

Gemeindebetriebe
Dritter Band
Zweiter Teil
Geschichte
der modernen Gemeindebetriebe in Italien

Von
Gisela Michels-Lindner



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

130. Band. Zweiter Teil.

Gemeindefetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland
und im Ausland.

Dritter Band.

Zweiter Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Geschichte
der
modernen Gemeindebetriebe
in Italien.

Von
Gisela Michels-Lindner,
Turin.

Der Gemeindebetriebe dritter Band. Zweiter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

**Wittenburg
Pfeffer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Wetzel & Co.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	1
1. Die Entwicklung der Municipalisationsbewegung in Italien und ihre Theorie	1
2. Die Stellung der Gemeindebetriebe in der italienischen Gesetzgebung	17
II. Die kommunale Lebensmittelindustrie, Markt- und Schlachthauswesen	24
A. Die kommunale Brotfabrikation und Mühlenindustrie	24
1. Die städtische Fürsorge für Mehl und Brot in früheren Jahrhunderten	24
2. Das Ende der kommunalen Herrschaft über die Brotindustrie	35
3. Die kommunalen Mühlenbetriebe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts	37
4. Das Wiedererwachen der kommunalen Betätigung in der Brotindustrie	40
5. Die Gemeindebacköfen zur Bekämpfung der Pellagra	43
6. Die ersten Ansätze zur Municipalisierung der Brotfabrikation im modernen Italien	52
a) Städtische Bäckereien in Italien vor 1900	52
b) Die Brotpreise in der privaten Bäckereiindustrie	53
c) Die Technik der privaten Brotbereitung	60
d) Die Hygiene in der privaten Brotfabrikation und die Lage der Bäckerarbeiter	63
e) Die Entwürfe zur Errichtung kommunaler Bäckereien	66
7. Die städtische Brotfabrik in Catania	74
8. Die gegenwärtig in Betrieb befindlichen Gemeindebäckereien	93
B. Die kommunalen Schulküchen	111
C. Die kommunale Fleischversorgung	124
1. Die städtischen Viehmärkte	124
2. Die städtischen Schlachthäuser	127
3. Die städtischen Fleischerläden	129
D. Die kommunale Eisfabrikation	132
E. Die kommunale Weinkellerei in Canneto Pavese	137
F. Das städtische Marktwesen	144
III. Kommunale Betriebe zur Pflege der Volkshygiene und zur Bekämpfung von Krankheiten	150
A. Die kommunalen Wasserleitungen	150

	Seite
B. Kommunale Kanalisationsanlagen, Abfuhrinstitute und Bedürfnisanstalten	165
C. Kommunale Waschhäuser und Badeanstalten	168
D. Gemeindebetriebe zur Bekämpfung von Krankheiten	176
1. Die städtischen Gesundheitsämter	176
2. Das Impfinstitut der Stadt Turin	179
3. Das Laboratorium zur Herstellung des Behringschen Heilserums in Turin	184
4. Das Institut in Turin zur Heilung der Tollmut	189
5. Kommunale Apotheken	191
IV. Kommunale Betriebe zu Beleuchtungs- und Verkehrszwecken	202
A. Die kommunale Straßenreinigung und -beleuchtung sowie die kommunalen Gasanstalten	202
B. Kommunale Elektrizitätswerke	209
C. Kommunale Personentransportbetriebe.	215
1. Straßenbahnen	215
2. Automobile	220
3. Die venezianischen Personendampfer	222
4. Totenbestattungsbetriebe	227
D. Kommunale Plakatanstalten	231
V. Vereinzelte Beispiele von kommunalen Betrieben auf verschiedenen sonstigen Gebieten	242
VI. Schlußbetrachtungen	247

I. Einleitung.

1. Die Entwicklung der Munizipalisationsbewegung in Italien und ihre Theorie.

Die Munizipalisationsbewegung setzte in Italien mehrere Jahrzehnte später ein als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern. Der nationale Einheitsgedanke absorbierte die Geister und leitete die Ideen und Aspirationen über den engen Umkreis des eigenen campanile hinaus auf die Geschicke und die Entwicklung des gesamten neuerstehenden Vaterlands. Erst nachdem Italien endgültig geschaffen und seine Fundamente konsolidiert worden waren, erst als (Juli 1871) auch die glänzendste Perle, Rom, in der italienischen Krone erstrahlte, begann sich, an die klassischen Traditionen des Altertums und mehr noch des Mittelalters anknüpfend, auch in den Kommunen wieder der alte Tatengeist, der unter dem feudalen Regime der letzten Jahrhunderte eingeschlafen war, zu regen. Die italienischen Kommunen, welche einst in siegreichen Kämpfen den Barbarenkaiser Barbarossa von ihren Mauern zurückgeworfen hatten, spürten wieder die alte Kraft in ihren Adern und erwachten zu neuem Leben.

Der nationale Staat, so heiß ersehnt er gewesen, wurde nunmehr bald als Hemmschuh für die lokale Kraftentfaltung erkannt. Die Fesseln, welche er der kommunalen Freiheit geschmiedet — durch die Einsetzung eines die Städte vielfach bevormundenden Provinzialrates und die Verleihung weitgehender Machtbefugnisse an den Präfekten, einen Beamten, der etwa unserem Regierungspräsidenten entspricht — lasteten schwerer, als man vorhergesehen. Auch die finanziellen Verhältnisse der Kommunen, auf deren Schultern der Staat eine große Menge von Ausgaben abgewälzt hatte, die doch grundsätzlich als zu seinen Obliegenheiten gehörig zu betrachten sind (für öffentliche Sicherheit, Gefängniswesen, Rekrutenaushhebung, Parlamentswahlen usw.), gestalteten sich immer schwieriger. Dazu erweiterte sich der Horizont der städtischen Betätigung ins Unermeßliche. Immer größere Anforderungen wurden an die Fürsorge der Kommunen für ihre Einwohnerschaft gestellt.

Die Wohnungsfrage, die Wasserversorgung, das Verkehrswesen, die öffentliche Gesundheitspflege, die Lebensmittelversorgung — alle diese Probleme rollten sich, wie in den anderen Ländern, so auch in dem jungen Italien vor den Augen der Kommunalpolitiker auf.

Wollten die italienischen Kammern aber den modernen Problemen Rechnung tragen, so mußten sie einerseits danach streben, ihre finanziellen Verhältnisse zu verbessern, indem sie sich von ihrer Tributpflicht gegenüber dem Staate befreiten und andererseits suchen, sich größere Bewegungsfreiheit wie bisher zu schaffen und möglichst die traditionelle Autonomie aus der glorreichen Zeit der mittelalterlichen Kommunalherrschaft wieder herzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles bildete sich im Jahre 1901 eine Liga unter den italienischen Kommunen, die *Associazione Nazionale dei Comuni Italiani*, welcher sich binnen kürzester Frist zirka 1500 Gemeinden anschlossen. Unter dem Druck der in großer Anzahl beigetretenen sozialistischen Kommunalverwaltungen nahm diese Liga in den ersten Jahren ihres Bestehens einen äußerst energischen, kampfesfreudigen Charakter an. In dem auf einem im Jahre 1903 in Rom abgehaltenen Kongreß endgültig formulierten Statut der Liga wurde als Zweck der Vereinigung die „Eroberung der kommunalen Autonomie“ und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles außer der Organisation und der Propaganda mittels der Presse und öffentlicher Versammlungen der „Widerstand (*resistenza*) der verbündeten Kommunen gegenüber der Regierung“, also der regelrechte kommunale Streik, falls die Regierung die seitens der Liga geforderten Reformen in der kommunalen Gesetzgebung nicht genehmigen wollte, proklamiert¹. Wenn nun auch der erste Enthusiasmus bereits etwas verraucht ist und die Liga bis heute noch nicht den Erwartungen entsprochen hat, die in den ersten Jahren der Begeisterung in sie gesetzt worden waren, so hat sie mit ihren Kongressen und Organen doch ihr Scherflein dazu beigetragen, die *rinascenza civica* zu fördern und zu wecken.

Hand in Hand mit der Wiedergeburt des politischen Kampf- und

¹ S. das in dem offiziellen Organ der Liga, der *Rivista Municipale* (Rom, redigiert von Giovanni Lerda und Emilio Calbara, anno I, No. 1—2, gennaio-febbraio 1904) veröffentlichte „Statuto dell' Associazione“. Vgl. ferner die Kongreßberichte (Rom 1903, Neapel 1904) in derselben Zeitschrift, anno I No. 1—2 und anno I, No. 12 sowie den Artikel von Giovanni Lerda: „*Moviamoci!*“ in der *Rivista Municipale*, anno I, No. 3 und die Broschüre von Augusto Borghi: „*La Lega dei Comuni Italiani*“, Firenze 1901, Casa Editrice Nerbini, 13 Seiten. — Über die Idee der kommunalen Autonomie in Italien und ihre Geschichte s. die eingehende Schrift von Emilio Calbara: „*Le basi moderne dell' autonomia comunale*“. Roma 1906, Luigi Mongini edit., 44 Seiten.

Unabhängigkeitsgeistes in den italienischen Städten ging ein Wiedererwachen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, welche bereits im Mittelalter so intensiv und weitverzweigt gewesen war als der Stand der damaligen Wirtschaft es zuließ, zu Ende des achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts jedoch zumal unter dem Einfluß der neuen Ideen von der nicht zu behindernden Freiheit des Individuums und der allein seligmachenden Konkurrenz im freien Spiel aller wirtschaftlichen Kräfte immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden war. Man wurde immer mehr gewahr, daß gerade in den die Interessen der gesamten städtischen Bevölkerung am meisten berührenden Gewerben und industriellen Betrieben, die in Italien mit dem Namen *servizi pubblici* bezeichnet wurden, die private Initiative durchaus ungeeignet dazu war, die Hoffnungen zu erfüllen, welche man in sie gesetzt hatte und begann nun, an Stelle des Ideals der unbeschränkten Gewerbefreiheit ein neues zu setzen: das Ideal der modernen Kommune, die ihre Tätigkeit auch auf industriellem Gebiet entfaltet, um alle gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Mitglieder selbst zu befriedigen. Es dämmerte in den Gemütern eine Ahnung davon auf, daß „das Paktieren mit der privaten Spekulation bei der Vollziehung der delikatesten Funktionen der öffentlichen Wirtschaft einer Installierung der Händler und Mäler im Gotteestempel gleichkam“, und immer mehr machte sich die Erkenntnis Raum, daß die allzu starke Rücksichtnahme auf die Rechte des Einzelnen ein Aufopfern aller größeren Gesichtspunkte mit sich brachte und die „städtische Verwaltung dazu erniedrigte, in Verhältnissen zu leben, in welchen sie nicht atmen, sich nicht bewegen und sich nicht fortentwickeln konnte¹.“

Vor allem waren es die Anhänger der sozialistischen Partei in den Stadtverordnetenversammlungen, welche ja bekanntlich bei dem in Italien herrschenden demokratischen Kommunalwahlsystem² schnell einen großen Einfluß in den italienischen Stadtparlamenten gewinnen konnten — existiert doch gegenwärtig in Italien bereits eine sehr große Anzahl sozialistischer Kommunen

¹ Massimo Portalupi, „La municipalizzazione dei servizi pubblici“. Torino 1900. Edizione Germinale (La rinascenza comunale), p. 34.

² Dem italienischen Gesetz nach hat jeder männliche Italiener das kommunale Wahlrecht, welcher 22 Jahre alt ist, lesen und schreiben kann, sich im Besitz aller zivilen und bürgerlichen Rechte befindet und entweder jährlich 5 Lire städtische Steuern entrichtet oder, je nach Größe der Gemeinden, 20—200 Lire jährlich an Miete für Wohnräume, Geschäftslokale, Grundstücke oder dgl. bezahlt — einerlei, wie lange oder kurz er sich in der betreffenden Stadt bereits aufgehalten hat. — Auch der Bürgermeister bedarf durchaus nicht, wie in Deutschland, der Bestätigung des Landesherrn, sondern wird durch das Stadtverordnetenkollegium selbst aus seinen Mitgliedern erwählt.

mit sozialistischem Bürgermeister an der Spitze¹ — die die Idee der Munizipalisierung der öffentlichen Betriebe propagierten. Sie folgten hierin den Spuren eines ihrer ältesten Führer, Benoit Malon, der, von Geburt Franzose, mehrere Jahre seines Lebens in Italien zugebracht und der Erweckung sozialistischer Ideen in diesem Lande einen Teil seiner besten Kräfte gewidmet hatte. Malon hatte nämlich zu Anfang der achtziger Jahre in einer Artikelserie in der wissenschaftlichen Beilage der reformistisch-sozialistischen Zeitung „La Plebe“ in Mailand² das erste praktische Programm für die Stellungnahme der Sozialisten im öffentlichen Leben entwickelt und darin auch ein detailliertes Bild der „neuen Kommune“, die er als einen ersten Schritt auf dem Wege zur Einführung des Kollektiveigentums erträumte, entworfen. Dabei empfahl er „zur Schaffung von Einnahmequellen, damit die Kommune so wenig wie möglich zu Steuern zu greifen braucht, die Errichtung von Laboratorien und Fabriken zur Herstellung des nötigen Materials zur Führung der heute bereits Monopolcharakter tragenden Betriebe (Licht, Omnibusse, Trambahnen, Wagen)“, sowie die Begründung kommunaler Reservebetriebe, welche in besonderen Notfällen in Funktion treten sollten, um z. B. bei Streiks, welche die private Produktion lahm legten, die seit mehr als einem Jahre in der Gemeinde wohnhafte Arbeiterschaft mit Lebensmitteln zu versorgen.

Überall, wo die Sozialisten mit eigenen Kandidaten in den administrativen Wahlkampf eintraten, war in ihrem Reformprogramm die unveränderliche Formel enthalten: „Allmähliche Munizipalisierung der öffentlichen Betriebe“, die je nach den lokalen Verhältnissen näher spezialisiert wurde. So fordern die sozialistischen Gemeinderatskandidaten in Turin bereits seit dem Jahre 1896

¹ In dem offiziellen Bericht der italienischen Partei an den internationalen sozialistischen Kongreß in Stuttgart (August 1907) heißt es in bezug auf die Eroberung der öffentlichen Macht in den Kommunen seitens der Sozialisten, daß es unmöglich sei, auch nur annähernd zutreffende Daten über die Zahl der in sozialistischen Händen befindlichen Stadtparlamente und Provinzialverwaltungsräte zu geben. „Nous savons que dans de nombreuses communes rurales et dans quelques petites villes, l'administration est dirigée par des socialistes, ou par les partis populaires, alliés aux socialistes, qui forment le groupe le plus fort.“ („L'Internationale Ouvrière et Socialiste,“ Rapports soumis au Congrès Socialiste International de Stuttgart [18—24 août 1907] par les organisations socialistes d'Europe, d'Australie et d'Amérique sur leur activité pendant les années 1904—1907. Edition française, publiée par le Secrétariat du Bureau Socialiste Internationale. Bruxelles 1907, vol. II, p. 4.)

² Später von dem Redakteur der Plebe, Enrico Signami, gesammelt herausgegeben unter dem Titel: „Questioni Ardenti“. Mit Vorrede von E. Signami. Milano 1902, Editori della Biblioteca Socialista (Nr. 3, Serie B. Malon), p. 79 ff.

unentwegt die Munizipalisierung des Gases, des elektrischen Lichtes, der Trambahnen sowie den Bau einer munizipalen Wasserleitung und die Errichtung von kommunalen Bäckereien, Mehlgereien, Bädern, Waschküchen, Wärmestuben usw.¹; das ausführliche Programm der neapolitanischen Sozialisten vom Jahre 1901, das in Gestalt einer von zwei der hervorragendsten jungen sozialistischen Nationalökonom verfaßten Broschüre in einem theoretischen und einem praktischen Teil die wirtschaftlichen Aufgaben, deren Erfüllung von der Stadt Neapel seitens der Sozialisten gefordert werden, darstellt², verlangt ebenfalls Munizipalisierung des Trinkwassers, der Trambahnen, der Elektrizität und des Gases, die Errichtung eines kommunalen Schlachthaus (das heute übrigens, als das größte in ganz Italien, im Betrieb befindlich ist), städtischer Molkereien und Bäckereien, kommunale Feuerversicherung, Apotheken, Straßenpflasterung.

Selbst als im Jahre 1906 die damals in den Händen der revolutionären Richtung befindliche sozialistische Parteileitung des Mailänder Wahlvereins kurz nachdem die Sozialisten eben erst eine administrative Wahlniederlage erlitten hatten, aus der sie „erschöpft, aber nicht im sozialistischen Glauben besiegt“ hervorgegangen waren, angesichts der Ausichtslosigkeit, „die Wählerschaft auf diesem durch die vulgären Opportunitätsrückichten der bürgerlichen Eifersüchtelien befudelten Kampfesterrain zu der reinen Auffassung des Klassenkampfes zurückzuführen“, vollkommene Stimmhaltung bei den Kommunalwahlen proklamierte, konnte sie nicht umhin, eine lange Liste der Reformen aufzustellen, die sie für das Wohl der Mailänder Einwohnerschaft als notwendig erachtete. Punkt 20 und 21 heißen in diesem Programm: „Vollkommene Munizipalisation (einige Trambahnlinien waren bereits munizi-

¹ Vor uns liegen, außer dem Résumé des Turiner sozialistischen Kommunalprogramms aus dem Jahre 1899 in der „Rivista Critica del Socialismo“ (Rom, herausgegeben von Francesco Saverio Merlino), anno I fasc. 6, 1^o giugno 1899, p. 554, das Manifest der Turiner Sozialisten aus dem Jahre 1896 (Grido del Popolo, anno V, suppl. al No. 8, 22 febbraio 1896) und das kommunale Programm vom 28. Januar 1906 (p. 9 ss.), die sich untereinander trotz des Abstandes von 10 Jahren in der Munizipalisationsfrage fast wörtlich decken. — Ein Teil der sozialistischen Forderungen ist übrigens in Turin nunmehr erfüllt oder doch seiner Erfüllung nahe: seit ungefähr Jahresfrist wurde ein Teil der elektrischen Trambahnen in eigene Regie übernommen, eine kommunale Wasserleitung befindet sich im Bau und ein großartiges Projekt zur Errichtung einer durch aus den nahen Alpen herbeigeleitete Wasserkraft — der weißen Kohle Italiens — betriebenen elektrischen Zentrale ist in der Ausführung begriffen.

² Arturo Labriola und Enrico Leone: „Il programma amministrativo socialista per il Comune di Napoli“. Napoli 1901, Stab. Tip. Ster. F. Di Gennaro e A. Morano, p. 48 ss.

palisiert [d. A.] der öffentlichen Verkehrsmittel (Trambahnen usw.) und der Beleuchtungsmittel (Gas, elektrisches Licht) ohne spekulative Absichten“, und „in die Wegeleitung einer Intervention seitens der Stadt zur Verhinderung der übertrieben starken Lebensmittelsteuerung (Brot, Fleisch, Gemüse, Obst usw.), die eventuell auch selbst die Form der kommunalen Produktion oder des kommunalen Lebensmittelverkaufs anzunehmen hat“¹.

Heute sind es nicht nur die Sozialisten allein, sondern Männer aus allen Parteien, welche das Prinzip der Munizipalisation vertreten; in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts war die Erörterung des Themas der Gemeindebetriebe sogar so sehr, man kann fast sagen, Mode geworden und erfreute sich einer so großen Popularität, daß man keine administrative Wahlklocht mehr schlug, ohne daß die Kandidaten der beiden einander gegenüberstehenden Parteien — welcher politischen Richtung sie auch immer angehören mochten — das Banner der Munizipalisation der öffentlichen Betriebe als Feldzeichen entrollten. „Diese vier Worte waren zum Sakrament geworden und galten als die wirkungsvollste Empfehlung gegenüber den Wählermassen.“ Freilich: „wenn dann die kritischen Perioden der Wahlkämpfe überstanden, der Enthusiasmus veriraucht, die wankenden Stadtratsitze wiedererobert waren und das Leben in der Stadtverwaltung allmählich wieder in sein normales Geleis zurückkehrte, . . . dann flaute die Liebe, welche die konservativ Merikalen, die liberalen Progressisten und selbst gewisse laue demokratisch Konstitutionelle für diese moderne und vorteilhafte Umwandlung der öffentlichen Betriebe beteuert hatten, plötzlich ganz bedeutend ab, und fiel man in den meisten Fällen leider ganz wie ehemals darauf zurück, für die Kommune finanziell denkbar ungünstige Kontrakte abzuschließen . . ., auf die sich die unsauberen Elemente im privaten Unternehmertum mit wahrer Wollust werfen konnten“².

An diesen Worten ist gewiß viel Wahres; aber wenn auch viele Anhänger der bürgerlichen Parteien die Munizipalisation der öffentlichen Betriebe nur als Aushängeschild für die Wahlen benutzten, so ist doch eine ganze Anzahl demokratisch-liberal und selbst konservativ gesinnter Männer zu überzeugten Vorkämpfern der Gemeindebetriebe geworden, und es sind heute durchaus nicht nur sozialistische Gemeindeverwaltungen, welche zur Errichtung kommunaler Betriebe schreiten.

Im Anfange dieses Jahrhunderts war, wie bereits gesagt, eine wahre

¹ Avanguardia Socialista, organo della frazione rivoluzionaria, anno IV (2ª serie), No. 185, 30 giugno 1906.

² Giuseppe Garibotti: „Pane. La produzione anarchica, cooperativa e municipale“. Cremona 1900, p. 74.

Hochflut der Municipalisationspropaganda über Italien hereingebrochen, und diese hatte eine große Menge populärer und wissenschaftlicher Studien über diese Materie erzeugt, die den Zweck, die Aufgaben und den Nutzen der Municipalisierung der öffentlichen Betriebe theoretisch erörterten und sich — in Ermangelung italienischen Materials — hauptsächlich auf englische Beispiele stützten. Interessant sind in diesen Studien die verschiedenen Definitionen, welche von dem Begriff „öffentliche Betriebe“ gegeben werden. In den leicht verständlich gehaltenen Propagandabroschüren sowie in den Wahlmanifesten werden statt der Definition des Begriffs einfach einige Arten von municipalisierbaren Betrieben angeführt, wobei — in Anlehnung an deutsche und englische Beispiele — stets die Gas- und Wasserwerke sowie die Trambahnen in erster Linie stehen. Bei einem christlich-demokratischen Schriftsteller finden wir folgende Definition: „Durch die öffentlichen Betriebe befriedigt die kommunale Körperschaft die Bedürfnisse der Allgemeinheit der Einwohner; die ‚Öffentlichkeit‘ eines Betriebes wird deshalb durch drei Merkmale bestimmt: 1. daß das einzelne Individuum überhaupt nicht oder nur mit großen Verlusten imstande ist, allein das betreffende Bedürfnis zu befriedigen; 2. daß das Bedürfnis nicht individuell, sondern kollektiv ist; 3. daß das Mittel zu seiner Befriedigung von der in der konkreten Form einer Kommune organisierten Kollektivität selbst angewandt wird“¹. Pasquale Jannaccone (gegenwärtig Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Siena und Herausgeber der bekannten *Biblioteca dell' Economista*) dagegen vertrat auf einem im Jahre 1902 in Turin abgehaltenen nationalökonomischen Kongresse die Ansicht, daß es überhaupt keine industriellen oder gewerblichen Betriebe gebe, die man a priori als „öffentliche Betriebe“ bezeichnen könne. Erst die Intervention eines öffentlichen Organs, sei es des Staates oder der Gemeinde, stempelt den betreffenden Betrieb zu einem „öffentlichen“. Er führte als Beispiele für seine These die Brotversorgung und das Postwesen an. Die erstere werde zu einem öffentlichen Betriebe, sobald eine sozialistische Stadtverwaltung die Bäckereien municipalisiere und das Brot zum Selbstkostenpreis verkaufe, und das Postwesen seinerseits, das jetzt allgemein als öffentlicher Betrieb gelte, sei durchaus nicht überall und zu allen Zeiten durch den Staat selbst geregelt worden und habe früher auch keineswegs den Charakter eines „öffentlichen“ Betriebes getragen². Gegen diese Auffassung polemisiert wiederum ein

¹ Pacifico Giorgetti: „Municipalismo sociale“. Roma 1906. Società Nazionale di Cultura, p. 43.

² Zitiert nach Massimo Portalupi: „Impresa privata e servizio pubblico“ in *Germinal*, Rivista Municipale, anno V Nr. 21, Torino, 15 novembre 1902.

eifriger Forscher kommunaler Probleme, der Herausgeber von *Geminal*, einer damals in Turin erscheinenden, leider wieder eingegangenen Zeitschrift für Munizipalsozialismus, Massimo Portalupi, indem er als Gegenargument die Tatsache anführt, daß man für gewisse Betriebe, welche noch in privaten Händen lägen, gerade eben im Hinweis auf ihren „öffentlichen“ Charakter eine Kontrolle seitens der öffentlichen Organe verlange. Diese Betriebe müßten also bereits ehe die öffentlichen Organe sie selbst übernahmen, als „öffentliche“ empfunden und qualifiziert werden. Nach Portalupi wird „die Produktion oder die Verteilung eines Bedarfsartikels jedesmal dann zu einem öffentlichen Betrieb, wenn einerseits die individuelle Ökonomie so eng mit ihr verknüpft ist, daß sie einen Stillstand oder eine Krise in der Funktion des produzierenden Organs nicht ohne ernste, unwiederbringliche Verluste ertragen kann und andererseits die privaten Unternehmer nicht imstande sind, einen solchen Stillstand oder eine solche Krise in dem freien Konkurrenzkampf untereinander zu verhindern. Der allgemeine Protest, die Aufregung, die öffentliche Agitation, welche häufig in heftigster Form unmittelbar auf den Stillstand oder die Krise in einem Industriezweig folgen, sind die unfehlbarsten Symptome für den Charakter der „Öffentlichkeit“, welcher dem betreffenden Betriebe innewohnt“¹.

Bei Zugrundelegung dieser Definition läßt sich, wie Portalupi selbst mit Recht bemerkt, die Zahl der „öffentlichen“ Betriebe bis ins Unendliche vermehren, und es ist deshalb auch nicht leicht, ein Verzeichnis der „öffentlichen“ und somit munizipalisierbaren Betriebe aufzustellen. „Ja, der Ausdruck ‚es ist nicht leicht‘, kann sogar als Euphemismus gelten, der dazu bestimmt ist, den allzu groben und allzu kühnen Ausdruck ‚es ist nicht möglich‘ zu verdecken“².

Unseres Erachtens ist dem Ausdruck „öffentlicher Betrieb“ bei Erörterung der Frage, ob ein Industriezweig als munizipalisierbar zu betrachten sei oder nicht, überhaupt kein so großes Gewicht beizulegen. Denn man darf nicht darüber hinwegsehen, daß es zumal in Italien eine große Zwischengattung munizipaler Betriebe gibt, welche weder als öffentliche im Sinne des vorerwähnten Schriftstellers, noch als munizipalisierte Betriebe im eigentlichen Wortsinne betrachtet werden können, weil sie nicht den gesamten Industriezweig, welchem sie angehören, munizipalisieren, sondern in freier Konkurrenz mit den privaten Betrieben der gleichen Branche in

¹ Massimo Portalupi, loco cit.

² Massimo Portalupi: „La nuova espansione della vita municipale.“ Torino 1898, Roux, Frassati e Co. Estratto dalla Riforma Sociale.

den betreffenden Gemeinden geführt werden. Zu dieser Kategorie von Gemeindebetrieben gehören insbesondere viele gegenwärtig in Italien bestehende kommunale Betriebe der Lebensmittelbranche, wie Bäckereien, Mühlen, Metzgerläden usw., während vollkommene Munizipalisierungen des gesamten Industriezweiges in der Regel bei Betrieben, welche entweder an und für sich bereits Monopolcharakter haben, selbst solange sie noch in Händen privater Unternehmer liegen (Trambahnen, Gasanstalten, Elektrizitätswerke usw.), oder welchen, falls sie durch die Kommune selbst geführt werden, seitens des Staates das Monopolrecht verliehen wird (in Italien: Bestattungswesen, Schlachthäuser, Märkte und Straßenreklame durch Plakate), stattfinden. Es scheint uns deshalb zweckentsprechender, statt des Begriffes „öffentlicher Betrieb“ den Ausdruck „Munizipalbetrieb“ zu definieren.

Eine allgemeine Definition hierfür bietet das grundlegende Werk des bedeutendsten Theoretikers der Munizipalisationsidee in Italien, Professor Giovanni Montemartini¹ (früher Ordinarius an der Universität Pavia, gegenwärtig Direktor des dem Ministerium für Landwirtschaft und Handel angegliederten Reichsarbeitsamtes und Stadtrat in Rom). Es heißt in ihm: „Die munizipale Produktion ist ein direkter Betrieb, dessen Kosten von der Munizipalität getragen werden und welcher das Ziel verfolgt, gewisse Produkte zu einem geringeren Preise zu beschaffen, als wenn man sich an private Produzenten, welche in freier Konkurrenz nebeneinander arbeiten, wendete.“ Montemartini unterscheidet drei Arten von munizipalen Betrieben: 1. Solche Betriebe, welche zur Produktion von Gütern dienen, die die Bedürfnisse der Kommunalverwaltung selbst befriedigen (Ausführung städtischer Bauten, Straßenbeleuchtung, Möbelfabrikation für die Verwaltungskontore usw.). 2. Betriebe, welche das Gesamtbedürfnis der Einwohnerschaft an bestimmten Gütern decken. Bei dieser zweiten Kategorie ist der munizipale Betrieb nach Montemartini jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn die kommunale Produktionsform für die Allgemeinheit vorteilhafter (d. h. billiger, hygienischer, zweckentsprechender) arbeitet, als die private. 3. Betriebe, welche Waren herstellen, die in offener Konkurrenz mit den Erzeugnissen der privaten Produzenten auf dem lokalen Absatzmarkt verkauft werden.

Die Gründe, welche von den Anhängern der Munizipalisationstheorie in Italien zugunsten der kommunalen Betriebe geltend gemacht werden, sind mannigfaltigster Art und variieren sowohl je nach der Art der Betriebe, um welche es sich handelt, als auch nach der politischen Richtung der betreffenden

¹ Giovanni Montemartini: „La municipalizzazione dei pubblici servizi“. Milano 1902, Società Editr. Libreria, p. 49 ss.

Munizipalisten. So wird als zwingender Grund zur Munizipalisierung der monopolistische Charakter vieler Industriezweige betrachtet, weil er einzelnen privaten Kapitalisten die Gelegenheit bietet, den Konsumenten abnorm hohe Preise abzufordern. Andere Betriebe wieder werden deshalb als der Gemeinde selbst zustehend angesehen, weil sie dem physischen und intellektuellen Wohlbehagen der gesamten Bevölkerung dienen oder hygienische oder soziale Aufgaben zu erfüllen haben, die bei privater Betriebsleitung nicht genügend wahrgenommen werden. Oder aber es handelt sich darum, den unbemittelten Klassen gewisse Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten zu verschaffen, die private Unternehmer nicht gewähren können (z. B. Bau wenig rentabler Trambahnlinien, welche die an der Peripherie der Stadt wohnenden Arbeiter zur Arbeitsstelle führen). Vielfach wird die Kommune mit einer großen Genossenschaft verglichen, weil sie die spekulierenden Zwischenhändler ausschaltet und die häufig sehr hohen Dividenden, die bisher lediglich einem engbegrenzten Kreis von Personen zugute kamen, in die Hände der gesamten Bevölkerung überführt¹.

Die größten Erwartungen setzten natürlich die Sozialisten, welche als erste die Idee der Munizipalisation propagiert hatten, in die kommunalen Betriebe. Zumal der reformistische Flügel der Partei, und in ihm wiederum *Jvanòè Bonomi*, einer der kenntnisreichsten — gleichzeitig aber auch einer der am weitesten nach rechts neigenden — Leader der italienischen sozialistischen Reformisten, schätzt die kommunale Produktionsform ungeheuer hoch ein. In seinem Buche: „*Le vie nuove del socialismo*“, welches die modernen reformistisch-sozialistischen Gedankengänge und Aspirationen erläutert und illustriert, singt er einen wahren Hymnus auf staatliche und städtische Betriebe. Die politische Abneigung, welche Marx und die Marxisten gegen die öffentlichen Ämter der Bourgeoisie hegten, habe nunmehr jede Daseinsberechtigung verloren, da die Arbeiterschaft selbst in die gesetzgebenden Körperschaften des Staates und der Gemeinde eingedrungen sei und also, als Mitbesitzerin der staatlichen und kommunalen Betriebe, auch auf deren Verwaltung und Organisation ihren Einfluß ausüben könne. Durch die Umwandlung einiger privater Industriezweige in öffentliches Gemeingut schaffe man ein Stückchen der kollektivistischen Zukunftsgesellschaft, in dem, soweit es die kapitalistischen Gesetze eben zuließen, schon jetzt die Form des Kollektiveigentums, welche das Endziel des Sozialismus sei, verwirklicht werde.

¹ Vgl. z. B. *Maffimo Portalupi*: „*La nuova espansione della vita municipale*“, loco cit. p. 4.

Freilich haben sich nach B o n o m i mit der Stellungnahme der Sozialisten zu diesem Problem auch die Motive zur Munizipalisierung öffentlicher Betriebe verändert. Während die bürgerlichen Munizipalisten hauptsächlich von Augenblicksgründen, der Zweckmäßigkeit, die Herstellungskosten eines gewissen Produktes auf alle Steuerzahler gleichmäßig zu verteilen, oder der Notwendigkeit, einen gewissen Kreis von Konsumenten zu begünstigen, oder von dem Bedürfnis, die übertriebenen Forderungen eines kapitalistischen Monopolbetriebes zu vereiteln, oder endlich durch die willkommene Gelegenheit, den Profit aus dem kommunalen Betriebe zur Entlastung der städtischen Finanzen zu verwenden, geleitet wurden, kommt nunmehr noch ein neues Motiv hinzu, welches von Seiten der Sozialisten zugunsten der Munizipalisierung geltend gemacht werden muß, und zwar besteht dieses in den Anforderungen des in den betreffenden Betrieben arbeitenden Personals selbst. Für einzelne Betriebszweige sei schon jetzt der Moment gekommen, wo infolge der ökonomischen Arbeiterbewegung die Löhne der in ihnen beschäftigten Arbeiterkategorien so hoch gestiegen und die Arbeitsbedingungen für den Arbeitgeber so ungünstig geworden seien, daß sie nicht mehr die hohen Profite abwerfen könnten, welche der kapitalistische Unternehmer für sich beanspruche, und es entstehe so das „furchtbare Dilemma“: entweder der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe um immer bessere Arbeitsbedingungen Einhalt zu gebieten und eventuell sogar bereits errungene Siege wieder zu nichte zu machen, oder das kapitalistische Regime zu zerstören. „In solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse nicht auf ihre berechtigten Forderungen verzichten will, ergibt sich die Notwendigkeit, diese Industrien in das Eigentum der Kommune oder des Staates zu überführen, welche in den meisten Fällen die unüberwindlichen Hindernisse, welche privaten Betrieben die Gewährung der Arbeiterforderungen unmöglich machen, umgehen können.“ Das Proletariat sei mit Recht der Ansicht, daß es von dem Arbeitgeber Staat oder Gemeinde sehr viel mehr erreichen könne, als von irgendeinem privaten Unternehmer. B o n o m i stellt sogar die Behauptung auf, daß „der sogenannte Munizipal- oder Staatssozialismus eine selbstverständliche Folgeerscheinung der Arbeiterbewegung“ sei. „In Zukunft wird jedem Zusammenstoß zwischen den neuen Anforderungen der aufsteigenden Bewegung der arbeitenden Klassen und dem hartnäckigen Widerstande des Kapitalismus ein Wachstum der Kollektivität und ihrer jeweilig in betracht kommenden Sonderorgane an ökonomischer Macht entsprechen. Die allmähliche Sozialisierung der Produktions- und Austauschmittel wird somit nur der Enderfolg der immer kräftiger werdenden Stöße sein, welche die arbeitenden Klassen gegen die

schwächsten Stellen der Umzäunung, die die bürgerliche Gesellschaft schützt, führen“¹.

Ein anderer sozialistischer Reformist, Alessandro Schiavi, beschäftigte sich unlängst in einem interessanten Artikel besonders mit dem Lebensmittelproblem. Er führte etwa folgendes aus: Welches ist heute, vom Standpunkt des Bürgers aus betrachtet, der hervorstechendste Charakter der Arbeiterklasse? Das ist ihr Charakter als Konsumentin. Konsumentin ganz besonders von Häusern, Brot, Milch, Fleisch, Gemüse. In ihrem Interesse liege es deshalb, darauf hinzuwirken, daß der Verkaufspreis der Häuser, des Brotes, der Milch, des Fleisches und der Gemüse sich dem Herstellungspreis so weit als möglich nähere und nicht in mißbräuchlicher, unvernünftiger, wenn nicht gar betrügerischer Weise unverhältnismäßig stark von seiten solcher Leute erhöht werde, die aus monopolistischen Gründen, aus Unfähigkeit oder aus anderen, äußeren Ursachen entweder einen hohen Preisaufschlag in ihren eigenen Taschen zurückbehielten oder es unbewußt zuließen, daß ein Teil des Erlöses gleich einem toten Flußarm, der im Sande versickert, nutzlos verzettelt werde. Unzweifelhaft mache sich an dem Mechanismus des Lebensmittelhandels, bei der Überführung der Ware von dem Produzenten auf den Konsumenten, eine Schwerfälligkeit, eine Kraftverschwendung bemerkbar, welche seine Unvollkommenheit anzeige und überdies erkennen lasse, wie wenig er dem sozialen Bedürfnis der konsumierenden Mehrheit entspreche. Der Mechanismus sei eben veraltet. Man möge nur bedenken, daß der Handel mit Brot, Milch, Gemüse und Fleisch bereits seit Jahrhunderten sich in derselben Weise, nach den identischen Methoden, durch die Arbeitsleistung der gleichen Persönlichkeiten vollziehe: nämlich vermittelt der Zwischenhändler und der kleinen Produzenten oder Krämer, von denen die ersteren selbst hungernde Ausbeuter, die beiden anderen aber zweifellos unerfahren, schwach, rückständig und, wenn auch reich an persönlichem Fleiß, so doch arm an Betriebskapital und modernen technischen Hilfsmitteln seien. „Heute ist die Verteuerung der fundamentalen Elemente der physischen Existenz zu einem alles überwuchernden, aufregenden, zur Verzweiflung treibenden Problem geworden, dem gegenüber die Konsumenten ohnmächtig, wie gelähmt dastehen und Unmündigen gleichen. Deshalb muß die Kommune ihre Verteidigung ergreifen, denn wenn sie ihnen hilft am Lebensunterhalt und an der Wohnung zu sparen, so schützt sie ihre Existenz und ihre physische Integrität, fördert ihre intellektuelle Entwicklung und verhilft dem gesamten

¹ Spavone Bonomi: „Le vie nuove del socialismo.“ Milano-Palermo-Napoli 1907. Remo Sandron edit. p. 154—158.

Körper der menschlichen Gesellschaft zur Gesundung". Schiavi fordert deshalb die Errichtung kommunaler Lebensmittelbetriebe, durch welche „in ein Gebiet, wo heute nur Anarchie, Außerachtlassung aller hygienischen Regeln sowie gegenseitige Ausbeutung zum alleinigen und ausschließlichen Schaden der Konsumenten herrscht, das Kriterium der Organisation und der Rationalität getragen“ werden würde¹.

Diesen und ähnlichen begeisterten Auslassungen der Vorkämpfer kommunaler Industriebetätigung stehen nicht weniger leidenschaftlich gehaltene Polemiken von Antimunicipalisten und Skeptikern gegenüber, welche sich besonders in den letzten Jahren, nachdem einige Municipalisationsversuche mißglückt waren, stark vermehrt haben. Selbst im sozialistischen Lager werden hier und da Stimmen laut, welche vor den Municipalisationen warnen, weil sie eventuell, besonders in den sozial rückständigen Gemeinden Süditaliens, einer Ausbeutung der kommunalen Finanzen seitens gewissenloser Beamten Tür und Tor öffnen — wie der sozialistische Fürst Tascia di Cutò sich einmal ausdrückt, „ein neues Mittel, Razzia in den Gemeindefinanzen abzuhalten“² darstellen — könnten. Auch müsse man sich vor „minderwertigen Nachahmungen“ der Municipalisationsidee seitens bürgerlicher Municipalisatoren hüten, welche „um der sozialistischen Partei einen Schabernack anzutun“, kommunale Lebensmittelbetriebe errichteten, die den Konsumenten ihrer Produkte so hohe Preise abforderten, daß diese Taten einer indirekten Steuer in neuer Form gleichkämen. „Möge die Kommune auch einigen Profit aus dem municipalisierten Verkauf des Gases, der Elektrizität, der städtischen Transportmittel, selbst des Wassers ziehen — gut: durch diese neuen Einnahmequellen könnte man eine Steuerreform erzielen und gleichzeitig Fonds zur Erfüllung der neuen sozialen Anforderungen schaffen. Aber Brot, Milch, Fleisch, Medizinalien, Wohnungen und ähnliche unentbehrliche Lebensbedürfnisse müssen durch die sozialisierte Produktion, wenn sie sie auch nicht ganz und gar umsonst verteilen kann, so doch zum Selbstkostenpreise verkauft werden“³.

¹ Zitiert nach dem Artikel: „La politica municipale dei consumatori“ im Grido del Popolo, anno XVII, No. 198, Torino, 23 maggio 1908.

² Alessandro Tascia: „La questione meridionale, il ministero e i socialisti“. Avanti No. 2145, 25 novembre 1902.

³ Sebastiano Cammareri Curti: „Organizzazione e politica del lavoro nell' organizzazione sociale dei consumi,“ V: „La cooperazione sociale e l'organizzazione del lavoro per via di quella dei consumi,“ in der Critica Sociale, anno XIII, No. 15, Milano, 1^o agosto 1903. — Arturo Labriola („Sul socialismo municipale“, III: „Le imprese municipali debbono dare un profitto?“, in der Critica Sociale, anno X, No. 11, Milano, 1^o giugno 1900) vertritt die

Während jedoch solche Einwendungen und Zweifel, welche von sozialistischer Seite gegen die Municipalisationen erhoben werden, nicht das Prinzip der industriellen Gemeindebetätigung selbst berühren, sondern nur seine Praxis betreffen, gibt es im bürgerlichen Lager eine ganze Anzahl von Kommunalpolitikern, welche die kommunalen Industriebetriebe prinzipiell verwerfen. Wir sprechen hier nicht von lediglich den Stempel der Gehässigkeit gegen alles, was nach Sozialismus aussehen könnte, tragenden, vollständig unwissenschaftlichen Schmähartikeln, wie z. B. dem vor uns liegenden Pamphlet, welches die *Idea Liberale*, eine freihändlerisch-liberale Wochenzeitschrift, anscheinend mit besonderem Behagen, im Jahre 1899 abdruckte¹, sondern von Meinungsäußerungen angesehenen Fachgelehrter. Guido Sensini, Professor der Nationalökonomie am Istituto Tecnico in Cremona z. B. gibt in einem vor wenigen Jahren erschienenen Buche über die wirtschaftliche Entwicklung Italiens in den letzten Jahrzehnten² die Municipalisierung von „Unternehmungen, welche besser der privaten Industrie überlassen blieben,“ geradezu als einen der Hauptgründe für den schlechten Stand der italienischen Kommunal финанzen an³. Er bedauert, daß auch nicht-

Ansicht, daß municipale Betriebe, welcher Beschaffenheit sie auch immer sein mögen, überhaupt keine Überschüsse machen dürfen. Im allgemeinen herrscht jedoch in der sozialistischen Partei die Auffassung des oben zitierten Schriftstellers vor. Vgl. z. B. Massimo Portalupi: „Pane municipale“ in *Germinal*, *Rivista Municipale*, anno VI, No. 18, Torino, 30. settembre 1903, und derselbe: „Sui profitti delle industrie municipali“, in *Germinal*, anno V, No. 2, 30 gennaio 1902, sowie Attilio Cabiati: „La municipalizzazione dei pubblici servizi in Inghilterra e agli Stati Uniti“, in der *Riforma Sociale*, anno XV, vol. XIX, fasc. 4, Torino luglio-agosto 1908.

¹ U. B.: „La municipalizzazione dei servizi pubblici“, *Idea Liberale*, anno VIII, No. 3, Milano, 15 febbraio 1899. — Als Stichprobe möge folgende charakteristische Phrase dienen: „Es gibt keine Zeitperiode, der es an Beispielen von Narheiten der Kollektivität fehlte . . . In Italien z. B. hatte man vor einigen Jahren die Manie des öffentlichen Unterrichts, man baute Schulen über Schulen und errichtete den Lehrern Altäre (arme italienische Schulmeisterlein, die noch jetzt bitter darum kämpfen müssen, ein Gehalt zu erlangen, das dem Verdienst eines besseren Pandarbeiters annähernd gleichkommt! [D. A.]); heute erregt sich die öffentliche Meinung zugunsten der Municipalisation der öffentlichen Betriebe.“

² Guido Sensini: „Le variazioni dello stato economico d'Italia nell'ultimo trentennio del secolo XIX“. Saggio di semiologia economica. Roma 1904, Ermanno Loescher e Co. p. 278.

³ Im Jahre 1899 schlossen 4866 italienische Gemeinden ihre Jahresbilanz mit einem Defizit ab, welches sich insgesamt auf die allerdings sehr hohe Summe von 41 661 864 Lire belief, während die Überschüsse der 3396 Kommunen ohne Defizit insgesamt nur 13 475 191 Lire betragen. („I bilanci comunali per l'anno 1899.

sozialistische Kommunalverwaltungen den Weg der kommunalen Produktion betreten hätten. „Man begann mit der Munizipalisierung der Gas- und Wasserwerke und der Straßenreinigung und fuhr dann in schnellem Tempo auf diesem Wege fort. Die erzielten Resultate waren meist dieselben, wie sie uns die Wirtschaftsgeschichte immer darbietet, wenn öffentliche Verwaltungen industriellen Charakter annehmen: die Steuerzahler erhielten minderwertige Dienste, bezahlten sie, trotz des entgegengesetzten Anscheins, in Wahrheit höher und sahen sich durch eine immer stärker anwachsende Steuerlast bedrückt.“ Leider steht diesen abfälligen Werturteilen über die kommunale Betriebsform keine Dokumentation durch Tatsachen und Ziffern zur Seite, welche allein dieser Polemik wissenschaftliche Bedeutung verleihen könnte.

Einen weit besser organisierten Feldzug unternimmt dagegen der Turiner Kommunalpolitiker Alberto Geißer in seinen beiden letzten Werken¹ gegen die kommunalen Industriebetriebe. In dem ersten derselben übersetzt er als Beleg für seine Ansichten eine Studie von Lord Avebury über

Entrate e spese di tutti i Comuni del Regno“ in „Germinal, Rivista Municipale, anno V, No. 17, Torino, 15 settembre 1902. — Am 31. Dezember 1900 hatten 28 italienische Städte mehr als 3 Millionen Lire Schulden, und drei von ihnen sogar über 100 Millionen (Rom: 216 330 419 Lire; Neapel: 190 701 678 Lire; Mailand: 105 406 161 Lire). („I debiti dei Comuni“ in der Rivista Municipale, anno II, No. 11, p. 251, Roma, novembre 1905.)

¹ Alberto Geißer: „Le industrie dello Stato e dei Municipi. (Osservazioni ed esempi.) Versione dall' inglese di Lord Avebury (John Lubbock) con note ed aggiunte. — Esame critico della Legge Italiana 29 marzo 1903 sull' assunzione diretta dei servizi pubblici da parte dei Comuni“. Roma 1908, Società Editrice Laziale (Biblioteca della Rivista Minerva, No. 22). 335 pp. — Der vernichtenden Kritik Lord Aveburys über die englischen Gemeindebetriebe, auf welche näher einzugehen hier nicht unsere Aufgabe sein kann, stellte kurz nach Erscheinen des Geißerschen Buches ein Anhänger der Munizipalisationsidee, Attilio Cabiati, Privatdozent der Nationalökonomie an der Universität Turin, eine andere Publikation in englischer Sprache, die seitens einer amerikanischen Regierungskommission kürzlich veranstaltete Enquête über englische und amerikanische Munizipalisationen gegenüber, welche er, mit feinsinnigen und vielfach zutreffenden eigenen Bemerkungen versehen, zu einem umfangreichen Artikel in der nationalökonomischen Fachzeitschrift *La Riforma Sociale* (anno XV, vol. XIX, fasc. 4, p. 427, Torino, luglio-agosto 1908: „La municipalizzazione dei pubblici servizi in Inghilterra e agli Stati Uniti“) verarbeitet. Geißer jedoch blieb die Antwort nicht schuldig und schrieb in derselben Revue eine neue Abhandlung über „Fatti ed argomenti intorno alla municipalizzazione.“ (*Riforma Sociale*, anno XVI, vol. XX, fasc. 1, Torino, gennaio-febbraio 1908; auch als Einzelwerk erschienen in der Sammlung „Studi del Laboratorio di Economia Politica „S. Cognetti De Martiis“ della R. Università e del Regio Politecnico di Torino“, No. 4, Torino 1909, Società Tip.-Editr. Nazionale, 149 pp.

englische Kommunalbetriebe und knüpft an sie seine eigenen, auf die italienischen Verhältnisse bezüglichen Beobachtungen und Bemerkungen an, welche er in seiner neuesten Schrift noch weiter ausbaut.

Geißer macht eine scharfe Scheidung zwischen Gemeindebetrieben mit und solchen ohne industriellen Charakter. Während er die ersteren Betriebe durchaus verurteilt — er versteht unter ihnen Unternehmungen, mittels deren die Stadtverwaltung „den Zweck verfolgt, wirtschaftliche Güter zu schaffen (Gas, Elektrizität), oder Dienste zu leisten (Transporte), mit welchen kommerzielle oder gewinnsüchtige Absichten verbunden sind, alle jene Betriebe also, welche Aufgaben erfüllen sollen, die auch von privaten Unternehmungen erledigt werden können und normalerweise erledigt werden und welche, wenn sie rationell wirtschaften sollen, ebenso wie die privaten Betriebe dem Produktionsgesetz des geringsten Kraftaufwandes zur Erzielung des wertvollsten Gutes, sowohl in bezug auf die Betriebsunkosten, als auch auf die Betriebseinkünfte unterliegen müssen“¹ —, läßt er die städtischen Wasserwerke, Schlachthäuser, Waschkäuser, Badeanstalten und Friedhöfe aus hygienischen und erzieherischen, die städtischen Marktbetriebe aus sanitären und traditionellen sowie fiskalischen Gründen gelten.

Als Hauptargument gegen die industrielle Tätigkeit der Kommunen führt auch Geißer die starke Schuldenlast der italienischen Gemeinden ins Feld, da eine durch leichtsinnige Errichtungen städtischer Betriebe leicht herbeigeführte Vergrößerung der öffentlichen Schuldenlast von schädlichem Einfluß auf die nationale Volkswirtschaft sei, weil sie „eine zu bequeme quietistische Zuflucht für disponible Kapitalien biete und dazu beitrage, die Initiativen des einzelnen, den Drang zum Suchen, Auffindigmachen und Schaffen fruchtbringender Kapitalanlagen einzuschläfern“². Ferner fürchtet Geißer einen schädigenden Einfluß der Municipalisationen auf den Fortschritt der Technik — während die Anhänger der städtischen Betriebe in Italien diese gerade aus dem Grunde befürworten, um in einzelnen Industriezweigen, so z. B. im Bäckergewerbe, die Errungenschaften der modernen Technik überhaupt erst einzuführen. Von den übrigen Einwendungen mancherlei Art, welche dieser Municipalisierungskämpfer gegen die Errichtung von Gemeindebetrieben machen zu müssen glaubt, verdient noch besondere Hervorhebung die Befürchtung, daß die Municipalisationen, sofern sie in großem Stile ausgeführt würden, eine Verminderung der Kapitalistenklasse herbeiführen könnten, während doch „die Existenz einer zahlreichen und blühenden Klasse unternehmungslustiger

¹ Geißer-Avebury, loco cit. p. 265.

² Geißer-Avebury, loco cit. p. 283.

Kapitalisten“ für den wirtschaftlichen Fortschritt eines Landes ungeheuer wichtig sei¹.

Nicht mit Unrecht macht Geißer auch darauf aufmerksam, daß die demokratische Gemeindeverfassung in Italien unter Umständen eine nachteilige und hemmende Rückwirkung auf die Gemeindebetriebe haben könne, während die außerordentlich beschränkte Konstitution der deutschen Gemeinden „den Organismus der ausführenden Municipalgewalt praktisch nicht nur dem Einfluß der numerischen Majorität, sondern auch der unvermeidlichen Veränderlichkeit der Stadtverordnetenversammlung entziehe“². Tatsächlich kommt es in Italien fast täglich vor, daß entweder ein bereits vollständig ausgearbeitetes Municipalisationsprojekt beiseite geschoben oder gar ein schon in Tätigkeit befindlicher, gut funktionierender Gemeindebetrieb wieder eingestellt wird, weil die municipalisationsfreundlichen Stadtväter gestürzt worden sind und eine municipalisationsfeindliche Richtung ans Ruder gekommen ist. Auch wenn die Betriebe selbst aufrecht erhalten werden, findet bei einem Wechsel in der Stadtverordnetenversammlung häufig auch ein Wechsel in den die kommunalen Betriebe leitenden Persönlichkeiten statt, der nicht immer von technischen Gründen diktiert worden ist und durch den die gesunde Entwicklung des Unternehmens zweifellos unter Umständen stark gehemmt wird.

Wie dem aber auch sein mag, so läßt sich heute noch nicht entscheiden, inwieweit die Besorgnisse der Antimunicipalisten einerseits und die Hoffnungen der Municipalisten andererseits berechtigt sind. Die Zeitspanne, innerhalb derer die Kommune in Italien sich bisher auf industriellem Gebiet betätigt hat, ist noch zu kurz, um zu einem endgültigen Urteil in irgendeiner Hinsicht zu gelangen. Sache des kommunalen Forschers ist es, die praktischen Beispiele, welche sich in den italienischen Gemeinden auf dem Gebiet der kommunalen Produktion bieten, mit wachsamem Auge zu verfolgen und zu beobachten und an ihrer Hand die richtige Schätzung der municipalen Betriebsform zu gewinnen.

2. Die Stellung der Gemeindebetriebe in der italienischen Gesetzgebung.

Ehe wir dazu übergehen, die einzelnen Gemeindebetriebe, welche gegenwärtig bereits in der Lebensmittelindustrie in Italien bestehen, gesondert zu betrachten, müssen wir mit kurzen Strichen den gesetzlichen Rahmen

¹ Geißer=Webury S. 287.

² Geißer=Webury S. 261.

zeichnen, innerhalb dessen sich die industrielle Tätigkeit der italienischen Gemeinde entwickeln kann.

Das gegenwärtig in Kraft befindliche Spezialgesetz zur Regelung der kommunalen Betriebe ist noch ziemlich jung. Es datiert erst vom 29. März 1903 (das Reglement zu ihm sogar erst vom 10. März 1904) und wurde nicht etwa ins Leben gerufen, um die Munizipalisationsbewegung erst zu schaffen — im Gegenteil ist es sogar, wie wir im folgenden des näheren ausführen, durchaus nicht in allen Punkten günstig für die Entwicklung der kommunalen Produktionsform —, sondern um die schon vorhandene Bewegung in gesetzliche Bahnen zu lenken. Die vor der Ausarbeitung des Gesetzes im Jahre 1898 angestellte Regierungsenquête zur Ermittlung der in Italien bestehenden kommunalen Betriebe ergab nämlich bereits nicht weniger als

71	=	kommunale Schlachthäuser,
15	=	Gasanstalten,
24	=	Elektrizitätswerke,
151	=	Wasserleitungen,
3	=	Bewässerungsanlagen,
12	=	Badeanstalten,
20	=	Waschhäuser,
3	=	Straßenreinigungsbetriebe,
12	=	Beerdigungsanstalten,
4	=	Eisfabriken,
3	=	Mühlen und Bäckereien,
2	=	Apotheken,
2	=	Weinrebenzüchtereien,
1	=	kommunalen elektrischen Trambahnbetrieb ¹ .

Angeichts dieser Resultate betrachtete es die Regierung als ihre Pflicht, „ein ökonomisch-soziales Problem, das Tag für Tag größere Wichtigkeit erlangt, nicht länger der notwendigen juristischen Form entbehren zu lassen und es in seiner praktischen Betätigung mit allen denjenigen gesetzlichen Bestimmungen und Garantien zu umgeben, welche gegenwärtig fehlen und deren Mangel eine ernste Gefahr für die Verwaltung der kommunalen Finanzen in sich schließt“ ². Eine gesetzliche Regelung erschien um so notwendiger, als das bisherige Kommunalgesetz die direkte Regie überhaupt nur in Ausnahmefällen, für die einfachsten und wenigst komplizierten öffentlichen Betriebe,

¹ Enrico Leone: „La municipalizzazione dei pubblici servizi in Italia“, im *Socialismo*, anno I, No. 17, Roma, 25 ottobre 1902.

² Atti Parlam. della Camera dei Deputati, legisl. XXI. 2^a sessione, p. 3.

wie Märkte, Waagen, Schlachthäuser, Totenbestattung usw. gestattete und bestimmte, daß in der Regel alle öffentlichen Betriebe seitens der Kommune durch Preisaus schreiben oder, die Einwilligung des Regierungspräsidenten (prefetto) vorausgesetzt, auch durch einfachen Pachtvertrag an private Unternehmer vergeben werden sollten¹. Das Prinzip der Munizipalisation industrieller Betriebe wurde durch die italienische Gesetzgebung durchaus noch nicht unbedingt anerkannt; das beweist das Gesetz vom 27. Dezember 1896 (n. 561) bezüglich der durch mechanische Kraft bewegten Trambahnen und der kleinspurigen Eisenbahnen, in welchem es ausdrücklich heißt, daß diese Betriebe „nicht durch die Provinzial- oder Kommunalverwaltungen . . . in eigener Regie geführt werden dürfen, sondern an Privatindustrielle zu verpachten sind“².

Trotz solcher der kommunalen Industrie direkt feindlichen Gesetzesbestimmungen war aber, wie die erwähnte Regierungsenquete bewies, bereits eine große Anzahl von italienischen Kommunen zur Begründung industrieller Unternehmungen geschritten. Die Übernahme der öffentlichen Betriebe in eigene Regie war eben in vielen Städten bereits zu einer so gebieterischen Notwendigkeit geworden, daß die Kommunalverwaltungen einfach über das Gesetz zur Tagesordnung übergegangen waren, und auch von seiten der Regierung ob dieser Ungesetzlichkeit ein Auge zugebrückt wurde, weil der wirtschaftliche und soziale Nutzen der städtischen Betriebe für die Bevölkerung allzu klar zutage lag³.

Das neue Munizipalisationsgesetz paßt die offizielle Auffassung der industriellen Gemeindetätigkeit der öffentlichen Meinung an und gibt auch die bisher verbotenen Betriebe der Trambahnen usw. frei. Es enthält eine Liste von nicht weniger als 19 verschiedenen Industriezweigen, welche der Munizipalisation freigegeben werden, doch wurde in der Kammerdiskussion über das Gesetz ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Liste nicht als erschöpfend zu betrachten sei, sondern daß es den Kommunen vielmehr frei stehe, auch andere nicht genannte Gewerbe zu munizipalisieren.

Aber wenn das Munizipalisationsgesetz an und für sich auch einen prinzipiellen Fortschritt auf dem Gebiet der industriellen Tätigkeit der Stadtverwaltungen bedeutet, so ist es doch weit davon entfernt, die Wünsche

¹ Antonio Tonzig: „Servizi municipalizzati e servizi municipalizzabili a Padova“. Padova 1903, Soc. Coop. Tipografica, p. 21.

² G. B. Cagno: „Nuovi orizzonti nel diritto comunale. La municipalizzazione e la legge in Italia. Esame critico“. Torino 1900, edizione *Geminal* (La rinascenza comunale), p. 4.

³ Antonio Tonzig, loco cit., p. 22.

der Municipalisten zu befriedigen. Wie so oft, haben sich auch hier die Gesetzgeber zwischen zwei Stühle gesetzt. Während auf der einen Seite die Municipalisationsgegner der Regierung vorwerfen, daß sie durch das neue Gesetz die städtischen Betriebe gegenüber den privaten Unternehmungen viel zu sehr begünstige¹, entdecken die Municipalisationsfreunde unter den 26 Paragraphen, aus welchen das Gesetz besteht, eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche ihrer Meinung nach die Errichtung und die Verwaltung der Gemeindebetriebe weit über Gebühr erschwere.

Vor allem sind die letzteren erzürnt über die lange „Via Crucis“, welche das neue Gesetz die industriellen Gemeindeprojekte durchlaufen läßt, ehe sie zur Ausführung gelangen können. Der Leser urteile selbst:

Gesetzt den Fall, eine Gemeinde will einen Bäckereibetrieb in großem Maßstabe errichten, so muß sie zuerst ein genaues technisches und finanzielles Projekt ausarbeiten. Dieses allgemein gehaltene Projekt wird dann in zwei verschiedenen Stadtverordnetenitzungen, die mindestens 20 Tage voneinander entfernt sein müssen, den Stadtverordneten zur Abstimmung unterbreitet; sodann hat es die Kontrolle und Begutachtung der „Giunta Provinciale Amministrativa“² zu passieren und langt endlich, nicht ohne zuvor noch durch die Hände des Regierungspräsidenten zu gehen, bei der zentralen Aufsichtsbehörde an, welche aus einer von der Regierung ernannten Kommission besteht und das Projekt auf seine Ausführbarkeit hin zu prüfen hat. Erst wenn der Bescheid dieser Kommission günstig ausgefallen ist, kann ein Referendum unter der kommunalen Wählerschaft endgültig darüber entscheiden, ob das geplante Unternehmen zur Ausführung gelangen soll oder nicht. Aber selbst nach einem zustimmend verlaufenen Referendum kann die Errichtung des Betriebes nicht eher in Angriff genommen werden, als bis der Regierungspräsident nach erfolgter Kenntnisaahme und Genehmigung der Geschäftsordnung, welche ganz genau die Höhe der Gehälter resp. Löhne der in dem Unternehmen beschäftigten Personen, die Art der Gewinnverteilung, die Höhe des Verkaufspreises der in dem städtischen Betrieb hergestellten Produkte usw. festsetzt, durch ein besonderes Dekret die offizielle Erlaubnis dazu erteilt hat.

Alle diese Stadien hat das keimende Gemeindeunternehmen durchzumachen, ehe es als „servizio municipale con azienda speciale“ endlich

¹ S. Geißer=Arvebury, loco cit. p. 266 ss.

² Die „Giunta Provinciale“ ist eine aus dem Schoße des Provinziallandtages erwählte Kommission, welche alle wichtigen Handlungen und Beschlüsse der Kommunalverwaltungen zu überwachen hat.

das Licht der Welt erblickt. Wie sehr durch diese Art der Prozedur die Ausführung kommunaler Projekte verzögert werden kann, zeigt ein drastisches Beispiel aus jüngster Zeit.

Am 28. Mai 1908 wurde in zweiter Lesung seitens der römischen Stadtverordnetenversammlung ein von dem assessore comunale (Stadttrat) Professor Giovanni Montemartini ausgearbeiteter Entwurf zur Errichtung einer städtischen elektrischen Zentrale und zur gleichzeitigen Munizipalisierung einiger Trambahnlinien gutgeheißen: erst am 12. Februar 1909 gelangten die Akten in die Hände der zuständigen Regierungskommission. Es waren also im ganzen 253 Tage zur Durchlaufung der einzelnen Instanzen nötig gewesen; 40 Tage in den Comptoirs der Gemeinde, 45 Tage bei dem zur Begutachtung herangezogenen Zivilingenieursamt, 150 Tage bei dem Regierungspräsidenten, 17 Tage bei dem Ministerium des Innern¹. Zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen (Mitte Juni 1909) harret die Stadt Rom noch immer vergeblich auf den endgültigen Entscheid der Regierungskommission.

Angeichts dieser Langsamkeit der Bureaukratie bemächtigte sich der römischen Bevölkerung eine große Erbitterung. Da man sich die lange Verzögerung in der Verwirklichung des Projektes durchaus nicht erklären konnte, begann sich die allgemeine Entrüstung schließlich auch gegen die seit kurzem erst am Ruder befindliche „populäre“² Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister Ernesto Nathan (einen bekannten nationalökonomischen Schriftsteller, seiner politischen Gesinnung nach Republikaner mit opportunistischer Färbung, seiner Abstammung nach Jude) zu wenden. Letzterer jedoch suchte die aufgeregten Gemüter dadurch zu beruhigen, daß er in einer Zusammenkunft mit den Leitern der in Rom bestehenden Arbeitsgenossenschaften, welche zur Errichtung der geplanten Betriebe herangezogen werden sollten, die Äußerung fallen ließ, es sei weniger der schlechte Wille der Regierungsinstanzen, als vielmehr die durch das Munizipalisationsgesetz vorgeschriebene umständliche Prozedur selbst, die die Schuld an dieser langen Verzögerung trage. „Das Gesetz über die Munizipalisierungen ist geradezu zu dem Zwecke gemacht worden, die Munizipalisierungen selbst zu verhindern. Selbst

¹ „Al Consiglio Comunale, i capitoli del bilancio,“ im Avanti, anno XIII, No. 85, Roma, 26 marzo 1909.

² „Amministrazioni popolari“ werden in Italien diejenigen Stadtverwaltungen genannt, welche aus einem Wahlbündnis aller linksstehenden Parteien, von den Sozialisten bis zu den Republikanern und den Radikalen — häufig sogar bis zu den sogenannten „Liberalen“ — hervorgegangen sind.

der ehrwürdigste, härtigste Heilige könnte einen solchen Entwurf nicht in weniger als zwei Jahren durch den nötigen Instanzenweg bugfieren!"¹

Während so die Errichtung neuer kommunaler Betriebe mit weitläufigen und zeitraubenden Formalitäten verknüpft ist, wird auch die Munizipalisierung bereits bestehender Betriebe, welche durch langfristige, häufig hundertjährige Kontrakte an Privatindustrielle oder Aktiengesellschaften vergeben worden sind, deren Munizipalisierung jedoch bereits vor Ablauf der Konzession im öffentlichen Interesse notwendig werden kann, durch das neue Gesetz nach Ansicht der Munizipalisten viel zu sehr erschwert. Es heißt zwar in Artikel 25 des Gesetzes, daß eine Kommune auch vor Ablauf des Kontraktes, vorausgesetzt, daß mindestens ein Drittel der festgesetzten Zeit verstrichen ist, einen konzessionierten Betrieb munizipalisieren kann, doch ist die Entschädigung, welche die Stadt an das betreffende Privatunternehmen zu zahlen hat, so hoch bemessen, daß in vielen Fällen die Munizipalisierung geradezu unmöglich gemacht wird. Die Gemeinde muß nämlich nicht nur den vollen, zur Zeit der Abtretung des Betriebes nach ortsüblicher Schätzung ermittelten Wert der gesamten Betriebsanlage vergüten, sondern sie muß dem betreffenden Konzessionär auch für den durch den Bruch der Konzession verursachten Gewinnausfall entschädigen, indem sie ihm alljährlich bis zum Ablauf des Kontraktes (jedoch nicht über 20 Jahre hinaus) eine Summe in der Höhe des innerhalb der letzten fünf Geschäftsjahre durchschnittlich pro Jahr erzielten Reingewinns zahlt. Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmung den Stadtverwaltungen unter Umständen so große finanzielle Opfer auferlegt, daß eine Munizipalisierung des konzessionierten Betriebes sich von vornherein verbietet.

Aber selbst gesetzt den Fall, die Stadtverwaltung habe alle Hindernisse, welche das Gesetz der Übernahme eines Industriebetriebes in kommunale Regie entgegenstellt, glücklich überwunden und ihre geschäftliche Tätigkeit begonnen, so sieht sie sich auch dann noch durch das Munizipalisationsgesetz vielfach in ihrer kommerziellen und industriellen Bewegungsfreiheit gehemmt.

Die Leitung des Betriebes liegt in den Händen eines technischen Direktors in Gemeinschaft mit einer außerhalb der Stadtverordnetenversammlung unter besonders in dem betreffenden Industriezweig bewanderten Bürgern gewählten Kommission, welche die Bilanz aufstellt und über die Besetzung der Stellen, die Höhe der Löhne usw. entscheidet. Doch muß bei allen größeren Abschlüssen, Veränderungen des Betriebes usw. nicht nur die Ansicht des Regierungspräsidenten eingeholt werden, sondern ist, falls

¹ *Avanti*, No. 4261 (5 ottobre 1908).

durch sie die Bilanz auf mehr als ein Jahr gebunden wird, die Genehmigung der „Giunta Provinciale“ vonnöten, ebenso wie ihr auch die Jahresbilanz unterbreitet werden muß.

Diesen drakonischen Bestimmungen ist jeder umfangreichere industrielle Gemeindebetrieb unterworfen. Für Betriebe von geringerer Bedeutung („*tenue importanza*“ — das Gesetz sieht von einer näheren Spezialisierung ab und läßt also eine sehr elastische Interpretierung dieses Paragraphen zu —) hingegen oder solche, welche keinen vorwiegend industriellen Charakter tragen, ist statt der „*azienda speciale*“, welche stets ein von der allgemeinen kommunalen Rechnungsführung vollständig unabhängiges Konto und getrennte Verwaltung bedingt, auch eine einfachere Form der Betriebsführung, „*ad economia*“, zulässig, welche lediglich der Billigung des Stadtverordnetenkollegiums der betreffenden Gemeinde und der zuständigen „Giunta Provinciale“ bedarf und nicht den langen Instanzenweg wie die Betriebe *con azienda speciale* zu durchlaufen braucht. Obgleich für diese Betriebsform auch keine getrennte Geschäftsführung vorgeschrieben ist, sondern die Verwaltung der *ad economia* betriebenen städtischen Unternehmen im Nebenamt von kommunalen Beamten erledigt werden kann, so gibt es doch eine ganze Anzahl unter ihnen, welche ihre Buchführung usw. genau in derselben Weise betreibt, wie sie für die „*azienda speciale*“ verlangt wird. Die beiden Betriebsformen unterscheiden sich also häufig lediglich dadurch voneinander, daß die „*ad economia*“ geführten Unternehmen eine größere Bewegungsfreiheit haben und vor ihrer Eröffnung nicht den langen Kreuzgang der Betriebe „*con azienda speciale*“ zu durchwandern brauchen. Die italienischen Kommunalverwaltungen geben deshalb, wenn es sich nur irgend mit dem Umfang und der Art des Betriebes vereinigen läßt, der ersteren Betriebsform den Vorzug. Von dem Präsidenten der staatlichen Munizipalisationsprüfungskommission wurde es kürzlich lebhaft bedauert, daß die „Giunta Provinciale“ vielfach in der Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung kommunaler Betriebe *ad economia* zu weitherzig sei. Auf diese Weise wagten sich viele Kommunen an industrielle Unternehmungen, ohne der Allgemeinheit der Bevölkerung auch nur die an und für sich schon geringen und wenig wirksamen Garantien zu bieten, welche die Gesetzgebung zu schaffen beabsichtigte. Die Wählerschaft in der Kommune habe keinerlei Mittel, sich unklugen und tollkühnen Handlungen ihrer Verwaltung zu widersetzen — die Betriebe „*ad economia*“ sind nämlich keinem Referendum unterworfen, und es kann nur dann seitens der Einwohnerschaft bei der Regierungskommission Berufung gegen sie eingelegt werden, wenn die Eingabe mindestens von einem Fünftel der Wähler unterzeichnet ist — und es sei deshalb durchaus wünschenswert,

die Erlaubnis zur Betriebsführung „ad economia“ nur für ganz kleine, unbedeutende Betriebe (wie Plafatanstalten, Begräbniswesen usw.) zu erteilen¹.

Bei den Lebensmittelbetrieben, welchen wir in unserer Studie besondere Beachtung schenken wollen, herrscht im allgemeinen bisher der Betrieb „ad economia“ vor. Märkte, Schlachthäuser, Eisfabriken werden fast ausnahmslos nicht als „azienda speciale“ geführt. Nur bei den Bäckereien und Mühlen ist wegen ihres ausgesprochen industriellen Charakters für größere Betriebe die Form der „azienda speciale“ angewandt worden, ebenso wie bei der einzigen bisher in Italien vorhandenen städtischen Weinkellerei. Doch ist aus den Ausführungen des erwähnten Kommissionspräsidenten zu schließen, daß man seitens der Regierung in Zukunft einen stärkeren Druck auf die Gemeinden zwecks Einführung der „azienda speciale“ auszuüben beabsichtigt und also auch die bisher noch „ad economia“ betriebenen Bäckereien zur Umwandlung ihrer Betriebsform gezwungen sein werden.

II. Die kommunale Lebensmittelindustrie, Markt- und Schlachthauswesen.

A. Die kommunale Brodfabrikation und Mühlenindustrie.

1. Die städtische Fürsorge für Getreide und Brot in früheren Jahrhunderten.

Eine der interessantesten Formen kommunaler Betätigung auf industriellem Gebiete in Italien ist unzweifelhaft die Fabrikation von Brot in städtischen Bäckereien, welche, an alte Traditionen anknüpfend, zumal in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts von den Anhängern der städtischen Eigenproduktion eifrig propagiert worden ist.

Schon im Mittelalter haben sich die Stadtväter und die regierenden Häupter in Italien den Kopf darüber zerbrochen, wie sie der ihrer Obhut unterstehenden Bevölkerung billiges, gesundes und nahrhaftes Brot verschaffen könnten. Häufig kauften sie, besonders in Zeiten der Teuerung, um Preistreiberereien zu verhindern, das gesamte Korn auf dem Markte auf und verteilten es dann zu festen Preisen, in besonders schweren Notjahren sogar auf Kredit, unter die einzelnen Familien².

¹ Mitgeteilt im *Avanti*, No. 4287, 31 ottobre 1908.

² Vgl. Luigi Cibrario: „Della economia politica nel Medioevo“, Torino 1842. Libro II, cap. II.

Im Kirchenstaat war die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide durch ein Zusammenwirken von Staat und Kommunen bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts so gut geregelt, daß diese Vorkehrungen die Bewunderung der ausländischen Pilger und Reisenden erregten. Häufig finden wir lobende Berichte über sie in Reisebeschreibungen, wie zum Beispiel in dem interessanten und äußerst instruktiven Bändchen, welches der Dominikanermönch Père Labat nach einer Reise, die er im Auftrage seines Ordens im Jahre 1709 durch Italien gemacht hatte, veröffentlicht hat: Er erzählt: „Il est rare que Rome, et le reste des Etats de l'Eglise puissent être réduits à la famine; il faut pour que cela arrive qu'il y ait plusieurs années de sterilité tout de suite. Car on prend un soin extrême d'empêcher ce malheur, ou du moins les suites fâcheuses des mauvaises récoltes. Pour cet effet, il y a des greniers publics, non-seulement dans toutes les Villes, mais même dans tous les Villages, où l'on resserre la quantité de bled, qui est nécessaire pour entretenir le peuple pendant trois années. Il faut que ces greniers soient fournis avant que ceux qui ont des grains à vendre, en puissent vendre un grain hors de l'Etat. Les Communautés des Villes, Bourgs ou Villages achètent les bleds au prix qu'ils ont été taxés par le Préfet de l'Annone, et le donnent au même prix aux Boulangers, et aux Habitans qui en ont besoin, de maniere que l'on ne mange que du bled de trois ans, qu'on prétend être beaucoup meilleur que celui qui est nouveau. Ceux qui ont la garde des greniers publics, n'ont point de gages, ils se contentent de l'augmentation, ou accroissement qui arrive au bled dans les greniers. On le leur donne par mesure, et il sont obligés d'en rendre le même nombre de mesures, le surplus est pour eux . . . Les précautions que l'on prend pour empêcher que le bled ne vienne à manquer, n'ouvrent jamais la porte à l'avarice, et à la cruauté de ceux qui en ont l'administration. Le prix est taxé. Ceux qui n'en veulent pas prendre dans les greniers publics, le peuvent faire et en acheter de ceux qui en ont à vendre. Il est permis à ceux-ci de le donner à un prix au-dessous de la taxe; mais ils s'exposeroient à des grandes peines s'ils le vouloient vendre plus cher“¹.

¹ „Voyages du P. Labat de l'ordre des F. Prescheurs, en Espagne et en Italie“. Tome III. Paris 1730, chez Jean-Baptiste Delespine, p. 202 ff. — Die starke Zunahme des Getreides beim Lagern auf den Kornböden kam, wie Père Labat erklärt, daher, daß es bei großer Hitze im Freien gedroschen und vermessen wurde, so daß die Körner bei Ablieferung des Getreides an die Magazinverwalter sehr trocken und klein waren. In den Kornkammern dagegen herrschte

In der Stadt Rom selbst funktionierte zwei Jahrhunderte hindurch (bis zum Jahre 1767) eine sogenannte „Cassa annonaria“ (Lebensmittelfasse), welche den Bäckern das Korn stets zum gleichen Preise (7 römische scudi [gleich 37,10 Lire] für den rubbo [640 kg] Korn) lieferte und dadurch lange Zeit auch das Brot im Preise stationär erhielt (für einen baiocco [5 centesimi] kaufte man 8 Unzen Brot), bis sie mit einem für damalige Zeiten ungeheuer hohen Defizit von 3 293 865 scudi ihre Tätigkeit einstellen mußte¹.

In allen Gemeinden des Kirchenstaates war seit den frühesten Zeiten das Bäckereigewerbe ebenso wie der Getreide- und Mehlhandel strengen Satzungen und Normen unterworfen, und einer der Stadtältesten war eigens damit betraut, über die Brotfabrikation zu wachen. In einer Sammlung der ältesten Gemeindestatuten von Ravenna (aus dem Jahre 1300 und früher)² findet sich bereits die Eidesformel, welche dieser städtische Brotverwalter beim Antritt seines Amtes zu leisten hatte. Seine Aufgabe bestand darin, von Zeit zu Zeit ein sogenanntes „scandaglio“ zu veranstalten, das heißt, er ließ in dem „forno normale“, einem der Stadt selbst gehörigen, meist jedoch unter bestimmten Bedingungen an einen privaten Bäcker verpachteten Backofen, ein praktisches Backexperiment anstellen, um genau zu ermitteln, wie hoch sich die Kosten des Rohmaterials sowie die Herstellungskosten für ein bestimmtes Quantum Brot beliefen. Auf Grund dieses „scandaglio“ setzte er dann den „calmiere“ fest, welcher vorschrieb, wieviel Brot die Bäcker für eine gewisse Summe Geldes — meist wurde der „soldo“ (5 centesimi), auch „baiocco“ genannt, zugrunde gelegt — zu verkaufen verpflichtet waren. Eine im Jahre 1882 seitens einer städtischen Kommission in Ravenna verfaßte eingehende Studie über die Geschichte, die Bedeutung und den Wert des „calmiere“ enthält viele interessante Daten³,

meist eine ziemlich feuchte Luft, die die ausgedörrten Körner zum Schwellen brachte. Wenn also die Magazinverwalter nach drei Jahren das Korn wieder ausgaben, ließ sich dieselbe Anzahl von Maßen mit einer bedeutend geringeren Quantität Getreide füllen als bei seiner Einbringung, und die Magazinverwalter hatten auf diese Weise einen so beträchtlichen Profit, daß er „fogar ausreichend war, um sie zu reichen Männern zu machen“.

¹ *Municipalis*: „Pane Municipale“. *Critica Sociale*, anno XI, p. 25. — Vgl. auch den Reisebericht (aus dem Jahre 1764) des Abbé François Gabriel Goyer: „Voyage en Italie“, Paris 1776, veuve Duchesne, vol. II, p. 62.

² „Raccolta degli Statuti di Ravenna del 1300 ed anni anteriori“, Venezia 1802, Fantuzzi. Tom. IV, Rubrica G IX, p. 50—51.

³ „Relazione sul calmiere del pane presentata al Consiglio Comunale di Ravenna nella seduta delli 28 ottobre 1882. Ravenna 1882. Tip. Calderini, p. 10 ss.

welche sie den im ravennatischen Kommunalarchiv aufbewahrten Stadtregistern entnommen hat. So wurde z. B. im Jahre 1538 angeordnet, daß der „calmiere“ derart festzusetzen sei, daß die Bäckermeister auf jeden „staro“ (stajo = Scheffel) Korn vier „bolognini“¹ Gewinnst hätten. Bemerkenswert ist auch ein Dekret vom 16. Oktober 1693, in welchem angeordnet wird, daß die „Bruchpfennige bei der Berechnung des ‚calmiere‘ abwechselnd einmal dem Bäcker und einmal dem Armen zugute kommen sollen“.

Auch in dem übrigen Italien war die Gepflogenheit der Festsetzung eines städtischen „calmiere“ und anderer strenger Verordnungen in bezug auf die Herstellung und den Verkauf des Brotes sehr verbreitet. Viele Kommunen waren wie Ravenna im Besitz eines „forno normale“, welcher zu den praktischen Experimenten des scandaglio diente und unter allen Umständen das durch den städtischen calmiere bestimmte Brotgewicht, gegen welches die übrigen Bäcker des Ortes nicht selten Protest erhoben, genau einhalten mußte. Diese kommunalen Backöfen wurden jedoch nur dann seitens der Stadt selbst in eigener Regie betrieben, wenn sich keiner der privaten Bäcker am Orte dazu verstehen wollte, zu den von der Stadtverwaltung gestellten Bedingungen, unter getreuer Einhaltung aller auf das Brot bezüglichen städtischen Vorschriften, die Pacht des „forno normale“ zu übernehmen und die Stadt also, wollte sie ihren Satzungen Geltung verschaffen, gezwungen war, selbst durch die Tat zu beweisen, daß die Möglichkeit bestand, das Brot den städtischen Vorschriften gemäß, d. h. zu dem festgesetzten Preis und Gewicht, herzustellen. Denn der „forno normale“ war gerade eben dazu bestimmt, durch das von ihm gelieferte praktische Beispiel die übrigen Bäcker des Ortes ebenfalls zur Einhaltung des städtischen calmiere zu veranlassen.

Vielfach jedoch begnügten sich die Stadtverwaltungen nicht mit der Festsetzung des calmiere allein, sondern es wurden auch städtische Verkaufshallen für das Brot errichtet, in welchen unter städtischer Oberaufsicht der Brotverkauf ausschließlich vor sich gehen durfte (so im sechzehnten Jahrhundert in Udine). Selbstverständlich unterließ man auch nicht, strenge Vorschriften über die Qualität des Brotes zu machen und verbot unter Androhung der schwersten Strafen die mancherlei Fälschungen, welche schon früh in der Brotbereitung gang und gebe waren. Selbst in hygienischen Maßnahmen versuchte man sich, so war es z. B. in Casale (Piemont)

¹ Es ist mir nicht gelungen, den genauen Wert des „Bolognino“ zu ermitteln. Er war eine Kupfermünze und hatte die Größe der heutigen 10 Centesimi-Stücke; doch war in jenen Zeiten das Geld bekanntlich bedeutend mehr wert als heute.

den Brotverkäuferinnen streng verboten, in freien Momenten, wo keine Kunden zu bedienen waren, die Spindel zu drehen, damit das Brot vor der Berührung mit den vom Speichel befeuchteten Fingern der Spinnerinnen bewahrt blieb¹.

In den ländlichen Gemeinden, in welchen die Mehrzahl der Einwohnerschaft ihren Brotbedarf nicht vom Bäcker bezog, sondern eigenhändig herstellte, waren in Italien, ebenso wie in Deutschland und Frankreich, die öffentlichen Gemeindebacköfen, in welchen die ortsansässigen Familien an bestimmten Tagen abwechselnd ihren im Hause hergestellten Brotteig verbacken konnten, die sogenannten „forni banali“, allgemein üblich. Diese nützliche Institution, mittels deren eine nicht unbeträchtliche Ersparnis an Brennholz erzielt werden kann, hat sich in kleinen ländlichen Gemeinden sowohl Italiens, wie Deutschlands vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Sorge um das Brot und seine Bereitung spielte also schon von jeher eine große Rolle in dem Rate der italienischen Kommunen und schon früh versuchte man, durch die „forni normali“, die papierenen Verordnungen auch praktisch zu illustrieren, wenn auch, wie wir gesehen haben, die Kommunen sich nur selten dazu entschlossen, die Brotfabrikation wirklich selbst in die Hand zu nehmen, sondern den Betrieb ihrer eigenen Backöfen meist Pächtern überließen. Doch finden wir in dieser „terra classica dei grandi ardimenti delle libere comunità“² auch in früheren Jahrhunderten bereits Beispiele regelrechter Municipalisationen der Brotbereitung. Besonders in den damals so blühenden Städten der Insel Sizilien haben die Stadtverwaltungen mehrfach während längerer Perioden die Brotfabrikation selbst betrieben. Das interessanteste Beispiel derartiger städtischer Eigenproduktion bietet, im 17. und 18. Jahrhundert, Palermo, damals die machtvolle Hauptstadt der Insel.

Die Entstehungsgeschichte, Erfolge und Schicksale der kommunalen Brotindustrie, welche fast zwei Jahrhunderte hindurch in Palermo bestand, ist durch eine wertvolle Studie des Turiner Juristen und Nationalökonomien Professor Gaetano Mosca der Vergessenheit entrissen worden³. Sie bietet so viel des Interessanten für unsere Untersuchungen, daß wir nicht umhin können, sie hier in Kürze wiederzugeben.

¹ Luigi Cibrario, loco cit.

² Giuseppe Garibotti: „Pane. La produzione anarchica, cooperativa, municipale“. Cremona 1900. Tip. Sociale p. 76.

³ Gaetano Mosca: „La municipalizzazione del pane a Palermo nei secoli decimosettimo e decimottavo,“ in der *Lettura*, rivista mensile del *Corriere della Sera*, anno II, No. 3, p. 219—229 (Milano, marzo 1902).

Unter spanischer Oberhoheit besaß Palermo, der Sitz des Vizekönigs, die Rechte und Privilegien einer fast vollständig autonomen Republik. Es bildete, sagt Mosca, einen wahren kleinen Staat innerhalb des Staates, mit allen Organen eines Staates. Die regierende Gewalt wurde durch einen Prätor und sechs Senatoren repräsentiert, welche von dem Vizekönig unter den adeligen Bürgern der Stadt ausgewählt wurden und ein eigenes Parlament bildeten, die gesetzgebende Gewalt war dem Gemeinderat anheimgegeben, „in welchem alle städtischen Vollbürger wenigstens in der Theorie das Recht der freien Rede und des Votums besaßen, und welcher tatsächlich aus den adeligen, kirchlichen und selbst bürgerlichen Kreisen entstammenden, notabili, und aus den Vorstehern (consoli) der Handwerkerinnungen (maestranze artigiane) und deren Beisitzern gebildet wurde. Die Stadt besaß ihr eigenes Vermögen, ihre eigene Bank und sogar ihr eigenes Heer.“ Die Geschicke der Stadt lagen also nicht so sehr in den Händen des spanischen Vizekönigs, als in den Händen der herrschenden Klassen der Einwohnerschaft selbst, nämlich in denen des Adels und der bürgerlichen Klasse der Handwerksmeister, welche letztere je nach ihren Gewerben in Gilden, den sogenannten „maestranze“, zusammengeschlossen waren und große Macht in der Stadt besaßen. Die innere Politik der Stadt mußte also darauf gerichtet sein, die — vielfach einander widerstrebenden — Interessen dieser beiden einflußreichsten Einwohnerklassen miteinander zu versöhnen und beide Teile zufriedenzustellen. Dieser Aufgabe diente vornehmlich auch die Munizipalisierung der Brotbereitung und des Brotverkaufes, denn gerade hier prallten die Interessen der beiden herrschenden Bevölkerungsgruppen besonders hart aufeinander.

Sizilien hatte in der damaligen Zeit eine so ausgedehnte Getreidekultur, daß es in der Regel weit mehr Korn produzierte, als es für den eigenen Bedarf benötigte, und es bestand deshalb ein lebhafter Exporthandel in sizilianischem Getreide mit dem italienischen Festlande und selbst mit anderen europäischen Staaten. Da aber im Mittelalter ebenso wie in bezug auf das Gold, auch in bezug auf das Korn allgemein die Ansicht herrschte, daß ein Land umso reicher und glücklicher sei, je mehr Korn es in seinen Vorratskammern aufgespeichert halte, suchte man den Export des Kornes durch gesetzliche Bestimmungen einzuschränken und gab die Ausfuhr nur in besonders fruchtbaren Jahren, bei einem sehr großen Überfluß an Getreide, vollständig frei. In jedem Jahre wurde seitens der Regierung eine genaue Berechnung der Menge des produzierten Kornes veranstaltet und auf Grund dieses ebenso, wie die von uns bereits erwähnten Berechnungen bezüglich der Brotbereitung „scandaglio“ genannten Verfahrens entschieden, ob die Freigabe der Getreideausfuhr zulässig sei oder nicht. Der Vizekönig selbst bestimmte

je nach den Resultaten des scandaglio die Quantität des für den Export freizugebenden Kornes. Da nun aber der sizilianische Adel und Klerus, in deren Besitz sich fast alles mit Korn bebaute Land auf der Insel befand, einerseits das größte Interesse daran hatten, daß der Getreideexport, oder wie man damals sagte, die „tratta“, in möglichst großem Umfange gestattet wurde, um auf diese Weise den Wert ihres Kornes zu steigern, die Handwerker aber, die keine Ländereien besaßen und also ausschließlich Konsumenten des Getreides waren, andererseits mit allen Mitteln danach trachteten, eine möglichst große Menge Korn im Lande zurückzuhalten, damit das Getreide, und somit auch das Brot, wohlfeil blieb, so geriet der Bizekönig alljährlich von neuem zwischen zwei Feuer. Er wurde, sagt Mosca, immer wieder hin und hergezerrt „zwischen den Forderungen und der Gier des Adels, der die Oberhand im Parlament hatte, und in dessen Händen sich die hohen Staatsämter befanden, den Bedürfnissen des Fiskus“ — dessen Haupteinnahmequellen in den Exportzöllen auf Korn und Seidenstoffe bestand — „und der politischen Klugheit, welche ihn davor warnte, sich der Verzweiflungswut der bewaffneten und organisierten Volksmassen auszuliefern. Denn man darf nicht vergessen, daß Bizekönig, Regierung und Parlament in Palermo unter den offenen Schlünden der auf den Wällen aufgepflanzten Stadtkanonen tagten, welche von den ‚maestranze‘ in eiferfüchtigster Obhut gehalten wurden“.

Um einen Ausweg aus diesem, sich zu bestimmten Perioden des Jahres wiederholenden Dilemma zu schaffen, nahm die Stadtverwaltung in Palermo die Brotversorgung der Einwohnerschaft selbst in die Hand. Da sie den gesamten Verkauf des Brotes monopolisierte, konnte sie es in Gewicht und Preis stets gleich halten, wie hoch oder wie niedrig immer der Preis des Getreides sein mochte, und durch diese Fixierung des Brotpreises nahm sie den gefürchteten „maestranze“ die Möglichkeit, die Schwankungen der Kornpreise zu verfolgen. Auch verloren diese — rebus sic stantibus — jedes Interesse daran und widersetzten sich fürderhin nicht mehr der Exportation des Getreides.

Der genaue Zeitpunkt, an welchem sich die vollkommene Munizipalisierung der Brotbereitung in Palermo vollzogen hat, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Mosca nimmt an, daß „ein so komplizierter Mechanismus, wie die kommunale Bäckerei von Palermo es war, nicht mit einem Schlage ins Leben gerufen worden sein könne, sondern sich langsam und allmählich herausgebildet haben müsse. Ansätze zur kommunalen Brotversorgung bestanden schon seit dem Mittelalter, da es, wie im Kirchenstaat und in Toscana, auch in Sizilien Brauch der Städte war, das für den Konsum

der Einwohnerchaft benötigte Getreide im großen einzukaufen und dann zu niedrigen Preisen an die einzelnen Familien abzugeben. „Die ersten städtischen Backöfen wurden dann vielleicht aus dem Grunde errichtet, weil nicht alle Bürger das Korn in größeren Mengen auf einmal von der Kommune kaufen und das Brot selbst im Hause backen konnten. Bald wurde man dann gewahr, daß die Zünfte die Freigabe der Getreideexportation ruhig zuließen, wenn die Gemeindeverwaltung den Preis ihres Brotes nicht erhöhte, und deshalb wurzelte allmählich die Gepflogenheit fest, das kommunale Brot niemals zu verteuern. Da aber die Stadt sich eben bei dieser Stabilität des Brotpreises eine Kompensation für den starken Verlust schaffen mußte, welchen die städtischen Finanzen in Zeiten der Teuerung erlitten, wo das Brot weit unter dem Selbstkostenpreise verkauft wurde, so verfiel sie auf die Schaffung des städtischen Monopols, denn dieses ermöglichte eben in den fruchtbaren Jahren auch den Brotverkauf zu einem bedeutend höheren Preise, als der eigentliche Wert des Brotes war.“ Die Lieferung des Getreides an die Stadt wurde meist durch langfristige Kontrakte an ein Konsortium von Getreideproduzenten vergeben, welches sich verpflichtete, alljährlich eine bestimmte Anzahl von Doppelzentnern Getreide zu dem gleichen, für die ganze Dauer des Kontraktes festgesetzten Preise zu liefern. Die Verarbeitung des Kornes zu Brot ging teils in städtischen, teils in privaten Mühlen und Bäckereien vor sich, in welchen die Meister der Müller- und der Bäcker Gilde das Brot im Auftrage der Kommune, besonderen festen Abmachungen gemäß herstellten. Zu allem Brote wurde die gleiche Mehlmischung verwendet, und das sogenannte „pane di lusso“ unterschied sich von dem gewöhnlichen Brot nur durch die kleinere Form und die sorgfältigere Zubereitung. Das „pane commune“ gelangte in zwei verschiedenen Formen zum Verkauf, die größere wog 925 Gramm, die kleinere genau die Hälfte, und jedes einzelne Brot trug den städtischen Gewichtsstempel. Die Qualität des Brotes scheint, nach Mosca, nur selten Anlaß zu Klagen gegeben zu haben, und auch in der Verwaltung der städtischen Bäckereien kamen im allgemeinen wenig Veruntreuungen und Mißbräuche vor. Denn erstens hielten die adligen Herren, welche, wie die meisten anderen hohen städtischen Ämter, auch das der städtischen Brotverwalter innehatten, viel auf den guten Namen ihres Hauses und auf ihre eigene Popularität, und zweitens fürchteten sie die Rache des „popolino“, welche gelegentlich irgendeines Auftrugs unerbittlich gegen ungetreue Administratoren geübt wurde. „Bei solchen tumultuarischen Vollstreckungen der Volksjustiz pflegte man alle in dem betreffenden Adelspalaste vorhandenen Gegenstände zu zertrümmern und zu zerstören, ohne jedoch auch nur eine Stednadel zu rauben, und die wachthabende Gewalt

traf unfehlbar erst dann an Ort und Stelle ein, wenn alles zu Ende war und beschränkte sich lediglich darauf, Brandstiftung und Totschlag zu verhüten.“

So funktionierte also die palermitanische Stadtbäckerei zur allgemeinen Zufriedenheit: sie lieferte ihren Bürgern gutes, vollgewichtiges Brot, bewahrte sie vor den Sorgen der Teuerung, da der Preis des städtischen Brotes in guten, wie in schlechten Zeiten unentwegt gleich hoch erhalten wurde und ermöglichte den Korn produzierenden Grundbesitzern die ungestörte Führung eines schmunghaften Kornhandels mit dem Festlande.

Aber so fein auch die Invariabilität des Brotpreises erfunden war, um die Interessentkämpfe zwischen den beiden gewichtigsten Bevölkerungsklassen des grundbesitzenden Adels und Klerus und der Brot konsumierenden Handwerkschaft, der maestranze zu beschwichtigen, so großes Kopfzerbrechen sollte sie auf die Dauer der Jahre den palermitanischen Stadtvätern verursachen. Denn da die Kommune zwar das Monopol im Brotverkauf ausübte, die Brotfabrikation dagegen jedoch nicht zu verbieten gewagt hatte, so konnte sie es nicht verhindern, daß die adligen Familien mit zahlreicher Dienerschaft sowie die Klöster in Jahren, wo die Getreidepreise niedrig und das städtische Brot deshalb verhältnismäßig teuer war, ihren Bedarf nicht aus den städtischen Magazinen, sondern im Hause selbst, mittelst eigener privater Backöfen deckten, in Jahren der Getreideteuerung dagegen, wenn die Stadt ihr Brot mit Verlust verkaufen mußte, die eigenen Backöfen feiern ließen und ausschließlich das wohlfeile städtische Brot konsumierten. Da demnach also der Absatz an Brot in den teureren Jahren bedeutend größer war, als in den wohlfeilen, war die Stadt nicht imstande, den in den ersteren entstandenen Verlust durch den Gewinn aus den letzteren zu kompensieren, und die Folge hiervon war eine immer größer anwachsende Schuld im städtischen Bäckereikonto, der sogenannten „colonna frumentaria“.

Die chronische Geldnot der munizipalen Bäckerei wurde zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts dadurch noch hoffnungsloser, daß infolge der aus Amerika herbeiströmenden Goldschätze, die den Wert des Geldes zum Sinken und die Preise aller Verkaufsgegenstände, und mit ihnen auch die des Kornes zum beständigen Steigen brachten, die nunmehr bereits seit Jahrzehnten unveränderten Brotpreise nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Getreidepreisen standen. So kam es, daß die Schuldenlast der Stadt Palermo so ungeheuer wuchs, daß schließlich pro Jahr 150 000 Unzen (in heutigem Gelde: 1 900 000 Lire) nötig waren, allein um die Zinsen für die städtischen Schulden zu bezahlen. Diese Summe entsprach, wenn man den damaligen Wert des Geldes in betracht zieht, etwa einem Kapital von 100 Millionen: eine Summe, meint Mosca, die „wahrhaft

schreckenerregend ist, wenn man bedenkt, daß die Einwohnerschaft von Palermo in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nicht mehr als etwa 140 000 Seelen betragen konnte und ihr Durchschnittsvermögen, und somit also auch ihre Steuerfähigkeit, geringer war als heutzutage.“

Zu wiederholten Malen gelang es zwar der Stadtverwaltung das Loch, das die kommunale Brotfabrikation in den Stadtsäckel gerissen, durch radikale Finanzreformen — Erhöhung des Brotpreises, Schaffung neuer Steuern und Abgaben auf die Zahl der Hausfenster, die Luxuswagen, den zum Pferdefutter verwandten Hafer usw. —, bei denen es freilich wieder nicht ohne heisse Kämpfe zwischen dem Adel und Klerus einerseits und den Gilden andererseits abging, da jede der beiden Klassen die Last der neuen Steuern auf die Schulter der anderen abzuwälzen strebte, wieder zu verstopfen, und die kommunale Regie stand sogar gerade zu jener Zeit in so hohem Ansehen, daß die Stadt weitere Munizipalisierungen, des Verkaufes von Ochsenfleisch, Olivenöl und Käse vornahm. Freilich wurden diese Lebensmittel in der Regel nicht direkt durch die Kommunalverwaltung selbst hergestellt, sondern privaten Konsortien, denen man seitens der Stadt die Detailpreise vorschrieb und in schlechten Zeiten Kapitalien vorschob, ja manchmal sogar Prämien zahlte, damit sie sich zur Übernahme der Lieferung zu den städtischen Preisen herbeiließen, das Verkaufsmonopol verliehen. Nur im äußersten Notfalle übernahm die Stadt auch die Herstellung und Lieferung dieser Lebensmittel in eigener Regie, da sie in diesen Branchen allgemein als ruinös für die städtischen Finanzen erachtet wurde.

So großer Beliebtheit sich auch das System der städtischen Lebensmittelversorgung in Palermo erfreute, so war es doch in seiner bureaukratischen Beschränktheit und in seiner durch die starre Stabilität der Preise bedingten Unfähigkeit, sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, nicht dazu geschaffen, sich im Wechsel der Zeiten zu behaupten. Bei der mit dem wachsenden Wohlstand auf der Insel, welcher sich nach der Errichtung des neapolitanisch-sizilianischen Königreiches im Jahre 1734 einstellte, verbundenen Erhöhung der Lebensmittelpreise kam es schließlich im Jahre 1756 so weit, daß kein privater Unternehmer es mehr wagte, die Lieferung des Ochsenfleisches zu den herkömmlichen Preisen zu übernehmen. Die Stadt mußte Ochsen aus Kalabrien und Tunis kommen lassen, sie in eigenen Ställen mästen und auf eigene Faust schlachten und verkaufen, wobei sie ungeheure Summen Geldes zusetzte und das Konto der städtischen Lebensmittelversorgung, das von alters her immer noch kurzweg „colonna frumentaria“ genannt wurde, trotzdem nunmehr auch Fleisch, Öl und Käse in demselben Konto mit inbegriffen waren, immer stärker und stärker mit Schulden belastete.

Noch einmal kam der bebrängten Gemeindefasse Hilfe, und zwar durch die königliche Regierung selbst, welche ihr à fonds perdu 600 000 Lire überwies, um die drückendste Schuldenlast zu tilgen. Aber diese Summe wirkte nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Ruin der „colonna frumentaria“ war unaufhaltsam, weil die Stadtverwaltung sich nicht dazu entschließen konnte, von den traditionellen Preisen, welche doch mit dem wahren Werte der städtischen Lebensmittel nicht mehr im Einklang standen, abzulassen. Denn da, wie Mosca berichtet, die Stadt bei jeder neuen Vergebung einer Fleisch-, Öl- oder Käselieferung dem Unternehmer eine hohe Subvention geben mußte, damit er sich dazu verstand, die festgesetzten Preise einzuhalten, gleichwie heutzutage die italienischen Städte etwa die Impresari ihrer kommunalen Theater zu subventionieren pflegen, so waren die 600 000 Lire aus der Staatskasse binnen wenigen Jahren aufgezehrt. Im Jahre 1776 gab die Stadt zunächst den Ölverkauf, kurz darauf den des Fleisches und des Käses und im Jahre 1782 endlich auch die Fabrikation und den Verkauf des Brotes der privaten Konkurrenz frei.

Diese Reform ging umso glatter von statten, als der eigentliche Beweggrund, welcher einst den Anstoß zur Municipalisierung der Brotindustrie gegeben hatte, nämlich der Streit um die Exportation des sizilianischen Getreides, nunmehr gegenstandslos geworden war, da einerseits die Bodenkultur der Insel Sizilien im Laufe der Zeiten aus der ehemaligen Getreidekultur allmählich immer mehr in Baumkultur (Oliven, Agrumen, Mandeln, Feigen, Brotfrüchte usw.) umgewandelt worden war und andererseits das russische Getreide, das von den Hafenstädten des schwarzen Meeres her in großen Mengen auf das italienische Festland importiert wurde, das sizilianische Getreide immer mehr vom Markte verdrängte.

Mit dem Verzicht auf das Lebensmittelmonopol war das Schicksal der berühmten „colonna frumentaria“ der Stadt Palermo besiegelt. Zwar unterhielt die Kommune noch mehrere Zeit hindurch einige ihrer Läden, um durch sie einen Druck auf die Preise der Privatindustrie auszuüben, doch gingen auch diese Überbleibsel der einstigen Herrlichkeit nach und nach zugrunde, so daß in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auch die letzten Spuren der städtischen Lebensmittelindustrie in Palermo, welche erst hundert Jahre später in modernem Gewande wieder aufleben sollte¹ — ohne jedoch in irgendwelcher Weise an die antiken Traditionen wieder anzuknüpfen —, verschwanden. Als einziges Vermächtnis der industriellen Tätigkeit ihrer Urahnen im Stadtparlament haben die heutigen Palermitaner eine gewisse

¹ Vgl. S. 102 ff.

bureaukratische Präzision in ihrer Lebensmittelindustrie überkommen: so hat sich zum Beispiel die Gepflogenheit, das Brot nach seinem Gewicht abzustempeln und in bestimmten, sich stets genau gleich bleibenden Formen zu verkaufen, bis auf die Gegenwart erhalten, und auch das Ochsenfleisch gelangt in mit solcher „anatomischer Präzision“ zerlegten Stücken zum Verkauf, daß jedes Tier nicht weniger als sieben oder acht bestimmte verschiedene Qualitäten Fleisch liefert. Auch die Stabilität des Brotpreises lebt im Volksmunde noch fort, da die Palermitaner, um den notorisch feststehenden, unabänderlichen Preis eines Gegenstandes zu bezeichnen, zu sagen pflegen: „è come il pane in piazza“, er ist wie das Brot auf dem Markte.

2. Das Ende der kommunalen Herrschaft über die Brotindustrie.

Mit den neuen Ideen, welche aus dem revolutionären Frankreich am Anbruch des 19. Jahrhunderts in die Nachbarstaaten hinübergetragen wurden, kam auch den italienischen Stadtvätern allgemach die Erkenntnis, daß es nicht mehr möglich war, das gesamte wirtschaftliche Leben ihrer Städte mittels Verordnungen und Klauseln in bestimmten, abgezielten Bahnen zu erhalten, und während sie ehemals sich nicht genug daran tun konnten, bis ins kleinste gehende, genaue Vorschriften über die Herstellung und den Verkauf der städtischen Lebensmittel und der übrigen Bedarfsartikel zu erlassen, gaben sie nunmehr der individuellen Freiheit immer mehr Raum.

Nur in der Brotindustrie konnten sich die städtischen Behörden schwer zur Aufgabe ihrer Bestimmungsrechte entschließen. Das päpstliche Edikt, welches im Jahre 1801 alle gesetzlichen Bestimmungen, die die Handelsfreiheit des Kornes im Kirchenstaate einschränkten, aufhob, gewährleistete ausdrücklich den Gemeinden das Recht der Festsetzung eines *Calmiere* für den Brotverkauf, und dieses Recht, welches sich auch auf alle übrigen notwendigen Konsumartikel erstreckt, ist den italienischen Kommunen selbst bis auf den heutigen Tag verblieben.

Freilich hat der „*Calmiere*“ im Laufe der Zeiten viel von dem hohen Ansehen, welches er im Mittelalter genoß, einbüßen müssen. Mehr und mehr gelangte man zu der Erkenntnis, daß sein Nutzen für die Einwohnerschaft sich häufig direkt in Schaden verwandelte, da er zu Betrügereien und Fälschungen aller Art verleitete¹. Denn da die Bäcker gezwungen waren,

¹ Vgl. über den Wert des *Calmiere* u. a. Giovanni Montemartini, loc. cit., p. 122 ff.

für eine bestimmte Summe ein bestimmtes Brotgewicht zu liefern, so verlegten sie sich darauf, das Brot durch Beimischung von allerhand feine Qualität beeinträchtigenden Substanzen, wie Gips, Marmorstaub, Kastanienmehl oder dgl., zu beschweren, um so trotz des „Calmiere“ einen möglichst großen Gewinn herauszuschlagen. Daher die vielen Klagen über das schlechte Brot¹ und die vielen Strafverordnungen für Brotfälschungen, welche sich wie ein roter Faden durch die Aktenstöße der kommunalen Archive aus früheren Jahrhunderten ziehen.

Im neunzehnten Jahrhundert vollzog sich deshalb, wenn auch weit langsamer wie in den anderen Gewerben, doch auch im Bäckereigewerbe insofern ein Umschwung zugunsten der Gewerbefreiheit, als der „Calmiere“ nicht mehr so dauernd und ununterbrochen in Anwendung gebracht wurde als in früheren Zeiten und deshalb nicht mehr so schwer auf der Brotproduktion lastete. Um die Mitte des Jahrhunderts ging man in vielen italienischen Städten sogar so weit, ihn, wie 1860 in Mailand und 1872 in Ravenna, vollkommen abzuschaffen, weil, wie man meinte, kein Grund dazu vorhanden sei, daß gerade die Brotindustrie „dem allgemeinen Recht entzogen und einem hassenswerten Sonderrecht unterworfen bleiben sollte“². In einigen Städten ersetzte man den Calmiere durch anderweitige Maßnahmen. In Ferrara zum Beispiel verbot eine städtische Verordnung den Brotverkauf nach Stückzahl, um dem Publikum eine genaue Kontrolle des Brotgewichtes zu ermöglichen. In Venedig suchte die Stadtverwaltung die Wirkung der privaten Konkurrenz auf die Brotpreise dadurch zu verstärken, daß sie die Namen derjenigen Bäcker, welche das billigste und beste Brot verkauften, öffentlich bekanntgab³.

Neben solchen fortschrittlich gefinnten Stadtverwaltungen gab es jedoch auch manche andere, welche der Gepflogenheit des Calmiere selbst in den Zeiten treu blieben, wo das Vertrauen in die allein selig machende Handels- und Gewerbefreiheit am weitesten verbreitet und am stärksten war. Zu diesen gehört die Stadt Pavia, in welcher seit dem Jahre 1861 bis heute ununterbrochen ein Calmiere in Anwendung ist, welcher mit Zugrundelegung des Mehlpreises sowie bestimmter Daten hinsichtlich der Menge des aus einem Doppelzentner Mehl herstellbaren Brotes (117 kg) sowie der Unkosten (11,70 Lire pro Doppelzentner Mehl) allwöchentlich durch eine

¹ „Relazione sul Calmiere“ etc. Ravenna, loco cit. p. 7.

² „Relazione sul calmieri del pane presentata al Consiglio Comunale di Ravenna nella seduta delli 28 ottobre 1882“. Ravenna 1882, Tip. Calderini S. 7. Vgl. auch S. 24 ff. derselben Studie.

³ „Relazione sul calmieri del pane“ etc. Ravenna, loco cit. p. 25.

besondere kommunale Kommission festgesetzt wird¹. Im allgemeinen aber kann man sagen, daß heute der ununterbrochene *Calmiere*, von einem *scandaglio* zum andern, wie er im Mittelalter Brauch war, nur noch selten in italienischen Gemeinden in Kraft ist. Wohl wird er von Zeit zu Zeit, in Perioden besonders starker Teuerung, hier und da wieder aus dem *Altentstaube* hervorgeholt, ohne daß er jedoch eine wesentliche Wirkung auf die Brotpreise auszuüben vermag.

Mit dem *Calmiere* gerieten naturgemäß auch die „*forni normali*“, welche ja lediglich zur praktischen Ergänzung des *Calmiere* dienten, immer mehr in Vergessenheit. Sie wurden entweder an private Bäcker verpachtet — ohne daß jedoch die früheren strengen Bedingungen an die Pacht geknüpft wurden — oder sie verfielen und ihre Gebäude fanden Verwendung zu anderen Zwecken. Die Stadt räumte der privaten Produktion und Konkurrenz das Feld und ließ sie, wenigstens für eine geraume Zeit, fast ganz als Alleinherrscherin auf dem Felde der Brotindustrie.

3. Die kommunalen Mühlenbetriebe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Während aber die italienischen Kommunen somit darauf verzichteten, die Brotpreise direkt zu beeinflussen, so versuchten sie nunmehr auf indirektem Wege ihrer Einwohnerschaft billiges Brot zu verschaffen, indem sie, der Quelle des Brotes nachgehend, städtische Mühlen errichteten, um, wenn nicht die Bäcker, so doch wenigstens die Müller an der Überteuerung ihres Produktes zu verhindern. Es erschien ihnen das um so leichter, als die wenigen damals existierenden privaten Mühlen eine Art Monopol in ihrer Industrie ausübten, weil ihnen häufig überhaupt kein Konkurrent im nächsten Umkreis gegenüberstand.

Und dennoch hat die private Großindustrie, die sich bald dieses Produktionszweiges bemächtigte, den unliebsamen städtischen Konkurrenten fast überall siegreich wieder aus dem Felde geschlagen. Eine nach der anderen dieser kommunalen Mühlen schloß auf immer ihre Pforten, und in vielen Orten hat sich heute nur noch gleich einer Sage aus fernen Zeiten die Kunde davon erhalten, daß einstmals, vor 50 oder 100 Jahren, die Kommune selbst ihren Einwohnern das Korn mahlte.

Nur wenige Gemeinden haben unseres Wissens ihre Mühlen aus

¹ Nach persönlichen brieflichen Mitteilungen des während eines der in den italienischen Kommunen so häufigen *Interregni* die Geschäfte der Stadt Pavia leitenden Regierungskommissars (Brief vom 31. Oktober 1908).

früherer Zeit noch heute im Besitz, und selbst diese wenigen noch existierenden städtischen Mühlen werden meist nicht in eigener Regie, sondern durch Pächter betrieben. Auch die einzige größere gegenwärtig in städtischem Betrieb befindliche, im Jahre 1854 in Cento, in der Provinz Ferrara erbaute Mühle war jahrzehntlang an einen privaten Unternehmer verpachtet und wurde erst im Jahre 1903 wieder in kommunale Regie übernommen. Eine andere städtische Mühle dagegen, aus dem Jahre 1865 stammend, Eigentum einer kleinen ländlichen Gemeinde in der Provinz Forlì (Romagna), Mercato Saraceno¹, ist zur allgemeinen Zufriedenheit der Einwohnerschaft bis in die neueste Zeit, nämlich bis zum Jahre 1905, unter kommunaler Leitung betrieben worden, um dann freilich auch in die Hände eines Pächters überzugehen.

Diese kommunale Mühle, welche in dem Hauptflecken der Gemeinde und in einem Umkreis von 3 km lange die Alleinbeherrscherin des Marktes war, mahlte jährlich durchschnittlich etwa 6600 Doppelzentner Korn, 5300 Doppelzentner Mais und 105 Doppelzentner Gerste, „fave“ (deutsch: Sau- oder Dickebohnen genannt, in Italien ein beliebter Zusatz zum Mehl, um das Brot zu verbilligen) usw., und für dieses Quantum wurden im Jahre 1901 als Mahlgeld (molenda) zirka 2650 Lire bar, 160 Doppelzentner Korn, 320 Doppelzentner Mais und 2 Doppelzentner Gerste entrichtet. Folgende Tabelle, welche der Bürgermeister von Mercato Saraceno eigens für uns anfertigen ließ, gibt einen summarischen Überblick über die letzten 4 1/2 Geschäftsjahre dieses städtischen Betriebes.

Jahr	Einnahmen		Ausgaben						Reingewinn		Bemerkungen
			Gehalt für Beamten und Müller		Unterhaltungskosten des Betriebes, Versicherungen, Diverses		Zinsgesamt				
			Lire	Cent.	Lire	Cent.	Lire	Cent.			
1900	12 280	18	2346	67	492	—	2838	67	9441	51	
1901	12 048	29	2448	07	490	20	2938	27	9110	02	
1902	12 549	95	2583	85	747	82	3331	67	9218	28	
1903	11 126	05	2076	30	512	41	2588	71	8537	34	
1904	5 478	67	2020	—	438	10	2458	10	3020	57	
1905	3 756	36	382	—	294	91	1276	91	2479	45	Vom 1. Januar bis zum 30. Sept. 1905.

¹ Der Hauptort der Kommune, Mercato Saraceno selbst, hat nur 1352 Einwohner, während die gesamte Gemeinde 8407 Seelen zählt.

Um die kommunale Mühle mit preiswertem Getreide zu versehen und die private Spekulation in Getreidepreisen zu verhindern, wurde dem Mühlenbetrieb im Jahre 1899 auch ein kommunales Getreidemagazin angegeschlossen, welches das von der Einwohnerschaft produzierte Getreide aufkaufte und den Überschuß, das von der Mühle nicht benötigte Rohmaterial, zum Selbstkostenpreise (zuzüglich der Unkosten) wieder abgab. Auf diese Weise erwarb das Magazin im Jahre 1901 für 29 174 Lire Getreide und verkaufte davon für 27 622 Lire, mit einem — da das Getreide zum Selbstkostenpreise wieder abgegeben wurde, naturgemäß geringen — Überschuß von 389 Lire.

Der gesamte Reingewinn aus dem Betriebe der Mühle und des Magazins wurde, nach Abzug eines jährlichen Kanons, welchen die Mühle an die Gemeindefasse entrichtete, sowie nach den nötigen Abschreibungen für Abnutzung der Maschinen usw., folgendermaßen repartiert: 30 % erhielt die Gemeindefasse, welche etwa ein Drittel dieser Summe den wohlthätigen Stiftungen in der Kommune zuwandte, 35 % erhielt der technische Direktor des Unternehmens als Jahresgehalt, 20 % wurde unter den Kunden des Betriebes als Dividende verteilt und 15 % erhielt das Personal als Anteil am Gewinn.

Die Vorteile, welche der Bevölkerung von Mercato Saraceno aus ihrer städtischen Mühle erwachsen sind, lassen sich kurz in drei Sätzen folgendermaßen formulieren: Sie bestanden

1. in der Möglichkeit für alle, den Gang des Mühlenbetriebes zu kontrollieren und in der daraus sich ergebenden Zuversicht und Gewißheit, nicht betrogen zu werden¹.
2. Diente das kommunale Getreidemagazin als wirksamer Preisdrücker für die Detailpreise des Getreides im Kleinhandel, da jeder Käufer an der Hand der allgemein bekannten Engrosgetreidepreise des kommunalen Magazins die Höhe des vom Wiederverkäufer geforderten Aufschlags genau ermessen konnte.
3. Gereichte es der gesamten aderbautreibenden Bevölkerung zum großen Nutzen, daß sie sowohl ihre Produkte bequem und vorteilhaft an das kommunale Magazin verkaufen, als auch das zum Anbau der Felder usw. nötige Korn billig und gut dort erwerben konnte².

¹ Bei den privaten Müllern kamen nicht selten Unterschleife bei Erhebung des Maßgelbes, der sogenannten molenda vor, welche deshalb den Müllern besonders leicht fielen, weil die molenda meist in Naturalien entrichtet wurde.

² Vgl. zwei Notizen der Rubrik „Vita municipale“ in der Zeitschrift *Geminal*, anno V, No. 12 und anno VI, No. 4. Torino 1902 e 1903.

Aus unserer kurzen Beschreibung der Art und Weise, in welcher der Mühlenbetrieb funktionierte, ist es leicht ersichtlich, daß die lokalen Verhältnisse in diesem Falle besonders günstig für ein solches kommunales Unternehmen lagen und daß nur in den seltensten Fällen eine andere, diesem Muster nachgebildete kommunale Mühle lebensfähig sein könnte. Heute gibt es in allen Teilen Italiens große privattkapitalistische Betriebe in der Mühlenindustrie, die, mit allen modernen technischen Hilfsmitteln und großen Geldmitteln ausgestattet, eine kommunale Konkurrenz in ihrem Absatzgebiet nicht so leicht aufkommen lassen würden. Auch dringt selbst in die kleinen ländlichen Zentren, wie Mercato Saraceno, immer mehr die Konkurrenz des ausländischen Getreides und zieht den früher so ruhig dahinfließenden Kreislauf der Getreideproduktion und des Getreidekonsums auf ein und denselben Markt mit hinein in den allgemeinen Strudel des Weltmarktes, dessen Rücken und Lücken sich von dem grünen Tisch des heimischen Rathauses aus nicht so leicht durchschauen und im voraus berechnen lassen.

Diese Schwierigkeiten sind der Grund dafür, daß die modernen Vorkämpfer der kommunalen Produktion nicht dafür eintraten, die alten Gemeindemühlen wieder in eigener Regie zu betreiben, sondern sich vielmehr der in Vergessenheit geratenen, vielfach noch in mittelalterlichen Zuständen verharrenden Brotindustrie selbst zuwandten.

4. Das Wiedererwachen der kommunalen Betätigung in der Brotindustrie.

Die Hoffnungen, welche die Vorkämpfer der Gewerbefreiheit in das unbehinderte Walten der freien, durch keinerlei Bestimmungen eingeschränkten privaten Konkurrenz in der Brotindustrie gesetzt hatten, waren nicht in Erfüllung gegangen. Schon zehn Jahre nach der Abschaffung des Calmiere in Ravenna waren die Zustände im Bäckereigewerbe in dieser Stadt so unheimlich geworden, daß die Stadtverordnetenversammlung, wie wir bereits erwähnten, eine Kommission zum Studium der Brotfrage ernannte, welche die Ergebnisse ihrer Arbeiten in einer wertvollen Schrift niederlegte. Sie klagte in ihr: „Seit der Abschaffung des Brottarifes haben sich die Beschwerden über das schlechte Brot nach und nach in Beschwerden über das kleine Brot verwandelt. So sind wir von Skylla zu Charybdis geraten!“¹

Die Ermittlungen, welche diese Kommission über das Gewicht des bei den verschiedenen ravennatischen Bäckermeistern zum Preise von 20 Centesimi

¹ „Relazione sul calmiera“ etc. Ravenna loco cit. p. 7.

verkauften Brotes anstellte, ergaben „auf den ersten Blick bereits unverfälscht hohe Forderungen der Bäcker gegenüber den Brotkonsumenten“. Ein Vergleich zwischen dem Gewicht des feilgebotenen Brotes und demjenigen, welches die drei üblichen Brotsorten zu Laiben à 20 Centesimi verbacken haben müßten, falls noch wie früher, der städtische Calmiere in Kraft gewesen wäre, ergab, daß während er ein Gewicht von je 630, 518 und 503 Gramm vorgeschrieben haben würde, das bei 10 verschiedenen Bäckern ermittelte Durchschnittsgewicht nur je 420, 365 und 324 Gramm betrug. Bei sechs anderen Bäckern, welche ihr Brot nicht nach Stückzahl, sondern nach Gewicht verkauften, fand man einen mittleren Durchschnittspreis von $36\frac{1}{2}$ Centesimi pro Kilogramm, so daß für 20 Centesimi ungefähr 548 Gramm Brot (der billigsten Qualität) verkauft wurde. Wenn diese letzteren also immerhin bescheidener in ihren Forderungen waren, als die ersteren, so hielten doch auch sie sich noch um 82 Gramm unter dem Calmierengewicht.

Eine Konferenz, welche zur Aufklärung dieses Mißverhältnisses zwischen den tatsächlichen und den den theoretischen Berechnungen des Calmiere entsprechenden Brotpreisen seitens der Kommission mit den privaten Bäckermeistern anberaunt wurde, verlief resultatlos, da die Bäcker so übertrieben hohe Angaben über die Herstellungskosten in ihrem Gewerbe machten, daß deren Unrichtigkeit schon deshalb klar zu Tage trat, weil ein auf Grund dieser Daten gemachter Kostenanschlag einen Verlust von 4,44 Lire täglich ergab!

Um sich ein klares Bild der wahren Sachlage zu machen, nahm die Kommission zwei praktische Experimente vor, indem sie auf Rechnung der Gemeinde zwei Doppelzentner Korn zu den ortsüblichen Qualitäten Brot verbacken ließ. Das Gewicht der 20 Centesimi-Laibe betrug beim ersten Experiment 575, 500 und 490 Gramm, beim zweiten 600, 509 und 500 Gramm, kam also dem Calmierengewicht ganz bedeutend näher, als das der privaten Bäckermeister, und trotzdem ergab sich nach Abzug aller Speesen noch ein Reingewinn von 6,14 Lire. Dieses Resultat lieferte den schlagendsten Beweis für die Übervorteilung des Publikums seitens der privaten Bäckermeister, und die Kommission erwog deshalb, welches Mittel am geeignetsten sein würde, um diesem Übelstande abzuhelpen.

Sie zog zu diesem Zwecke Erkundigungen bei einer großen Anzahl anderer italienischer Städte ein und brachte in Erfahrung, daß auch in vielen anderen Orten, wo man den mittelalterlichen Calmiere abgeschafft hatte, die Bäckermeister ihre individuelle Freiheit zu Ungunsten der Brotkonsumenten so sehr mißbraucht hatten, daß man entweder bereits zum Calmiere zurückgekehrt war (z. B. in Verona, im Jahre 1881), oder seine Wiedereinführung

plante, um, wie der Magistrat der Stadt Treviso schrieb, durch ihn „die Habgier der Bäckermeister zu zügeln“ . . . „so abstoßend es auch sei, eine der Gewerbefreiheit widerstrebende Maßregel zu ergreifen“.

An anderen Orten, wie in Mailand und Turin, war man dem Prinzip der absoluten Gewerbefreiheit treu geblieben. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß man in letzterer Stadt bereits im Jahre 1880 die Errichtung einer städtischen Musterbäckerei in Erwägung zog, freilich nicht, um sie in eigener Regie zu betreiben, sondern man wollte sie, gleich den mittelalterlichen „forni normali“, verpachten, und die Stadt sollte nur in Notfällen, während eines Bäckerstreikes oder bei einer unbilligen Verteuerung des Brotes seitens der privaten Bäckermeister, die Brotfabrikation vorübergehend selbst in die Hand nehmen. Ein gleiches Vorgehen wurde seitens der Turiner Stadtverwaltung auch der ravennatischen Brotkommission angeraten, da es zweckentsprechender sei als die Wiedereinführung des Calmiere. Auch das italienische Ministerium des Innern, an welches sich die Kommission ebenfalls gewandt hatte, verwarf den Calmiere als ein untaugliches Mittel zur Regelung der Preisbildung, da er häufig gerade die entgegengesetzte Wirkung von der gewünschten habe, indem er dadurch, daß er die freie Konkurrenz der Bäckermeister untereinander zurückhalte, eine eventuelle Verbilligung des Brotes verhindere, und riet zur Wiedererrichtung eines „forno normale“, welcher, eventuell mit finanzieller Unterstützung und unter Oberaufsicht der Kommune betrieben, eine mit allen Errungenschaften der modernen Technik ausgestattete Musterbäckerei darstellen sollte¹.

¹ Zwanzig Jahre später trat der damalige Minister des Innern, Carcano, öffentlich für die Institution städtischer Bäckereien, und zwar in eigener Regie, ein. Kurz nach Inkrafttreten eines Gesetzes nämlich, welches die Stadtverwaltungen zur Abschaffung des städtischen Einfuhrzolles auf Korn und Mehl zwang — von seiten vieler Gemeinden wurden bis dahin 5 Lire und noch mehr Zoll pro Doppelzentner Korn erhoben —, erließ der Minister (am 28. Mai 1902) ein Zirkular an die Regierungspräsidenten, in welchem er ausführte, daß allem Anschein nach die vornehmste Absicht des Gesetzes, nämlich „eine entsprechende Herabsetzung des Brotpreises zu veranlassen“, nicht erreicht worden sei, und daß er deshalb wünsche, daß „energische Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die Interessen der Konsumenten eines so allgemein notwendigen Lebensmittels, wie es das Brot ist, gegenüber der übertrieben hohen Profitmacherei weniger Spekulanten wahrzunehmen“. Das Zirkular fordert die Regierungspräsidenten auf, nicht nur überall dort, wo das Brot „allen ökonomischen und juristischen Gesetzen zuwider“ ebenso hoch im Preise geblieben sei wie bisher, für Wiedereinführung des alten Calmiere Sorge zu tragen, sondern auch die Stadtverwaltungen daran zu erinnern, daß sie in ernststen und besonders gravierenden Fällen im öffentlichen Interesse nicht davor zurückzukehen dürften, selbst zur Eröffnung von Normalbäckereien zu schreiten und so, „sei es auch experimentell

Aber die Brotkommission in Ravenna konnte sich nicht dazu entschließen, einen so kühnen Plan zu fassen und schloß ihre Arbeiten mit einer langatmigen Resolution, in welcher sie allen erhaltenen Ratschlägen zugleich Rechnung zu tragen suchte, in Wahrheit aber die bestehenden Zustände mehr oder weniger unangetastet ließ; erst 21 Jahre später warf die Stadt Ravenna durch die Errichtung eines kommunalen Betriebes der Privatindustrie mit ihren Übergriffen im Bäckereigewerbe in Wahrheit den Fehdehandschuh zu.

Wie wir gesehen haben, machte sich also in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den italienischen Gemeinden überall ein Suchen und Tasten nach einer allgemein zufriedenstellenden Lösung der Brotfrage, die in Italien, wo die Kartoffel nur wenig gebaut wird und deshalb nicht wie häufig in Deutschland die Stelle des Brotes als Volksnahrungsmittel vertritt, eine ganz besonders große Bedeutung besitzt, bemerkbar. Aber die Versuche, das Problem auf praktischem Wege direkt durch Eröffnung städtischer Brotfabriken zu lösen, waren damals noch schüchtern und sehr sporadisch, und erst das neue Jahrhundert, welches für Italien unter dem Zeichen der Munizipalisationen begann, da die Enquête der Regierung, der Munizipalisationsgesetzentwurf, seine Diskussion und endliche Annahme die Augen aller städtischen Sozialpolitiker und Reformer auf diesen Punkt gelenkt hatten, brachte den Anbruch einer neuen Ära der kommunalen Betätigung in der Brotindustrie.

In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts standen unter allen denjenigen Arten von Gemeindebetrieben, deren Eröffnung durch das neue Munizipalisationsgesetz angeregt wurde, sogar die kommunalen Bäckereien geradezu im Mittelpunkt des Interesses; überall wurden Studien, Vorschläge, Entwürfe zu kommunalen Brotfabriken verfertigt und man verfolgte das Prinzip der Munizipalisation in der Brotindustrie mit einem wahren Feuer der Leidenschaft.

5. Die Gemeindebacköfen zur Bekämpfung der Pellagra.

Gewissermaßen als Vorläufer dieser neuen Epoche städtischer Brotfabrikation in Italien sind die kommunalen Backöfen zu erwähnen, welche eine Reihe kleiner ländlicher Gemeinden im italienischen Friaul (Provinz Udine) bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts errichteten; es waren dies Gründungen, welche vor allen Dingen zur Bekämpfung der

und in beschränkter Form, die Munizipalisierung des Brotes zu versuchen". (Abgedruckt in der „Rivista Municipale“, anno I, No. 10—11: „Il governo e la municipalizzazione del pane“).

in der dortigen Gegend ungeheuer häufig vorkommenden furchtbaren Krankheit der „Bellagra“¹ dienen sollten.

Von vielen medizinischen Autoritäten, welche sich mit der Erforschung und der Bekämpfung dieser Geißel der italienischen Landarbeiterbevölkerung beschäftigt haben, wird als ein Haupterfordernis zur Gesundung der durch Bellagra verseuchten Gegenden die Notwendigkeit hervorgehoben, die Bevölkerung von dem starken Gebrauch des Maismehls, welches in der Form der berühmten „Polenta“ oder auch in Gestalt eines groben Brotes häufig das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Landarbeiter darstellt, abzubringen und sie zu stärkerem Genuß des Weizenbrotes zu veranlassen. Denn nicht nur, daß allein schon der Umstand, daß die arme Landbevölkerung in einem großen Teil von Italien vielfach geradezu ausschließlich von Mais lebt² und also so gut wie gar keine Variation in ihrer Ernährung hat, der Entstehung der Bellagra Vorschub leistet, sondern der Mais wird häufig sogar zu einem direkten Krankheitserreger, da er, in unreifem Zustand an ungeeignetem Orte oder nach der Ernte ungenügend getrocknet aufbewahrt, leicht verschimmelt oder in Fäulnis übergeht, trotzdem aber aus Unwissenheit, Nachsichtigkeit oder aus Not von der armen Landbevölkerung, die diesen verdorbenen Mais häufig von ihren Arbeitgebern selbst als Lohn für tagelange Arbeit geliefert bekommt, ruhig verköcht oder verbacken wird³.

¹ „Die Bellagra ist eine schreckliche Krankheit, welche die Haut, die Eingeweide und das Gehirn ergreift und in Italien jährlich etwa 4000 Landarbeiter tötet, darunter zirka 1000 allein in Venetien,“ so steht in dem von der Provinzialkommission zur Bekämpfung der Bellagra in der Provinz Udine herausgegebenen Kalender (anno II, Almanacco per l'anno 1907, Udine 1906, Tip. Domenico Del Bianco, p. 9) zu lesen. Im Jahre 1881 waren in der Provinz Udine von je 1000 Einwohnern 15,62 von der Bellagra ergriffen; im Jahre 1892 hingegen war die Zahl der Fälle pro 1000 Einwohner, dank des energischen Feldzugs, welcher seither gegen diese Krankheit geführt worden ist, auf 2,90 gesunken. (Vgl. die Schrift des Grafen Mantica: „Ancora sulla circolare No. 104 del 1893 della Prefettura di Udine e sul prezzo del pane a Udine“. Udine 1895. Tip. di Domenico Del Bianco p. 13.)

² „Von den 8850 Gemeinden, aus welchen Italien zusammengesetzt ist, kennen gute 1700 überhaupt kein Weizenbrot, und bei 3000 kennt es nur die Hälfte der Einwohnerschaft,“ meinte kürzlich gelegentlich einer Protestversammlung gegen den hohen staatlichen Einfuhrzoll auf Getreide der Republikaner Mazza, der neugewählte Abgeordnete eines Wahlkreises der Stadt Rom (Avanti, anno XIII, No. 98, 29 marzo 1909).

³ Der Abbate Rinaldo Anelli, ein eifriger Vorkämpfer für die Errichtung von Bäckereien zur Bekämpfung der Bellagra — er hat selbst ein eigenes Backofensystem und eine neue wohlfeile Sorte Brot erfunden und in der Lombardei, im Rovarese und auch im Friaul mehrere seiner Backöfen auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet, die

Es handelt sich also darum, den gesundheitsgefährlichen und noch dazu wenig nahrhaften Mais durch ein anderes, gesünderes Volksnahrungsmittel zu ersetzen, und da die Kartoffel — die Proletariernahrung des Nordens — in Italien nicht so gut gedeiht wie in Deutschland und deshalb nur in geringen Quantitäten, als Luxusgemüse, angebaut wird, so kommt als einziger Ersatz für den Mais nur das Korn selbst in Frage. Aber es liegt auf der Hand, daß es mit der bloßen Propaganda des Weizenbrotes — Roggen wird in Italien fast gar nicht verbacken — nicht getan ist, denn wie sollten Tagelöhner, die 1,20, 1,50 und — wenn es sehr hoch kommt! — 2 Lire pro Tag verdienen, sich dazu entschließen, Brot zu essen, das 45 bis 55 Centesimi das Kilogramm kostet¹, während sie für denselben Preis die doppelte Quantität von Maismehl erhalten können? Es war deshalb vor allen Dingen vonnöten, ein Mittel zu finden, um den Preis des Kornbrotes herabzusetzen, und man machte deshalb an verschiedenen Orten den Versuch, das Brot mittelst Genossenschaftsbäckereien nach dem System des Abbate

sich jedoch größtenteils nicht als lebensfähig erwiesen —, entwirft in einer Propaganda-broschüre (Rinaldo Anelli: „La panificazione e la sua importanza dal punto di vista sociale“. Torino 1894. Tip. Celanza e Co. Bibl. Popol. di Propaganda Sociale Cattolica, vol. II, p. 10 ff.) folgendes drastische und eindrucksvolle Bild von der Ernährungsweise der italienischen Landarbeiter: „. . . quand 'è che si vedano quei poveri contadini a mangiare grano turco sano? Fa vergogna dirlo ma è una verità! A quei poveretti che sono li gialli, emacciati, gonfi, vecchi anzitempo, si somministra da certi affittavoli, da certi padroni lo scarto del grano turco, e si ritiene il buono da vendere, ovvero per ingrassare i maiali! Entriamo in una qualsiasi delle migliaia di cascine delle nostre campagne, facciamoci dalla donna di casa dare uno dei suoi pani, di quelli che servono alla nutrizione di tutta la famiglia; sono pani di grano turco grossi persino sei chilogrammi, impastati alla peggio, senza lievito e magari talvolta con farino avariata. Ora si pensi che quel pane così umido ed anzi bagnato deve durare per 15 giorni d'inverno ed 8 d'estate e deve essere mangiato con un companatico miserabilissimo che non ha sostanza. . . . Per ciò noi vediamo tutte queste popolazioni che pur vivono sotto un cielo stupendo e talune anche in saluberrima aria con acqua leggerissima, colpite principalmente dalla pellagra, mentre questo male così terribile s'arresta quasi per incanto là dove cessa l'uso del grano turco. . . .“ Und das sind nicht Worte aus dem Munde eines „soversivo“, eines sozialistischen Volksaufwieglers, sondern eines katholischen Priesters, der seine Broschüre mit den Worten schließt: „Charitas Christi urget nos!“

¹ Giuseppe Manzini: „Il forno rurale economico e la sua benefica efficacia per prevenire e combattere la pellagra. Conferenza letta all' XI congresso medico internazionale di Roma nel 30 marzo 1894“. Udine 1896. Presso l'autore: R. Istituto Tecnico, p. 22.

Anelli zu verbilligen. Nachdem sich jedoch die genossenschaftliche Betriebsform in diesem Falle als unbrauchbar erwiesen hatte — denn die Tagelöhner, die aus Armut sich selbst von verdorbenem Mais nährten, waren naturgemäß außerstande, das Geld zu dem Erwerb eines genossenschaftlichen Anteilscheines an einem Backofen aufzubringen, der außerdem auch noch fast ausschließlich auf ihre Kundschaft angewiesen war —, faßten Don Pietro Baracchini, katholischer Pfarrer in Passignano di Prato, und Giuseppe Manzini, Sekretär des Istituto Tecnico in Udine als erste den Plan zur Errichtung der sogenannten „forni rurali o comunali autonomi“, Gemeindebacköfen mit autonomer Verwaltung, und riefen im Jahre 1884 in Passignano di Prato im Verein mit der dortigen Gemeindeverwaltung den ersten solchen Backofen ins Leben¹.

Zufolge dem von Manzini selbst verfaßten Statutenentwurf lag die Oberleitung und Kontrolle dieses neuen Bäckereiunternehmens in Händen eines durch den Gemeinderat des Ortes ernannten Komitees, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer und anderen angesehenen Einwohnern, die sich unentgeltlich in den Dienst der guten Sache stellten, während die technische Leitung in den Händen eines besoldeten Direktors lag. Der Gemeinderat selbst setzte die Gehälter und Löhne des Personals fest und ließ sich am Jahreschluß die Bilanz des Betriebes von dem Komitee vorlegen.

Das zur Einrichtung des Backofens nötige Anlagekapital war teils durch die Gemeinde selbst, teils durch die italienische Regierung gestiftet worden, welche auf Grund eines königlichen Dekrets vom 23. März 1884 verpflichtet ist, allen denjenigen Gemeinden, ländlichen Konsortien, wohlthätigen Unterstützungsvereinen usw., welche Trockenböden für Mais oder Backöfen zur Herstellung von billigem Weizenbrot zur Bekämpfung der Pellagra errichten, die Hälfte der Spesen für diese Anlagen zu vergüten, unter der Bedingung, daß „jegliche spekulative Absicht und jeder private Gewinn aus dem Betrieb solcher Anlagen von vornherein ausgeschlossen“, und der Regierung das Recht zu jederzeitiger Kontrolle und Inspektion der Betriebe durch ihre eigenen Beamten zugesichert wird².

In Übereinstimmung mit dem Geiste dieser Verfügung, welche darauf hinzielt, den Nutzen der Gemeindebacköfen in möglichst großem Maße der Einwohnerschaft zu garantieren, bestimmten die Statuten der „forni rurali

¹ Fortunato Frattini: „I forni rurali o comunali e la somministrazione continuata del pane nella lotta contro la pellagra“. Almanacco della commissione pellagologica, loco cit., anno II, p. 52.

² Fortunato Frattini: „I forni rurali“ etc., almanacco loco cit., p. 54.

autonomi“, daß das Brot an alle Bewohner der Gemeinde zum Selbstkostenpreise abgegeben werden sollte. Infolge dieser Bestimmung war es von vornherein möglich, eine starke Preisreduktion des Brotes zu erzielen, und auch der Umstand, daß die Herstellungskosten des Brotes durch die Verwendung moderner Backöfen und Maschinen, sowie durch die Verbilligung der Administrationskosten — ein großer Teil der Verwaltungsarbeiten wurde durch das erwähnte Komitee gratis erledigt — auf ein Minimum herabgedrückt werden konnten, mußte in gleicher Richtung wirken.

Der erste praktische Versuch mit diesen Gemeindebacköfen nach dem System Baracchini-Manzini in Passignano di Prato hatte einen durchschlagenden Erfolg: binnen kürzester Frist produzierte der kommunale Bäckereibetrieb täglich mehr Weizenbrot, als alle anderen Bäckereien in der Provinz¹, und der Brotpreis war auch in den in umliegenden Ortschaften bestehenden privaten Bäckereien von 45 bis 55 Centesimi auf 30 Centesimi gesunken². Kein Wunder daher, daß dieses glänzende Beispiel auch in anderen Gemeinden baldige Nachahmung fand. Elf Jahre später, im Jahre 1895, waren bereits acht kommunale Bäckereien in der Provinz Udine im Betrieb³, welche, sämtlich in kleinen, armen Landflecken gelegen, fast ausschließlich ihre Kundschaft aus „armfeligen Geschöpfen“ rekrutierten, „die bisher Weizenbrot nur zu Weihnachten, zu Ostern und zu Allerheiligem geessen haben“⁴. Nun aber war der Preis des Gemeindebrotes so niedrig, daß die Kunden der Backöfen bei Erzeugung der Polenta durch Weizenbrot sogar noch eine kleine Ersparnis machen konnten. Während im Jahre 1894 der Brotpreis bei den privaten Bäckern in der Stadt Udine zwischen 36 und 48 Centesimi pro Kilogramm schwankte, betrug der Preis des Brotes in den „forni rurali“ in der Provinz durchschnittlich nur 25¹/₂ bis 28⁸/₁₀ Centesimi⁵. Die Kosten für ein Quantum Polenta aber, welches zur Tagesnahrung für einen Landarbeiter ausreicht, betragen, ohne dabei noch die verlorene Zeit und Mühe zu berechnen, etwa 36 Centesimi; wenn also an Stelle der Polenta ein Kilogramm Brot zu 28 Centesimi tritt, bleiben dem Arbeiter noch 8 Centesimi übrig, welche er zum Kauf von etwas Milch oder Speck verwenden kann, falls er sich

¹ Giuseppe Manzini: „Il forno rurale“ etc., loco cit., p. 15.

² Giuseppe Manzini: „Il forno rurale“, etc. loco cit., p. 22.

³ Mantica: „Ancora sulla circolare No. 104 del 1893 della Prefettura di Udine e sul prezzo del pane a Udine“. Udine 1895. Tip. di Domenico Del Bianco, p. 13.

⁴ Giuseppe Manzini: „I forni rurali friulani“, in *Germinal*, Rivista Municipale, anno V, No. 4 (Torino, 28 febbraio 1902).

⁵ Mantica: „Ancora sulla circolare No. 104 etc.“, loco cit., p. 19.

die in Italien sehr beliebte „zuppa“ aus dem Brote bereiten will¹, und er hat so für den gleichen Preis eine weit gesündere und nahrhaftere Speise, als früher.

Daß die Institution dieser Gemeindebacköfen neben dem Beifall weiter um die Volksgeundheit besorgter Kreise auch eine große Anzahl von Gegnern fand, liegt in der Natur der Sache. So waren die privaten Bäckermeister der Gegend erzürnt über die unliebsame Konkurrenz, da sie außer der Preisreduktion des Brotes auch einen Rückgang ihres Umsatzes befürchteten, eine Beforgnis, die sich freilich in der Praxis nicht bewahrheitete, da die Bevölkerung durch die Gemeindebacköfen tatsächlich an einen weit stärkeren Konsum von Kornbrot gewöhnt wurde. In manchen Gemeinden stieg der Tagesbedarf der Einwohnerschaft an Weizenbrot nach Errichtung eines kommunalen Backofens auf das Fünffache², und in Ortschaften, wo bisher überhaupt keine Bäckerei existiert hatte, konnten nun neben den Gemeindebacköfen auch noch private Backöfen errichtet werden. So z. B. in Pasion di Prato selbst, wo vor Gründung der Gemeindebäckerei kein einziger Bäcker tätig war, im Jahre 1902 jedoch insgesamt vier Bäcker und ein Lehrling arbeiteten³.

Eine andere Gruppe von Gegnern erstand den neuen Gemeindebetrieben in den prinzipiellen Feinden jedweden kommunalen Eingriffs in die private Produktion sowie aus solchen Leuten, welche um den Gemeindefiskus besorgt waren und fürchteten, daß die Ausgaben für die Anlage des Bäckereibetriebes und dessen Unterhaltung, im Verein — falls etwa der Selbstkostenpreis des Brotes nicht richtig kalkuliert worden war — mit einem eventuellen Defizit, eine starke Erhöhung der Gemeindesteuern zur Folge haben und so den Nutzen, welcher der Einwohnerschaft durch das billige Brot aus den Gemeindebacköfen zuteil geworden war, illusorisch machen würde.

Ein heftiger Kampf entbrannte zwischen den beiden Richtungen: auf der einen Seite die Hygieniker, geführt von Giuseppe Manzini und dem Provinzialarzt Fortunato Frattini, auf der anderen Seite die konservativen Verfechter der sogenannten individuellen Freiheit und der freien Konkurrenz, an deren Spitze der von uns schon mehrfach zitierte Graf Mantica stand. In seiner Broschüre erhob er — obgleich er für die Stadt Udine selbst, angesichts der von ihm festgestellten wucherischen Brotpreise der privaten Bäcker nicht umhin konnte, die Errichtung eines kommunalen Backofens als

¹ Vgl. Giuf. Manzini in *Germinal*, loco cit.

² Giuseppe Manzini: „Il forno rurale economico“ etc., loco cit., p. 23.

³ Giuseppe Manzini: „I forni rurali friulani“, in *Germinal*, loco cit.

Preisregulator vorzuschlagen¹ — warnend seine Stimme gegen leichtfertige Gründungen von Gemeindebäckereien in kleinen, finanziell wenig leistungsfähigen Gemeinden. Er berief sich hierbei auf ein Zirkular des damaligen Ministerpräsidenten Crispi, in welchem dieser im Hinblick auf das italienische Kommunalgesetz, das allen solchen Gemeinden, welche sich „zur Begleichung ihrer Jahresbilanz gezwungen sehen, die gesetzlich festgesetzte Grenze der kommunalen Steuerzuschläge zu überschreiten“², verbietet, „fakultative Ausgaben irgendwelcher Art zu machen, selbst wenn diese zugunsten des öffentlichen Unterrichts, der Armenpflege, der Hygiene, der Industrie oder des Handels gereichen sollen und somit unbestreitbar den Charakter von gemeinnützigen Ausgaben tragen würden“, die einzelnen Ministerien auffordert, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft seitens der Regierungspräsidenten die Provinzial- oder Kommunalverwaltungen nicht mehr dazu ermuntert würden, weitere „Ausgaben zu machen als solche, zu welchen sie durch irgendwelche gesetzlichen Verfügungen direkt verpflichtet sind“³.

Aber die Beforgnis einer übermäßigen Belastung der allerdings meist sehr schwachen Finanzkräfte der ländlichen Gemeinden durch die Betriebsanlage eines „forno rurale“ wurde von den Hygienikern mit leichter Mühe zerstreut. Denn wenn die Gemeindeverwaltung, da sie das von ihr fabrizierte Brot zum Selbstkostenpreise abgibt, ja allerdings auch keinen direkten Profit aus ihrer Bäckerei ziehen kann, so rentiert sich die Anlage indirekt doch insofern, als durch eine rationellere Ernährung der Einwohnerschaft die Krankheitsfälle an Pellagra vermindert und auf diese Weise auch die Ausgaben der Gemeinde an Medicinen usw. für die an Pellagra erkrankten Ortsarmen reduziert werden⁴. Ferner aber wirkt eine systematische Ernährung der Pellagrakranken mit Kornbrot, besonders im Anfangsstadium der Krankheit, direkt als Heilmittel. Wenn nun also die Kommune den ihr zur Last liegenden Kranken täglich die nötige Ration, nämlich 300 Gramm, Weizenbrot verabfolgen läßt, so belaufen sich die Kosten, falls das Brot im eigenen Backofen hergestellt worden ist, nicht höher als auf etwa 10 Centesimi

¹ Mantica, loco cit. p. 22.

² Die italienischen Kommunen dürfen nur bis zu 50% Zuschlag zu den staatlichen Grund- und Gebäudesteuern erheben (§ 303 des Gemeindegesetzes vom 21. Mai 1903, No. 269). Das neue Munizipalisationsgesetz hingegen entbindet solche Gemeinden, welche zwecks Errichtung eines kommunalen Betriebes ihre Steuerzuschläge erhöhen wollen, von der Innehaltung dieser Grenze (§ 29).

³ Mantica, loco cit. p. 18.

⁴ Das italienische Gesetz erlegt den Kommunen die Verpflichtung auf, für die unentgeltliche ärztliche Behandlung sowie für die unentgeltliche Versorgung ihrer Ortsarmen mit Medizin Sorge zu tragen.

pro Tag für jeden Kranken, während andere Kuren bedeutend kostspieliger sind und deshalb häufig nicht genügend lange fortgesetzt werden können, um eine völlige Heilung des Kranken herbeizuführen¹.

Während so die Anhänger der Errichtung von Gemeindebacköfen zur Bekämpfung der Pellagra die Einwürfe ihrer Gegner sachlich zu entkräften suchten, trieben diese ihre Feindschaft gegen die jungen Bäckereibetriebe, welche hier und da ins Leben gerufen wurden, sogar so weit, den günstigen Einfluß der „forni rurali autonomi“ auf den Gesundheitszustand der Einwohnerschaft in den betreffenden Gegenden vollkommen abzustreiten². Doch auch auf diese Behauptung blieben die Vorkämpfer der forni rurali die Antwort nicht schuldig und bewiesen an der Hand ausführlicher statistischer Berechnungen, in wie starkem Maße tatsächlich in den einzelnen Gemeinden nach Eröffnung der kommunalen Bäckereien die Krankheitsfälle an Pellagra abgenommen hatten. So findet sich z. B. in dem bereits mehrfach zitierten Referat von Giuseppe Manzini auf dem elften internationalen Ärztekongreß in Rom eine Zusammenstellung über die Ausdehnung der Pellagra vor und nach Errichtung des „forno rurale“ in zehn verschiedenen Gemeinden; aus ihr geht hervor, daß die furchtbare Krankheit in allen Orten stark zurückgegangen ist — in einzelnen Gemeinden sogar um mehr als die Hälfte. Als Gesamtergebnis ergibt sich, die zehn betreffenden Orte zusammengenommen, eine Verminderung der Pellagraerkrankungen von 38,32 %³.

Gegenüber den unleugbaren praktischen Erfolgen der „forni rurali“ mußten ihre Widersacher allgemach verstummen. In der Tat wuchs die Zahl der Bäckereibetriebe, die in den von der Pellagra heimgesuchten Gemeinden im italienischen Friaul errichtet wurden, so daß gegenwärtig in der Provinz Udine allein mehr als 16 Gemeindebacköfen im Betrieb befindlich sind, welche, wie mir der Regierungspräsident dieser Provinz selbst mitteilte⁴, „ausgezeichnet

¹ Vgl. Fortunato Frattini, *Almanacco loco cit.*, p. 60.

² So Mantica in der zitierten Broschüre S. 13 ff.

³ Giuseppe Manzini: „Il forno rurale economico“ etc., loco cit. p. 20.

⁴ Schreiben vom 16. November 1908. — Leider war es uns nicht möglich, ausführliche Daten über den gegenwärtigen Umfang und die Ausdehnung dieser kommunalen Bäckereibetriebe im Friaul zu erhalten. Es liegt in der Natur der Sache und in dem ärmlischen Milieu, in dem die Backöfen entstanden sind und arbeiten, daß es sich hier meist nur um Betriebe kleinsten Umfangs handelt, und daß auch die Ausdehnungsfähigkeit dieser Bäckereien nur eine ganz geringe sein kann. Immerhin sind uns einige selbst vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet recht günstige Resultate bekannt. So erzielte zum Beispiel der Backofen in San Giorgio Nogaro in der Zeit vom 1. bis zum 10. Oktober 1906 mit einer Produktion von zirka 35 Doppelzentnern Brot einen Reingewinn von 74,27 Lire

funktionieren und in beträchtlichem Maße zur Verminderung der Pellagra beigetragen haben, die heute nicht mehr so weit verbreitet ist und nicht mehr in so schwerer Form auftritt, wie früher“. Auch in anderen Gegenden des italienischen Königreichs, welche ebenfalls von der Pellagra heimgesucht sind, ist man seitens der Gemeinden dem furlanischen Beispiel gefolgt¹, welches selbst jenseits der Grenzen, in den anstoßenden Landstrichen des österreichischen Dominiums² und sogar in Rumänien Nachahmung gefunden hat.

Wenn nun aber auch die „forni rurali“ ihrer inneren Struktur nach durchaus als kommunale Betriebe zu bezeichnen sind — werden sie doch mit kommunalem Kapital errichtet und von einer kommunalen Kommission und einem durch die Kommune angestellten Beamten verwaltet —, so wäre es doch nicht ganz zutreffend, wollte man diese Gemeindebacköfen in die gleiche Rubrik mit den in neuester Zeit in anderen Orten erstandenen städtischen Bäckereien bringen. Denn selbst von dem Umstand abgesehen, daß es sich im obigen Falle nur um ganz bescheidene Zwergbetriebe in Dörfern und kleinen ländlichen Marktflecken handelt und diese kommunalen Bäckereien deshalb nicht mit den gleichen Kriterien verwaltet und betrieben werden können, wie ein städtischer Bäckerei-Großbetrieb, welcher seine Tätigkeit mit einer Produktion von etwa 20 bis 30 Doppelzentnern Brot pro Tag beginnt, nehmen diese „forni rurali“ auch deshalb eine Sonderstellung ein, weil sie einem ganz bestimmten, engbegrenzten Zweck dienen und keinerlei kommerzielle Absichten verfolgen: weder können sie zu einer Einnahmequelle für den Gemeindefiskus werden, noch sollen sie den Kampf mit der privaten Konkurrenz aufnehmen. Wie wir gesehen haben, finden die kommunalen Backöfen im Friaul häufig

und konnte nach Ablauf eines einzigen Geschäftsjahres nicht nur Abschreibungen an der Betriebsanlage vornehmen, welche das Anlagekapital von 4971,39 Lire auf 4000 Lire reduzierten, sondern auch noch einen kleinen Reservefonds von 1175,50 Lire begründen. Dabei betrug der Preis des Brotes nicht mehr als 36 Centesimi pro Kilogramm der ersten und 25 Centesimi pro Kilogramm der zweiten Qualität. (Fortunato Frattini, im *Almanacco*, loco cit., p. 56.) Ein anderer, ebenfalls im Jahre 1906 gegründeter Backofen in Travasio produzierte innerhalb seiner zwei ersten Geschäftsjahre insgesamt 1350 Doppelzentner Brot und verausgabte dafür an Produktionskosten täglich 14,50 Lire. Auch dieser Betrieb schnitt in geschäftlicher Beziehung so gut ab, daß er die Kosten für einige nötigen Reparaturen und die Konstruktion eines weiteren Backofens aus dem Reingewinn bestreiten konnte, ohne also der kommunalen Bilanz zur Last zu fallen.

¹ Backöfen zur Bekämpfung der Pellagra bestehen z. B. in Monza, Magenta und Como.

² Daten über die österreichischen „forni rurali“ finden sich bei Giuseppe Manzini: „Il forno rurale economico“ etc., loco cit., p. 15.

bei ihrem Entstehen überhaupt keinen privaten Konkurrenten am Orte vor. Die „forni rurali friulani“ haben vielmehr lediglich einen hygienischen Zweck, sie stellen eine Vervollständigung der Sanitätspflege in jenen Gegenden dar; denn sie sollen nicht ein vorhandenes Bedürfnis auf möglichst billige und zweckmäßige Weise befriedigen — wie die Stadtbäckereien, von denen wir später sprechen werden —, sondern sie sollen ein bisher noch nicht empfundenes Bedürfnis in der Bevölkerung wachrufen, indem sie ein neues, wohlfeiles und gesundes Produkt, das Weizenbrot, auf den Markt werfen, um auf diese Weise die bisher gebräuchlichen, gesundheitsgefährlichen Produkte, das Maismehlbrot und die Polenta, zu verdrängen. Dieser Spezialabsicht, welche die Triebfeder des ganzen Unternehmens ist, muß der gesamte Betrieb der Bäckerei angepaßt werden, und es walteten deshalb sowohl in technischer, als auch in administrativer Hinsicht vielfach vollkommen andere Grundprinzipien ob¹, als in den zur Bekämpfung der Mißbräuche und der ungesunden Verhältnisse in der privaten Brotindustrie ins Leben gerufenen städtischen Bäckereien.

6. Die ersten Ansätze zur Municipalisierung der Brotfabrikation im modernen Italien.

a) Städtische Bäckereien in Italien vor 1900.

Ebenso wie die „forni rurali“ seitens der Kommunen also nicht zum Selbstzweck, aus prinzipieller Anerkennung der Vorteile kommunaler Brotbereitung, sondern ausschließlich zur Bekämpfung der Pellagra errichtet worden waren, diente auch ein von der römischen Stadtverwaltung etwa zehn Jahre später, im Jahre 1898, noch ehe die moderne Propaganda für Municipalisierung der Bäckereien eingesetzt hatte, eröffneter Backofen vorwiegend hygienischen Zwecken, nämlich der Propagierung einer neuen Brotsorte, welche, mittels eines der bereits erwähnten Methode des Abbate Anelli ähnlichen Verfahrens in eigens konstruierten Mühlen und Backöfen hergestellt, weit nahrhafter, billiger und gesünder sein sollte, als das gewöhnliche Weizenbrot.

Trotzdem die Meinungen auch unter den hygienischen Autoritäten noch ziemlich geteilt waren über die Güte dieses neuen Brotes, erwarb die Stadt Rom, um ein praktisches Experiment in dieser Richtung zu machen, die

¹ So wird z. B. außer dem Bürgermeister auch der Pfarrer des Ortes von vornherein als ständiges Mitglied der Verwaltungskommission des Backofens betrachtet und ist vielfach sogar der Präsident des Unternehmens.

nötigen Maschinen und sonstigen Utensilien zum Preise von 50 000 Lire und eröffnete ihre eigene Bäckerei am 16. Juni 1898. Das municipale Reformbrot wurde allgemein als gut, schmachtig und äußerst nahrhaft anerkannt. Auch der Preis (32 Centesimi das Kilogramm, während das Korn selbst 26 Lire pro Doppelzentner kostete) war äußerst niedrig, aber — schon nach 140 Tagen mußte die kommunale Bäckerei mit einem Defizit von 20 000 Lire ihren Betrieb wieder einstellen. Das Maschinenmaterial, welches ohne Hinzuziehung von technischen Sachverständigen erworben worden war, hatte sich als unsolide und unzuverlässig erwiesen. Es produzierte nicht, wie beim Ankauf verheißen worden war, 25 Doppelzentner Brot pro Tag, sondern kaum deren 10, so daß die Betriebsunkosten (etwa 90 Lire pro Tag) sich pro Kilogramm Brot bedeutend höher beliefen, als man veranschlagt hatte; dazu kam ein erbitterter und mit allem Raffinement geführter Krieg der gesamten Privatbäcker Roms gegen das junge städtische Unternehmen: dies die Gründe, welche diesen Erstlingsversuch städtischer Brotbereitung in Rom so schnell zum Scheitern brachten. Der Backofen wurde dann noch einige Zeitlang an einen privaten Unternehmer vergeben, da aber auch hierbei sich in kürzester Frist (4 $\frac{1}{2}$ Monaten) ein Verlust von 10 200 Lire für den Stadtsäckel herausstellte, wurde die kommunale Bäckerei in Rom am 14. März 1899 ganz und gar geschlossen und ist bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder zu neuem Leben erweckt worden¹.

Erwähnen wir noch zwei kleine städtische Bäckereibetriebe, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1898, in San Benanzio und in Rimini eröffnet wurden, so haben wir hiermit den historischen Teil unserer Studie erschöpft und können nunmehr zur Betrachtung der modernen Municipalisierungsversuche in der italienischen Brotindustrie übergehen.

b) Die Brotpreise in der privaten Bäckereiindustrie.

Ob wir jedoch die gegenwärtig in Italien bestehenden Gemeindebäckereien selbst schildern, müssen wir einen Blick auf die Studien und Projekte werfen, welche, wie bereits gesagt, zu Anfang des neuen Jahrhunderts in großen Mengen über diese Frage verfaßt worden sind, und welche vielfach der Eröffnung von kommunalen Brotfabriken vorausgingen.

Die erste italienische Stadtverwaltung, die die eventuelle Eröffnung einer kommunalen Bäckerei einem ernstern Studium unterzog, ist, soviel uns

¹ Vgl. Giovanni Montemartini: „Municipalizzazione dei pubblici servizi“. Milano 1902. Società Editr. Librar. p. 138.

bekannt ist, die Stadt Cremona, welche bereits im April des Jahres 1899 eine Kommission ernannte, um „im Verein mit dem Stadtrat (*giunta municipale*¹) ein Projekt auszuarbeiten, welches geeignet sei, das interessante Problem der Municipalisierung der Mühlenindustrie und der Industrie der Brotbereitung zu lösen“².

Das Referat dieser Kommission wurde von Professor Giovanni Montemartini unter Mitwirkung von Giuseppe Garibotti verfaßt, welcher letzterer ebenfalls ein ausgezeichnetes Fachkenner ist, — er ist hauptsächlich bekannt als eifriger Genossenschaftler und Schöpfer vieler kooperativer Vereine im Cremonese — und welcher die Frage der Brotbereitung gleichzeitig privatim in einem gesonderten Werke behandelte, das grundlegend für alle späteren Studien dieser Frage geworden ist³. Eine ganze Anzahl anderer Gemeinden folgte dem Cremoneser Beispiel und veröffentlichte umfangreiche Studien über die städtische Brotbereitung. Wir erwähnen hier, als besonders interessant und erschöpfend, noch die beiden Referate der Stadt Padua⁴ und die mit lehrreichen, graphischen Zeichnungen ausgestattete Studie der städtischen Kommission in Udine⁵ sowie den — zu einem negativen Resultat gelangenden — Bericht der städtischen Kommission in Mailand, welche im Jahre 1903 die Frage der Errichtung eines Bäckereikonfortiums der Stadt mit den in Mailand vorhandenen Hospitälern und Wohltätigkeitsinstituten zu prüfen hatte⁶.

¹ Die „*giunta municipale*“, welche sich aus zwei bis zehn „*assessori municipali*“ (je nach Größe der Gemeinde) zusammensetzt, wird vom Stadtverordnetenkollegium für die jeweilige Dauer einer Periode von vier Jahren gewählt und führt, unter dem Voritz des Bürgermeisters, die Geschäfte der Gemeinde, stellt die Bilanz auf, verwaltet die Gelder, entwirft Reformprojekte usw.

² Giovanni Montemartini: „*La municipalizzazione dei pubblici servizi*“. Milano 1902. Società Editr. Libreria p. 111.

³ Giuseppe Garibotti: „*Pane. La produzione anarchica, cooperativa, municipale*“. Cremona 1900. Tip. Sociale 125 pp.

⁴ Comune di Padova: „*Sulla panificazione municipale*“. Relazione della commissione, costituita dai signori Valenti prof. cav. Ghino, presidente (ebenfalls ein hervorragender Genossenschaftler und Verfasser mehrerer Spezialwerke auf dem Gebiet der Kooperation), Boscardin Luigi, Cezza cav. Cesare, Gobbi cav. Carlo e Pasini ing. Francesco, ed allegati della relazione stessa. Padova 1905. Società Coop. Tipografica 118 pp.; und: Comune di Padova: „*Istituzione di un forno municipale*“. Relazione del sindaco, G. Levi-Civita, al Consiglio Comunale. Padova 1906. Società Coop. Tipografica 38 pp.

⁵ „*Relazione della Commissione per lo studio d'un impianto di forno municipale all' on. giunta comunale di Udine*.“ Udine, 12 agosto 1904, 61 pp.

⁶ Comune di Milano: „*Relazione della commissione municipale per lo studio di un forno consorziale del Comune in unione alle Opere Pie Osp-*

Die hauptsächlichsten Gründe, welche die modernen Vorkämpfer der Verstadtlung der Brotfabrikation ins Feld führen, lassen sich in drei Gruppen einteilen: die erste dieser Gruppen bezieht sich auf den Brotpreis, die zweite auf die Brotqualität und die dritte auf die in der Brotindustrie beschäftigte Lohnarbeiterschaft.

Was zunächst den Preis des Brotes betrifft, so muß allerdings vorausgeschickt werden, daß eine ganze Anzahl preisbildender Faktoren nicht von der Art der Brotbereitung selbst abhängt, sondern ihre Quelle in einer gewissen Distanz von dem fertigen Produkt zu suchen ist. Es sind dies erstens die Preise des Mehles und des Kornes auf dem Weltmarkt; zweitens die fiskalischen Maßnahmen in bezug auf Einfuhrzölle für Mehl und Getreide, Verbrauchsabgaben und Betriebssteuern; drittens die Kosten für den eventuellen Transport des Mehles, resp. des Getreides zu Wasser oder zu Lande bis zum Orte seiner Verarbeitung. Aber dessen ungeachtet ist es eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die Tätigkeit des Bäckers in der Preisbildung des Brotes nicht nur als ein weiterer Faktor neben den oben angeführten in Aktion tritt, sondern daß sie geradezu als ausschlaggebend für die Höhe des Brotpreises zu betrachten ist. Den unfehlbaren Beweis für die Richtigkeit dieser These bildet eine von Garibotti verfaßte und dem bereits vorerwähnten Cremoneser Kommissionsreferat einverleibte Statistik über die Beziehungen zwischen Mehl- und Brotpreisen innerhalb der Jahre 1890—1899 in der Stadt Cremona. Es wird hier nämlich konstatiert, daß einer Steigerung der Mehlpreise stets augenblicklich, meist schon im darauffolgenden Monat, eine entsprechende Steigerung der Brotpreise folgt; fällt jedoch der Preis des Mehles, so bleibt der Preis des Brotes trotzdem noch für längere Zeit auf der alten Höhe und fällt dann erst langsam und nur in bedeutend geringerem Maße, als das Mehl vorher im Preise gesunken war, um sofort, bei der nächsten kleinen Steigerung der Mehlpreise, wieder zurückzuschellen. Aus der Statistik geht hervor, daß der Preis des Kilogramms Brot niemals niedriger ist, als das Kilo-

talieri e di Beneficenza“. Milano 1904. Stabil. Tip. Enrico Reggiani 24 pp. Dieser Bericht enthält eine große Menge interessanter technischer Daten, geht jedoch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus, als die vorerwähnten Studien, da er nicht die Errichtung eines städtischen Backofens zwecks Verkaufs billigen und gesunden Brotes an die Einwohnerschaft, sondern die eines konsortialen Betriebes behandelt, welcher außer dem Brotbedarf der städtischen Hospitäler und wohlthätigen Stiftungen nur noch denjenigen der städtischen Schulspeiseanstalten (refezione scolastica, s. Kap. B) befriedigen sollte. An dieser engen Begrenzung scheiterte das Projekt.

gramm Mehl, sondern daß die Differenz im Preise von Mehl und Brot zwischen 3 und 12½ Centesimi schwankt¹.

Auch in der Stadt Udine stellte Graf Mantica ein ähnliches Mißverhältnis zwischen den Preisen des Rohmaterials und denen des fertigen Brotes fest. Er ermittelte an bestimmten Tagen des Jahres die Getreidepreise sowohl wie die Brotpreise in Udine und stellte mittelst dieser Elemente eine ausführliche Tabelle zusammen². Nach ihr lassen sich folgende, die Resultate Garibottis bestätigende Vergleiche anstellen: Im Juli 1887, als das Getreide 18,81 Lire pro Doppelzentner kostete, war der durchschnittliche Brotpreis pro Doppelzentner um 22 Lire höher als der Getreidepreis. Im September 1892 war der Getreidepreis auf 21,68 Lire pro Doppelzentner gestiegen, der Brotpreis aber war ihm nicht nur in dem gleichen Abstand gefolgt, welchen er im Jahre 1887, bei niedrigen Getreidepreisen, innegehalten hatte, sondern die Spannung zwischen Brot- und Getreidepreis betrug jetzt 23,59 Lire. Zwei Jahre darauf, im August 1894, war der Getreidepreis wiederum ganz bedeutend gefallen, bis auf 16,24 Lire; der Brotpreis dagegen hatte sich ihm durchaus nicht angepaßt, sondern die Spannung zwischen Brot- und Getreidepreis war nunmehr größer denn je, nämlich 25,24 Lire³. Mantica rechnet aus, daß der Durchschnitt der privaten Bäckereien im Jahre 1894 in Udine das Brot ungefähr zweieinhalb Mal so hoch verkaufte, als ihnen das Rohmaterial kostete, und er meint dazu, daß

¹ Giovanni Montemartini, loco cit., p. 116. — Da aus einem Doppelzentner Weizenmehl in Italien etwa 110—119 kg Brot gewonnen werden, so mußte eine rationelle Brotfabrikation in großem Stile imstande sein, die Herstellungskosten durch diese Differenz im Gewicht zwischen Brot und Mehl zu kompensieren und das Kilogramm Brot zum gleichen Preise wie das Kilogramm Mehl zu liefern.

² Mantica, loco cit., Anhang.

³ Die gleichen Resultate ergeben sich aus einer graphischen Tabelle, welche das Verhältnis von Brot- und Getreidepreisen in derselben Stadt zur Zeit einer vier Jahre später stattgehabten Getreidekrise illustriert („Relazione della commissione per lo studio d'un impianto di forno municipale all' on. Giunta Comunale di Udine“. Udine, 12 agosto 1904, allegato No. 2): Während in den ersten Monaten des Jahres der Doppelzentner Brot 48 Lire, der Hektoliter Getreide 23,50 bis 24 Lire kostete, schnellte das Brot im Monat Mai bei einer vorübergehenden Steigerung des Getreidepreises auf 26 Lire pro Hektoliter sofort auf 54 und später sogar auf 58 Lire in die Höhe, so daß sich die Spannung zwischen Brot- und Getreidepreisen bedeutend vergrößerte. Im Juli jedoch, als infolge der Krise das Getreide bis auf 16,50 Lire pro Hektoliter gesunken war, erreichte das Mißverhältnis in dem Preise des Rohmaterials zu dem fertigen Brot seinen Höhepunkt, da das Brot trotz des großen Abschlags im Getreidepreise nur um 2 Lire pro Doppelzentner gefallen war.

sei denn doch wirklich ein Mißbrauch, den die Bäckermeister mit der Geduld des Publikums trieben¹.

Über gerade eben aus dieser „Geduld des Publikums“ den privaten Bäckermeistern gegenüber, welche selbst bei den willkürlichsten Preisbestimmungen nicht rebellisch werden kann, weil das große Publikum ja nicht in der Lage ist, die häufigen Preisschwankungen des zum Brote benutzten Rohmaterials zu verfolgen, leiteten die Vorkämpfer für städtische Bäckereien eines ihrer Hauptargumente her. Schon lange hatte, wie wir sahen, die ehemals so vielgepriesene freie Konkurrenz in der Brotindustrie, so groß sie bei der starken Zersplitterung in diesem Fabrikationszweige auch zu sein schien, ihre Unfähigkeit erwiesen, die Brotpreise auf einem gesunden Niveau zu erhalten. Einen wie geringen Einfluß sie tatsächlich auf die Brotpreise hat, zeigen die detaillierten Erhebungen, welche in verschiedenen italienischen Städten von privaten Forschern und städtischen Kommissionen über die Höhe der Brotpreise in den verschiedenen Bäckerläden ein und derselben Stadt angestellt worden sind. So ermittelte Graf Mantica im Jahre 1894 bei 41 Bäckern in der Stadt Udine für die gleiche Qualität Brot an einem Tage (dem 19. September) nicht weniger als neun verschiedene Preise, und zwar schwankten dieselben zwischen 36 und 48 Centesimi pro Kilogramm. Dieses Phänomen entlockt selbst dem sonst so liberaltisch gesinnten Grafen den Ausruf: „I più elementari canoni dell' economia politica riguardo agli effetti della libera concorrenza restano qui solennemente smentiti dai fatti!“².

Nicht weniger starke Preisdifferenzen fand die städtische Kommission zum Studium der Brotmunicipalisierung in Padua im Jahre 1905. Der Sekretär der Kommission, Dr. Gualtieri Faffio, berichtet folgendes Ergebnis seiner Ermittlungen³:

¹ Mantica, loco cit., p. 19.

² Mantica, loco cit., p. 23. Auch diese Daten des Grafen Mantica werden vollauf bestätigt durch eine graphische Zeichnung des Udineser Referates über die Errichtung einer städtischen Bäckerei (loco cit., allegato No. 1), aus welcher hervorgeht, daß zwischen den zu gleicher Zeit in den verschiedenen Udineser Privatbäckereien geforderten Mindest- und Höchstpreisen für ein und dieselbe Brotqualität in der Periode von 1891—1904 fast durchweg ein Abstand von etwa 10 Centesimi vorhanden war, der sich zuzeiten sogar noch mehr vergrößerte, so z. B. im Jahre 1899 bis zu beinahe 20 Centesimi.

³ Comune di Padova: „Sulla panificazione municipale“ etc. loco cit. Allegato 1: „Relazione del segretario della commissione“ p. 43. — Vgl. auch die äußerst interessanten Preiszusammenstellungen bei Garibotti, loco cit., p. 7, welche dieser einer im Jahre 1880 von einer Regierungskommission unter dem Voritz

Gelbes Weizenbrot von Prima Qualität wurde verkauft:

von 1 Bäcker zu 50 Cent. das Kilogramm,			
= 3 Bäckern = 48	=	=	=
= 12 = = 46	=	=	=
= 11 = = 44	=	=	=
= 5 = = 42	=	=	=
= 2 = = 40	=	=	=

Gelbes Weizenbrot zweiter Qualität wurde verkauft:

von 8 Bäckern zu 44 Cent. das Kilogramm,			
= 3 = = 42	=	=	=
= 3 = = 40	=	=	=

Dunkleres Weizenbrot, sog. pane bruno o moro, wurde verkauft:

von 1 Bäcker zu 42 Cent. das Kilogramm,			
= 13 Bäckern = 38	=	=	=
= 17 = = 36	=	=	=
= 5 = = 34	=	=	=

Dazu kommt noch der Umstand, daß das meiste Brot nach Ortsgebrauch in Padua nicht nach Gewicht, sondern nach Stückzahl verkauft wird, und diese Gepflogenheit die Bäcker zu mehr oder weniger großen Abzügen am Gewicht verleitet, so daß die Bevölkerung in Wahrheit zu den oben angegebenen, einer städtischen Polizeiverordnung zufolge im Ladenfenster aushängenden Preisen noch einen Aufschlag von 6,8, ja manchmal sogar 10 Centesimi pro Kilogramm bezahlt¹.

Wir sehen also auch hier dieselbe Langmütigkeit des großen Publikums gegen die Willkür der Bäckermeister und die völlige Impotenz der privaten

des Senators Pepoli veranstalteten Enquête über den „Wert (Preis) der Elemente, welche den Preis des Brotes in Italien bestimmen,“ entnimmt. Er greift hier, als besonders bezeichnend, die Brotpreise in Asti und in Turin heraus, als zwei Städte, in welchen der Preis des Kornes damals gleich hoch war (34–38 Lire der Doppelzentner), der Preis des Brotes für die gleiche Qualität jedoch in Asti 60, in Turin dagegen nur 52 Centesimi pro Kilogramm betrug. Garibotti knüpft an dieses Faktum die bedeutsame Frage: „Possibile che tutti i fornai di Torino abbiano perduto somme rilevanti?“

¹ Comune di Padova, relazione del segretario, loco cit. Dr. Gualtieri Faffio konstatiert weiter ebenfalls, daß die Brotpreise seit 1898–1905 keinerlei Schwankungen erfahren haben, trotzdem während dieses Zeitabschnittes sowohl der städtische Einfuhrzoll auf Mehl vollständig abgeschafft, als derjenige auf Brennholz stark reduziert worden ist. Die Verminderung der indirekten Steuern ist also in diesem Falle nicht der Gesamtheit der Bevölkerung, sondern nur einer einzigen Klasse, der der Bäcker, zugute gekommen.

Konkurrenz als Preisregulator. Der Padovaner Berichterstatter bringt eine Reihe von Gründen, welche die starken Preisdifferenzen erklären sollen. Er meint, manche Bäcker seien nur deshalb imstande, das Brot billiger zu verkaufen, weil sie selbst, und womöglich auch noch mehrere Familienmitglieder, in der Bäckerei arbeiteten und auf diese Weise bezahlte Arbeitskräfte sparen könnten¹ oder aber, sie entlohnten ihre Gesellen schlecht und verlangten von ihnen, daß sie außerhalb ihrer Arbeitszeit auch noch die Laufburschen machten und den festen Kunden das Brot ins Haus trügen, oder endlich, sie seien ihren Kollegen an Schlaueit in der Verwendung geringerer Mehlsorten oder bei ihren Abschlüssen mit den Mehllieferanten überlegen. Die Möglichkeit für andere Bäcker, das Brot teurer zu verkaufen, erklärt er aus der Unachtsamkeit des Publikums und aus einem mehr oder weniger berechtigten Mißtrauen vieler gegen billiges Brot. Unseres Erachtens jedoch findet das Verhalten des Publikums seinen Grund hauptsächlich in seinem Misoneismus, der es veranlaßt, bei dem Bäcker, dem es nun einmal seine Kundschaft zugewendet hat, um jeden Preis auszuhalten — ein Misoneismus, der besonders im italienischen Volke stark ausgebildet ist. Die Hausfrau oder das Dienstmädchen, das die „spesa“ besorgt, knüpft mit all den kleinen Lieferanten der täglichen Bedarfsartikel persönliche, fast freundschaftliche Beziehungen an, und sie würde es nicht so leicht übers Herz bringen, an einem „befreundeten“ Lädchen vorüberzugehen, um durch einen wohlfeileren Einkauf vielleicht einen Solbo täglich zu sparen. Einen siegreichen Kampf gegen dieses Beharrungsvermögen,

¹ Die Tatsache, daß die Zahl der Zwergbetriebe, für welche die Arbeitskraft des Besitzers und seiner Familie ganz oder doch zum überwiegenden Teil ausreicht, im Bäckergewerbe ungeheuer groß ist, verleitete selbst einen Sozialisten, den ehemaligen Bäckermeister Alfredo Bertesi, zu dem obigen Gedankengang. Ja, letzterer zog in einem Referat über die Munizipalisierung des Brotes, welches er auf einem Kongreß der Stadtverordneten der in der Provinz Modena gelegenen Städte im Januar 1902 hielt, aus diesem Faktum sogar die Folgerung, daß die Kommune, welcher bei Betrieb eines städtischen Backofens doch sehr erhebliche Ausgaben für Arbeitskräfte und Verwaltung erstehen würden, der Konkurrenz dieser Zwergbetriebe nicht standhalten könne und widerriet deshalb die Propaganda zur Verstädtlichung der Bäckereien (s. die Rubrik „Vita municipale“ in *Geminal*, loco cit., anno V, No. 2). — Bertesi übersah hier nicht nur die allgemein gültige Regel von der Verbilligung der Produktionskosten bei Erhöhung des Umsatzes, sondern er fiel auch völlig aus seiner Rolle als Sozialist, der das Prinzip des Mehrwertes anerkennt. Denn selbst der kleinste Bäckermeister bleibt, wenn er auch noch so sehr im Schweiße seines Angesichts mitarbeitet, doch stets Unternehmer, und er kalkuliert stets bei dem von ihm geforderten Brotpreis nicht nur seine und seiner Kinder Arbeitskraft, sondern auch seinen Gewinn eben als Unternehmer.

an dessen Eliminierung selbst manche genossenschaftliche Bäckerei schon vergebens gearbeitet hat, zu führen, ist in der Tat nur einem Unternehmen möglich, welches in so starkem Maße die gesamte Einwohnerschaft an seinem Gedeihen zu interessieren imstande ist wie eben eine städtische Bäckerei, deren Errichtung allein schon durch die vorausgehende Agitation und das Referendum unter der Einwohnerschaft ein so großes Aufsehen erregt, daß selbst die Aufmerksamkeit und das Interesse auch der denkfaulsten Hausfrauen wachgerüttelt wird.

c) Die Technik der privaten Brotbereitung.

Aber nicht der Brotpreis allein ist es, welcher in den Händen der privaten Bäckermeister nach Belieben mißbraucht wird, auch die Qualität des Brotes erscheint sowohl in bezug auf die zum Brotteig verwandten Ingredienzien, als auch in bezug auf die Technik der Herstellungsweise und endlich — und zwar in besonders starkem Maße — in bezug auf die hygienischen Verhältnisse in der Brotfabrikation unter dem privaten Regime gefährdet.

Mancherlei verschiedenartige Weisen und Grade der Fälschung werden den italienischen Bäckern seitens der Hygieniker und der Municipalisten vorgeworfen: Benutzung minderwertiger Mehlsorten, bei welchen sie die mangelnde Weiße durch Zusatz von Alaun, gereinigtem Talk oder dergleichen zu ersetzen wissen, Mischung des Weizenmehls mit billigeren Mehlen wie Maismehl, Mehl aus Eßkastanien, Kartoffelmehl oder gar Sägemehl, Gips oder Schwefelspat. Dazu kommt noch das häufige Verderben des Mehles durch Aufbewahrung in feuchten Kellern, ohne Licht und genügende Ventilation, wodurch es leicht einen sauer-süßlichen Beigeschmack bekommt und der Verdauung weniger zuträglich wird.

Was die Technik der Herstellungsweise betrifft, so behauptet der Abbate Anelli nicht mit Unrecht, daß man sich heutzutage noch ungefähr auf demselben Punkte befinde, auf welchem die Stadt Pompeji bereits angelangt war¹: stellte doch die städtische Brotkommission in Neapel, welche sich im Jahre 1904 mit der Frage der Brotmunicipalisation beschäftigte, offiziell fest, daß in den neapolitanischen Bäckereien häufig noch der Brotteig mit den Füßen geknetet wird²! Die Knetmaschine ist — außer in den genossenschaftlichen

¹ Rinaldo Anelli, loco cit., p. 3.

² Vgl. „Rivista Municipale“, anno I, No. 10—11 (Roma 1904) in der Rubrik: „A traverso i comuni d'Italia“. Dasselbe erzählt Dr. Carlo Pucci: „Municipalizziamo il pane.“ Contributo allo studio della municipalizzazione del pane a Firenze 1904. G. Nerbini edit., p. 9, aus Florenz und bemerkt dazu:

Bäckereien — nur in ganz wenigen Betrieben im Gebrauch: im Jahre 1904 hatten z. B. von den 281 in Florenz bestehenden Bäckereien außer der Genossenschaftsbäckerei nur zwei Brotfabriken die Knetmaschine eingeführt¹, und in Padua besaß im Jahre 1905 nur eine einzige der 45 Bäckereien dieses in der modernen Brotindustrie doch so unentbehrliche Instrument². In allen übrigen Betrieben wurde das Brot zunächst mit den Händen und sodann mittels der sogenannten „stanga“ oder „gramola“ geknetet, einem äußerst primitiven Kneisheit, dessen Handhabung eine große körperliche Anstrengung seitens des Arbeiters erfordert. Auch die Backöfen sind überall noch fast durchgängig nach uraltem Modell erbaut, mit offener Holzfeuerung, welche auf das backende Brot kleine Aschenteilchen und Holzstückchen herabfallen läßt und keinerlei Regulierung der Temperatur gestattet, so daß das Brot nicht selten an der Außenseite zu stark, im Innern aber zu wenig durchgebacken wird.

Diese technische Rückständigkeit im Bäckereigewerbe hat ihre Ursache zum großen Teil in der bereits erwähnten ungeheuer starken Zersplitterung der Brotfabrikation. Existieren doch in Städten, in denen nur etwa 100 Doppelzentner Brot täglich konsumiert werden, häufig 70 und noch mehr Bäckereien³! Und es liegt auf der Hand, daß für einen Betrieb, welcher täglich nur 1 bis 2 Doppelzentner Brot — manchmal auch noch weniger — produziert, sich eine so teure Kapitalsanlage, wie etwa eine Knetmaschine oder gar ein Auszug-Dampfbackofen, durchaus nicht rentieren würde. Die Tatsache aber wiederum, daß die private Großindustrie sich dieses Produktionszweiges noch nicht hat bemächtigen können, findet ihre Erklärung in der eigenartigen Beschaffenheit der Ware „Brot“ selbst. So unentbehrlich sie für jedermann ist und so groß daher auch die tägliche Nachfrage nach ihr, so wird andererseits doch die Konzentration ihrer Produktion in großen Brotfabriken durch den Umstand sehr erschwert, daß die Nachfrage nach dem Brote eine zeitlich begrenzte ist: sie drängt sich in der Hauptsache in die Morgenstunden zusammen, da jede Familie das frische Brot spätestens um 12 Uhr, manch-

„Che volete, il lavoro è lungo e faticoso, ogni operaio deve fare quel tanto di pane, e quando egli ha stancato i muscoli del braccio e della mano ricorre forzatamente ad altri muscoli . . . non eccettuati i glutei!“

¹ Carlo Pucci, loco cit., p. 9.

² Comune di Padova: „Sulla panificazione municipale,“ loco cit., allegato 2: „Relazione del Medico-Capo e ufficiale sanitario del Comune di Padova,“ p. 104. — Auch in Udine ermittelte die Studienkommission ähnliche Zustände. (Relazione etc. loco cit. p. 5.)

³ Carlo Pucci, loco cit., p. 6.

mal fogar schon um 11 Uhr, auf dem Mittagstische zu haben wünscht¹. Für den kleinen Bäcker, dessen Kunden in der Regel in der nächsten Nachbarschaft wohnen, ist es nicht schwer, durch einen Laufburschen das frische Brot allmorgendlich rechtzeitig in die einzelnen Häuser besorgen zu lassen; eine Brotfabrik jedoch, welche für ein ausgedehnteres Absatzgebiet arbeitet, büßt durch die bedeutend größeren Transportkosten den Vorsprung wieder ein, den sie vor dem kleinen Bäcker durch ihre umfangreichere und rationellere Produktion gewonnen hatte.

Das Problem der Brotverteilung ist auch für die städtische Brotfabrikation ein außerordentlich ernstes, und wir werden später noch sehen, eine wie große finanzielle Belastung des kommunalen Betriebes in der Tat durch den Transport des Brotes zu den festen Kunden oder den einzelnen Verkaufsstellen in den verschiedenen Teilen der Stadt verursacht werden kann. Die Lösung dieser Frage wird umso schwerer, je größer die Stadt ist, welche zur Munizipalisierung des Brotes schreitet. Die Sitte, das Brot den Kunden in die Häuser selbst zu tragen, ist freilich in Italien nicht so stark verbreitet wie in Deutschland, wohl aber ist die Hausfrau daran gewöhnt, ihren Brotvorrat in nächster Nähe der Wohnung, aus einem der nächstliegenden kleinen Bäckerläden zu beziehen. Die städtische Bäckerei jedoch, meint Garibotti, müsse den Frauen klar machen, daß eine große Parzellierung des Brotverkaufes auch eine große Belastung des Brotpreises nach sich ziehe und sie auf diese Weise langsam daran gewöhnen, ihr Brot aus einer Zentralverkaufsstelle abzuholen, indem man nur für die weit vom Mittelpunkt der Stadt abgelegenen Stadtviertel einzelne Verkaufsstellen errichte.

¹ In Deutschland macht sich dieses erschwerende Moment für die Brotfabrikation im großen Stile weniger stark geltend. Die frischen Semmeln freilich werden hier noch um einige Stunden früher als in Italien, um 8 oder 9 Uhr auf dem Frühstückstisch verlangt, während die Italiener häufig überhaupt nicht frühstücken oder doch jedenfalls diese erste Mahlzeit des Tages nicht so ausgiebig einnehmen wie die Deutschen und sich mit altbackenem Brot, das sie in ihre Kiesentassen mit Milchkaffee einbrocken, begnügen. Aber das Weißbrot, das täglich frisch bereitet sein muß, bildet in Deutschland nicht, wie in Italien, die fast ausschließliche Brot-nahrung, sondern es wird nur in geringen Quantitäten konsumiert, während als hauptsächliches Nahrungsmittel das Roggenbrot, das sich besser konserviert und das nicht täglich frischbacken geessen wird, zu betrachten ist. So ist es also für eine Maschinenbäckerei mit kontinuierlichem Betrieb infolge dieser beiden verschiedenartigen Brotforten in Deutschland leichter, ihre Produktion zu regeln: in den frühen Morgenstunden werden die Brötchen, tagsüber das dunkle Brot gebacken. Auch die Transportkosten werden sich bedeutend geringer stellen als in Italien, da in der Regel ein weit kleineres Quantum an Brot den einzelnen Kunden täglich ins Haus gebracht wird.

Vergegenwärtigen wir uns aber die bereits beschriebenen Gemohnheiten der Hausfrau einerseits sowie den großen Zeitmangel, unter welchem gerade die Frauen aus denjenigen Kreisen, welchen die städtische Brotfabrik den größten Nutzen bringen soll, leiden, andererseits, so muß uns diese Lösung des Problems ganz utopistisch erscheinen, während dagegen der zweite Vorschlag Garibottis, an Orten, wo große Konsumvereine mit mehreren Verkaufsstellen bestehen, diese letzteren mit dem Detailverkauf des städtischen Brotes zu betrauen¹, weit praktischer und leichter durchführbar ist. Doch läßt sich in dieser Frage schwer eine bestimmte Regel aufstellen, da die Frage der Brotverteilung unter jeweiliger Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse gelöst werden muß. So schwierig sie auch sein mag, so kann sie doch kein ernsthaftes Hindernis für die Munizipalisierung des Brotes und die damit verbundene Modernisierung und Konzentrierung der Brotfabrikation bedeuten.

d) Die Hygiene in der privaten Brotfabrikation und die Lage der Bäckereiarbeiter.

Noch mehr wie auf technischem Gebiete wird bei der privaten Brotbereitung durchschnittlich auf dem Gebiet der Hygiene gesündigt. Hier die drastische Beschreibung einer privaten Durchschnittsbäckerei und ihres Betriebes in Italien: „Die Backräume sind häufig düster, feucht, tiefer gelegen als das Niveau der Straße, voll von Schmutz und Unrat; der Fußboden, die Wände und die Decke werden nur in langen Intervallen gereinigt; die Aborte befinden sich häufig im Lokale selbst, sind ohne Wasserspülung und in einer ekelregenden Verfassung; die Luft wird — besonders im Winter, um Feuerung zu sparen — nicht erneuert: deshalb ist die Atmosphäre erstickend, angefüllt von Dämpfen, von Tabakqualm, von Gärungsdünsten und von Schweißgerüchen. Und in solchen Räumen — die fast immer auch am Tage künstlich erleuchtet werden müssen — kneten die halbnackten Arbeiter das Mehl mit den Händen und mit anderen, weit weniger edlen Körperteilen“². Daß in dieser Schilderung die Farben nicht zu dick aufgetragen sind, beweist der Umstand, daß in dem auf Seite 60 erwähnten neapolitanischen Kommissionsbericht von den 741 inspizierten Bäckereien nur 194 als „in buono stato“ befänglich erklärt wurden. Und zwar figurieren unter den angegebenen Mängeln der übrigen 547 Betriebe 343 mal der Mangel an Wasser und 366 mal der Mangel an einem genügenden Abort³. Auch der Chefarzt

¹ Giuseppe Garibotti, loco cit. p. 112 u. 114.

² Municipalis: „Pane municipale“. Critica Sociale, anno XI, p. 10. Milano 1901.

³ Rivista Municipale, loco cit. — Unter wie primitiven Verhältnissen die

der Abteilung für städtische Hygiene in Padua entwirft eine wenig anmutende Schilderung der Art und Weise der Brotbereitung in jener Stadt. Er tabelt das gänzliche Fehlen von Räumlichkeiten, in welchen die Bäckergefelln vor Beginn der Arbeit ihre Straßenkleider mit einem Arbeitsfittel vertauschen könnten. „Im Sommer konnte man die Arbeiter am Backtrog mit nacktem Oberkörper und nackten Füßen stehen sehen, mit der Pfeife im Munde, schwitzend, ja schweißtriefend, so daß die Tropfen von ihrem Körper auf den Brotteig, den sie häufig auch noch an die Brust und unter die Achselhöhle preßten oder mit den Füßen traten, herunterrannen“ . . . „mit der Masse des Brotteigs vermengen sich außer dem Schmutz auch die normalen und die pathologischen Produkte der menschlichen Hautausdünstungen zu einem innigen Ganzen . . .“ Weiter verweist der referierende Arzt auf die Unmöglichkeit, eine wirksame Kontrolle der Bäckereiarbeiter in bezug auf ansteckende Krankheiten auszuüben, welche doch zumal wegen der infolge der ungesunden, Mehlstaub geschwängerten Luft der elenden Arbeitslokale so ungeheuer häufig unter den Bäckern auftretenden Lungentuberkulose und der vielen übrigen Professionskrankheiten in diesem Gewerbe so dringend notwendig sei¹.

Wenn sich uns so also das Bild der italienischen Brotproduktion in wenig rofigen Farben darbietet, so möge hier doch in Parenthese bemerkt werden, daß es in den übrigen europäischen Ländern, und ganz besonders auch in Deutschland, im allgemeinen durchaus nicht etwa besser um die Zustände in diesem Gewerbe bestellt ist². Jeder aufmerksame Zeitungsleser in Deutschland hat von Zeit zu Zeit Gelegenheit, sich durch die ekelregenden Schilderungen von Unsauberkeiten und anderen Mißständen in Bäckereien auf einige Tage den Appetit verderben zu lassen. Wir zitieren hier zum Beweis nur einen zufällig uns in die Hände fallenden Auszug aus offiziellen Berichten von Kreisärzten an die Medizinalabteilung des preußischen Kultusministeriums vom Jahre 1906: „Im Regierungsbezirk Münster ließ die Sauberkeit in

Brotbereitung tatsächlich häufig vor sich geht, zeigt ein trauriges Ergebnis aus jüngster Zeit: In der Nacht vom 4. zum 5. Februar dieses Jahres erstickte ein Bäcker in Torre Annunziata (Provinz Neapel) infolge der Ausdünstungen des für das Brot des nächsten Tages zubereiteten Sauerteiges, welcher sich in dem gleichen Raum befand, in dem der Bäcker nebst seiner Frau, Schwiegermutter und drei Kindern schlief! (Avanti!, 6 febbraio 1909.)

¹ „Relazione del medico-capo di Padova“, loco cit., p. 104—105.

² Eine rühmliche Ausnahme bilden mehrere große Konsumvereinsbäckereien mit Maschinenbetrieb und allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechenden Einrichtungen.

Schlachtereien und Bäckereien oft zu wünschen übrig. In einer Backstube war der Fußboden mit einer dicken Teigkruste bedeckt. Die Reinigung geschah nach Angabe des Bäckermeisters nur einmal im Jahre durch Abkratzen. In einer anderen Bäckerei schliefen die Gesellen in den Ruhepausen auf den Backtischen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf brachte die unerwartete Besichtigung von 20 Bäckereien in Krefeld arge Mißstände zutage. In zehn Bäckereien wurde der Schwarzbrotteig von den Angestellten mit den Füßen geknetet; eine Backstube stand mit einem Abort in nächster Verbindung; ein Lehrling, der ein Geschwür an der Hand hatte, beschäftigte sich anstandslos mit Backen, und eine ganze Reihe von Backstuben diente als Aufenthalt für Katzen und Hühner. Ähnliche Mißstände fanden sich auch im Kreise Kempen vor . . .“¹

Diese kleine Probe wird genügen, um alle etwaigen Illusionen in dieser Hinsicht bei unseren Lesern zu zerstören.

Das Gebiet der Hygiene in der Brotbereitung greift über in die dritte Gruppe von Gründen, welche viele Municipalisatoren zugunsten der städtischen Brotfabrikation geltend machen, die Vorteile betreffend, welche den Bäckereiarbeitern selbst aus ihr erwachsen würden; denn wenn die mangelhafte Hygiene in den privaten Bäckereien auf die Beschaffenheit des Brotes ungünstig einwirkt, so wirft sie nicht weniger tiefe Schatten auf die Lage der Bäckereiarbeiter selbst, und ebenso, wie in einem nach allen Regeln der Hygiene eingerichteten, modernen Maschinenbetrieb ein gesünderes Brot hergestellt werden kann, so wird sich in einem solchen Betrieb auch der Gesundheitszustand der in ihm beschäftigten Bäcker bedeutend verbessern. Dazu kommt eine — ebenfalls durch den Maschinenbetrieb und die modernen Backöfen ermöglichte — Reduktion der Arbeitszeit, sowie eventuell eine Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

In jeder Studie über die Errichtung städtischer Bäckereien wird in bezug auf die in dem kommunalen Betriebe zu verwendenden Arbeitskräfte der Grundsatz vertreten, daß die Gemeinde nicht nur bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen habe als die privaten Unternehmer, damit die städtische Bäckerei ebenso wie für den Preis und die Qualität des Brotes, auch für die Löhne und die Arbeitsverhältnisse der Bäckergefallen an dem betreffenden Orte vorbildlich wirken müsse. Auf diese Weise hofft man für den unvermeidlichen Übelstand, daß bei Errichtung einer umfangreichen

¹ Abgedruckt in der Deutschen Bäckerzeitung, offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, 12. Jahrgang, Nr. 41.

Schriften 130. Zweites Heft. — Gemeindebetriebe III. 2.

städtischen Bäckerei mit Maschinenbetrieb eine Reduktion der Arbeitskräfte stattfinden und infolgedessen eventuell eine Periode vermehrter Arbeitslosigkeit im Bäckereigewerbe eintreten könnte, bis endlich ein natürlicher Ausgleich durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Professionen stattgefunden haben würde, eine reichliche Kompensierung zu bieten.

Besonders ausführlich wird diese Seite der Frage in dem Udineser Kommissionsreferat behandelt. Dort wird die sofortige Einführung des Achtstundentages ohne Lohnreduktion befürwortet; ferner aber soll den städtischen Bäckern auch ein wöchentlicher Ruhetag zugesichert und eine Krankenkasse für sie errichtet werden. Auch plant die Kommission einen Versuch mit der Abschaffung der Nachtarbeit¹. Sie bemerkt dabei: „So werden also die gerechten und vernünftigen Forderungen der Arbeiterklasse erfüllt und das municipale Unternehmen zu einem Musterbeispiel und wirksamen Ansporn zur allgemeinen Besserung der Arbeitsbedingungen. In der Hoffnung auf diese Reformen ist heute schon die Klasse der Bäckerarbeiter die eifrigste Vorkämpferin der kommunalen Bäckerei, und ihre Erwartungen sind umso berechtigter und lebhafter, als die gegenwärtige Lage der Lohnarbeiter nach dem Streik im Juli 1903 unter dem wirtschaftlichen Drucke, welchen die Klasse der Bäckerbesitzer seitdem ausgeübt hat, beklagenswert ist, was einen durchschlagenden Grund mehr für die Notwendigkeit eines kommunalen Eingriffs in die private Industrie bildet“².

Die Hoffnungen, welche die Udineser Bäckergefelln in die geplante städtische Bäckerei setzen, werden auch in den übrigen Teilen Italiens von den Lohnarbeitern im Bäckerberufe vollauf geteilt; überall da, wo mit der Propaganda für die Errichtung städtischer Bäckereien eingesetzt wird, nehmen die Bäckerarbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen lebhaften Anteil an ihr, ja, an vielen Orten sind sie selbst es gewesen, die den ersten Anstoß zum Studium dieser Frage gegeben haben.

e) Die Entwürfe zur Errichtung kommunaler Bäckereien.

Aber die Vorkämpfer für die Municipalisierung der Brotindustrie haben sich nicht damit begnügt, die Unzulänglichkeit der privaten Form der Brotbereitung darzutun, sondern sie haben auch die von ihnen gewünschten städtischen Brotfabriken bis ins kleinste Detail geschildert und an der Hand ausführlicher Berechnungen ihre Rentabilität zu beweisen versucht.

¹ Der Entwurf dieser Kommission stammt bereits aus dem Jahre 1904; nunmehr ist die Nachtarbeit im Bäckereigewerbe in ganz Italien auf gesetzlichem Wege abgeschafft.

² „Relazione della Commissione di Udine“, loco cit., p. 14 ff.

Natürlich finden wir hierbei mancherlei Varianten bei den einzelnen Autoren; so gehen z. B. die Meinungen über die Frage, ob es opportun sei oder nicht, der städtischen Bäckerei sofort eine Mühle beizugesellen, sehr auseinander. Garibotti¹ hält die gleichzeitige Errichtung einer solchen für unerlässlich, um der Ringbildung der privaten Mühlen, die in vielen Teilen Italiens bereits weit fortgeschritten sei, zuvorzukommen und die städtische Bäckerei vor allen Ränken der privaten Spekulation zu bewahren. Es sei nicht möglich, billige Brotpreise zu erzielen, solange man gezwungen sei, teures Mehl zu kaufen. Man müsse hierin von den Vorfahren im Rate der Städte lernen, die das Korn — nicht das Mehl — einkauften und für ihre Bäckereien selbst mahlen ließen: „wenn sich Fälle konstatieren lassen, in welchen private Bäcker, städtische Normalbäckereien, Konsumvereine und Genossenschaftsbäckereien gleichermaßen gezwungen sind, Mehl zu verbrauchen, das 35 bis 39 Lire (Doppelpentner) kostet, und zwar in Jahren, wo das Korn zur Zeit der Ernte für 23 Lire gekauft wurde, müssen auch die guten Beispiele aus der Vergangenheit in Betracht gezogen werden“²!

Die Paduaner Kommission dagegen rät von der sofortigen Errichtung einer städtischen Mühle ab, weil sie der Meinung ist, daß ein Mühlenbetrieb in kleinem Maßstab, welcher lediglich das Korn für die städtische Bäckerei mahlen würde, nicht rentabel sei und daß die Errichtung einer großen Mühle nicht nur die Finanzen der Stadt wegen des erforderlichen großen Anlagekapitals zu sehr belasten würde, sondern daß einem derartigen Betrieb auch „die Schwierigkeiten und das volle Risiko eines rein kommerziellen Unternehmens, sowohl in bezug auf den Ankauf des Rohmaterials, als auch in bezug auf den Verkauf des Produktes, anhaften würden“, und er dabei trotz allem „selbst bei der günstigsten Hypothese nur eine ganz unbedeutende Reduktion des Brotpreises herbeiführen könnte“³. Ebenso abweichend sind die Meinungen über die Höhe des von der Stadt zu fordernden Brotpreises. Die Mehrzahl der Municipalisten steht allerdings auf dem Grundsatz, daß eine Stadtverwaltung aus allen in eigener Regie betriebenen Unternehmen, welche die soziale und private Hygiene, die öffentliche Volkserziehung und den Unterricht berühren oder eines der hauptsächlichsten Lebensmittel der arbeitenden Klassen herstellen⁴, keinerlei finanziellen Profit ziehen darf und daß deshalb

¹ Giuseppe Garibotti, loco cit. p. 91 ss.

² Giuseppe Garibotti: „Continua l'aumento del prezzo del pane. Quali rimedi convengono?“ Avanti, anno XIII, No. 72, 13 marzo 1909.

³ Relazione loco cit. p. 8.

⁴ Massimo Portalupi: „Pane municipale“ in *Germinal*, anno VI, No. 18.

die städtischen Bäckereien das Brot zum Selbstkostenpreise verkaufen müssen¹. Von anderen hingegen wird aus allerlei Opportunitätsrückichten die Meinung vertreten, daß die Stadt, zu Anfang wenigstens, für ihr selbstproduziertes Brot sehr wohl die ortsüblichen Tagespreise fordern dürfe. Die Paduaner Kommission zum Beispiel motiviert diese Auffassung mit drei Gründen: 1. sei es selbst bei sorgfältigster Berechnung nicht leicht, die Herstellungskosten des Brotes im voraus richtig zu kalkulieren; 2. würde eine plötzliche Preisherabsetzung eine allgemeine Krise in der Brotindustrie herbeiführen, und „Gründe der Opportunität sowohl als auch der Gerechtigkeit“ rieten davon ab, eine solche heraufzubeschwören; 3. sei es, wenn man einmal damit angefangen hätte, das Brot zu einem bestimmten niedrigen Preise zu verkaufen, nicht mehr möglich, ohne große Unzufriedenheit unter den Konsumenten zu erzeugen, die Preise wieder zu erhöhen².

Größere Übereinstimmung herrscht im allgemeinen über die ebenfalls sehr wichtige Frage, ob die Stadtverwaltung gleich von vorneherein ihren Bäckereibetrieb in so großem Maßstab anlegen solle, daß er den gesamten Brotkonsum der Einwohnerschaft decken könnte, oder ob sie vielmehr zunächst mit einem kleineren modern ausgestatteten Maschinenbetrieb beginnen solle, der vorderhand nur die Rolle eines Musterbetriebes und Preisregulators erfüllen und den privaten Bäckern verhältnismäßig wenig Kundschaft entziehen würde. Die meisten Munizipalisten, welche sich theoretisch mit dieser Frage beschäftigt haben, entscheiden sich für die letztere Form, sowohl um ein zu großes Risiko für die städtischen Finanzen zu vermeiden, als auch um eine allzu heftige und unvermittelte Interessentkollision mit der Klasse der privaten Bäckermeister zu umgehen. Denn wenn die Stadt auf einen Schlag eine so enorme Quantität Brot zu bedeutend billigeren Preisen als die privaten Bäckermeister auf den Markt werfen würde, daß sie zur Befriedigung des Brotbedürfnisses der gesamten Bevölkerung ausreichte, so würde den privaten Bäckern die Fortführung ihres Betriebes unmöglich gemacht, und die Stadt hätte somit die Brotbereitung wenn auch nicht offiziell, so doch in Wahrheit monopolisiert³. Montemartini⁴ geht sogar so weit, die Produktion des städtischen Backofens lediglich auf die Herstellung des gewöhnlichen, billigen

¹ So Garibotti, loco cit., p. 81 und Giovanni Montemartini, loco cit., p. 130 ss., welche letzterer die städtische Betriebsform nur deshalb unter Umständen der genossenschaftlichen vorzieht, weil, wie er meint, Bäckereigenossenschaften das Brot niemals zum wahren Selbstkostenpreise verkaufen könnten.

² Comune di Padova: „Sulla panificazione municipale,“ loco cit., p. 13.

³ Comune di Padova: „Relazione,“ loco cit., p. 10.

⁴ Giovanni Montemartini, loco cit., p. 135 ss.

Brotess beschränken und die Fabrikation des für die reicheren Konsumenten bestimmten sogenannten „pane di lusso“, des auf französische oder Wiener Art gebackenen Weißbrotess in langen, dünnen Stangen oder in kleinen, runden Formen, nach wie vor den privaten Bäckern überlassen zu wollen. Er gibt sogar in gewissen Fällen überhaupt der genossenschaftlichen Betriebsform vor der städtischen den Vorzug, wenn nämlich die Genossenschaftsbäckerei sich nicht in Händen eines kleinen, begrenzten Kreises von Produzenten oder Konsumenten befinde, sondern die ganze Arbeiterschaft des Ortes hinter sich habe. „Da, wo wir es mit einer vollkommen klassenbewußten und gut organisierten Arbeiterklasse, die gleichzeitig im Besitz großer Ersparnisse ist, zu tun haben, stellt die Begründung eines genossenschaftlichen Betriebes, welcher den gesamten Bedürfnissen derjenigen Klasse gerecht werden würde, die doch die einzige ist, welche ein ernstes Interesse an der Brotfrage hat und sie zu lösen strebt . . . ohne Zweifel die beste Lösung des Problems dar.“ Die städtische Betriebsform dagegen sei überall da am Platze, wo die Arbeiterschaft in ökonomischer Beziehung nach schwach, gewerkschaftlich vielleicht gar überhaupt noch nicht, sondern nur politisch, organisiert sei. Jedenfalls aber müsse die Stadt mit einem verhältnismäßig kleinen Betrieb anfangen und dürfe ihn auch nur sehr allmählich vergrößern und ausdehnen.

Als Basis für die Errichtung einer städtischen Bäckerei dient in der Regel der Brotbedarf der verschiedenen öffentlichen Anstalten, Hospitäler und Stiftungen, welche in der betreffenden Gemeinde vorhanden sind, sowie der Eigenkonsum der Stadtverwaltung an Brot, falls diese nämlich die „refezione scolastica“, die Mittagsspeisung der kommunalen Schulkinder, eingeführt hat¹. Die feste Kundschaft dieser Institute, die häufig in nahen Beziehungen zur Kommune selbst stehen — meist werden die Stiftungen (Opere Pie) und Hospitäler seitens der Stadt finanziell unterstützt und durch eine aus dem Schoße des Stadtverordnetenkollegiums selbst erwählte Kommission verwaltet — würde einem städtischen Backofen sofort einen ziemlich großen gesicherten Absatz an Brot verschaffen, welcher einen guten Grundstock für seine Produktion bilden könnte. So berechnet z. B. Pucci den täglichen Brotkonsum der Florentiner Anstalten auf 40 bis 45 Doppelzentner², und die Kommission in Padua stellt einen Tageskonsum von 21,85 Doppelzentner bei den verschiedenen städtischen Instituten, Opere Pie, Strafanstalten usw. in dieser Stadt fest. Wenn also der Paduaner Backofen, dem Kommissionsentwurf entsprechend, seine Tätigkeit mit einer Produktion von 30 Doppelzentnern Brot pro Tag

¹ Über die „refezione scolastica“ s. Kap. B.

² Carlo Pucci, loco cit., p. 37.

beginnen würde, so blieben für den Verkauf an das große Publikum nur 8,25 Doppelzentner disponibel, während der Gesamtkonsum an Brot in Padua seitens der Kommission täglich auf etwa 100 Doppelzentner geschätzt wird¹. Auf diese Weise sollte die Absicht der Kommission erreicht werden, nämlich „einerseits die gegenwärtigen Verhältnisse in der Brotindustrie und auf dem Brotmarkt möglichst wenig zu stören und andererseits einen Absatz zu sichern, der ausgedehnt genug wäre, um einen technischen und administrativen Organismus ins Leben zu rufen, welcher imstande ist, die Produktionskosten auf ein Minimum zu reduzieren“².

Übrigens schlossen sich nicht alle Kommissionsmitglieder in Padua der Auffassung des Referenten an, daß die städtische Bäckerei von dem Kriterium ausgehen müßte, die privaten Produzenten möglichst wenig zu schädigen; dem offiziellen Referat der Kommission ist ein von Luigi Boscardin, einem dissentierender. Kommissionsmitglied verfaßtes Gegenreferat beigelegt, in welchem der Standpunkt vertreten wird, daß die Stadtverwaltung vielmehr die Pflicht habe, „sich mehr um die Majorität der Einwohnerschaft zu kümmern als um eine kleine Minderheit (200 unter zirka 50 000)³“ und in welchem ferner gesagt wird, daß die städtische Bäckerei deshalb weder in der Preisbestimmung noch in der Ausdehnung ihres Betriebes auf die privaten Bäcker irgendwelche Rücksicht nehmen dürfe, da sie sich sonst von vornherein zur Untätigkeit verdamme und sich selbst gerade da, wo sie reformierend wirken wolle, die Hände binde.

Dieselbe Besorgnis um das Wohl und Wehe der privaten Brotproduzenten, welche das offizielle Paduaner Kommissionsreferat durchzieht und welche Gedankengänge in das Projekt hineinträgt, die der reinen Munizipalisationsidee durchaus zuwiderlaufen, hatte auch die Regierungskommission zur Ausarbeitung des Munizipalisierungsgesetzes erfüllt, als sie den Kommunen eine gewisse Beschränkung bei der Errichtung von Bäckereibetrieben aufzuerlegen suchte. Bei der Aufzählung derjenigen Betriebe nämlich, welche seitens der Stadtverwaltung in eigene Regie übernommen werden können, hatte die Kommission bei Punkt 9, betreffend die Errichtung von Bäckereien, ausdrücklich den Zusatz gemacht, daß diese dazu dienen sollten, „um ungesunde Steigerungen im Brotpreise zu verhindern“. Also mit anderen Worten, die Gründung von Bäckereien sollte nicht prinzipiell, sondern nur in besonders gravierenden Ausnahmefällen erlaubt werden. Die Kammer

¹ Vgl. Allegato B und C der zitierten Referate.

² Relazione loco cit. p. 11.

³ Relazione loco cit. p. 24.

jedoch billigte diesen engbegrenzten Standpunkt nicht und erweiterte mit dem Bemerken, daß man der lokalen Initiative freie Hand darin lassen müsse, ob und inwieweit die Municipalisierung der Bäckereien durchführbar sei¹, diesen Paragraphen dahin, daß sie außer der Errichtung von Backöfen auch die von Mühlen als zulässig erklärte und den einschränkenden Zusatz fortstrich, so daß das Gesetz vom 29. März 1903 nunmehr einfach dahin lautet, daß die Gemeinden „den Bau und den Betrieb von Mühlen und Normalbäckereien (forni normali) selbst in die Hand nehmen können“².

Fassen wir nun die Ergebnisse der theoretischen Vorstudien über die Frage der Municipalisierung der Brotfabrikation in Italien nochmals in folgenden kurzen Leitsätzen zusammen:

1. Die Errichtung von städtischen Bäckereien ist eine soziale und ökonomische Notwendigkeit, und zwar aus folgenden Gründen:

¹ Rede des Abgeordneten Sinibaldi in der italienischen Kammer am 23. Mai 1902, zitiert bei G. Anceschi e G. Poidomani: „Municipio di Catania. Inchiesta sulla municipalizzazione del Pane“. Con osservazioni di G. De Felice Giuffrida. Catania 1905. Tip. Barbagallo e Scuderi p. 5.

² Die Beibehaltung des Wortes „forno normale“ könnte eventuell den Anschein erwecken, als beabsichtige das Gesetz sowohl den Verkauf des Brotes zum Selbstkostenpreise als auch die industrielle Ausdehnung des städtischen Betriebes bis an die Grenzen des Ortskonsums auszufalten. In Anbetracht der von uns berichteten Vorgeschichte dieses Gesetzesparagraphen in der Kammer jedoch waltet vielfach die Ansicht ob, daß die italienische Abgeordnetenkammer mit der Beibehaltung des Ausdruckes „forni normali“ nur insofern den Stadtverwaltungen eine Beschränkung in bezug auf die Ansetzung des Brotpreises aufzuerlegen beabsichtigt habe, als sie sie daran verhindern wollte, die städtische Bäckerei als Einnahmequelle auszunützen und die Brotpreise über die normale Grenze hinaus in die Höhe zu treiben, da sonst der städtische Brotverkauf der Erhebung einer indirekten Steuer gleichkommen würde. Auch in bezug auf die Ausdehnung des Betriebes bedeutet, nach Ansicht vieler Sachkenner, der Ausdruck „forni normali“ keine Einschränkung, da ja eventuell die „Normalität“ der städtischen Bäckerei im Falle der völligen Absorbierung der gesamten Brotproduktion innerhalb der Gemeinde selbst an den Verhältnissen in der Brotproduktion der Nachbarorte abgeschätzt werden könnte. (Vgl. den Artikel von Massimo Portalupi: „Forni normali“ in *Geminal*, anno VI, No. 14 sowie die diesbezüglichen Ausführungen in der bereits erwähnten, von zwei Regierungsausschüssen im Jahre 1904 angestellten Enquête über die städtische Bäckerei in Catania. [G. Anceschi e G. Poidomani: „Municipio di Catania: Inchiesta sulla municipalizzazione del pane“. Con osservazioni di G. De Felice Giuffrida. Catania 1905. Tip. Barbagallo e Scuderi p. 5.]) Das Schicksal der einzigen Stadtbäckerei jedoch, welche es bisher gewagt hat, tatsächlich die gesamte Brotproduktion des Ortes an sich zu ziehen (Catania), erscheint uns als ein Hinweis darauf, daß die Auffassung der zuständigen Regierungskommission nicht mit derjenigen der obengenannten Autoren übereinstimmt (s. S. 75).

a) Der städtische Bäckereibetrieb verschärft die Konkurrenz im Bäckereigewerbe, welche bisher nicht in ausreichendem Maße in Aktion trat und schützt das Publikum vor ungerechtfertigten Preistreibern und Übervorteilungen.

b) Der städtische Betrieb beschleunigt die Modernisierung der Brotfabrikation, indem er den privaten Bäckermeistern in der Errichtung von modernen Backöfen, Knetmaschinen usw. mit gutem Beispiel vorangeht.

c) Die städtische Bäckerei dient als Musterbetrieb in hygienischer Beziehung, da sie die vielen Mißstände, welche in den privaten Bäckereien vorhanden sind, in ihrem Betriebe eliminiert.

d) Die städtische Bäckerei dient ebenfalls als Musterbetrieb in bezug auf die soziale und ökonomische Lage der Bäckereiarbeiter, indem sie die Arbeitszeit verkürzt, die Löhne erhöht und durch die Einführung von Maschinen die zu verrichtende Arbeit wesentlich erleichtert.

2. Über die Opportunität der gleichzeitigen Errichtung einer Mühle sowie über die Höhe des städtischen Brotpreises entscheiden die örtlichen Verhältnisse.

3. Die städtische Bäckerei muß sich, als Anfangsbasis für ihre Produktion, vor Eröffnung des Betriebes bereits die feste Kundschaft der öffentlichen Institute, Hospitäler usw., welche in der Stadt vorhanden sind, sichern und ihre Produktion für den offenen Markt nur langsam und schrittweise zu erweitern und zu vergrößern suchen, und zwar in demselben Maße, in dem sich die Nachfrage des Publikums nach dem städtischen Brote steigert.

Auf den folgenden Seiten wollen wir versuchen, soweit es uns die mit großer Mühe gesammelten Materialien und Notizen erlauben, einen kurzen Überblick über die innerhalb der letzten Jahre in Italien auf dem Gebiete der Munizipalisierung der Brotfabrikation gemachten Experimente selbst zu geben und zu untersuchen, inwieweit sich die Wirklichkeit mit den theoretischen Studien und den auf theoretischem Wege gefundenen Leitsätzen für die städtische Brotfabrikation in Einklang befindet.

Hier müssen wir zunächst vorausschicken, daß eine sonderbare Laune des Schicksals es so gefügt hat, daß gerade diejenigen Städte, welche die Frage der Brotmunizipalisation am frühesten und am eifrigsten theoretisch studiert haben, noch keinerlei praktische Resultate aufweisen können. Entweder ging die Verwirklichung des Projektes zum großen Teil durch die Schuld der durch das neue Munizipalisierungsgesetz vorgeschriebenen zeitraubenden Praktiken nur äußerst langsam vonstatten, wie z. B. in Padua¹, oder aber

¹ Das neueste „Annuario Statistico delle Città Italiane“ anno II, 1907 bis 1908 (Firenze, 1908. Alfani e Venturi Editori), welches, ebenso wie der erste

das bereits fertige Projekt ist infolge der Ungunst der Verhältnisse oder infolge des Sturzes der Municipalistenpartei in dem betreffenden Stadtparlament wieder aufgegeben und zu den Akten gelegt worden. So erging es z. B. dem Projekt in Cremona, trotzdem die Veröffentlichung desselben feinerzeit geradezu bahnbrechend gewirkt hatte.

Lehrreich für die italienischen Verhältnisse ist der Fall des Bäckereiprojekts in Reggio Emilia. Dort hatte die — damals in Händen der Sozialisten befindliche — Stadtverwaltung zu Beginn des Jahres 1904 einen detaillierten Entwurf zur Errichtung einer Mühle, einer Bäckerei und einer Fabrik zur Herstellung der in Italien als Volksnahrungsmittel so unentbehrlichen „pasta“ (Nudeln und Maffaroni in allen nur erdenklichen Formen und Größen) ausgearbeitet und zwar sollten die Kosten für die nötigen Baulichkeiten und die maschinelle Einrichtung der drei Betriebe zusammen 250 000 Lire betragen. Die Produktion der Mühle war auf 45 000 Doppelzentner Mehl berechnet, während die Bäckerei mit einer Tagesproduktion von 25—30 Doppelzentnern Brot beginnen und sie allmählich bis auf 60 Doppelzentner — den gesamten Brotkonsum der Stadt — erhöhen sollte. Die Teigwarenfabrik sollte 12—18 Doppelzentner „pasta“ täglich fabrizieren. Der Selbstkostenpreis des Brotes war auf 31 Centesimi, derjenige der „pasta“ auf 39¹/₄ Centesimi pro Kilogramm berechnet worden¹.

Am 6. März 1904 fand das Referendum unter der Einwohnerschaft von Reggio über dieses Projekt statt: von den 7446 stimmberechtigten Einwohnern hatten 3867, und zwar 2212 für und 1655 gegen die Errichtung der drei städtischen Betriebe, gestimmt, so daß also die Stadtverwaltung mit einer, freilich nicht besonders großen Mehrheit von 557 Stimmen den Sieg davontrug².

Jahrgang dieses Werkes, einige — leider sehr summarische — Tabellen über die in Italien vorhandenen städtischen Betriebe enthält, bringt die Nachricht, daß im Jahre 1907 in Padua eine städtische Bäckerei errichtet worden ist, deren Betriebskapital, welches aus der kommunalen Spar- und Darlehnskasse in Rom entliehen ist, dem von uns mehrfach zitierten Kommissionsentwurf entsprechend, 70 000 Lire beträgt. Das Referendum jedoch, welches dem italienischen Municipalisierungsgesetz (§ 13) zufolge der Eröffnung eines jeden städtischen Betriebes voranzugehen hat, hatte bei Erscheinen des „Annuario“ noch nicht stattgefunden (Vgl. p. 280—81) und, wie uns der Bürgermeister von Padua auf unsere diesbezügliche Anfrage schrieb (20. März 1909), sind die nötigen Vorarbeiten noch nicht erledigt und harret das Projekt also noch immer seiner Ausführung.

¹ Vgl. den Artikel „Reggio Emilia e la municipalizzazione“ in der „Rivista Municipale“, anno I, No. 1—2 (gennaio-febbraio 1904) p. 27 ff.

² Avanti!, No. 2607, 8 marzo 1904.

Aber es war ein Pyrrhus = Sieg. Denn gerade durch ihre kühnen Munizipalisierungen — Gas, elektrisches Licht, Eisfällerei und =fabrik, Apotheke, wozu nun noch die Mühle, Brot- und pasta = Fabrik kommen sollte — hatte die sozialistische Stadtverwaltung weite Kreise der bürgerlichen Bevölkerung in ihren eigensten persönlichen Interessen geschädigt und dadurch in höchstem Maße erbittert, so daß bei den kurze Zeit nach dem erwähnten Referendum, im Juni des Jahres 1904 stattfindenden Kommunalwahlen eine große Liga aller bürgerlichen Parteien von Reggio die sozialistische Stadtverwaltung mitsamt ihrem neuesten Munizipalisierungsprojekt zu Fall brachte. In jüngster Zeit haben die Sozialisten zwar das Rathaus von Reggio Emilia wieder zurückerobert, doch fanden sie dort eine Reihe finanzieller Probleme vor, von deren Lösung alle weiteren Projekte zunächst abhängig sind, und auch abgesehen davon würden, infolge der von uns geschilderten, inzwischen durch das Munizipalisationsgesetz geschaffenen Schwierigkeiten Jahre darüber vergehen, bis das Projekt noch einmal den nötigen Instanzenweg durchlaufen hätte und in die Tat umgesetzt werden könnte.

7. Die städtische Brotfabrik in Catania.

So hatten die Theoretiker der Brotmunizipalisation wenig Gelegenheit zu beobachten, wie sich ihre Entwürfe und Berechnungen, in die Praxis umgesetzt, bewähren würden. Aber während einerseits eine ganze Anzahl mit größter Sorgfalt bis ins kleinste vorbereiteter Projekte unbenutzt im Attenstaube vergraben wurden, schoß urplötzlich ein städtischer Bäckereibetrieb in größtem Maßstabe aus dem Boden und erregte die staunende Bewunderung der ganzen Apenninhalbinsel; denn diese kühne Unternehmung erstand nicht etwa in Nord- oder Mittelitalien, wo sich die allgemeine Kulturstufe der Bevölkerung, und zumal der in der Schule des kapitalistischen Industrialismus zum Klassenbewußtsein erzogenen Arbeiterschaft, mit der fortgeschrittenen Produktionsstufe, auf welcher ein städtischer Industriebetrieb unzweifelhaft steht, im Einklang befindet, sondern auf der Insel Sizilien, also in jenem Teile Italiens, welchen ein geistreicher Anthropologe als die „Barbarei im heutigen Italien“ bezeichnet hat. Wir meinen hier die Gemeindebäckerei von Catania, die, im Herbst 1902 ins Leben gerufen, mit einem Schläge die Brotproduktion dieser bedeutenden Hafen- und Handelsstadt² vollständig

¹ Alfredo Niceforo: „L'Italia barbara contemporanea.“ Studi ed appunti. Milano-Palermo 1898. Remo Sandron edit. 322 pp.

² Dem „Annuario Statistico delle Città Italiane“, loco cit., anno II, p. 11 zufolge wurde die Einwohnererschaft von Catania am 1. Juli 1906 auf 161 335 Köpfe geschätzt.

revolutionierte, da sie innerhalb kürzester Frist den gesamten Brotkonsum der Stadt an sich riß und die private Brotfabrikation so gut wie völlig ausschaltete.

Aber so imponierend diese Munizipalisierung in größtem Stile, dieser plötzliche Übergang von der privaten Anarchie zum unumschränkten kommunalen Regime in der Brotproduktion auch wirkte, so sollte sich doch in kürzester Frist die Nichtbeobachtung der seitens der kommunalen Theoretiker bereits längst aufgestellten Regel, derzufolge eine städtische Bäckerei zunächst nur mit der Produzierung eines kleinen Teiles des täglichen Brotbedarfes der Gesamteinwohnerschaft beginnen soll, um ihren Betrieb dann ganz allmählich erst zu erweitern¹, bitter an dem catanesischen Unternehmen rächen: im August 1906 mußte die Gemeindebäckerei von Catania ihre Pforten wieder schließen, da ihr die staatliche Darlehenskasse eine Anleihe von 400 000 Lire verweigerte, weil die zur Prüfung und Bestätigung der noch vor Inkrafttreten des neuen Munizipalisierungsgesetzes begründeten kommunalen Betriebe ernannte Regierungskommission die Fortführung des catanesischen Unternehmens untersagt hatte, und zwar mit der Begründung, daß die technischen Fehler „eines überhastet begonnenen und deshalb von Anfang an fehlerhaften Betriebes“ nicht leicht zu bessern seien und sie außerdem auch nicht in das Fortbestehen einer städtischen Bäckerei, deren Produktion „so umfangreich sei, daß sie die Brotfabrikation vollkommen monopolisiere,“ willigen könne. Die Kommission erteilte jedoch die Erlaubnis, den städtischen Betrieb in beschränkter Form, als „forno normale“, „welcher, ohne den Brotmarkt an sich zu reißen, doch einen genügenden Druck auf die Tagespreise des Brotes ausüben könnte“², aufrechtzuerhalten.

Trotzdem aber also die Herrlichkeit des Cataneser Riesenbetriebes — er fabrizierte etwa 450 Doppelzentner Brot pro Tag — kaum vier Jahre lang gedauert hat und gegenwärtig zu einem simplen „forno normale“ zusammengeschrumpft ist, bietet seine Geschichte so viel interessante und lehrreiche Momente und war seine Tätigkeit zeitweise von so großem Nutzen für die gesamte Bevölkerung der Stadt, daß wir nicht umhin können, hier in kurzen Zügen über sein Entstehen und sein Wirken zu berichten³.

¹ Vgl. Seite 68 ff.

² G. De Felice Giuffrida: „Per la chiusura del forno municipale di Catania.“ Una lettera. Avanti! No. 3503, 30 agosto 1906.

³ Näheres s. bei Gisela Michels-Lindner: „Städtische Bäckereien in Italien“, in der Volksstimme, Frankfurt, 17. Dezember 1904; dieselbe: „Genossenschaftliche und städtische Bäckereien in Italien“, in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, I. Jahrg. Nr. 52; dieselbe: „Die Verstädtlichung der Bäckereien in Italien“, in der Kommunalen Praxis, V. Jahrg. Nr. 1.

Wie bereits erwähnt, wuchs das catanefische Unternehmen urplötzlich empor, einer über Nacht sich erschließenden Wunderblume in den Sümpfen des Urwalds vergleichbar. Ohne jahrelange Vorstudien, ohne peinliche theoretische Erwägungen und Berechnungen war es sofort eine vollendete Tatsache: nicht die Frucht wohlgeleiteter Propaganda unter der großen Masse der Bevölkerung, sondern das ausschließliche Werk eines einzigen Mannes, der das Vertrauen der Bevölkerung und besonders der Arbeiterklasse in einem so außergewöhnlich hohen Grade besaß, daß er, einen günstigen Moment geschickt ausnützend, der Einwohnerschaft die städtische Bäckerei gleichsam als ein Geschenk aus seiner Hand bescheren konnte.

Dieser Mann war Giuseppe De Felice Giuffrida, „Profindaco“ (Vizeoberbürgermeister) und langjähriger sozialistischer Abgeordneter im italienischen Parlament für den zweiten Wahlkreis der Stadt¹; ein Volkstribun im

¹ Seit dem Jahre 1893, wo er gleichzeitig in zwei sizilianischen Wahlkreisen, in Catania und in Paternò, gewählt wurde. Da Deputierte in Italien nicht gleichzeitig Bürgermeister sein dürfen, so pflegt man das Geseß dadurch zu umgehen, daß man sie, statt zum Sindaco zum Profindaco (Vizebürgermeister) macht, ohne jedoch einen wahren Bürgermeister zu ernennen.

De Felice ist kein „Partei-sozialist“ im eigentlichen Sinne. Seiner innersten Natur widerstrebt jede Disziplin, und sein feuriger aber unruhiger Geist mit seinem unbezähmbaren Tatendurst verleitet ihn zu allerlei Inkonsequenzen, die sich mit der Zugehörigkeit zu einer Parteigruppe nicht immer in Einklang bringen lassen. Er hat sich deshalb zu wiederholten Malen von der sozialistischen Partei losgelöst, freilich um dann, nachdem der Spezialfall, in welchem seine Meinung von derjenigen der übrigen Sozialisten divergierte, erledigt und in Vergessenheit geraten war, doch immer wieder zu ihr zurückzukehren. (Über das Verhältnis De Felice's zur offiziellen sozialistischen Partei in Italien vgl. Robert Michels: „Il proletariato e la borghesia nel movimento socialista italiano“. Saggio di scienza socio-grafico-politica. Torino 1908. Frat. Bocca edit., p. 262. [Deutsch zum Teil im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XXII, Heft 2, p. 465.]

In seiner Vaterstadt Catania hat er durch diesen „seinen eigenen“ Sozialismus als Profindaco ein ganz eigenartiges Milieu geschaffen, welches der Palermitaner Reformist Ettore Savagnone einmal sehr witzig dahin charakterisierte, daß es ein Chaos, ein fürchterlicher Hegenkessel sei, vor dem sich die erschreckten Jüngferchen von der revolutionären Tendenz voll Schauder befreuzigten. (Ettore Savagnone: „La vendetta delle cose [saggio d'intransigenza socialista in Sicilia],“ in der Critica Sociale vom 16. Juli 1903). In der Tat hat De Felice in der offiziellen sozialistischen Parteisektion in Catania von jeher eine Gruppe erbitterter Gegner befaßt, während er in anderen Teilen Italiens auch die am weitesten links stehenden Sozialisten vielfach durch seinen kühnen Unternehmungsgeist zur Bewunderung hinriß. So hat z. B. die damals radikalste Gruppe der italienischen revolutionären Sozialisten, welche sich um die Avanguardia Socialista in Mailand scharte, den Reformbestrebungen De Felice's vollste Anerkennung gezollt. (S. die Avanguardia Socialista vom 14. Juni 1903.)

wahrsten Sinne des Wortes. Von anziehendem Äußeren, stark, feurig, von enthusiastischer, hinreißender Beredsamkeit, voll ungeheurer Tatkraft, ungestüm und großherzig zugleich, stets zu großen Unternehmungen geneigt und bereit, alles auf eine Karte zu setzen, fähig, sich Hals über Kopf in die ärgsten Gefahren zu stürzen um Bedrängten zu helfen, ist er gerade dazu geschaffen, ein Volk wie die Sizilianer zu begeistern und hinzureißen. Alt und Jung, Arbeiter und Bauern verehren ihn wie einen Halbgott¹. „De Felice ist das Idol der Catanesen. Wenn ihr einen von ihnen fragt, wer Catania geschaffen habe, so wird er euch antworten: ‚De Felice!‘ Ganz Catania hängt an seinen Lippen. Wenn sie das Wort ‚Revolution‘ aussprechen, so wäre die Stadt noch vor Anbruch des Abends mit Barrikaden angefüllt,“ so schrieb der sozialistische Abgeordnete Oddino Morgari, welcher unlängst nach dem entsetzlichen Messineser Erdbeben als Korrespondent des „Avanti!“ nach Sizilien gereist war und in Catania Gelegenheit gehabt hatte, die außergewöhnliche Persönlichkeit De Felice's in der Nähe zu studieren².

Schon jahrzehntelang ist De Felice der Liebling der Sizilianer. Bereits im Jahre 1885 legte er den Grundstein zu seiner Volkstümlichkeit, indem er sich in geradezu heldenmütiger Weise im Dienste der Cholerafranken in Palermo aufopferte und manches Menschenleben rettete³.

Im Jahre 1893 war er einer der eifrigsten Propagandisten sozialistischer Ideen auf der Insel Sizilien und der Gründer vieler Arbeitervereine, eine Tätigkeit, die ihm in dem berühmten Massenurteil vom 30. Mai 1894, welches die Schlußepisode der sizilianischen „moti“ bildete, das höchste Strafmaß aller Verurteilten, nämlich 16 Jahre Zuchthaus wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg und 6 Jahre Gefängnis wegen Verschwörung, eintrug⁴.

¹ Adolfo Rossi, welcher 1893, in jenem Geburtsjahre des sizilianischen Sozialismus, im Auftrage der bekannten konservativen römischen Tageszeitung *La Tribuna* eine Rundreise auf der Insel unternahm, um die von Garibaldi Bosco, Dr. Nicola Barbato, Bernardino Verro und nicht zum wenigsten von Giuseppe De Felice Giuffrida selbst gegründeten „Fasci“, die erste, noch unsichere und unklare Lebensbetätigung eines zum Bewußtsein seiner elenden Lage erwachenden Proletariats, zu studieren, erzählt folgende Äußerung eines alten Bauern: „De Felice und Bosco sind Engel, herabgestiegen vom Paradiese . . . Sie lehren uns Wahrheit! Wir waren im Finstern und sie haben uns erleuchtet!“ (Adolfo Rossi: „Die Bewegung in Sizilien im Hinblick auf die letzten Verurteilungen“. Deutsche Übersetzung von Leopold Jacoby, Stuttgart 1894, Dieß, S. 34).

² *Avanti*, anno XIII, No. 30, 30 gennaio 1909.

³ Alfredo Angiolini: „Cinquant'anni di socialismo in Italia“. 2ª edizione riveduta ed ampliata, Firenze 1904. Gius. Nerbini edit., p. 282.

⁴ Giuseppe De Felice Giuffrida: „Commenti e note alla sentenza di condanna pronunciata dal Tribunale Militare di Palermo nel 30 maggio 1894

Nach seiner Begnadigung beim Sturze des Ministerkabinettes Crispi im Jahre 1896 setzte De Felice seine Tätigkeit als sozialistischer Agitator und Vorkämpfer für die moralische und soziale Hebung des sizilianischen Proletariats fort, und als im Frühjahr 1902 die Stadtverwaltung von Catania durch die „Partiti Popolari“, eine Vereinigung von Republikanern und Radikalen mit einem Teile der Sozialisten, erobert wurde, konnte die Wahl zum Profindaco der „Sonnenstadt“ Catania auf keinen anderen fallen als auf den Liebling des Volkes, Giuseppe De Felice. Wenn sich auch über die „Reinheit“ des De Feliceschen Sozialismus gewiß streiten läßt, so ist es doch nicht zu leugnen, daß die vielseitige Arbeit, welche De Felice und seine Anhänger im Räte der Stadt geleistet haben, nicht wenig dazu beigetragen hat, Catania wirtschaftlich und kulturell weit über das Niveau des übrigen Siziliens zu erheben, so daß es jetzt im wahrsten Sinne des Wortes einen „Leuchtturm der Zivilisation“ darstellt¹, der sein Licht über die ganze Insel erstrahlen läßt.

Eine der ersten Sorgen des neuen Bürgermeisters war es, dem kurz vor seinem Amtsantritt, am 23. Januar 1902 erlassenen Gesetz, welches den italienischen Gemeinden eine allmähliche Herabsetzung des städtischen Getreidezolles bis zur endgültigen Abschaffung desselben zur Pflicht machte, Geltung zu verschaffen, indem er den sogenannten „Dazio di Consumo sui Farinacei“, die städtischen Abgaben auf Getreide, Mehl und andere mehllhaltigen Feldfrüchte von 5 auf 2 Lire pro Doppelzentner herabsetzte. Um jedoch zu verhindern, daß diese Zollreduktion in Catania, wie dies tatsächlich in vielen anderen italienischen Städten der Fall war, die beabsichtigte Wirkung verfehlte und statt den Konsumenten zugute zu kommen, nur dazu diente, den Geschäftsgewinn einer kleinen Gruppe von Produzenten, nämlich der privaten Bäckermeister, zu vergrößern, erließ De Felice gleichzeitig einen „Calmiere“, welcher die Höchstpreise des Brotes mit Zugrundelegung eines im Jahre 1884 seitens der Stadt angestellten „scandaglio“² bestimmte. Da jedoch die Bäckermeister diesen „scandaglio“ vom Jahre 1884 nicht mehr als maßgebend anerkennen wollten, wurde durch die Stadtverwaltung eine neue Berechnung der Produktionsunkosten vorgenommen. Das Resultat derselben war, immer unter Berücksichtigung der neuen Zollreduktion, eine weitere Herabsetzung der Brotpreise um 2 Centesimi pro Kilogramm.

contro De-Felice Giuffrida, Bosco Garibaldi, Barbato, Verro, Montalto, Pico, Petrina e Benzi.“ Con cenni sulla vita di De Felice Giuffrida. Firenze 1894. Tipogr. Bonducciana, A. Meozzi, p. 23.

¹ Alfredo Nicoforo: „L'Italia barbara contemporanea,“ loco cit. p. 203.

² Bgl. S. 26.

Wie vorauszusehen war, verweigerten die Bäckermeister auch dem neuen „Calmiere“ ihre Anerkennung und beharrten auf den bisherigen Brotpreisen, während die Bäckergefelln gleichzeitig ihrerseits verlangten, daß ihre Arbeitgeber ihnen die in der städtischen Preisaufstellung angeführten, höheren als die bisher üblichen Löhne bewilligen sollten¹. Als nun, im weiteren Verlauf dieser komplizierten Streitfrage, die Bäckermeister einerseits ein Ultimatum der Stadtverwaltung mit der Drohung der Betriebseinstellung beantworteten und die Bäckergefelln andererseits den Generalstreik in ihrem Gewerbe proklamierten, unternahm De Felice schnell entschlossen die Organisierung der Brotfabrikation durch die Stadt.

Nachdem am Abend des 17. Oktobers 1902 die privaten Bäckermeister ihrer Drohung gemäß, die Porten ihrer Betriebe geschlossen und, wie es das Gesetz in solchen Fällen vorschreibt, die Schlüssel in die Hände des Profindaco gelegt hatten, lag bereits am Morgen des darauffolgenden Tages das erste städtische Brot zum Verkauf aus.

De Felice hat bei der Durchführung dieser Reform des Backwesens das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale geworfen. Er riß durch seine Begeisterung für die Munizipalisation des Brotes die ganze, leicht entflammbare Bevölkerung mit sich, und die organisierten Bäckereiarbeiter in Catania, deren Lega „I Figli della Pace“ (die Kinder des Friedens) er schon seit über 20 Jahren präsiidierte², überließen sich blindlings seiner Führung. Kaum hatten die Privatbäcker ihre Geschäfte geschlossen, so stellten die Gefellen deshalb sofort mit Freuden der Stadtverwaltung ihre Arbeitskraft zur Verfügung.

Die große persönliche Beliebtheit des Profindaco verschaffte der Stadt auch sehr bedeutende Preisermäßigungen bei der Anlage und Einrichtung des zur täglichen Brotversorgung von rund 160 000 Menschen nötigen Rieserbäckereibetriebes. Durch seine Vermittlung konnte die Stadt eine vollständig eingerichtete, soeben erst erbaute und bisher noch nicht im Betrieb gewesene, moderne Bäckerei mit allen dazu nötigen Maschinen und zwölf Backöfen für den außerordentlich billigen Preis von 5000 Lire jährlich pachten und weitere 38 Backöfen auf dem anstoßenden Bauterrain für ungefähr ein Drittel des eigentlichen Preises, nämlich für 300 Lire pro Stück, errichten lassen³. Die neuen Backöfen wurden in zwei langen, parallel nebeneinander herlaufenden Gallerien erbaut, die bezeichnenderweise die Namen „Marggalerie“ und

¹ Ancelesi e Poibomani: „Inchiesta“ loco cit. p. 2—3.

² Avanti! vom 22. Oktober 1904, Nr. 2832.

³ Giuseppe De Felice Giuffrida: „La tirannide socialista e la municipalizzazione del pane a Catania“. Corriere di Catania, marzo 1903.

„Garibalbigallerie“ erhielten, weil sie, wie De Felice sagte, „gleich zwei großen Batterien der Zivilisation zum Kampf gegen das Elend der Vergangenheit aufgepflanzt worden“ seien¹.

Die vorteilhaften Wirkungen der Brotmunicipalisation machten sich den Konsumenten bald bemerkbar. Während in dem letzten Halbjahr vorher die privaten Bäckermeister die drei ortsüblichen Brotqualitäten zu 46, 37 und 30 Centesimi verkauft hatten², gab die städtische Brotfabrik am 16. Dezember 1902, also bereits nach nur zweimonatlichem Betrieb, einen Tarif heraus, welcher die Brotpreise auf 35, 28 und 22 Centesimi pro Kilogramm festsetzte³. Dabei war die Dualität des Brotes besser als vorher, und zwar nicht nur infolge der Überlegenheit des städtischen Betriebes in technischer und hygienischer Beziehung, sondern auch aus dem Grunde, weil die früher unter dem privaten Regime in großem Maßstabe betriebenen Verfälschungen des Brotes mit minderwertigen Mehlsorten unter dem städtischen Regime naturgemäß unterblieben. De Felice selbst konnte aus den Registern der städtischen Zollbeamten konstatieren, daß, während vor der Municipalisation monatlich etwa 3 000 Doppelzentner „farinelle“ — Mehl aus Kastanien, Mais oder Saubohnen, welches als Zusatz zum Weizenmehl in das Brot verbacken wurde — die Zollschranken passierten, nach Übernahme der Brotfabrikation durch die Stadt kein einziger Sack davon mehr eingeführt wurde⁴!

Die ersten Resultate des Cataneser Unternehmens, die bald auch außerhalb des städtischen Reichbildes bekannt wurden, waren so glänzend, daß sie selbst den Bürgermeister des nahegelegenen Städtchens Mascallucia zum Widerstand gegen die privaten Bäckermeister seines Ortes ermutigten und, als diese im März 1903 infolge der Nichtgewährung einer Erhöhung des durch den städtischen Calmiere festgelegten Brotpreises ihre Betriebe einstellten, er sich kurz entschlossen an die städtische Brotfabrik in Catania wandte und dort das für den Ortskonsum nötige Quantum Brot herstellen ließ, bis die Streitigkeiten mit den privaten Bäckermeistern beigelegt werden konnten⁵.

Aber nicht nur die Konsumenten, auch die Produzenten des Brotes, die Lohnarbeiter im Bäckergewerbe, sahen sich in den Hoffnungen, die sie auf die Verstädtlichung der Brotfabrikation gesetzt hatten, nicht getäuscht.

¹ Anneschi e Poibomani: „Inchiesta“, loco cit. p. 130.

² Inchiesta, loco cit. p. 106.

³ Avanti! No. 2169, 19 dicembre 1902.

⁴ G. De Felice Giuffrida: „La municipalizzazione del pane a Catania“. Catania 1903. Stab. Tip. „Catania“, p. 29.

⁵ Avanti, No. 2248, 9 marzo 1903.

Ihre Arbeitsbedingungen besserten sich erheblich. In der bereits mehrfach von uns zitierten Enquête, welche im Auftrage des Regierungspräsidenten im Jahre 1904 von zwei Regierungsaffessoren bezüglich der Gemeindebäckerei in Catania angestellt und später, mit erläuternden Randbemerkungen des Profindaco versehen, veröffentlicht wurde, wird ausgerechnet, daß im Jahre 1904 die städtischen Bäckergefelln durchschnittlich 3, 2,75 und 2,25 Lire verdienten, — sie wurden damals, nach dem Ortsgebrauch, pro Schuß Brot, und zwar mit 60, 55 und 50 Centesimi bezahlt —, während bei den privaten Bäckermeistern der Lohn durchschnittlich nicht mehr als 2,30, 2,25 und 1,85 Lire pro Tag betragen hatte¹. Außer dieser Lohnerhöhung kam aber ferner noch der Umstand in Betracht, daß sich auch die übrigen Arbeitsbedingungen ganz bedeutend verbessert hatten, sowohl infolge der Einführung des Maschinenbetriebes, der die Arbeit weniger ermüdend gestaltete, als auch betreffs der im Vergleich mit den privaten Bäckereien bedeutend verbesserten Arbeitslofale.

De Felice bemerkt zu den Ausführungen der Regierungsbeamten, daß kurz nach Beendigung der Enquête eine Neuregelung der Lohnsätze stattgefunden habe, derzufolge die Arbeiter nicht mehr pro Schuß Brot, sondern pro Tag bezahlt würden. Auf diese Weise erhöhte sich laut der beigefügten detaillierten Tabelle der Lohn für die in der Enquête genannten drei Arbeiterkategorien (governatori, lavoratori, braccianti) — die De Felicesche Tabelle enthält deren nicht weniger als 20, deren Lohn zwischen 8 (Bäckermeister) und 2,80 Lire (Handlanger) schwankt — auf 3,60 3,35 und 2,80 Lire.

Ein eigens für die Bäcker errichtetes städtisches Restaurant versorgte ferner die Arbeiter täglich gegen Bezahlung von nur 15 Centesimi mit Mittagbrot, und für die Zukunft plante die Stadtverwaltung auch die Einführung einer Altersversicherung des gesamten Bäckereipersonals sowie dessen Beteiligung am Reingewinn².

¹ Anceschi e Poidomani: „Inchiesta“, loco cit., p. 124.

² Inchiesta, loco cit., p. 125. Die Löhne der catanesischen Stadtbäckerei sind zwar an und für sich gewiß nicht hoch zu nennen und erheben sich nicht wesentlich über das Niveau der in anderen Teilen Italiens auch von den privaten Bäckern bezahlten Löhne. Andererseits aber mag De Felice Recht haben mit seiner Behauptung, daß ein gleich großes Quantum Geld in Catania eine beträchtlich höhere Kaufkraft besitze als etwa in Mailand oder einer anderen Stadt Norditaliens: „Ich spreche hier nicht bloß von der Billigkeit der Lebensmittel — das Brot kostet 30 Centesimi (à kg), der Wein ebenfalls 30 Centesimi (der Liter), das Obst hat man beinah umsonst —, sondern auch von dem Klima und der Sonne, dank derer unser Arbeiter kein Feuer braucht, um sich zu wärmen, keiner sehr stickstoffhaltigen Substanzen bedarf, um sich zu nähren und keine schweren Kleider nötig hat, um sich vor der Kälte

Angesichts der großen Vorteile, welche die städtische Bäckerei der gesamten Einwohnerschaft von Catania durch die starke Herabsetzung der Brotpreise brachte, wuchs die Popularität des Schöpfers dieser bedeutungsvollen Reform so sehr, daß sogar ein so eingefleischter Gegner der Municipalisierung der Brotindustrie, wie der Präsident des bedeutenden Mailänder Konsumvereins „Unione Cooperativa“, Luigi Buffoli, nicht umhin konnte, in einem gegen die cataneseische Stadtbäckerei gerichteten Artikel folgende Episode zu erzählen, welche er gelegentlich seines Aufenthaltes in Catania — er war, zusammen mit einem anderen Gegner der industriellen Gemeindebetriebe, Barzini, dem bekannten Redakteur der Tageszeitung: „Il Corriere della Sera“ (Mailand), einer Einladung De Felices gefolgt, um die städtische Bäckerei persönlich in Augenschein zu nehmen und sich über ihren Betrieb zu informieren — selbst erlebt hat: . . . „Die Volksmenge, zum großen Teil aus Frauen bestehend, hatte De Felice bei seinem Eintritt in eine Bäckerei erspäht und wartete nun auf ihn. Kaum war er auf der Schwelle des Ladens erschienen, lächelten ihm alle die lieblichen Frauengesichter entgegen und man hörte folgende und ähnliche Rufe durcheinanderschwirren: „Gott segne Sie! Gott beschütze Sie! Möchten Sie noch hundert Jahre leben!“

Kennzeichnend für die Stimmung, welche damals in Catania herrschte, ist auch eine Episode, welche sich im April des Jahres 1903 gelegentlich eines Kongresses der internationalen pazifistischen Studentenvereinigung „Corda Fratres“, die in jenen Jahren zumal in Italien viele Mitglieder zählte, in Catania ereignete. Bei dem Festbankett erhob sich nämlich der Präsident der rumänischen Sektion der „Corda Fratres“ und hielt folgende Ansprache: „Ich bin mit der vorgefaßten Meinung nach Catania gekommen,

zu schützen; ja, nicht einmal alkoholische Getränke braucht er, um sich zu stärken. Man kann wohl sagen, daß unser Arbeiter deshalb so mäßig ist und sich so wenig aus Wein und Schnaps macht, weil er keiner großen Wärmezufuhr bedarf, da er von der Sonne schon halb gekleidet und halb genährt zur Welt kommt.“ (De Felice Giuffrida: „La municipalizzazione del pane“ etc. loco cit., p. 54.)

¹ Die Dankbarkeit der Catanesen für die Tätigkeit ihres Bürgermeisters, welche selbst viele Angehörigen der sogenannten besseren Stände vollauf teilten, offenbarte sich auch in den Parlamentswahlen, die innerhalb der ersten Jahre des neuen Jahrhunderts in Catania stattfanden: Im Jahre 1900, also vor seiner Wahl zum Profindaco, erhielt der damals in weiteren Kreisen noch unbekannte Sozialist De Felice nur 95, sein siegreicher Gegenkandidat dagegen 1553 Stimmen. Zwei Jahre später jedoch, nach seinem Amtsantritt, hatte sich das Blatt vollständig gewendet: De Felice zog gelegentlich einer Ergänzungswahl mit 2840 Stimmen als Sieger in das Parlament ein und hat seinen Abgeordnetenstitz auch in der Ergänzungswahl des Jahres 1903 sowie in den allgemeinen Wahlen von 1904, und zwar stets mit erdrückender Stimmenmehrheit, behauptet. (Robert Michels, loco cit., p. 261.)

daß die Sozialisten alle schlechte Menschen seien und daß der sozialistische Bürgermeister daher das Substrat aller Schufte aus der ganzen Stadt sein müsse. Angesichts der Liebenswürdigkeit der Einwohner und angesichts der kühnen mit sozialistischem Geiste erfüllten Reformen jedoch, welche von dem Bürgermeister durchgeführt worden sind, bin ich heute ganz für das sozialistische Ideal gewonnen worden, und da es Frieden und Liebe bedeutet, will auch ich künftig in Rumänien Frieden und Liebe durch rein sozialistische Propaganda predigen! ¹“

Nur eine kleine Bevölkerungsgruppe nährte dem kühnen „Umstürzler“ gegenüber eine unversöhnliche Feindschaft, die sich selbst durch das weitgehendste Entgegenkommen und die größten Zugeständnisse seitens des Bürgermeisters nicht aus der Welt schaffen ließ. Diese Gruppe setzte sich aus zweierlei Elementen zusammen: den privaten Bäckermeistern mitsamt ihren Familien und Anverwandten, die sich durch die Konzentrierung der Brotproduktion in den Händen der Stadtverwaltung in ihren vitalsten Interessen geschädigt sahen — denn wenn die Stadt Catania auch nicht, wie einst im Mittelalter ihre Schwester Palermo, den Brotverkauf direkt zum städtischen Monopol erklärt hatte, so wurde in der Praxis doch durch die starke Herabsetzung der Brotpreise die Fortführung der privaten Zwergbetriebe vollkommen unmöglich gemacht und übte die Stadt also in Wahrheit doch eine Art von Monopol in der Brotfabrikation aus — und den Mitgliedern und treu gebliebenen Anhängern der von dem „Partito Popolare“ gestürzten ehemaligen feudal-konservativ-kerikalischen Stadtverwaltung, welche letztere in der konservativen Tageszeitung „La Sicilia“ eine — übrigens mit wenig anständigen Mitteln geführte — Preßkampagne gegen das neue städtische Unternehmen eröffneten, deren einzige Wirkung freilich eine empfindliche Geld- und Gefängnisstrafe des verantwortlichen Redakteurs wegen Verleumdung war.

Die Bäckermeister haben kein Mittel unversucht gelassen, um die Gemeinbehäderei zur Wiedereinstellung ihres Betriebes zu zwingen: so kauften sie z. B. an einem Tage das gesamte Brennholz auf, das von den Wäldern des Atna zur Stadt heruntergebracht wurde, um der städtischen Brotfabrik die Möglichkeit zu nehmen, sich mit Brennmaterial für ihren Betrieb zu versehen, und ein anderes Mal versuchten sie es, die Qualität des städtischen Brotes durch allerhand Ränke zu diskreditieren. Endlich gründeten sie sogar, mit finanzieller Beihilfe der konservativ-kerikalischen Parteigruppe, eine Bäckereigenossenschaft, welcher die Aufgabe zugebracht war, durch Unterbietung die städtischen Brotpreise so weit herunterzudrücken, daß die Stadt-

¹ Avanti, No. 2293, 26 aprile 1903.

bäckerei nicht mehr auf ihre Kosten kommen könne und Bankrott machen müsse. Aber so opferfreudig einige reiche Mitglieder dieser seltsamen „Genossenschaft“ auch gewesen sein mochten, ihr Mut erlahmte doch, ehe das Ziel erreicht war, und diese Konkurrenz-Bäckereien mußten bald ihren Betrieb wieder einstellen.

Aber wenn die kleinlichen Feindseligkeiten einer unbedeutenden Gruppe der catanesischen Einwohnerschaft dem städtischen Riesenunternehmen gegenüber auch nur wie Nadelstiche wirkten, so verfehlten sie doch nicht ihre Wirkung auf De Felice selbst, der sich, betroffen von dem Bewußtsein, eine ganze Anzahl Familien plötzlich an den Rand des Ruins gebracht zu haben, nach Kräften bemühte, den privaten Gr-Bäckermeistern auf andere Weise Ersatz zu bieten. Er schaffte deshalb die anfangs mit der Verteilung des Brotes unter die Konsumenten betrauten 15—16 städtischen Brotdepôts in den verschiedenen Teilen der Stadt wieder ab — sogar mit erheblichen Geldopfern an diversen Entschädigungen für die den Besitzern der Lokalitäten entstandenen Kosten — und verlieh das Recht des städtischen Brotverkaufes an nicht weniger als sechsundsechzig Gr-Bäckermeister.

Gewiß war dieser Akt durch ein sehr achtungswertes Gefühl der Menschlichkeit eingegeben worden, für den städtischen Betrieb jedoch hatte er eine ungeheure Erhöhung der Unkosten zur Folge und mußte deshalb lähmend auf seine Entwicklung einwirken. Denn nicht nur, daß die Spesen durch die große Vermehrung der Verkaufsstellen — von 16 auf 66 — an und für sich schon unverhältnismäßig stark wuchsen. De Felice gewährte den Gr-Bäckermeistern auch noch eine bedeutend höhere Provision, als sie die früheren Inhaber der städtischen Verkaufsstellen erhalten hatten. Während die letzteren alles in allem nur 5 Lire pro Tag verdienten, betrug die feste Vergütung der ersteren in den ersten Monaten 7 Lire pro Tag (3 Lire als Miete für das Verkaufslokal und 4 Lire als Gehalt für die Arbeit des Verkaufens), außerdem erhielten sie noch 1% von dem täglichen Brotumsatz, und, da die Herren Gr-Bäckermeister sich mit diesem Verdienst noch nicht zufrieden geben wollten, wurden ihre Provisionen später sogar auf 10 Lire pro Tag erhöht. Die in Höhe von 3% gewährte Mankovergütung sowie die Ausgaben für einige weitere an arbeitsunfähig gewordene Bäckerei-arbeiter vergebene Verkaufsstellen in den Vororten mit eingerechnet, gab die catanesische Gemeindebäckerei pro Tag nicht weniger als 800 Lire oder, pro Doppelzentner des fabrizierten Brotes berechnet, 2,21 Lire allein für den Detailverkauf ihrer Backwaren aus¹.

¹ Inchiesta, loco cit. p. 58.

De Felice wollte diese unverhältnismäßig hohen Provisionen der Gr-Bäckermeister als „eine Art Abschlagszahlung, die ohne Schaden für die Gemeindefasse und mit einem nur geringfügigen Opfer seitens der Konsumenten aufgebracht“ werde, betrachtet wissen¹ und versprach, die Spesen für den Detailverkauf auf eine normale Höhe zurückzuführen, sobald die „Indemnifikationsquote“, wie er sagte, abgezahlt, das heißt den Gr-Bäckermeistern genügende Zeit gelassen worden sei, sich, je nach den besonderen Neigungen, einen anderen Beruf auszuwählen. Tatsächlich aber dauerte der Vertrag in dieser das Unkostenkonto der Gemeindebäckerei weit über Gebühr belastenden Form bis zu ihrer Liquidation fort, trotzdem damals, fast vier Jahre nach der Betriebseröffnung, die Übergangsperiode zwischen der privaten und der kommunalen Betriebsform längst hätte als abgeschlossen betrachtet sein müssen.

Zu diesem einen Grundübel der finanziell ungünstigen Detailverkaufsbedingungen, an welchem die catanefische Stadtbäckerei von dem Tage ihrer Begründung an krankte, trat noch ein zweiter, nicht weniger ernster Übelstand, welcher in Gemeinschaft mit dem ersteren die gesunde Entwicklung des jungen Unternehmens so stark beeinträchtigte, daß die Verfasser der Regierungsenquête mit Recht von diesen beiden Schäden als von zwei Holzwürmern, die im Bauholz der Gemeindebäckerei selbst entstanden seien², sprechen konnten. Das zweite Übel bestand in einer weit über das nötige Maß hinausgehenden Zahl von Arbeitern, welche in der Stadtbäckerei beschäftigt waren und entsprang aus demselben Grundgefühl sozialer Rücksichtnahme, welches De Felice den Gr-Bäckermeistern gegenüber bekundet hatte. Gleichwie er davor zurückgeschreckt war, die expropriierten Bäckermeister ohne weiteres auf das Pflaster zu werfen, so fühlte er, und noch in viel stärkerem Maße, die Verpflichtung, zunächst möglichst alle in Catania arbeitenden Bäckergehilfen und Handlanger in Arbeit und Brot zu erhalten. Er richtete deshalb in der städtischen Brotfabrik neben den beiden regulären Schichten (zu je 12 Stunden) noch eine dritte Schicht von Arbeitern ein, welche sich mit den beiden anderen derart ablöste, daß jeder Bäcker innerhalb eines Monats statt 30 Tagen nur 20 arbeitete. Trotzdem erhielten alle gleichmäßig den vollen Lohn für 30 Arbeitstage. So kam es, daß zeitweise nicht weniger als 557 Arbeiter in der Gemeindebäckerei beschäftigt waren, trotzdem nach technischem Urteil etwa 380 Arbeiter vollauf genügt hätten, um die erforderliche Menge Brot herzustellen³.

¹ In seinen Randbemerkungen zu der Regierungsenquête (Inchiesta, loco cit. p. 60).

² Inchiesta, loco cit. p. 65.

³ Inchiesta, loco cit. p. 40 ss.

So eliminierte der Profindaco von Catania bei seiner großartigen Schöpfung — wenigstens auf lange Zeit hinaus — freiwillig einen der hauptsächlichsten technischen Vorzüge der städtischen Brotfabrikation in großem Stile, nämlich die starke Reduktion der Herstellungskosten, welche von einer Verschmelzung der vielen kleinen Zwergebetriebe zu einem einzigen Großbetrieb unter normalen Bedingungen zu erwarten sein mußte. Gewiß hatte De Felice recht, wenn er sagte, daß „eine Gemeindeverwaltung, an deren Spitze ein Sozialist stand, unmöglich die Durchführung einer sozialen Reform damit beginnen konnte, daß sie hundert und noch mehr Familienväter, die das Bäckereihandwerk von ihren Eltern oder gar von ihren Ureltern bereits ererbt hatten, auf das Pflaster warf¹“. Aber gerade eben dieses Faktum rückt den grundsätzlichen Fehler, welchen die catanefische Stadtverwaltung mit der plötzlichen vollständigen Umwälzung der Brotindustrie — so imponierend sie auch auf den ersten Blick wirken mochte — gemacht hat, in das grellste Licht. Hätte man zunächst mit der Eröffnung eines kleineren städtischen Betriebes begonnen und diesen dann nach und nach vergrößert, so hätte sich der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeitskräfte im Bäckereigewerbe ganz unmerklich von selbst vollzogen, ohne daß das junge Unternehmen sich freiwillig so schwerwiegende Fesseln, wie den Detailverkaufs-Kontrakt mit den Ex-Bäckermeistern und die überzählige Schicht seiner Bäckereiarbeiter es waren, hätte zu schmieden brauchen.

Noch eine Reihe kleinerer Fehler hafteten der catanefischen Gemeindebäckerei infolge ihrer übereilten Gründung an, wie Unregelmäßigkeiten in der Buchführung, Unzulänglichkeit der Lokalitäten, Mangel an der nötigen Aufsicht, auf welche näher einzugehen uns hier der Platz mangelt. Jedenfalls aber wirkten sie in Gemeinschaft mit den beiden eben erwähnten Mißständen darauf hin, daß das finanzielle Ergebnis des Unternehmens auf die Länge der Zeit nicht so glänzend sein konnte, wie sein Schöpfer es erwartet und in seinen Polemiken mit den Gegnern der Brotmunicipalisation, deren es besonders — aus leicht erklärlichen Gründen — im genossenschaftlichen Lager nicht wenige gab², verheißen hatte. Denn während

¹ Inchiesta, loco cit. p. 42.

² S. z. B. die Artikel von Quirino Rosfi (Präsident des bedeutenden Turiner Arbeiterkonsumvereins der „Alleanza Cooperativa“): „Il nostro panificio e la municipalizzazione del pane a Catania“ im Bollettino della Alleanza Cooperativa Torinese, 7 marzo 1903, und Luigi Buffoli (Präsident des größten italienischen Konsumvereins der „Unione Cooperativa“ in Mailand): „Il panificio municipale in Catania“ und „Il contraddittorio sul panificio municipale

De Felice kurz nach Eröffnung der Bäckerei in seiner Streitschrift gegen Barzini, welcher nach seinem bereits erwähnten Besuch in Catania eine Polemik im „Corriere della Sera“ gegen die De Felicesche Gründung geführt hatte, für eine Produktion von 60 000 kg Brot — in Wahrheit wurden täglich etwa 45 000 kg in der catanesischen Stadtbäckerei hergestellt — einen Reingewinn von 137,66 Lire pro Tag (pro Jahr also etwa 50 000 Lire)¹ ausrechnet, ermittelten die Verfasser der Regierungsenquête anderthalb Jahre später (für die Zeit vom 5. April 1903 bis zum 9. Juli 1904) ein Aktivum von 5 163 157,35 Lire, dagegen aber ein Passivum von 5 248 751,62 Lire, also nicht nur keinerlei Reingewinn, sondern sogar einen Verlust von 85 594,27 Lire². Dieses Resultat wird durch einen weiteren Vergleich zwischen den von De Felice in Voranschlag gebrachten und den tatsächlichen Herstellungskosten näher illustriert. In der obigen Broschüre berechnet De Felice die Fabrikationskosten des städtischen Brotes nämlich auf nur 2,548 Lire pro 100 kg verbackenes Mehl³, die Regierungsenquête dagegen gibt 4,674 Lire als die Herstellungskosten von 100 kg Brot an. In Betracht der Tatsache, daß aus 100 kg Mehl nicht nur 100, sondern, je nach der Qualität, 109 bis 143 kg Brot gebacken wurden⁴, betrug die Herstellungskosten in Wahrheit also über das Doppelte, wie in dem De Feliceschen Voranschlag! Ähnlich verhält es sich mit den Unkosten für den Detailverkauf und den Transport des Brotes aus der Bäckerei in die verschiedenen Verkaufsstellen: De Felice stellt 5 % des Brotpreises, also etwa 1,56 Lire pro 100 kg Brot hierfür in Rechnung, die Regierungsenquête 2,46 Lire. Dieser Ziffernvergleich zeigt, daß wenn die Gegner De Felice's die unleugbaren großen Vorzüge des städtischen Bäckereibetriebes verkantten, sie doch bezüglich der Höhe der Unkosten jedenfalls insofern Recht behalten haben, als die von dem allzu heißblütigen Vorkämpfer der Municipalisation verheißene ungeheure Kostenreduktion in Wahrheit nicht erreicht wurde und die catanesische Stadtbäckerei, wenigstens in den ersten Jahren ihres Bestehens, nicht imstande war, das

di Catania“ in *Il Nostro Giornale*, organo dell' Unione Cooperativa di Milano, agosto e ottobre 1906.

¹ G. De Felice Giuffrida: „La municipalizzazione del pane“ ecc. loco cit. p. 13.

² Inchiesta loco cit. p. 67.

³ G. De Felice Giuffrida: „La municipalizzazione del pane“ ecc. loco cit. p. 7 ss.

⁴ Die städtische Bäckerei lieferte nicht weniger als neun verschiedene Qualitäten Brot und außerdem noch eine Art Zwieback, die sogenannten „gallette“, in zwei verschiedenen Qualitäten (Inchiesta loco cit. p. 72).

Brot auf billigerem Wege herzustellen wie etwa die Maschinenbäckereien der großen italienischen Konsumvereine. Im Gegenteil betrugen die Gesamtkosten (einschließlich Transport und Detailverkaufskosten) pro Doppelzentner Brot in dem gleichen Zeitabschnitt, für welchen die Regierungsenquête in Catania den Betrag von 7,134 Lire ermittelte¹, in der Bäckerei des Mailänder Konsumvereins „Unione Cooperativa“ nur 6,360², und in derjenigen des Turiner Vereins „Alleanza Cooperativa“ sogar nur 5,928 Lire³, wobei freilich zu bedenken ist, daß sich nicht ohne weiteres ein Vergleich zwischen zwei bereits seit längerer Zeit im Betrieb befindlichen und einem neugegründeten Unternehmen ziehen läßt. De Felice bemerkt in einer Randnote zur Regierungsenquête, daß kurz nach deren Abschluß eine Reorganisation des catanesischen Betriebes stattgefunden habe, dank derer die Unkosten pro Doppelzentner Brot auf 5,33 Lire reduziert worden seien, so daß also immerhin ein, allerdings sehr geringer, Vorsprung gegenüber den genossenschaftlichen Bäckereien gewonnen wurde. Dieser Vorsprung ist aber nicht etwa dadurch erreicht, daß, wie vielleicht angesichts der Tatsache, daß die beiden von uns zum Vergleich herangezogenen Genossenschaftsbäckereien in Norditalien, wo die Lohnbedingungen der Arbeiterschaft im allgemeinen weit günstiger sind als in Süditalien, gelegen sind, vermutet werden könnte, die städtischen Bäckereiarbeiter in Catania schlechter entlohnt worden wären als ihre Arbeitskollegen in dem Mailänder und Turiner Konsumverein. Denn die ersteren verdienten, wie wir gesehen haben, 2,80 bis 8 Lire, während in der Turiner Alleanza Cooperativa ebenso wie in der Mailänder Unione Cooperativa der Lohn in den gleichen Jahren 3 bis 6 Lire betrug.

Weit günstiger erscheinen die Ziffern der Unkosten im catanesischen Gemeindebetriebe natürlich, wenn wir sie mit denjenigen in privaten Kleinbetrieben vergleichen. Man erinnere sich z. B. der seitens der kommunalen Brotkommission in Pavia dem „Calmiere“ zugrunde gelegten Unkostenziffer in Höhe von 11,70 Lire pro Doppelzentner Mehl, was pro Doppelzentner Brot berechnet also ungefähr einen Betrag von 10 Lire ergeben würde. Einen noch höheren Unkostensatz ermittelte die kommunale Kommission zum Studium der Brotfrage in Padua bei den dortigen privaten Bäckern, nämlich 11,36 resp. 11,32 Lire pro Doppelzentner Brot⁴.

Wenn die catanesishe Brotfabrik also trotz aller ihrer Mängel und der

¹ Inchiesta, loco cit. p. 64.

² Comune di Milano: „Relazione della commissione municipale per lo studio di un forno“ ecc. loco cit. p. 15.

³ Dquirino Nofri, articolo loco cit.

⁴ Allegato A alla Relazione loco cit.

vielerlei Hemmnisse, welche sie in ihrer Entwicklung behinderten, immerhin mit so bedeutend niedrigeren Unkosten, als sie die private Brotproduktion durchschnittlich zu haben pflegt, arbeiten konnte, so liegt ihre Suprematie über die herkömmlichen privaten Kleinbetriebe im Bäckereigewerbe klar zutage.

Freilich bleibt die Tatsache bestehen, daß die tatsächlichen Geschäftsergebnisse so weit hinter den Verheißungen des Begründers der städtischen Brotfabrik zurückblieben, daß selbst ihre Freunde und Gönner stußig werden konnten. Aber dieses Mißverhältnis ist nicht so sehr die Schuld des Unternehmens, als vielmehr die seines Apostels, der, seiner ungekümten Natur entsprechend, gleich in den ersten Jahren alle die Früchte pflücken zu können vermeinte, die sich bei derartig groß angelegten Unternehmungen erfahrungsgemäß erst nach einer gewissen Reihe von Jahren erlangen lassen. Hierin unterliegen alle industriellen Großbetriebe denselben Gesetzen, seien sie nun kommunale, genossenschaftliche oder privatkapitalistische Unternehmungen. Der Gemeindebetrieb befindet sich dem privaten gegenüber sogar insofern im Nachteil, als er in der Regel zu Anfang noch größere Schwierigkeiten zu überwinden hat, wie jener, nicht nur infolge des schwerfälligeren Verwaltungsapparates, sondern auch weil er häufig, wie das eben gerade auch in Catania der Fall war, in seiner Eigenschaft als Kollektivbetrieb gezwungen ist, soziale Rücksichten zu nehmen, die ein privates Unternehmen nicht kennt. Würde doch eine privatkapitalistische Brotfabrik, selbst wenn sie noch so viele kleine Existenzen vernichtete und noch so viel menschliche Arbeitskräfte überflüssig machte, niemals daran denken, den durch sie Geschädigten irgendeinen Entgelt zu verschaffen.

Alle diese Schwierigkeiten hatte De Felice nicht genügend in Betracht gezogen und so durch seine allzu rosigten Verheißungen dem jungen Unternehmen mehr geschadet als alle düsteren Prophezeiungen seiner Gegner es vermocht hatten.

Hätte die Regierungskommission der städtischen Brotfabrik in Catania nicht so früh (im August 1906, also nach nur vierjährigem Bestehen) ein gewaltsames Ende bereitet, so wäre die große Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden gewesen, daß die Betriebsunkosten mit der Zeit sich noch weiter reduziert hätten und nach Überwindung der Sturm- und Drangperiode, aus der die cataneseische Bäckerei bei ihrem Ende eben erst begann sich herauszuarbeiten, auch die De Feliceschen Prophezeiungen noch in Erfüllung gegangen wären. Denn es liegt außer allem Zweifel, daß die Ausführung eines im Januar 1906 von der Stadtverordnetenversammlung in Catania bereits votierten Projektes zum Ankauf einer Mühle und zum Bau einer

neuen Musterbäckerei — die ursprünglichen, damals in höchster Eile eingerichteten Lokalitäten hatten sich auf die Dauer nicht als ausreichend erwiesen und behinderten den regulären Gang des Betriebes — sowie die Verwirklichung eines ebenfalls fix und fertig vorliegenden vollkommenen Reorganisationsplanes den gesamten Betrieb in seiner Leistungsfähigkeit ganz bedeutend gehoben und seine Rentabilität sehr gesteigert haben würde.

Obgleich es schwer ist, ein sicheres Urteil über das Verhalten der Regierungskommission zu fällen, ohne in die kleinsten Details des Geschäftsbetriebes eingeweiht zu sein, da nur eine minutiöse Kenntnis der Art und Weise, in welcher die Gemeindebäckerei funktionierte, ein gerechtes Abwägen ihrer Mängel und ihrer Vorzüge ermöglichen würde, will es uns deshalb in Anbetracht der obigen Erwägungen doch scheinen, als ob das Todesurteil über dieses grandiose Gemeindeunternehmen, das, so viel uns bekannt ist, die größte Bäckerei Europas darstellte, mindestens ein etwas verfrühtes gewesen wäre. Und das umso mehr, als bei dem Kommissionsentscheid offenbar auch noch ein schweres Mißverständnis obwaltend war, insofern als nämlich in der Begründung des Urteils behauptet wurde, daß die catanese Stadtverwaltung bis dato noch kein den neuen Gesetzesvorschriften Rechnung tragendes Reformprojekt für ihren Bäckereibetrieb eingebracht habe, sondern immer noch bei der alten Betriebsführung „ad economia“ beharre, welche bei einem derartig großen kommunalen industriellen Unternehmen gesetzlich unzulässig sei, während De Felice öffentlich in den Zeitungen die — unwiderlegt gebliebene — Behauptung aufstellte, daß eine vollkommen vorchriftsmäßig ausgearbeitete neue Betriebsordnung sich bereits seit Anfang März desselben Jahres in den Händen des Regierungspräsidenten befunden habe, so daß dieser dieselbe, seiner Amtspflicht gemäß, bereits lange vor der verhängnisvollen Kommissionsitzung (August 1906) an die zuständige Instanz hätte weitergeben müssen¹. De Felice schob deshalb die Schuld an der Schließung des Betriebes seitens der Regierung ganz und gar dem damaligen Regierungspräsidenten der Provinz Catania, Trinchieri, zu, welcher der populären Stadtverwaltung feindlich gesinnt gewesen sei und ihr überall Steine in den Weg zu legen gesucht habe.

Tatsächlich war die bereits mehrfach erwähnte, zwei Jahre vorher schon im Auftrage des Vorgängers von Trinchieri durch zwei Regierungsaufforen, also durchaus objektive Persönlichkeiten ausgeführte Enquête über die städtische Bäckerei trotz der mancherlei Mängel des Unternehmens, die sie schonungslos aufdeckte, doch zu einem dem Unternehmen durchaus günstigen Schluß

¹ Avanti!, No. 3503, 30 agosto 1906.

gekommen. Denn es geht in unzweideutigster Weise aus ihr hervor, daß 1. die Gemeindebäckerei der catanesischen Einwohnerschaft billigeres Brot lieferte, als die Privatbäckereien¹, daß 2. auch die Lage der Bäckerarbeiter sich durch die Verstädtlichung der Brotfabrikation erheblich gebessert hatte², und daß 3. endlich die sichere Aussicht dazu vorhanden war, daß die durch die Enquête ermittelten, dem äußeren Anschein nach „wenig tröstlichen“ finanziellen Resultate des Unternehmens (85 594 Lire Verlust für die Zeit vom 5. April 1903 bis zum 9. Juli 1904) sich in Zukunft wesentlich bessern würden, ja daß sogar nach einiger Zeit der Betrieb mit einem sicheren Gewinne hätte rechnen können, durch den selbst die bisher erlittenen Verluste, deren Ursachen durchaus vorübergehender Natur seien, wieder gedeckt worden wären³.

Wie richtig die Verfasser der Regierungsenquête die finanzielle Lage der Gemeindebäckerei beurteilt hatten, beweist die Tatsache, daß in dem letzten Geschäftsjahr des Betriebes bereits ein Gewinn von über 20 000 Lire erzielt worden war⁴. Auch der Umstand, daß nach Schließung der städtischen Brotfabrik die privaten Bäckermeister die Wiederaufnahme ihrer Betriebe sofort mit einer Erhöhung des Brotpreises um nahezu 10 Centesimi pro Kilogramm feierten⁴, spricht durchaus zugunsten des Gemeindebetriebes. Was endlich die catanesishe Bevölkerung selbst anbelangt, so war sie gar nicht etwa mit der Rückkehr zum privaten Regime in der Brotindustrie einverstanden. Das beweist der leidenschaftliche Haß, mit welchem sie sich gegen den Regierungspräsidenten, als den Anstifter alles Übels, wandte. De Felice erzählt, daß er am Morgen nach der Wiedereröffnung der Privatbäckereien einen Arbeiter auf der Straße habe ausrufen hören: „Der Regierungspräsident hat mich auf das Pflaster geworfen, denn nur mit den Ersparnissen, die ich beim Broteinkauf machte, konnte ich die Miete bezahlen!“ Dabei habe er ein dunkles Brot schlechtesten Qualität, das er bei einem privaten Bäckermeister soeben eingekauft hatte, hoch gehalten⁴. Wie sehr dieses etwas theatrale Geschichtchen, das sich nur bei Kenntnis des naiven und zugleich zu Extravaganzen neigenden Charakters des sizilianischen Volkes richtig werten läßt, doch der allgemeinen Stimmung der Einwohnerschaft entsprach, geht aus der Tatsache hervor, daß die Schließung der Gemeindebäckerei nur mit Hilfe der bewaffneten Macht möglich war. Die Stadt wurde sozusagen in Belagerungszustand versetzt. Patrouillen mußten die

¹ Inchiesta, loco cit. p. 104 ss.

² Inchiesta, loco cit. p. 123 ss.

³ Inchiesta, loco cit. p. 68.

⁴ Avanti, No. 3503, 30 agosto 1906.

privaten Bäckereien vor dem Zorn der Volksmenge beschützen, und der Regierungspräsident selbst ließ sich in seiner Wohnung bewachen, als sei er der Zar von Rußland¹. Die aufgebrachte Bevölkerung ließ nicht eher nach, als bis De Felice endlich bei dem Ministerpräsidenten die Abberufung Trinchieri's aus Catania mit der Warnung durchsetzte, daß die erregten Volksmassen sonst womöglich noch das Regierungsgebäude in Brand stecken könnten²!

Die Popularität De Felice's hat durch das Scheitern seiner Unternehmung keineswegs Einbuße erlitten. Das beweisen unter anderem die im März dieses Jahres erfolgten Neuwahlen zur Abgeordnetenkammer, in

¹ Avanti, No. 3503, 30 agosto 1906. Vgl. auch eine kurze Notiz in der Rivista dei Comuni etc. loco cit., anno III, p. 342.

² De Felice und seine Catanesen lassen nicht mit sich spaßen, im guten wie im bösen sind sie schnell bei der Hand. Das hat sich, im guten, auch kürzlich bei der furchtbaren Erdbebenkatastrophe in Messina gezeigt. Der bereits erwähnte Avanti-Korrespondent, der Abgeordnete Dbino Morgari, erzählt folgendermaßen von der großherzigen Rettungsaktion der Catanesen mit ihrem Bürgermeister an der Spitze in Messina: Nachdem am Morgen des verhängnisvollen 28. Dezembers auch in Catania starke Erdstöße gespürt worden waren, ohne jedoch ersten Schaden anzurichten, und man dort bemerkte, daß die telegraphische Verbindung mit Messina nicht mehr funktionierte, machte sich De Felice mit einigen Getreuen per Automobil auf den Weg nach Messina, um Erkundigungen einzuziehen. Gleichzeitig wurde auf gut Glück, falls Bedürfnis dafür vorhanden sein sollte, ein Eisenbahnwaggon voll Lebensmittel nach Messina abgelassen. — In Messina angelangt, erfährt diese Expedition, als die erste, die ganze Tragweite des Unglücks. „De Felice verteilt den Inhalt seines Eisenbahnwaggon's, insultiert die Kapitäne einiger vor Messina ankernden Schiffe, weil sie sich weigern, beim Löschen der Feuersbrunst zu helfen, packt einen italienischen Major bei der Brust und heißt ihn einen Clenden, weil er seinen Truppen nicht erlauben will, sich den Catanesen zur Befreiung der lebendig Begrabenen anzuschließen, rauf't sich vor Verzweiflung die Haare aus, da er erkennt, daß hier Arme, Werkzeuge, Ärzte, Nahrungsmittel, Decken, kurz, alles was in Messina nicht mehr vorhanden ist, nötig sind. Er eilt nach Catania zurück, rüstet die „Alleanza“, einen Dampfer der aus Catanesen und Triestiner bestehenden Agrumengesellschaft aus, schiff't acht aus Arbeitern, Rechtsanwälten, Studenten usw. zusammengesetzte Hilfsabteilungen, denen er je einen Arzt und einen Abteilungsführer beifügt, ein und versteht sie mit Hacken, Äxten, ganzen Bergen von Zelten und Vorhängen, Kisten voller Medizinalien, großen Mengen Brot, Fleisch, Käse, Gebäck, Wein, 60 Tonnen Trinkwasser, 60 Colli Decken. Alles das ist in wenig Stunden bereit, um 11 Uhr morgens beschloffen, um 10 Uhr abends abgesandt.“ Die Stadt Catania hat in den ersten Wochen nach dem Erdbeben nicht weniger als 20000 Messinesen, darunter 5000 Vermundete beherbergt. Die Stadtverwaltung gab täglich etwa 10000 Lire für ihre Ernährung aus und mußte selbst ihre zur Unterstützung der Stadtarmen bestimmten Fonds mit heranziehen (Avanti, anno XIII, No. 30, 30 gennaio 1909).

welchen De Felice wiederum im Triumph aus dem Wahlkampf hervorging. Er erhielt 3147 Stimmen, während sein im letzten Moment erst auf dem Plan erschienener Gegner, ein Marchese Antonino, sich mit nur 94 Stimmen begnügen mußte¹.

Mit der catanesischen Gemeindebäckerei ist der einzige städtische Bäckereibetrieb in Italien, welcher die gesamte Brotproduktion des Ortes absorbiert hatte, gefallen. So günstig auch das Andenken sein mag, das er in der brottonsummierenden Bevölkerung von Catania hinterlassen hat, so wäre heute doch eine eventuelle Wiegeburt des Betriebes mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß sie kaum wahrscheinlich erscheint. Denn abgesehen von den jahrelangen Verhandlungen, welche das neue Munizipalisierungsgesetz für eine Wiedereröffnung des alten Gemeindebetriebes vorschreiben würde — nochmalige Ausarbeitung des gesamten Projektes und des Betriebsplanes, nochmalige Diskussionen über ihn in der Stadtverordnetenversammlung, nochmaliges Einsenden des Projektes nebst allen nötigen Plänen und Betriebsordnungen an den Regierungspräsidenten und Überweisung desselben von dort an die Regierungskommission, nochmaliges Referendum unter der Einwohnerschaft —, so lägen auch alle die Probleme, deren Lösung von dem alten Betrieb bereits mit Erfolg in Angriff genommen war, von neuem in alter Schwere wieder vor und würden eine nochmalige Konzentrierung der gesamten Brotproduktion in den Händen der Stadtverwaltung schier unmöglich machen. Sicher würde z. B. eine zweite Expropriation der privaten Bäckermeister mit nicht geringeren finanziellen Schwierigkeiten verknüpft sein, wie die erste, und auch die brotlos werdenden Bäckereiarbeiter würden nicht weniger auf ihr Recht auf Arbeit pochen als früher. Eine neue, die Brotproduktion monopolisierende Stadtbäckerei würde also die ganze Via Crucis der früheren, vielleicht sogar in noch verschärfter Form, durchmachen müssen, und es bleibt deshalb, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, nichts weiter übrig, als sich mit der seitens der Regierungskommission konzessionierten Normalbäckerei, die einen kleineren Maßstab hat, zu begnügen.

8. Die gegenwärtig in Betrieb befindlichen Gemeindebäckereien.

Auch in anderen italienischen Städten ist wenig Aussicht auf eine Wiederholung des catanesischen Experiments der Monopolisierung der gesamten Brotproduktion seitens der Stadt vorhanden, da das Exempel von Catania in lehrreichster Weise die schier unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche an eine solche plötzliche Revolutionierung der gesamten Brotproduktion

¹ Avanti, anno XIII, No. 68, 9 marzo 1909.

geknüpft sind, dargetan hat. Der Eifer, mit dem man in der ersten Zeit nach der Eröffnung des catanesischen Betriebes allerorts die Munizipalisierung der Brotfabrikation propagiert hatte, ist erkaltet. Damals hatte De Felice selbst in mehreren Städten des italienischen Festlandes zündende Propagandareden für die Brotmunizipalisation gehalten, in welchen er die Vorzüge seiner Schöpfung in den glühendsten Farben ausmalte und überall ungeheure Begeisterung entfachte. In vielen Fällen gaben seine Worte sogar direkt den Anstoß zur Ernennung städtischer Kommissionen zum Studium der Brotfrage. Die Stadtverwaltungen von Neapel, Mailand, Brescia, Reggio Emilia, Ferrara, Florenz, Ruvo di Puglia und andere standen bei der Anfertigung ihrer Studien über die Errichtung von Stadtbäckereien zweifellos unter dem Eindruck des sizilianischen Unternehmens. Nach dessen Fall sind die Rufe nach Gemeindebäckereien zwar nicht ganz verstummt, aber sie lassen sich doch weit seltener und schüchternere hören als in den vorhergehenden Jahren.

Nicht etwa, daß inzwischen die Brotfrage an Aktualität eingebüßt hätte — ganz im Gegenteil: besonders innerhalb der letzten beiden Jahre befinden sich die Getreide-, und gleichzeitig natürlich auch die Mehl- und Brotpreise, in einer Periode unaufhörlicher Steigerung, die die ernsthafte Besorgnis weitester Bevölkerungskreise erregt und deren Ende bisher noch nicht abzusehen ist. Während Ende des Jahres 1902 die städtische Brotfabrik in Catania für die beste Qualität des von ihr verarbeiteten Mehles nur 32,16 Lire und für die geringste Qualität sogar nur 22,05 Lire pro Doppelzentner bezahlte¹, und auch die Brotfabrik des Turiner Konsumvereins in der gleichen Periode im Durchschnitt nicht mehr als 27,25 Lire für den Doppelzentner Mehl verausgabte², kostete zu Anfang Februar dieses Jahres (1909) der Doppelzentner ungemahlene Getreide nicht weniger als 30 und selbst 31 Lire pro Doppelzentner, und das Mehl war auf 38, 39 und 40 Lire gestiegen³! Dementsprechend verhielten sich auch die Brotpreise. Schon im Januar dieses Jahres hatten sie, zumal in den größeren Städten, nahezu die gleiche Höhe erreicht wie im Jahre 1898, wo die hungernde Bevölkerung ihre Verzweiflung über die Teuerung in blutigen Revolten zum Ausdruck brachte.

Grund genug wäre also dafür vorhanden, die Propaganda für die Brotmunizipalisation mit unverminderter Kraft fortzusetzen. Aber wie so oft

¹ S. Inchiesta, loco cit. p. 27.

² „Il nostro panificio e la municipalizzazione a Catania“, im Bollettino dell'Alleanza Cooperativa Torinese, 7 marzo 1903.

³ S. die Diskussion über die Brotteuerung im römischen Stadtverordnetenkollegium im *Avanti!* 7. Febr. 1909.

in Italien, so ist auch in bezug auf die städtische Eigenproduktion auf die Periode des unbegrenzten Enthusiasmus eine Periode der Mutlosigkeit gefolgt, so daß, während zu Beginn der Municipalisierungskampagne die großen technischen und administrativen Schwierigkeiten in der Führung eines derartigen rein industriellen Betriebes, wie eine Brotfabrik es ist, seitens der Municipalität selbst vollständig unbeachtet oder doch stark unterschätzt worden waren, nunmehr die Zaghaftigkeit in der Inangriffnahme dieses Problems umso größer geworden ist. Selbst die Sozialisten, seinerzeit — und auch jetzt noch vielfach — die eifrigsten Befürworter der Municipalisierungen, haben gegenwärtig in ihren Bestrebungen zur Lösung der Brotfrage das Schwergewicht ihrer Propaganda fast ausschließlich auf die Bekämpfung der hohen Einfuhrzölle auf Getreide und Mehl¹ verlegt, während, wie unsere Leser sich erinnern werden², die hervorragendsten Spezialisten in dieser Materie, wie die Sozialisten Montemartini und Garibotti, vor etwa zehn Jahren ihre Forderung der Errichtung städtischer Backöfen zumal gerade auf den statistischen Nachweis stützten, daß die Kurve der Brotpreise keineswegs den gleichen Gang wie die Kurve der Korn- und Mehlpreise beschreibe und daß dementsprechend auch eine Reduktion der Steuersätze — es handelte sich damals um die Abschaffung des städtischen Oktrois auf Korn, Mehl und Hülsenfrüchte — den Konsumenten nicht in vollem Umfange zugute kommen könne, solange die Regelung des Brotpreises allein der freien Konkurrenz unter den privaten Bäckermeistern anheimgegeben sei.

Auch in den im Schoße der Stadtverordnetenkollegien in jüngster Zeit vielfach gepflogenen Diskussionen über die Art und Weise, in welcher die städtischen Behörden der großen Brotteuerung entgegenwirken könnten, spielt die Frage der Verstädtlichung der Brotindustrie nur eine ziemlich sekundäre Rolle. Hier und da wird wohl die Forderung der Errichtung eines kleinen städtischen Normalbackofens, eines „forno calmiere“, laut — wie z. B. in Venedig — oder der eine oder andere Redner malt für die ferne Zukunft das Idealbild einer städtischen Mühle oder einer städtischen Bäckerei in vagen Farben aus, wie in Rom, im allgemeinen aber beschränkt man sich darauf, seitens der städtischen Nahrungsmittelkommissionen Nachforschungen über die Ursachen der Teuerung anzustellen und mit den privaten Bäckermeistern in mehr oder weniger fruchtbare Unterhandlungen über Herabsetzung des Brotpreises zu treten. Auch der „calmiere“ ist bei der allgemeinen ungeheuren

¹ Der italienische Einfuhrzoll beträgt für Weizenkorn 7,50 Lire, für Weizenmehl 12,30 Lire pro Doppelsentner.

² Vgl. S. 55.

Lebensmittelteuerung der letzten Jahre, und zwar nicht nur für das Brot, sondern auch für die übrigen generi di prima necessità, hier und da wieder als Hilfsmittel hervorgeholt worden¹, ohne jedoch eine nennenswerte Wirkung ausüben zu können. So befindet sich z. B. bereits seit längerer Zeit in Rom ein solcher in Kraft. Da sich jedoch auch hier bald seine Ohnmacht erwies, solange er eine rein papierene Verordnung blieb, suchte man nach einer praktischen Stütze für ihn, die man aber nicht etwa in der Errichtung eines städtischen Backofens erblickte, sondern darin, daß man seine Zuflucht zu den in Rom bereits bestehenden, resp. im Entstehen begriffenen Genossenschaftsbäckereien nahm, deren Konkurrenz- und Produktionsfähigkeit durch finanzielle Unterstützung seitens der Stadtverwaltung derartig gehoben werden soll, daß sie einen wirksamen Druck auf die Brotpreise der privaten Produzenten ausüben können².

Trotzdem aber das Problem der Gemeindebäckereien also gegenwärtig

¹ Besonders im Herbst und Winter 1907—08 setzte in vielen Orten eine lebhaft Agitation zugunsten des „Calmiere“ ein und eine große Anzahl von Gemeinden, welche schon lange ihren mittelalterlichen Calmiere abgeschafft hatte, führte ihn unter dem Drucke der Bevölkerung wieder ein (November 1907: Rom und Spezia; Dezember 1907: Catanzaro; Januar 1908: Molfetta; Februar 1908: Salerno usw.). Ein besonders interessanter Fall ereignete sich im Herbst 1907 in Parma. Auch dort hatte die Stadtverwaltung einen „Calmiere“ erlassen, ohne jedoch seine Einhaltung seitens der Gewerbetreibenden durchsetzen zu können. Daraufhin proklamierte die dortige, damals in Händen der Syndakalisten (dem radikalsten Flügel des italienischen Sozialismus) befindliche Arbeiterkammer den Generalstreik und erzwang durch ihn tatsächlich eine starke Preisreduzierung der Lebensmittel und Gehorsam seitens der Gewerbetreibenden gegenüber dem städtischen Calmiere. (Il Grido del Proletariato, anno I, No. 2, 14 dicembre 1907; Bericht einer Rede des Sekretärs der Turiner Arbeiterkammer, Alessandro Degiovanni).

² Avanti!, 7 febbraio 1909. — Auch Garibotti vertritt in dem bereits zitierten Artikel (Avanti, anno XIII, No. 72, 13 marzo 1909) die Ansicht, daß, um eine möglichst schnelle Preisreduktion des Brotes zu erreichen, ein Zusammengehen von Kommune und Genossenschaft das beste Mittel sein würde. Er schlägt den Stadtverwaltungen vor, an Orten, wo bereits genossenschaftliche Bäckereien bestehen, diese durch Subventionen in Stand zu setzen, eigene Mühlen zu errichten und gleichzeitig für die Hebung ihrer Brotproduktion Sorge zu tragen. Seiner Ansicht nach müsse es auf diese Weise z. B. möglich sein, bei einer Genossenschaftsbäckerei, welche in einem Orte, wo täglich etwa 100 Doppelzentner Brot konsumiert werden, bisher 5 Doppelzentner Brot à 42 Centesimi pro Kilogramm täglich verkaufte, durch die Errichtung einer Mühle mit einer Produktionsfähigkeit von 12—20 Doppelzentner Mehl pro Tag und durch die gleichzeitige Hebung des Umsatzes mit Hilfe der seitens der Stadt bei Privatleuten und öffentlichen Instituten gemachten Propaganda bis auf 8 Doppelzentner pro Tag eine Preisreduzierung von 8 bis 10 Centesimi pro Kilogramm zu erzielen.

etwas in den Hintergrund getreten ist, kann man doch nicht von einer vollständigen Aufgabe der Municipalisierungsidee in diesem Gewerbe sprechen. Die städtischen Bäckereien in Italien mehren sich langsam, aber stetig; in jedem Jahre werden einige neue eröffnet und erweitern einige alte ihre Betriebe, indem sie von der Geschäftsführung „ad economia“ zur „azienda speciale“ übergehen. So finden wir z. B. im ersten Band des in Florenz erscheinenden städtischen Jahrbuchs nur drei Gemeindebäckereien mit „azienda speciale“ und 13 „ad economia“ geleitete Betriebe¹ aufgeführt, unter welcher letzteren sich zwei Bäckereien im Übergangsstadium zur „azienda speciale“ befanden², im zweiten Bande dagegen sind bereits sechs mit „azienda speciale“ und 14 „ad economia“ geleitete Bäckereibetriebe — darunter 4 im Übergangsstadium befindliche — genannt³; in der kurzen Zeit von 1½ Jahren hat also immerhin eine Zunahme von 16 auf 20 Betriebe stattgefunden⁴.

¹ Die Rubrik der „ad economia“ geleiteten Betriebe macht leider keine Scheidung zwischen Mühlen und Bäckereien.

² „Annuario Statistico“ ecc. loco cit. anno I, 1906, p. 274 ss.

³ Es sind dies die Gemeindebäckereien von Ravenna, Rimini, Portomaggiore und Capri („Ann. Stat.“ loco cit., anno II, 1907—1908, p. 278 ss.). Leider war es uns nicht möglich, von den beiden letzteren Betrieben irgendwelche Daten zu erhalten.

⁴ Das „Annuario Statistico delle Città Italiane“, die schon mehrfach von uns zitierte, wertvolle Publikation der „Unione Statistica delle Città Italiane“, bezieht sich nur auf die größeren Kommunen und ist auch hier nicht vollständig; ihr Herausgeber, Professor Ugo Giusti, Leiter der statistischen Abteilung der Stadt Florenz, hat schwer zu kämpfen mit der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vieler Stadtverwaltungen in bezug auf dieses dankenswerte Unternehmen. So sandten nur 83 Kommunen die verschickten Fragebogen ganz oder wenigstens teilweise ausgefüllt zurück, für die übrigen mußten Daten auf indirektem Wege gesammelt werden. Für die Tabellen, welche sich auf die Gemeindebetriebe beziehen, wurden die fehlenden Angaben zum Teil durch Auskünfte seitens des Ministeriums des Innern (Direktion der Zivilverwaltung) ergänzt. Unter diesen mißlichen Umständen ist es begreiflicherweise nicht gelungen, ein vollkommenes Verzeichnis der vorhandenen Gemeindebetriebe herzustellen. Für einige Betriebsarten, wie Märkte, Schlachthäuser, Schulspeisungen, Straßenreinigungsbetriebe, Wasserleitungen, Waschküchen, Bäder, Gasanstalten und elektrische Zentralen sind ziemlich ausführliche, wenn auch nicht erschöpfende Tabellen vorhanden, für alle übrigen Betriebe jedoch, wie auch für die städtischen Bäckereien, sind nur sehr geringe Anhaltspunkte gegeben. Eine Tabelle bezieht sich auf die con azienda speciale geführten Betriebe, doch gibt sie lediglich Auskunft über den Namen der Kommune und der Provinz, in welcher sie sich befinden, die Art der Betriebe, ob sie gegen eine Entschädigungssumme von einer privaten Gesellschaft übernommen oder von der Kommune selbst neu errichtet sind, und zwar ob vor, ob nach Inkrafttreten des Municipalisationsgesetzes im Jahre 1904, die

Schriften 130. Zweites Heft. — Gemeindebetriebe III. 2. 7

Einen gewissen Überblick über den gegenwärtigen Stand und Umfang der städtischen Brotproduktion in Italien gewährt die beifolgende Tabelle, welche wir aus den von uns gesammelten Daten zusammengestellt haben. Wir haben ihr, zum besseren Vergleich, auch die Resultate des ehemaligen Cataneser Betriebes und diejenigen einer kleinen Gemeindebäckerei in dem venezianischen Städtchen Vittorio angefügt, welche letztere ebenfalls nach fünfjährigem Betrieb wieder geschlossen werden mußte, weil sie, wie uns der dortige Bürgermeister mitteilte¹, „besonderer Umstände wegen sich nicht gut bewährt hatte“.

Dagegen haben wir alle diejenigen kommunalen Bäckereibetriebe, welche nur vorübergehend, zur Bekämpfung einer momentanen Teuerung des Brotes² oder auch, wie das häufig geschieht, während eines lokalen General-

Anlagekosten der Unternehmungen, das Jahr ihrer Betriebseröffnung, das Ergebnis des vor ihrer Errichtung stattgehabten Referendums, die Quelle, aus welcher das Anlagekapital entliehen worden ist und ob eine Vereinigung mehrerer Betriebe unter derselben Geschäftsleitung stattfindet oder nicht. Es läßt sich also nur wenig aus dieser Tabelle in bezug auf die Größe und die Bedeutung der Betriebe ersehen, und über ihre finanziellen und sonstigen Resultate hören wir gar nichts. Dieser Tabelle folgt eine namentliche Aufzählung der im Übergangsstadium von der Betriebsführung ad *economia* zur *azienda speciale* befindlichen Betriebe sowie der noch im Entstehen begriffenen Betriebsprojekte. Für die große Zahl der ad *economia* geleiteten Unternehmungen aber fehlt überhaupt jede nähere Angabe, da nicht einmal der Name der Kommunen, sondern lediglich der der Provinzen, in welchen sie sich befinden, genannt ist; die ad *economia* geleiteten Bäckereien ferner werden auch noch in derselben Rubrik mit den Mühlen gezählt.

Wir konnten also für dieses Kapitel nur wenig aus dem „Annuario“ entnehmen und mußten die ausführlicheren Angaben mühsam aus hier und da zerstreuten Notizen oder durch direkte Anfragen bei den betreffenden Gemeinden sammeln. Wir möchten deshalb an dieser Stelle nicht unterlassen, denjenigen Stadtverwaltungen, welche uns in liebenswürdigster Weise bei unseren Studien unterstützt haben, wie denen von Mercato Saraceno, Udine, Cesena, Ravenna, Livorno und Piacenza unseren besten Dank abzustatten.

¹ Brief vom 3. Oktober 1908.

² So wurde z. B. im Jahre 1902 in Mirandola, einer kleinen Kreisstadt der Provinz Modena, deren Stadtverwaltung sich damals in sozialistischen Händen befand, zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung eine städtische Bäckerei, welche reines Kornbrot zu 30 Centesimi pro Kilogramm verkaufte und ein städtischer Kaufladen für die wichtigsten anderen Lebensmittel, die „generi di prima necessità“, errichtet; doch gingen diese gemeinnützigen Institutionen leider, wie so oft in Italien, mit dem Sturze der sozialistischen Herrschaft in der Kommune wieder ein. (S. Avanti! No. 2166, 10 dicembre 1902.) Ein anderer städtischer Backofen zur Bekämpfung der Brotteuerung war im Jahre 1904 in Brescia und vom 20. Juli 1903 bis zum 1. Juli 1905 in Piacenza im Betrieb, welche letzterer mit einem Defizit

Gemeinde	Provinz	Jahr der Betriebs- eröffnung	Anlage- kapital (Lire)	Lagespro- duction in Doppel- zentnern	Zahl der Arbeiter	Herstellungs- kosten pro Doppel- zentner (Lire)	Brotpreis b. städt. Bäckerei pro Kilogr. (Centesimi)	Brotpreis b. privaten Bäcker a. Ort pro Kilo- gr. (Centesimi)	Rein- gewinn (Lire)	Verlust (Lire)
a) Betriebe mit „azienda speciale“.										
Palermo ¹	Palermo	1903	350 000	200	?	4,77 ²	20—32 ³	24—40 ³	40 676 ⁴	—
Ravenna	Ravenna	1903	58 261	10	6	6,34	34 ⁵	35—45	1 683	—
Cesena	Forlì	1904	53 545	20	13	6,96	32 u. 44 ⁶	?	3 400 ⁶	—
San Donà di Piave	Venezia	1907	35 000	3	?	8,75	?	?	?	?
Novigo	Novigo	1906	23 500	?	?	?	?	?	?	?
Borgo San Donnino	Parma	1903	12 500	4	3	5,90	?	?	?	?
b) Betriebe „ad economia“.										
Livorno	Livorno	1906	25 000	16	6	4,62	33 ⁷	?	—	163 ⁷
Udine	Udine	1905	15 000	15	19	6,86—7,56 ⁸	28—42 ⁹	44,6 ¹⁰	—	777
Atimini	Forlì	1898	?	20	?	5,56	?	?	?	?
c) Wieder geöffnete Betriebe.										
Catania	Catania	1902—1906	100 000	450	500	5,33	20—34	—	20 000 ¹¹	—
Bittorio	Creviso	1902—1907	?	5 1/2	6	7,40	?	?	?	?

¹ Mühle und Bäckerei. ² Herstellungskosten pro Doppelzentner Mehl. ³ Im Jahre 1903. ⁴ Im Jahre 1907. ⁵ Im Jahre 1906; die Stadtbäckerei in Ravenna stellt nur die beste der ortsbühlichen Brotsorten her. ⁶ Im Jahre 1908; es wird nur Brot I. Qualität und Zwieback (galletta) à 44 Centesimi das Kilogramm hergestellt. Seit dem Februar 1909 ist infolge der hohen Getreidepreise der Brotpreis von 32 auf 37 Centesimi pro Kilogramm erhöht worden. ⁷ Im Jahre 1908; gegenwärtig ist der Brotpreis infolge der hohen Getreidepreise auf 38 Centesimi erhöht worden, während die privaten Bäcker 42 Centesimi pro Kilogramm verlangen. ⁸ Variiert je nach den Prosorten. ⁹ Im Jahre 1907. ¹⁰ Durchschnitt gewonnen aus den Preisen von 30 verschiedenen Bäckern im Jahre 1907. ¹¹ Im Jahre 1906.

streiks oder einer Aussperrung im Bäckereigewerbe eröffnet worden sind, nicht mit in unserer Tabelle aufgenommen, da diese Betriebe vielfach nur sehr primitiver Art sind und lediglich zur Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses dienen. Meist werden derartige interemistische Gemeindebacköfen — in gemieteten Lokalitäten — überhaupt nur auf wenige Tage von der Stadt im Betrieb erhalten. Diese Art von kommunalen Eingriffen in die private Bäckereindustrie des Ortes hat aber häufig nichts mit dem Munizipalisationsprinzip als solchem gemein, sondern gehört einem anderen — nicht weniger interessanten — Ideenkreis an, mit dessen Manifestationen wir uns hier jedoch nicht beschäftigen können.

So lückenhaft unsere Übersichtstabelle leider bleiben mußte, so gibt sie doch immerhin einige Anhaltspunkte für den Umfang und die Bedeutung der italienischen Gemeindebackereien. So z. B. in Bezug auf ihre Erfolge bei der Verbilligung des Brotes. Überall da, wo die uns zur Verfügung stehenden Daten einen Vergleich zwischen den privaten und den kommunalen Brotpreisen zulassen, sehen wir die Überlegenheit der städtischen Bäckereien in dieser Hinsicht. Aus der Gegenüberstellung der zur gleichen Zeit von privaten und kommunalen Bäckereien geforderten Brotpreise erhellt jedoch der Nutzen der Gemeindebackereien für den Säckel der Brotkonsumenten noch nicht einmal in seinem ganzen Umfang, da vielfach seit Errichtung des städtischen Betriebes die privaten Bäckereien am Ort unter dem Druck der Konkurrenz auch ihrerseits die Preise herabgesetzt haben. Um also einen vollkommen richtigen Maßstab für die durch die städtischen Bäckereien erzielten Ersparnisse für die Brotkonsumenten zu erhalten, müßten auch die Preise, welche die privaten Bäcker zur Zeit, als sie noch die alleinigen Beherrscher des Marktes waren, für ihre Waren forderten, zum Vergleich herangezogen werden. Interessant sind hierfür die Ausführungen der städtischen Bäckereikommission in Udine¹. Sie lauten folgendermaßen: „Was nun die Aktion der munizipalen Bäckerei als automatischer „calmiere“ der Brotpreise

von 5426 Lire geschlossen wurde. Auch in den Kämpfen, welche der gesetzlichen Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe vorausgingen, hat manche Stadtverwaltung der Sache der Lohnarbeiter dadurch zum Siege verholfen, daß sie die renitenten Bäckermeister durch die Einrichtung städtischer Backöfen und Verkaufsstellen an ihrem Vorhaben verhinderten, durch Aushungerung der Bäckergefelln einer- und der Brotkonsumenten andererseits die Beibehaltung der gesundheitschädlichen Nachtarbeit durchzusetzen. Wir nennen hier nur, als uns zufällig erinnerlich, die Stadtverwaltungen von Alessandria, San Remo und Vigevano, die sich auf diese Weise zu Pionieren des Gesezes machten.

¹ Municipio di Udine: „Resoconto del primo esercizio del Forno municipale“. Udine, 5 aprile 1907. p. 5.

anbetrifft, so war diese seit Anbeginn des Unternehmens außerordentlich wirksam. Während Ende September 1905¹ der durchschnittliche Preis des pane cornetto (das wir als üblichste Brotqualität zum Beispiel nehmen) 46 Centesimi pro Kilogramm betrug, fiel er, nachdem die municipale Bäckerei eröffnet worden war, in kurzer Zeit auf 42 (6. Dezember 1905) und 40,5 Centesimi (11. Januar 1906). Wichtig ist hierbei zu konstatieren, daß inzwischen das Korn zufolge den auf der kommunalen Getreidepreistabelle als Wochendurchschnittsziffern eingetragenen Preisnotierungen von 23,82 auf 25,25 und 25,35 Lire pro Doppelzentner gestiegen ist . . . wir können deshalb mit Bestimmtheit behaupten, daß die Spannung zwischen den Kornpreisen und den durchschnittlichen Brotpreisen vom 15. Oktober 1905 ab im Vergleich mit dem vorhergehenden Zeitabschnitt sich wesentlich vermindert hat. Diese Verminderung bedeutet aber für die gesamte Bürgerschaft eine beträchtliche Ersparnis an einem der hauptsächlichsten Lebensmittel.“

Von allen gegenwärtig im Betrieb befindlichen Gemeindebäckereien ist bei weitem die umfangreichste die städtische Brotfabrik in Palermo, welche mit einer Tagesproduktion von zirka 200 Doppelzentnern Brot etwa den sechsten Teil des Ortskonsums deckt². Dieser städtische Betrieb ist auch deshalb noch besonders interessant, weil er nicht nur in einer Brotbäckerei besteht, sondern auch eine Mühle und eine Teigwarenfabrik umfaßt.

Ursprünglich haben sogar gerade die Verhältnisse in der palermitanischen Mühlenindustrie, und erst in sekundärer Linie diejenigen in der Brotindustrie, den Anstoß zu der Begründung des städtischen Unternehmens gegeben, da dieses eben in der Absicht ins Leben gerufen worden ist, die Monopolstellung, welche sich ein privater Mühlenbesitzer nach und nach auf dem lokalen Mehlmarkt geschaffen hatte, durch die städtische Konkurrenz zu erschüttern.

Die äußere Entstehungsgeschichte des Unternehmens ist in kurzen Zügen folgende: Nachdem die Stadtverwaltung vergebens versucht hatte, durch die Erlassung eines „calmiere“ den allmächtigen Mühlenindustriellen, der wie ein großer Hecht die kleinen Fischlein im Teiche verschluckt und nach und nach alle kleineren Mühlen des Umkreises an sich gerissen hatte, zur Mäßigung in seinen Forderungen zu veranlassen und selbst alle ihm wegen Nichtbefolgung des Calmiere auferlegten Geldstrafen nichts fruchteten, entschloß

¹ Die Gemeindebäckerei wurde am 15. Oktober 1905 eröffnet.

² Ottone Brentari: „La municipalizzazione del pane a Palermo“, in der Rivista Municipale, anno I, no. 5—6, p. 122.

man sich seitens der Kommune, an anderen sizilianischen Plätzen Mehl aufzukaufen und mit diesem Vorrat für das erste in einem der Stadt gehörigen ehemaligen Kapuzinerkloster einige Backöfen einzurichten, die, weil sie eben nicht auf das teure Mehl des palermitanischen Großmüllers angewiesen waren, ein weit billigeres Brot als die privaten Bäcker von Palermo herzustellen vermochten. Diesen ersten im März 1903 eröffneten sechs Backöfen folgten bald vier weitere, im Besitz der Militärverwaltung befindliche und von dieser an die Stadt verpachtete Backöfen. Bald gelang es auch, einen städtischen Mühlenbetrieb einzurichten, indem man eine außer Gang gesetzte private Mühle mietete und ausbaute. Ihr wurden dann später noch zehn Backöfen sowie die Teigwarenfabrik angegliedert. Gegenwärtig sind also, an drei verschiedenen Punkten der Stadt, in dem ehemaligen Kapuzinerkloster, in den Räumlichkeiten der Militärverwaltung und bei der städtischen Mühle, insgesamt 20 städtische Backöfen in Betrieb¹ und haben, wie unsere Tabelle zeigt, in der Tat eine bedeutende Preisreduktion des Brotes erzielt: die ortsüblichen Qualitäten kosten 20 bis 32 Centesimi pro Kilogramm, falls sie bei der Stadt, 24 bis 40, falls sie bei privaten Bäckern gekauft werden. Auch die auf Seite 97 von uns erwähnte indirekte Rückwirkung der Stadtbäckerei auf die Brotpreise der privaten Bäcker ist in Palermo ebenfalls eingetreten, war doch vor Eröffnung des städtischen Betriebes, zur Zeit der unbeschränkten Herrschaft des Mühlenkönigs, der im Bäckereigewerbe in einer weitverzweigten Sippschaft und Freundschaft einen getreuen Stab von Helfershelfern besaß, der Brotpreis in Palermo bis auf 48 Centesimi pro Kilogramm gestiegen².

Die Qualität des städtischen Brotes soll eine ausgezeichnete sein; Tatsache ist jedenfalls, daß die Nachfrage nach ihm ungeheuer groß ist und das täglich produzierte Quantum stets ausverkauft wird. Im Jahre 1907 betragen die Einnahmen der städtischen Bäckereien insgesamt 2 563 000 Lire³. Die städtische Mühle, welche in 24 Stunden 500 Doppelzentner Korn mahlt

¹ Beachtenswert ist der Umstand, daß das Unternehmen nicht, wie die cataneseische Bäckerei, von einer sozialistisch-radikalen, sondern von einer konservativen Stadtverwaltung, an deren Spitze damals als Bürgermeister der ultrakonservative Graf Tasca-Lanza stand, ins Leben gerufen worden ist. Die Mehrzahl der palermitanischen Sozialisten verhielt sich sogar zunächst dem städtischen Projekt gegenüber außerordentlich ablehnend; nur Garibaldi Bosco, der Waffenbruder De Felices aus der Zeit der sizilianischen „Fasci“, machte sich von Anfang an zum eifrigen Vorkämpfer der Durchführung der Brotmunicipalisation auch in der Stadt Palermo.

² Ottone Brentari, loco cit.

³ Municipio di Palermo: „Rendiconto a 31 dicembre 1907 della gestione del molino e dei panifici municipali“. Palermo 1908.

und 65 Arbeiter beschäftigt, liefert den städtischen Backöfen das nötige Mehl und verkauft außerdem auch verschiedene Mehlsorten im Detail an Private (im Jahre 1907 für 1 496 407 Lire). Die so schwierige Frage des Detailverkaufs hat die palermitanische Stadtverwaltung durch ein kombiniertes System gelöst: Die Institute, Hospitäler usw., welche große Mengen Brot pro Tag konsumieren, erhalten ihr tägliches Quantum auf direktem Wege, durch städtische Brotwagen, zugestellt. Dem Einzelverkauf an die übrige Einwohnerschaft dienen dreizehn, an verschiedenen Punkten der Stadt errichtete Baracken, in welchen das Brot durch „cantonieri“, städtische Polizisten, verkauft wird. Außerdem ist an mehrere kleine private Bäcker und Kaufleute sowie an den Konsumverein „L'Abbondanza“ das Recht des Wiederverkaufs des städtischen Brotes verliehen worden. Durch die Benutzung der Polizisten als Brotverkäufer kann der Betrieb eine beträchtliche Ersparnis an Spesen für den Detailverkauf erzielen, da die Polizisten ja als solche bereits ein festes Gehalt (freilich nur 2,20 Lire pro Tag!) beziehen und seitens der städtischen Bäckerei lediglich eine kleine Provision, 40 Centesimi für den Verkauf von je 100 kg Brot, erhalten. Die übrigen Wiederverkäufer werden mit 75 Centesimi pro 100 kg verkauften Brotes für ihre Mühe entschädigt, müssen aber Raum und Beleuchtung umsonst stellen.

In technischer Beziehung ist der palermitanische Betrieb allerdings durchaus noch nicht auf der Höhe. Mehrere unter den 20 städtischen Backöfen sind, da sie ja zum Teil bereits von alters her stammen und von der Stadtverwaltung mit den Baulichkeiten zusammen übernommen worden sind, noch von höchst primitiver Beschaffenheit, und nur ein einziger unter ihnen ist ein moderner Dampfbackofen. Wie aus der Inventuraufnahme vom 31. Dezember 1907 hervorgeht¹, besitzt auch nur die neueste der drei Bäckereien, nämlich die der Mühle angegliederte Brotfabrik, zwei elektrisch betriebene Knetmaschinen, während in den beiden älteren noch der Handbetrieb in der Brotbereitung herrscht. Um diesem Übelstande abzuhelpen und das städtische Unternehmen gleichzeitig auch bedeutend leistungsfähiger zu machen, ist bereits seit einer Reihe von Jahren ein großartiges Projekt zur völligen Umgestaltung und gleichzeitigen Erweiterung des Betriebes ausgearbeitet und seitens der Regierungskommission auch genehmigt worden, welches die Errichtung einer großen Dampfmühle (Produktionsfähigkeit: 1500 Doppelzentner Mehl pro Tag) und, dicht daneben, einer Brotfabrik modernsten Stiles (Produktionsfähigkeit 500 Doppelzentner Brot pro Tag) sowie einer

¹ Rendiconto, loco cit.

Teigwarenfabrik (Produktionsfähigkeit: 200 Doppelzentner Teigwaren pro Tag) vorsieht¹. Die ganze Anlage soll 2 200 000 Lire kosten und das Geld hierzu der kommunalen Spar- und Darlehnskasse entlehnt werden.

Auch das gesetzlich vorgeschriebene Referendum unter der Einwohner-schaft hat bereits im Herbst 1905 stattgefunden und ist zugunsten des Projektes ausgefallen: Von den 18 841 in die kommunalen Wahllisten eingetragenen Stimmberechtigten stimmten 8707 dafür und 1079 da-gegen².

Trotzdem aber also alle gesetzlichen Hindernisse, welche sich dem städtischen Projekt hätten entgegenstemmen können, bereits glücklich überwunden worden sind, ist seine Ausführung bisher noch nicht in Angriff genommen worden, wengleich auch der Commendatore³ Tesauro, der Vorsitzende der Ver-waltungskommission des städtischen Unternehmens, in seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1907 bereits ausdrücklich erklärt hatte, daß er sich nicht verfehlen könne, daß der gegenwärtig im Betriebe herrschende Zustand ab-solut unhaltbar sei und daß, falls nicht das Neuerungsprojekt unverzüglich verwirklicht werde, das ganze städtische Unternehmen dem Untergang ge-weiht sei⁴.

Der Grund für diese Verzögerung ist in einer starken Gegenagitation zu suchen, welche unter der palermitanischen Einwohnerschaft gegen das städtische Unternehmen getrieben wird. Auch in Palermo stehen sich, wie feinerzeit in Catania, zwei feindliche Heere auf dem Felde der Brotfrage gegenüber: auf der einen Seite die Konsumenten, auf der anderen die selbständigen privaten Produzenten. Nur mit dem Unterschied, daß in Palermo, da dort nicht nur die private Brotindustrie selbst, sondern auch die private Mehlfabrikation durch die kommunale Intervention in ihren Interessen gefährdet wird, die Gruppe der Munizipalisationsgegner naturgemäß weit mächtiger und kompakter ist als in Catania. Das zeigte sich im Referendum, bei welchem immerhin ein Neuntel der Stimmen gegen das städtische Unternehmen abgegeben wurden, während in Catania im Jahre

¹ Ursprünglich war ein weit größerer Umfang des Betriebes geplant: Die Mühle sollte 3000 Doppelzentner Mehl, die Brotfabrik 1200 Doppelzentner Brot, den gesamten Brotbedarf der Stadt, produzieren und die Gesamtanlagekosten waren auf 3 Millionen Lire veranschlagt worden (Ottono Brentari, loco cit.). Aber auch hier hat die zuständige Regierungskommission einen Strich durch die Rechnung gemacht und das Projekt in die oben angegebenen Grenzen verwiesen. (Avanti, No. 3193, 21 ottobre 1905.)

² Annuario Statistico, loco cit. anno II (1907—1908), p. 280.

³ Der Titel Commendatore entspricht etwa dem deutschen Geheimrat.

⁴ Rendiconto, loco cit., p. 3.

1902 von insgesamt 5209 abgegebenen Stimmzetteln nur 145 gegen Errihtung der Gemeindebäckerei lauteten. Schon die Eröffnung der ersten Verkaufsstellen des städtischen Brotes war in Palermo nicht ohne heiße Kämpfe verlaufen. Die Brotbaracken wurden mehrmals gestürmt, geplündert und in Brand gesteckt¹, so daß sich die Stadtverwaltung sogar gezwungen sah, die mit dem Detailverkauf betrauten „cantonieri“ mit Waffen auszurüsten. Im Inventurverzeichnis des Bäckereibetriebes vom 31. Dezember 1907 fanden wir am Schluß den bezeichnenden Passus: „Außerdem sind auch die Revolver und die Dolche von 25 „cantonieri“ Eigentum des Betriebes.“²

Heute ist zwar die erste stürmische Periode des offenen gewalttamen Widerstands überwunden, wohl aber ist es, wie gesagt, auf das Konto der immer noch heimlich arbeitenden und wühlenden Munizipalisationsfeinde zu setzen, daß das Vergrößerungsprojekt bisher noch nicht zur Ausführung gelangt ist.

Aber die von der Gegenpartei herbeigesehnte vollständige Umkehr auf dem einmal eingeschlagenen Wege ist wohl kaum mehr möglich, ohne die große Mehrheit der Bevölkerung in offenen Aufruhr zu versetzen. „Wenn sie mir an die Mühle rühren sollten, vergesse ich, daß ich Vater und Senator des Königreichs bin“, rief Graf Tasca-Lanza, der damalige Bürgermeister von Palermo und Schöpfer des Betriebes einmal gelegentlich einer Diskussion über das städtische Unternehmen aus, und er wurde, wie Ottone Brentari erzählt, von einem Seemann folgendermaßen sekundiert: „Si levanu u mulino municipali facemu i barricati!“³ Diese beiden Aussprüche spiegeln die allgemeine Stimmung, welche zumal unter dem weniger bemittelten Teil der Brot konsumierenden palermitanischen Bevölkerung in bezug auf die Gemeindebäckereien und die städtische Mühle herrscht, getreu wieder. Sie gemahnen an die Zeiten der mittelalterlichen Brotmunizipalisation in dieser Stadt. Wie damals die „maestranze“ es verstanden, sich durch ihre ewig kampfbereiten Kanonen billige Brotpreise zu sichern, ist heute das Volk von Palermo bereit, für die Wohlfeilheit seines wichtigsten Nahrungsmittels die Barrikaden zu besteigen.

Von den übrigen gegenwärtig in Betrieb befindlichen Gemeindebäckereien reicht keine einzige auch nur annähernd in ihrem Umfang an den palermitanischen Betrieb heran. Trotzdem sind einige von ihnen für die Städte,

¹ Ottone Brentari, loco cit.

² Rendiconto, loco cit. p. 13.

³ „Wenn sie uns die städtische Mühle nehmen, dann bauen wir Barrikaden!“ — Auch die sozialistische Arbeitskammer hat große Demonstrationen zugunsten der Erweiterung des munizipalen Betriebes veranstaltet (f. Avanti, No. 3193, 21 ottobre 1905).

in welchen sie bestehen, vielleicht von nicht viel geringerer Bedeutung als jener. Wenn wir z. B. den Umfang der Udineser Gemeindebäckerei zu der Menge des Ortskonsums an Brot ins Verhältnis setzen, so ergibt sich, daß, während der palermitanische Betrieb nur etwa ein Sechstel des lokalen Brotbedarfes deckt, die Udineser Bäckerei mit einer Produktion von 15 Doppelzentnern täglich ungefähr ein Viertel des von der dortigen Einwohnerschaft konsumierten Brotes zu fabrizieren imstande ist¹. Auch der kommunale Bäckereibetrieb in dem emilianischen Städtchen Cesena (1906: 46 024 Einwohner²) spielt im kleinen eine ähnliche Rolle wie derjenige in Palermo³.

Die Art der Geschäftsführung in den einzelnen italienischen Bäckereien erfährt, wenn sie auch in den großen Zügen dieselbe ist, je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen mancherlei Varianten. Die Unterscheidung in Betriebe „con azienda speciale“ und „ad economia“ ist jedoch, wie wir das schon an anderer Stelle ausführten⁴, in der Regel eine rein äußerliche. Sie beruht häufig weder auf einem Unterschied in der Art und Weise der Betriebsleitung, noch gibt sie einen Anhaltspunkt für die mehr oder weniger große Ausdehnung des Unternehmens. So hat der Udineser Betrieb, welcher „ad economia“ geführt wird, z. B. einen eigenen, besoldeten Direktor mit einem Jahresgehalt von 3000 Lire sowie Aussicht auf eine eventuelle Extravergütung aus dem Reingewinn, während die Direktion der Bäckerei in Cesena, welche als „azienda speciale“ betrieben wird, einem Kommunalbeamten im Nebenamt übertragen ist, welcher für seine im Dienste der Bäckerei geleistete Tätigkeit nur eine Extrarenumeration von 500 Lire erhält. Ferner sehen wir auf unserer Tabelle die kleinen kommunalen Backöfen von San Donà di Piave und Rovigo, welche nicht mehr als 3 resp. 4 Doppelzentner Brot täglich produzieren, unter der Rubrik der „azienda speciale“, die weit größeren Betriebe von Livorno und Rimini (Tagesproduktion: 30—40 und 20 Doppelzentner) dagegen unter der „ad economia“ geleiteten Betriebe figurieren.

Diese letztere Form des Betriebes wird vielfach deshalb bevorzugt, weil das Unternehmen weit schneller zur Ausführung gelangen kann und nicht

¹ Relazione etc. all' on. Giunta Comunale di Udine, loco cit., p. 14.

² Nach amtlicher Schätzung (Annuario loco cit., anno II, 1907—08, p. 11).

³ Der Bürgermeister von Cesena übersandte uns eine Kopie der letzten Jahresabrechnung (31. Dez. 1908) dieses Betriebes; wir drucken hier das Gewinn- und Verlustkonto ab, um auch eine Probe von der Art der Rechnungsführung in den Gemeindebäckereien zu geben (s. nebenstehende Tabelle):

⁴ Vgl. S. 23.

Debet	Anzahl	Preis Lire	Kredit	Anzahl	Preis Lire
Mehl, das zur Fabrikation verbraucht wurde (berechnet auf Grund des Kornpreises, mit Abzug des Wertes von Gerst, Kleie ufm). Doppelzentner Wert von Gerst, Kleie und Kleienmehl	6 002,36	182 848,96	Brot kg Galletta Kleienmehl. Doppelztr. Gerst Kleie Produktions- = { Holzfohle rüdfähnde } Maße überschuß im Verkaufserlös für Gerst und Kleie über die in Voranschlag gebrachte Summe hinaus, sowie Erlös für den Verkauf von 1950 Bündel Reisig	723 200,32	283 485,55
Brennmaterial { Reisigholz . Bündel	12 183,—	54 743,22		2 900,—	1 282,16
Kohle. Doppelzentner	695,67	1 240,27		1 011,94	17 994,20
Salz kg.	7 570,—	3 028,—		1 696,42	28 091,22
Gehälter und Löhne	—	24 089,86		453,39	8 657,80
Miete	—	612,08		636,—	190,80
Steuern und Abgaben	—	9 312,54		28,—	8,40
Machtkosten	—	351,13		—	—
Reparaturen	—	440,52		—	—
Beleuchtung	—	1 713,75		—	—
Elektrische Kraft zum Antrieb der Maschinen	—	826,49		—	—
Druckfaden, Papier, diverse Ausgaben	—	670,46		—	—
Berichtigungen und Ausgaben für Altersversicherung des Personals	—	2 000,—		—	—
Zinsen für Anleihe	—	2 866,67		—	—
Abfchreibungen	—	605,27		—	—
Futter ufm. für Zugtiere	—	204,70	—	—	
Unvorhergesehene Ausgaben	—	39,79	—	—	
Feuerversicherung	—	3 400,61	—	—	
Reingewinn	—	291 174,30	—	291 174,30	

1 Eine Art Zwieback.

den vielerlei lästigen Einschränkungen und Verkäuflichkeiten des Munizipalisationsgesetzes unterliegt, von denen eine Schädigung der Bewegungsfreiheit des Betriebes befürchtet wird¹. Dafür binden sich aber die Stadtverwaltungen, welche diese Art der Betriebsführung wählen, von vornherein insofern die Hände, als sie dem Umfang ihres Unternehmens ein für allemal bestimmte, und zwar ziemlich bescheidene, Grenzen ziehen. Denn wächst der Betrieb über die „*tenue importanza*“ hinaus, so ist er, wie alle Gemeindegroßbetriebe mit industriellem Charakter, gezwungen, sich dem Munizipalisationsgesetz zu unterwerfen und in eine „*azienda speciale*“ zu verwandeln.

Was nun die Geschäftsführung der Gemeindebäckereien selbst betrifft, so liegt sie, nach der gesetzlichen Vorschrift, gleichgültig, ob die Betriebe als *azienda speciale* oder *ad economia* geleitet werden, stets in Händen einer besonderen, vom Stadtverordnetenkollegium gewählten Kommission, deren Vorsitzender Präsident des Betriebes ist. Diese Kommission besorgt den Ankauf des Rohmaterials, verteilt die Arbeiten, stellt das nötige Personal an usw., muß aber bei allen wichtigen Neuerungen, Betriebsrweiterungen, Einrichtung neuer Verkaufsstellen oder dergl. den Konsens der *Giunta Municipale*, falls die Bäckerei *con azienda speciale* geführt wird, auch der *Giunta Provinciale* einholen. Der Bäckereikommission ist ein technischer Direktor beigegeben, welcher die nötigen kaufmännischen und praktischen Kenntnisse zum vorteilhaften Einkauf des Kornes usw. besitzt und mit der Technik der Brotfabrikation vertraut ist. Zum Direktor wird entweder durch das Stadtverordnetenkollegium nur einer der bereits im Amt befindlichen kommunalen Angestellten erwählt, welcher die im Dienste der Bäckerei geleistete Mehrarbeit besonders vergütet bekommt oder er ist ein eigens für den Betrieb ernannter Beamter mit festem Honorar. Die Buch- und Kassenführung wird ebenfalls vielfach durch Kommunalbeamte im Nebenamt gegen eine besondere Entschädigung erledigt, häufig jedoch liegt sie auch in Händen des technischen Direktors, welchem überdies die Überwachung und Kontrolle der Arbeiter obliegt.

Große Verschiedenheiten bestehen in der Handhabung des Detailverkaufs, da sich die städtischen Betriebe hierin möglichst den lokalen Gepflogenheiten anpassen müssen. Eine häufig gebräuchliche Form ist die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle, meist in dem Gebäude der Bäckerei selbst gelegen, welche seitens der Stadt selbst geführt wird und gleichzeitig

¹ Diese Erwägungen bestimmten z. B. die Stadtverwaltung von Udine zur Errichtung ihres Bäckereibetriebes „*ad economia*“ (vgl. die Ausführungen auf S. 14 der „*Relazione della Commissione per lo studio d'un impianto di forno municipale all on. Giunta Comunale di Udine*,“ Udine, 12 agosto 1904).

eine Reihe privater Kaufläden an verschiedenen Punkten der Stadt, denen das Recht des kommunalen Brotverkaufs verliehen worden ist, täglich mit einem bestimmten Quantum Brot versorgt, für dessen eventuelle direkte Zustellung in die Wohnungen der festen Kunden diese Wiederverkäufer dann auf eigene Faust Sorge zu tragen haben.

Auf diese Weise übt die Kommune den Detailverkauf also nur zum geringeren Teil selbst aus, soweit nämlich das Brot direkt aus der Zentralverkaufsstelle bezogen wird und kann durch die Benützung bereits bestehender Geschäfte als Verkaufsstellen eine gewisse Ersparnis in den Unkosten erzielen. Freilich erschwert sie sich dadurch andererseits die Kontrolle über den Detailverkauf wesentlich und kann eventuell durch dieses System sogar den Nutzen der Brotmunicipalisation für die Einwohnerschaft insofern beeinträchtigen, als die Qualität des Brotes durch ungeeignete Aufbewahrung (z. B. falls diese im gleichen Raume mit anderen Lebensmitteln von penetrantem Geruch stattfindet) Schaden erleiden kann und auch kleine Unregelmäßigkeiten im Gewicht leichter vorkommen, als bei direktem Verkauf des kommunalen Brotes durch eigene Angestellte.

Der von uns bei der Besprechung der theoretischen Vorstudien erwähnte Vorschlag Garibottis, etwa bestehende Konsumvereine zum Detailverkauf des städtischen Brotes heranzuziehen, ist, außer, wie wir bereits erwähnten, in Palermo, auch in Livorno und Ravenna ausgeführt worden. In den beiden letzteren Städten liegt sogar der kommunale Brotverkauf ausschließlich in Händen der dortigen Genossenschaft¹.

Auch die Bestimmung des Brotpreises geschieht auf sehr verschiedene Art. In Cesena wird er unter Zugrundelegung des Kornpreises und der Herstellungskosten derart festgesetzt, daß „ein billiger Geschäftsgewinn (*utile equo*)“ erzielt werden kann (1908: 3 400 Lire). Dieser Reingewinn wird folgendermaßen verteilt: 80 % fließen in die Gemeindefasse, 10 % werden zur Bildung eines Reservefonds und die übrigen 10 % zur Wettmachung von unvorhergesehenen Verlusten wie z. B. Beschädigung des Mobiliars, Verderben von Backwaren usw. verwandt. Die Kommune ihrerseits verwendet ihren Teil des Reingewinns zur allmählichen Tilgung der bei der staatlichen Darlehns- und Sparkasse für Kommunen zur Anlage des Bäckerei-

¹ Luigi Buffoli: „In giro nei panifici dell' Italia Centrale“ im *Corriere della Sera*, 24 maggio 1909, und *Municipio di Ravenna*: „Cenno storico sulla panizzazione a Ravenna, suo sviluppo e regolamento speciale per l'esercizio diretto del Forno Comunale“. Ravenna 1908. Tipografia Sociale G. Mazzini p. 17.

betriebs gemachten Anleihe¹. In Udine dagegen bestimmt die Geschäftsordnung, daß das Brot zum „Selbstkostenpreise, der durch die Kommission ermittelt und durch die Giunta Municipale ratifiziert wird,“ verkauft werden soll, und zwar sollen in dem „Selbstkostenpreise“ folgende Posten berücksichtigt werden: Die Amortisationen für die Anlagekosten des Betriebes, die Miete für die nötigen Lokalitäten², die Herstellungskosten und eventuelle Verluste durch Nichtbezahlung von auf Kredit bezogenen Backwaren, ein Fonds für die technische Verbesserung der Bäckerei und endlich ein Reservefonds³. Doch entsprechen die tatsächlichen „Selbstkosten“, wie dies öfters der Fall zu sein pflegt, nicht ganz dem Voranschlag der Kommission, auf Grund dessen der Brotpreis festgesetzt worden war. Trotzdem bisher noch von der Errichtung des Reservefonds abgesehen worden ist, schloß das erste Geschäftsjahr der Bäckerei (15. Oktober 1905 bis 31. Dezember 1906) mit einem Defizit von 1443 Lire, das zweite (1907) mit einem solchen von 777 Lire. Allerdings läßt die starke Abnahme des Defizits hoffen, daß in Zukunft, nach Eliminierung der in den ersten Betriebsjahren eines derartigen Unternehmens wegen des Mangels an der nötigen Erfahrung stets unvermeidlichen Fehler in der Geschäftsführung, Voranschlag und tatsächliche „Selbstkosten“ in Einklang miteinander gebracht werden können.

Es versteht sich von selbst, daß die Stadtverwaltungen es sich angelegen sein lassen, ihre Bäckereibetriebe nach Kräften mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit auszustatten. Ein Musterbetrieb in dieser Hinsicht ist die kommunale Bäckerei in Ravenna, welche in den Lokalitäten des ehemaligen mittelalterlichen „forno normale“ eingerichtet worden ist. Sie besitzt einen Drehbackofen aus einer italienischen Fabrik, welcher in 24 Stunden 20 Doppelzentner Brot bäckt und außerdem einen Doppel-Ausziehbackofen Modell Telescoar Nr. 8 aus der bekannten deutschen Fabrik von Werner & Pfleiderer in Stuttgart, welche auch die Knetmaschinen geliefert hat. Ähnliche Einrichtungen besitzen die übrigen italienischen Gemeindebäckereien, in welchen primitive Backöfen, wie sie die private Bäckereiindustrie noch fast ausnahmslos benutzt, zu den Seltenheiten gehören und auch das Kneten des Teiges mit den Händen so gut wie völlig abgeschafft ist. Eigene Mahl-

¹ S. § 26 und 27 des „Regolamento per l'azienda del Panificio Comunale“.

² Das Gebäude, in welchem die Bäckerei untergebracht ist, ist Eigentum der Gemeinde; in der uns freundlichst übersandten Gewinn- und Verlustrechnung für 1907 sind für Amortisationen und Miete zusammen 3082 Lire in Rechnung gebracht.

³ § 24 des „Regolamento per la gestione in economia del Forno Municipale di Udine.“ — Auf dem Konto 1907 figurieren 1046 Lire für Reparaturen und Anschaffungen von Gerätschaften, Maschinen, Backöfen und Lokalitäten.

vorrichtung besitzt, soviel uns bekannt ist, außer dem palermitanischen Betriebe keine der städtischen Bäckereien; sie kaufen entweder ihr Mehl von privaten Großhändlern, oder aber sie lassen das direkt bezogene Getreide auf eigene Rechnung in einer privaten Mühle mahlen und besorgen das Beuteln des Mehles selbst in eigenen Maschinen (die Bäckerei in Ravenna besitzt deren zwei).

B. Die kommunalen Schulküchen.

„Wer eine Schule öffnet, schließt ein Gefängnis“ — ein wahres Wort, aber nur dann, wenn die geöffnete Schule in Wahrheit erzieherisch wirken kann. Wenn jedoch die Schule in feuchten und ungesunden Räumen liegt, wenn der Lehrer untauglich ist, wenn das arme Kind, das vom Hunger gepeinigt wird, Tag für Tag neben dem reichen Kinde sitzen muß, dessen Vesperkörbchen angefüllt ist mit allen nur erdenklichen Gottesgaben, dann wirkt die Schule sicherlich nicht erzieherisch“¹.

Die Erkenntnis dieser Wahrheit hat in dem modernen Italien eine Kategorie von Gemeindebetrieben gezeitigt, welche ihrer Eigenart und ihrer großen sozialen Bedeutung wegen eine ganz besondere Beachtung verdient: es sind dies die kommunalen Speiseanstalten für die Schüler der Gemeindeschulen.

In Italien ist, wie in Deutschland, der Schulbesuch obligatorisch, wenigstens für die drei ersten Elementarklassen. Der Elementarunterricht, dessen Kosten durch die Gemeinden bestritten werden, ist unentgeltlich. Trotzdem werden die kommunalen Schulen von armen sowohl wie reichen Kindern beiderlei Geschlechts besucht, da in Italien nicht, wie in Deutschland, bereits in den ersten Unterrichtsjahren die strenge Klassenscheidung in Volks-, Bürger-, Mittel-, Gymnasialvor- resp. Höhere Töchtereschulen durchgeführt ist. Der zukünftige Gymnasiast sowohl wie die Tochter aus guter Familie, möge sie nun später ihrem Bruder in das auch ihr offenstehende Gymnasium folgen oder eines der etwa unseren Höheren Töchtereschulen entsprechenden „Istituti Superiori Femminili“ besuchen, lernen das Alphabet und die Anfangsgründe des Rechnens und Schreibens — falls sie nicht in einem priesterlichen Educandato oder einem privaten Collegio erzogen werden — Seite an Seite mit den Kindern aus dem Volke, deren Bildung nach der Absolvierung der drei untersten oder, wenn es hoch kommt, der sechs Elementar-

¹ Luigi Credaro in seinem Referat über die Notwendigkeit der Einführung der kommunalen Schulspeisung in der Stadt Pavia (1900).

schulklassen, ihren endgültigen Abschluß erreicht hat¹. Die Schulstunden sind zeitlich anders verteilt wie in Deutschland: der Unterricht fängt morgens erst um neun Uhr an, wird dann ohne Pause bis um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr erteilt und nachmittags von 2 bis 4 Uhr fortgesetzt. Diese Art der Zeiteinteilung läßt also nur eine einzige, dafür desto längere Pause, die Mittagspause, welche dazu bestimmt ist, den Kindern und Lehrern Zeit zu geben, nach Hause zu gehen, dort die Familienmahlzeit einzunehmen und zur Schule zurückzukehren.

Es ist jedoch eine traurige Wahrheit, daß ein großer Prozentsatz der Schulkinder zu Hause keinen gedeckten Tisch und keine genügende Mittagsmahlzeit vorfindet. Die Eltern der Kinder, meist beide bis zur Mittagsstunde an die Lohnarbeit gebannt, haben keine Zeit, große Vorbereitungen zum Mittagseß zu treffen und begnügen sich selbst mit einem Stück Brot mit Salami oder Käse. Die Hauptmahlzeit des Tages wird auf den Abend verschoben, wenn die Frau von der Arbeit zurückgekehrt ist und Zeit hat, eine Suppe oder ein Gericht Risotto oder Nudeln zu kochen. Die Schulkinder kehren deshalb häufig in der Mittagspause gar nicht nach Hause zurück sondern treiben sich, falls sie nicht im Schulgebäude bleiben dürfen, mit Spielgefährten auf der Straße herum, bis die Stunde des Unterrichts wieder herankommt. So verzehren sie höchstens ein am Morgen von Hause mitgebrachtes Stück Brot an einer Straßenecke.

Die vielfach angestellten Enquêtes über die Mittagsmahlzeit der Elementarschüler in Italien haben geradezu erschreckende Resultate zutage gefördert. In Pavia ermittelte der damalige Stadtrat Professor Luigi Crebardo (gegenwärtig ordentlicher Professor der Pädagogik an der Universität Rom) im Jahre 1900, daß von den 2503 in den vier dortigen Kommunal-schulen am Tage der Umfrage anwesenden Schüler nur 25 zum warmen Mittagessen nach Hause gingen. Die Mittagsmahlzeit der übrigen bestand in 1299 Fällen aus Brot und Zukost, 900 Kinder aßen nur trockenes Brot, 28 hatten kalte Polenta als Mittagsmahlzeit mitgebracht und nicht weniger als 251 Kinder verbrachten die Mittagspause ohne überhaupt irgendwelche Nahrung zu sich zu nehmen. Ähnliche Zustände fand man bei Enquêtes in Pisa, Padua, Bologna und anderen Städten: überall ergab

¹ Das Gesetz schreibt den Schulbesuch nur für die drei untersten Klassen vor; kleine, wenig finanzkräftige Gemeinden beschränken sich daher in der Regel auf den Unterhalt dieser drei obligatorischen Elementarklassen, während in den großen Städten auch den unbemittelten Kindern die Fortführung ihrer Schulbildung durch zwei, manchmal sogar drei weitere Klassen ermöglicht wird; die Kinder begüterter Eltern verlassen die Gemeindefschulen meist nach vier Jahren, um in die höheren Schulen einzutreten.

sich, daß die meisten Kinder den ganzen Schulunterricht über entweder ganz und gar ohne Nahrung blieben oder sich doch nur in vollkommen unzulänglicher Weise (mit trockenem Brote) nährten. „Das Wort von dem ‚Brot des Wissens‘ wird, wenn es mit leerem Magen genossen werden muß, zu einer ebenso raffinierten wie niederträchtigen Ironie“, bemerkte kürzlich mit Recht ein Verfechter der kommunalen Schulspeisung¹ in bezug auf diese traurigen Verhältnisse, welche es dem Proletarierkinde unmöglich machen, selbst das geringe Maß von Bildung und geistiger Disziplin, das ihm in der Elementarschule geboten wird, voll in sich aufzunehmen.

Schon vielfach ist von Ärzten und anderen wissenschaftlichen Forschern aller Länder und Nationen darauf hingewiesen worden, wie nötig der Körper des Menschen gerade bei geistiger Anstrengung einer reichlichen Nahrungszufuhr bedarf. Es liegt auf der Hand, daß ein Schulkind, das alle Fibern seines noch unentwickelten und noch nicht an kontinuierliche geistige Arbeit gewöhnten Intellekts anspannen muß, um dem Unterricht zu folgen, eines kräftigen Ersatzes für die verausgabten Nervenkräfte benötigt und deshalb nicht weniger, sondern eher mehr Nahrung bedarf, als wenn es, statt auf der Schulbank zu sitzen, auf dem Felde oder im Hause körperlich gearbeitet hätte. Es ist eine wissenschaftlich anerkannte Tatsache, daß unter den wohlhabenden Kindern, welche eine ihrem Alter angemessene gute und reichliche Nahrung genießen, sich ein weit größerer Prozentsatz intelligenter Kinder findet, als unter den ungenügend und unzweckmäßig ernährten Proletarierkindern. Im Jahre 1904 wurde seitens der „British Association of Scientific Progress“ eine Erhebung über die Beziehungen zwischen dem wirtschaftlichen Glend und der Intelligenz der die Londoner Elementarschulen besuchenden Kinder angestellt. Bei dieser Gelegenheit gab einer der Schulinspektoren, der um seine Ansicht befragt worden war, zur Antwort, daß 90 % der Kinder, welche die in seinem Inspektionsbereich gelegenen Schulen besuchten, sich in der absoluten Unmöglichkeit befänden, den gebotenen Lehrstoff in sich aufzunehmen, weil sie alle gesundheitlich vernachlässigt seien und an chronischer Unterernährung litten. Es sei wirtschaftlich vollkommen unproduktiv, Kinder geistig arbeiten lassen zu wollen, die unter solchen Verhältnissen lebten².

¹ Dott. Ettore Savagnone: „La refezione scolastica a Palermo“ in der „Critica Sociale“, anno XVIII, No. 19 (1^o ottobre 1908).

² Alfredo Niceforo: „Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen. Studien und Untersuchungen“. Autorisierte und vom Verfasser durchgesehene Übersetzung aus dem italienischen und französischen Manuskript von Robert Michels und Adolph Köster. Leipzig und Amsterdam 1909. Maas & van Suchtelen. S. 305.

Schriften 130. Zweites Heft. — Gemelnebetriebe III. 2.

In Italien sind ebenfalls mehrere Untersuchungen über die gleiche Frage angestellt worden. Zwei der interessantesten von ihnen wurden mit Benutzung römischen Materials von der Dottoressa Maria Montessori¹ und dem Volksschullehrer L. Toscano² verfaßt. Bezüglich der Rückwirkung der Nahrungsverhältnisse auf den Intellekt der von ihr als Untersuchungsmaterial benutzten Schulkinder ermittelte die erstere Forscherin, daß etwa die Hälfte der geistig Zurückgebliebenen unter ihnen die Mittagspause entweder ohne jede Nahrung oder bloß bei trockenem Brote verbrachten. Dagegen genossen 76 % der intelligenten Kinder ein reichliches Essen mit Fleischnahrung.

Toscano untersuchte die Zusammenhänge von sozialer Klasse und geistiger Minderwertigkeit und fand bei seinem Untersuchungsmaterial, daß von den 75 % der geistig nicht besonders entwickelten Schulkinder 48 % dem Proletariat und nur 27 % den besseren Ständen angehörten; noch krasser war der Abstand zwischen den sozialen Klassen bei den geistig Zurückgebliebenen, deren er im ganzen 34 % ermittelte: nicht weniger als 25 % stammten aus dem Proletariat, nur 9 % aus den höheren Gesellschaftsklassen³. Aber nicht nur der Intellekt, sondern auch der Körper der Schulkinder wird durch ein übermäßig langes Fasten bei gleichzeitiger geistiger Anstrengung geschwächt und verliert infolgedessen an Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheitskeimen aller Art, die in einem unterernährten Körper weit leichter zur Entwicklung gelangen, als bei einem gut ernährten, kräftigen Organismus. Die gefürchteten Schulepidemien von Scharlach, Masern und anderen Kinderkrankheiten würden, falls alle Kinder ausreichend und gut genährt wären, unzweifelhaft weit weniger häufig und in weit milderer Form auftreten als bisher.

Seit geraumer Zeit bestehen in Italien, wie dies ja auch vielfach in Deutschland der Fall ist, Wohltätigkeitskomitees aller Art, welche den stärksten Hunger der ärmsten unter den Gemeindeschülern durch private Stiftungen und Speiseanstalten zu stillen suchen. Man hat zu diesem Zwecke die sogenannten „Patronati Scolastici“ begründet, welche außer der Schulspeisung auch allerlei andere wohltätige Schulinstitutionen, wie die unentgeltliche Verteilung von Lernmitteln oder Kleidungsstücken (Schuhen),

¹ Maria Montessori: „Influenza delle condizioni di famiglia sul livello intellettuale degli scolari“ in der Rivista di Filosofia e Scienze Affini. Bologna 1904.

² L. Toscano: „Osservazioni fisico-psichiche fatte sugli alunni“, in den „Atti del V° Congresso Internazionale di Psicologia“. Roma 1905.

³ Zitiert nach Alfredo Rufforo, loco cit. p. 307.

Ferienkolonien usw. umfassen und vielfach seitens der Gemeinden hohe Subventionen erhalten¹. In neuester Zeit jedoch treten die Stadtverwaltungen immer mehr aus dieser neutralen Position des wohlwollenden Schenkers, der eine rein private Initiative unterstützt, heraus und entkleiden die unentgeltlichen Speisungen der armen Gemeindeschüler des ihnen früher anhaftenden Wohltätigkeitscharakters, indem sie die „Refezione Scolastica“ als eine notwendige Ergänzung des unentgeltlichen Unterrichts als stehende Einrichtung in den Gemeindeschulen einführen.

Die veränderte Stellungnahme der Stadtverwaltungen in dieser Frage ist — das wird in Italien allgemein anerkannt — hauptsächlich das Verdienst der sozialistischen Kommunalpolitiker. Die Vertreter dieser Parteidirection in den Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß die kommunale Schulspeisung genau so nützlich und notwendig sei wie die Rechenfibel und das Lesebuch. Ebenso wie die Kommunen dazu verpflichtet seien, den Kindern ihrer Einwohner unentgeltlichen Unterricht erteilen zu lassen, ebenso müßten sie es als ihre Obliegenheit betrachten, die kommunale „Refezione Scolastica“ einzuführen. Die unentgeltliche Schulspeisung dürfe ebenso wenig den Charakter einer Wohlfahrtseinrichtung tragen, als der unentgeltliche Schulunterricht, sondern müsse vielmehr als ein integraler Bestandteil des öffentlichen Unterrichtswesens betrachtet werden². Diese Auffassung ist auch auf Zusammenkünften und Kongressen sozialistischer Stadtverordneter mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, so z. B. auf dem II. Kongreß der sozialistischen Stadtverordneten in der Provinz Bologna, welcher im Oktober 1907 in Bologna abgehalten wurde und welcher einstimmig folgende Resolution faßte:

¹ Die kommunalen Subventionen der Patronati Scolastici nehmen häufig einen solchen Umfang an, daß die letzteren nur noch dem Namen nach die Spender der Schulspeisungen sind, in Wahrheit aber die Gemeindefasse selbst die Hauptlast der Ausgaben trägt. In Turin z. B. sind in den Jahren 1902—1906 die den Patronati Scolastici seitens der Stadt gewährten Zuschüsse von 36 000 Lire auf 150 000 Lire gestiegen, während im Schuljahre 1906—07 die Gesamteinnahmen der Patronati Scolastici aller Turiner Elementarschulen zusammen sich nur auf 23 364 Lire beliefen. Die private Wohltätigkeit brachte in jenem Jahre nicht mehr als 17% der zur Speisung und sonstigen Unterstützung armer Schulkinder verausgabten Gelder auf, 83% flossen aus der Stadtkasse und aus Zuwendungen anderer öffentlicher Körperschaften. (Dr. Giulio Casolini: „La politica scolastica nel Comune moderno.“ Milano 1909, Uffici della Critica Sociale, p. 19.)

² Vgl. über die „Refezione Scolastica“ u. a. Carlo Sambucco: „Appunti di vita municipale“, Genova 1902, *Liberia Moderna*, p. 87 ss., sowie Giuseppe Fragonola: „Indole giuridica e natura finanziaria della refezione scolastica“. Torino 1902.

„In Anbetracht dessen, daß die Schulspeisung als eine Konsequenz und eine Ergänzung des Gesetzes über den obligatorischen Schulunterricht betrachtet werden muß;

in Anbetracht ferner, daß die sozialistische Partei in Italien von jeher die hartnäckigste Vorkämpferin der Schulspeisung gewesen ist;

erklärt der Kongreß, daß die Einführung der kommunalen Schulspeisung in eigener Regie als eine unumgängliche Pflicht der sozialistischen Kommunalverwaltungen zu betrachten ist“¹.

Freilich ist es aus Rücksichten auf die Gemeindefinanzen nicht möglich, überall sofort die Schulspeisung in einem dem obigen Standpunkt vollkommen entsprechenden Umfang, nämlich als gleichzeitig obligatorische und unentgeltliche Institution wie den Unterricht selbst, einzuführen. Immerhin aber haben im Laufe weniger Jahre viele sozialistische und, ihrem Beispiel folgend, auch bürgerliche Stadtverwaltungen wichtige Schritte zur praktischen Verwirklichung ihrer theoretischen Auffassung von der *Refezione Scolastica*, welche sich auch im bürgerlichen Lager immer mehr Anhänger erwirbt, getan. Selbst in den kleinsten Gemeinden lassen es die Sozialisten, sobald sie zur Herrschaft gelangt sind, eine ihrer ersten Sorgen sein, die Schulspeisung — wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfang — einzuführen oder, falls sie bereits vorhanden, das für sie im Gemeindeetat bestimmte Budget zu erhöhen.

Je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln gestaltet sich die Ausführung der Schulspeisungen sehr verschieden. Einige Gemeinden gewähren sie nur in den kältesten Monaten des Jahres, wenn das Elend unter der armen Bevölkerung am größten ist, andere speisen die Unbemittelten unter ihren Gemeindefschülern das ganze Schuljahr hindurch, welches in Italien ungefähr neun Monate, vom 1. Oktober bis in den Juli hinein, zu dauern pflegt. Manche Kommunen lassen nur die drei untersten, andere wiederum auch die oberen Schulklassen an der Refektion teilnehmen. Auch die Zahl der zur unentgeltlichen Speisung Zugelassenen ist der verfügbaren Summe entsprechend größer oder kleiner im Verhältnis zu der Gesamtzahl der die Gemeindefschulen besuchenden Kinder.

Meist wird die *Refezione Scolastica* vollkommen unentgeltlich nur an die armen Schüler verteilt, doch läßt man häufig auch die wohlhabenden Kinder gegen Bezahlung eines geringen Betrages an ihr teilnehmen, um auf diese Weise, wenn auch nicht das Prinzip der Unentgeltlichkeit, so doch das der Allgemeingültigkeit praktisch durchzuführen.

In bezug auf die Darbietungen selbst lassen sich zwei verschiedene

¹ Avanti No. 3919, 24 ottobre 1907.

Typen der Schulspeisung unterscheiden, nämlich den der warmen und den der kalten Refektion, welche sich ebenfalls in Rücksichtnahme auf den Umfang des vorhandenen Budgets herausgebildet haben: der erstere kostet pro Portion etwa 14—17 Centesimi, der letztere variiert je nach dem Gebotenen im Preise zwischen 7 $\frac{1}{4}$ und 12 Centesimi.

Die warme Speisung — Suppe, Fleisch und Brot — ist natürlich vom Standpunkt der Hygiene der kalten Mahlzeit, welche lediglich aus Brot und Zuspeise in Gestalt von Wurst, Käse, Schokolade, Obst usw. besteht, bei weitem vorzuziehen, ist aber nicht überall durchführbar, weil sie größere Kosten verursacht und außerdem einen weit umständlicheren Apparat, einen wahren Küchengroßbetrieb erfordert. Die erste unter den italienischen Städten, welche die warme Refektion in ihren Gemeindeschulen, nach dem Muster der „Cantines Scolaires“ in Roubaix (Nordfrankreich), einrichtete und damit zugleich überhaupt als erste die Speisung ihrer Schulkinder selbst in die Hand nahm, war das bekannte San Remo an der Riviera, nunmehr bereits seit mehr als einem Jahrzehnt — mit einer kurzen Unterbrechung — eine der Hochburgen des kommunalen Sozialismus in Italien. Dem damaligen Bürgermeister, dem Bankier Augusto Nombello, gebührt das Verdienst, im Januar 1897 als erster eine Einrichtung ins Leben gerufen zu haben, welche vorbildlich für das gesamte übrige Italien geworden ist. Gegenwärtig sind, soviel uns bekannt ist, im ganzen bereits in 14 italienischen Gemeinden (Bologna, Brescia, Carpi, Cesena, Cuneo, Ferrara, Jesi, Imola, Mailand, Padua, Rieti, Sampierdarena, San Remo und Sestri Ponente) Schulküchen zur Herstellung warmer Mittagsmahlzeiten im Betrieb und auch Florenz wird demnächst eine solche errichten, während die Stadt Rom, welche, wie der gegenwärtige „assessore della pubblica istruzione“, der mit der Leitung der kommunalen Unterrichtsabteilung in Rom betraute Stadtrat Professor Canti erst kürzlich in einem Zeitungsinterview versicherte, ebenfalls die Übernahme der kommunalen Schulspeisung in eigene Regie plant, sich aber wahrscheinlich aus praktischen Rücksichten für die kalte Refektion entscheiden wird¹.

Schreiberin dieses hatte vor einigen Jahren Gelegenheit, einem Mittagsmahl der Schulkinder in Imola, einem kleinen Städtchen in der Romagna mit sozialistischer Kommunalverwaltung, beizuwohnen. Es war ein herzerfreuender Anblick, wie die Prozession der Kinder, die aus den einzelnen Klassenzimmern zusammenströmten, die breite Marmortreppe des ehemaligen Nonnenklosters, in dessen Räumlichkeiten die Schule eingerichtet ist, hinunterzog in das Refektorium, das jetzt eine heiterere Tischgesellschaft in seinem Raume ver-

¹ Avanti, No. 3970, 14 dicembre 1907: „Nelle nostre scuole“.

fammelt sieht als ehemals. Dort waren lange Tafeln sauber gedeckt, und kleine Handwagen mit riesigen Suppenbehältern wurden von Tisch zu Tisch gefahren, bis der unermüdete Schöpflöffel alle die vielen Schüsselchen mit der schmackhaften Suppe aus Reis, Bohnen und kleinen Stücken Fleisch gefüllt hatte. Dazu erhielt jedes Kind ein Becherchen mit leichtem Wein und ein tüchtiges Stück Brot. Im Nu waren die Portionen von den kleinen heißhungrigen Mäulchen vertilgt, und die Kinderschar ergoß sich lachend und scherzend in die weiten, hochgewölbten Gänge, in denen sie zwanglos und nach Herzenslust herumtollen und spielen konnte, bis der Unterricht von neuem begann.

Einer der besten Schulküchenbetriebe in Italien funktioniert seit einigen Jahren in Mailand, dessen Stadtverwaltung seit dem Jahre 1901 in fünf ihrer Schulen die kalte und in vier anderen die warme Refektion eingeführt hat¹. Im Jahre 1906 wurde für die letzteren ein vollständig neuer Küchenbetrieb errichtet, welcher der Stadt 10 158 Lire kostete und nach dem Bericht von Augenzeugen „von einer Grandiosität und einem Reichtum ist, wie er in diesem Fache bisher noch nicht dagewesen“. Die Räumlichkeiten bestehen aus der Küche selbst mit Gasherden modernsten Systems, einem Vorratsraum, einem Waschraum und dem Refektorium. Sie liegen im Souterrain des Schulgebäudes. Der Speisesaal, der im Winter durch einen großen „Amerikaner“ behaglich durchwärmt wird, hat in der Mitte einen annähernd 70 Meter langen Tisch. Jedes Schulkind hat sein eigenes Schüsselchen aus Steingut; Emailgeschirr ist mit Vorbedacht deshalb nicht gewählt worden, um der Schulspeisung alles fernzuhalten, was etwa an Hospital- oder Wohltätigkeitsanstaltsspeisungen gemahnen könnte. „Das lustige, helle Klappern der Teller soll die Erinnerung an die Intimität der Familie und die lieb gewordenen Gewohnheiten des täglichen Lebens wachrufen,“ damit die Kinder sich bei ihren gemeinsamen Schulmahlzeiten gleich heimisch fühlen. Das Wochenmenu ist folgendermaßen zusammengesetzt: Montag: „Pasta al Sugo“ (Nudeln mit einer sehr konsistenten Fleischsauce); Dienstag: „Lesso e Brodo“ (gekochtes Fleisch mit Bouillon); Mittwoch: „Risotto“ (Reis mit Saffran, Zwiebeln und Butter); Freitag: „Pasta al Sugo“; Sonnabend: Ragou aus Rindfleisch mit Salat².

Die „Refezione Scolastica“ ist in den Mailänder Kommunalsschulen

¹ Außerdem wird in zwei Schulen für mit favus und ägyptischer Augenentzündung behaftete Kinder eine besondere Refektion verabreicht, welche aus Brot mit Eiern, kaltem Fleisch, Käse oder Schokolade besteht.

² Avanti, No. 3291, 28 gennaio 1906. — Am Donnerstag wird in den italienischen Kommunalsschulen kein Unterricht erteilt und fällt deshalb auch die Schulmahlzeit aus.

für alle sechs Klassen durchgeführt; sie ist unentgeltlich für die minder Bemittelten — im Schuljahr 1906—07 wurden in den drei unteren Klassen 30,36, in den drei oberen 21,55 % der Schüler unentgeltlich gespeist¹ — während die wohlhabenderen Schulkinder gegen Entrichtung einer Tare von 15 Centesimi pro Portion — gleichgültig ob kalt oder warm an ihr teilnehmen können. Jede warme Portion kostet der Stadt, inklusive Amortisationen usw., 14,09 Centesimi, während sich der Preis der kalten Speisung in den fünf anderen Schulen auf 12,44 Centesimi beläuft. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ausgabenposten ergibt, daß die warmen Mahlzeiten im Vergleich mit den kalten in den vier Schulen zusammen für die Stadt im Schuljahr 1906—1907 eine Mehrausgabe von 1723 Lire bedeuteten (außer den 10 158 Lire für die Einrichtung der Küche).

Nachstehend geben wir die Jahresbilanz des warmen Schulküchenbetriebes für 1906—07 (Tabelle a) sowie die Gesamtbilanz für die „Refezione Scolastica“, einschließlich der kalten Speisungen, im gleichen Schuljahr (Tabelle b), welche gleichzeitig auch einen Überblick über die Art und Menge der zu den Speisungen verwandten Lebensmittel geben.

Tabelle a.

Ausgaben	Lire Cent.		Einnahmen	Lire Cent.				
	Lire	Cent.		Lire	Cent.			
Speck, Butter usw.	3 700	45	bezahlte Portionen	6 075	15			
Brot	4 517	15						
Reis, Nudeln, Kartoffeln, Tomatensauce	6 246	76						
Fleisch	11 216	65						
Diverses und Löhne für Personal	6 612	94						
Brennmaterial	849	70						
Insgesamt	33 143	65					6 075	15
Einrichtungskosten der neuen Küchen	10 158	—				Wert der Kücheneinrichtung am Jahreschluß Nettoausgaben für die Schulspeisungen	7 500	—
	43 301	65					43 301	65

¹ Wir haben unsere Daten der offiziellen Publikation der Stadt Mailand entnommen: Comune di Milano: „Dati statistici a corredo del Resoconto dell' Amministrazione Comunale,“ 1907. Milano 1908, p. 351 ss. In der Tabelle des „Annuario Statistico delle Città Italiane,“ loco cit., anno II, p. 143 sind — wohl irrtümlicherweise — andere Ziffern für das Jahr 1906 angegeben. (Prozentsatz der unentgeltlich gespeisten Schüler: 37,8 — Ausgaben der Stadtverwaltungen für die Schulspeisungen: 406 608 Lire.)

Tabelle b.

Ausgaben		Lire	Cent.	Einnahmen		Lire	Cent.
Kalte Speisungen	Brot	93 429	35	214 100 Portionen à 15 Cen-			
	Salami	24 786	82	tesimi	32 115	—	
	Mortabella . .	34 312	95	Wert der Rükeneinrichtung			
	kaltes Fleisch, Eier, Käse usw.	76 013	86	am Jahresluß	7 500	—	
	Schokolade . .	22 386	90	Wert der Körbe, Eßmarken usw. am Jahresluß . .	700	—	
warme Speisungen (auschl. der Ausgaben für Personal)	28 626	50		40 315	—		
Personal, Kontrollkommis- sion usw.	8 000	—					
Lothalreparaturen, Druck- sachen, Notariatskosten usw.	6 147	20					
Einrichtung der neuen Küchen usw.	10 158	—					
Körbe, Eßmarken, Wagen usw.	972	—	Nettoausgaben für die Schulspeisungen	264 518	58		
		304 833	58		304 833	58	

Wie sehr sich die Ausgaben der Mailänder Kommune für die Schulspeisungen im Laufe der Jahre gesteigert haben, zeigt die folgende, von uns nach den offiziellen Daten zusammengestellte Tabelle. Aus ihr geht ferner hervor, daß leider in den letzten Jahren ein kleiner Rückgang in der Zahl der unentgeltlich gespeisten Kinder stattgefunden hat. Es steht zu hoffen, daß dies nur eine vorübergehende Erscheinung ist, welche ihre Erklärung in den großen Kosten findet, die die Stadt in den letzten Jahren für die vielen Neuanschaffungen zu tragen hatte. Nunmehr, nach erfolgter vollständiger Einrichtung des Küchenbetriebes, werden naturgemäß die Ausgaben ganz bedeutend fallen, und selbst wenn das Budget nicht weiter vergrößert, sondern nur auf gleicher Höhe erhalten wird, wie im Jahre 1906—07, ist die Möglichkeit geboten, einen weit größeren Kreis von Kindern als bisher zur unentgeltlichen Schulspeisung heranzuziehen.

Schul- jahr	Ausgaben (ein- schließlich der Neu- anschaffungen)		Zahl der ausgeteilten Portionen			Prozent der un- entgeltlich gespeisten Schul- kinder	Zahl der Spei- sungs- tage
	pro Jahr Lire	pro Tag Lire	insgesamt	bezahlt	gratis		
1901—02	149 397	976	2 035 494	392 096	1 643 398	34,22	153
1902—03	191 805	1214	2 488 313	650 386	1 837 927	36,36	158
1903—04	198 493	1199	2 656 482	721 511	1 934 971	36,19	164
1904—05	225 209	1408	2 785 950	578 127	2 207 823	31,45	160
1905—06	268 651	1686	2 842 828	666 212	2 176 616	30,88	153
1906—07	272 718	1674	2 325 513	214 100	2 111 393	27,96	158

Während in bezug auf die absolute Höhe der Ausgaben und auf die absolute Zahl der unentgeltlich gespeisten Kinder keine andere italienische Stadt auch nur annähernd an die Stadt Mailand heranreicht, ist der Prozentsatz der unentgeltlich gespeisten Schulkinder in verschiedenen Orten bedeutend höher. In dieser Beziehung stehen, wie unsere Übersichtstabelle zeigt, die Gemeinden von Sampierdarena, Brescia und Padua obenan, und unter diesen drei Städten wiederum speist Padua die größte Zahl der Schulkinder (5360) und verausgabt Brescia die größte Summe (70 639 Lire) für die Refektion, doch wird letztere Stadt hierin ihrerseits von Bologna, das 77 883 Lire zur — teils kalten, teils warmen — Speisung von 4839 Kindern verwandte, übertroffen.

Die kalte Refektion, welche zum erstenmal in Cremona eingeführt wurde, wird — außer in Mailand und Bologna — in ausgedehntestem Maßstab in Palermo ausgeteilt. Diese Stadt ist unseres Wissens außer Bari gleichzeitig auch die einzige in Süditalien, die die Refezione Scolastica als kommunalen Betrieb eingeführt hat. Es ist dies, ebenso wie die Errichtung des kommunalen Bäckereibetriebes, ein Verdienst des „tatkräftigsten und vom besten Willen beseelten sowie gleichzeitig von Instinkt am aufrichtigsten demokratisch empfindenden Bürgermeisters, den Palermo in den letzten zwanzig Jahren besessen hat,“ nämlich des konservativen Grafen Tasca Lanza¹. In Palermo kostet jede Portion der Stadtverwaltung 10 Centesimi, und zwar erhält täglich jedes Kind 125 Gramm Brot mit abwechselnd 15 Gramm Schokolade, 25 Gramm „Cobaida“ (eine palermitanische Art von Kuchen, die aus Sesamsamen, Zucker, Honig und Anis hergestellt wird), 70 Gramm trockene Feigen oder 20 Gramm Käse — eine Mahlzeit, deren Nährgehalt etwa ein Drittel des täglichen Nahrungsbedarfes eines Schulkindes deckt. Da jedoch in den meisten Fällen nicht anzunehmen ist, daß die Proletariatskinder, welche seitens der Gemeinde unentgeltliche Mittagspeisung empfangen, zu Hause bei der Abendmahlzeit und dem Frühstück — mehr wie drei Mahlzeiten pflegt der Italiener nicht einzunehmen — vollen Ersatz für die beiden fehlenden Drittel der zu ihrer gesunden Entwicklung täglich notwendigen Nahrungsmenge erhalten, muß die Schulrefektion, wie sie in Palermo und, mit kleinen Abweichungen, auch in den übrigen Gemeinden mit kalter Speisung dargeboten wird, so wertvoll ihre Einführung an und für sich auch zweifellos ist, doch noch als ungenügend betrachtet werden. Die kalte Refektion sollte deshalb wo nur

¹ Ettore Savagnone, loco cit.

I. Gemeinden, welche warme oder teils warme, teils kalte Schulspeisungen veranfaßten.

	Zahl der Schulkinder überhaupt (1906—07)	Jahr	Ausgaben, abzüglich der eventuellen Einnahmen (Lire)	Prozent der unentgeltlich gespeisten Kinder	Dauer der Speisung	Besondere Bemerkungen
Bologna	13 317	1906	77 883	38,5	Schuljahr	Es wurden 479 245 Portionen Suppe und 185 785 kalte Portionen verteilt.
Brescia	6 409	1906	70 639	71,7	do.	—
Carpi	?	1909	?	?	?	—
Cesena	3 719	1906	4 242	15,0	6. Febr. bis 30. April	Es wurden 23 446 Portionen Suppe und Brot verteilt.
Cuneo	3 020	1906	1 000	10,1	?	—
Ferrara	8 126	1909	?	?	4 Monate	Suppe und Brot.
Seft	2 312	1906	4 000	35,3	?	Suppe und Brot.
Ymola	3 338	1908	14 000	?	10. Jan. bis 11. April	Im Jahre 1906 wurden 25 160 warme und 37 904 kalte Portionen verteilt.
Mailand	47 734	Schuljahr 1906—07	272 718	27,96	138 Tage	f. Zeit.
Oneglia	?	Schuljahr 1901—02	2 804	130 Kinder	November bis Mai	Gemüse, Reis- oder Nudelsuppe mit Brot.
Padua	8 239	1906	68 000	68,8	Schuljahr	Suppe, Nudeln, Fleisch mit Gemüse, süße Speise, Buttr, Käse oder Fisch und Brot.
Rieti	?	1909	?	450 Kinder	?	Suppe und Brot.
Sampierdarena	3 715	1906	29 000	78,3	?	Suppe und Brot mit abwechselnd Buttr oder Käse.
San Remo	1 734	1906	15 000	41,8	1. November bis 30. Juni	Suppe und Brot.
Sestri Ponente	2 351	1906	6 033	15,7	?	Es wurden 39 186 warme Portionen verteilt.

II. Gemeinden, welche ausschließlich kalte Speisungen veranstalten.

	Zahl der Schulfinder überhaupt (1906—07)	Jahr	Ausgaben, abzüglich der eventuellen Einnahmen (Lire)	Prozent der unentgeltlich gespeisten Kinder	Dauer der Speisung	Besondere Bemerkungen
Messandria	8 660	1908	21 000	?	Dez. bis März	Brot und Zuckst.
Mibria	2 726	1906	1 015	7,9	3 Monate	Nur Brot.
Misti	4 484	1906	8 000	?	?	Seit dem Jahre 1907 ist der kommunale Betrieb aufgehoben und die Gemeinde subventioniert nur noch das „Patronato Scolastico“ mit 5000 Lire.
Mari	6 958	1906	13 151	31,0	5 Monate	Brot und Zuckst.
Maggiari	3 055	1906	5 821	31,7	Jan. bis Juli	Brot und Zuckst.
Canaro	?	1906	?	?	März, April	Brot und Zuckst.
Como	3 146	1906	13 080	30,3	6 Monate	—
Cremona	3 752	1906	19 417	28,5	152 Tage	Brot und Zuckst. Es wurden 300 250 Portionen Brot und Zuckst ausgeteilt.
Foggia	?	1902	4 000	Arme der 3 unt. Klassen	?	—
Gallipoli	?	Schuljahr 1902—03	3 972	alle Schüler	15. März bis 1. Juni	Brot und Zuckst.
Mantua	2 699	1906	11 586	48,7	8 Monate	Brot und Zuckst.
Novi Sigure	?	1902	3 000	?	?	—
Palermo	30 088	1906	34 025	?	2. April bis 9. Juli	Es wurden 378 062 Portionen Brot und Zuckst ausgeteilt.
Pavia	3 730	1906	12 807	39,8	21. Nov. bis 28. Juni	Brot und Zuckst.
Ravenna	5 299	1906	19 004	44,2	21. Mai bis 30. Juni	Brot und Zuckst mit Wein. Es wurden 26 696 Portionen Brot und Zuckst ausgeteilt.
Treviso	3 562	1906	20 000	30,5	10. Nov. bis 4. Juli	Es wurden 191 420 Portionen Brot und Zuckst ausgeteilt.
Udine	11 405	1906	16 220	41,5	?	Es wurden 134 344 Portionen Brot und Zuckst ausgeteilt.
Vercelli	2 585	1906	10 949	unentgeltlich für alle Schulfinder	?	—

irgend angängig durch die warme Speisung ersetzt werden. Tatsächlich ist auch entschieden in den italienischen Gemeinden die Tendenz vorhanden, die warme Schulküche immer mehr zu bevorzugen.

Zum Schlusse geben wir eine tabellarische Übersicht über die in Italien augenblicklich bestehenden kommunalen Schulküchen, soweit uns Daten zugänglich waren¹.

C. Die kommunale Fleischversorgung.

1. Die städtischen Viehmärkte.

Die Betätigung der italienischen Gemeinden auf dem Gebiet der Fleischversorgung nimmt ungefähr die gleichen Formen an wie in Deutschland. Dem Verkauf des Schlachtviehs dienen kommunale Viehmärkte, die Prozedur des Schlachtens wird in öffentlichen Schlachthäusern vorgenommen und hier und da sind auch kommunale Metzgereien und Fleischverkaufsstellen eröffnet worden.

Was zunächst die kommunalen Viehmärkte betrifft, so kann bei ihnen kaum von „Betrieben“ gesprochen werden. Meist beschränkt sich die Gemeinde darauf, einen genügend großen Platz zum Viehhandel zu bestimmen und durch städtische Polizisten eine mehr oder weniger strenge Überwachung, Kontrolle und Statistik ausüben zu lassen. Bedeckte Verkaufshallen gibt es nur an wenigen, für den Viehhandel besonders wichtigen Plätzen.

Die Viehmärkte finden in manchen Städten allwöchentlich, in anderen allmonatlich, in den meisten an bestimmten Kalendertagen im Frühjahr und Herbst statt und sind vielfach mit einem allgemeinen Jahrmarkt, der sogenannten „fiera“, verbunden, welche den zum Viehhandel in die Stadt kommenden Bauern Gelegenheit gibt, sich gleichzeitig auch mit allen anderen

¹ Die Daten dieser Tabelle stammen teils aus dem „Annuario Statistico delle Città Italiane“ etc. loco cit., anno II, p. 142 ss., teils aus Zeitungsnotizen und direkten Quellen. — Die beigefügte Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, aus welchem die gegebenen Daten stammen. Die Ausgaben für die „Rifezione Scolastica“ sind, da sie zu den sogenannten „spese facoltative“ der Gemeinden gehören, häufigen Schwankungen unterworfen. Sie wechseln nicht selten zugleich mit dem Stadtverordnetenkollegium: ist die Mehrzahl seiner Komponenten fortschrittlich und sozial gesinnt, so erhöht sich das Schulspeisungsbudget, ist sie dagegen reaktionär, so fallen die Ausgaben für die „Rifezione Scolastica“ häufig wieder (s. z. B. auf unserer Tabelle unter Aft i).

Bedarfsartikeln zu versehen, und welche in Italien durchschnittlich noch eine weit größere Rolle spielt wie bei uns in Deutschland.

Das Benutzungsrecht des Viehmarktes ist in der überwiegenden Mehrzahl den italienischen Gemeinden vollkommen frei und unentgeltlich, selbst in manchen großen Städten, welche immerhin erhebliche Aufwendungen für ihre Viehmärkte machen, wie z. B. Padua (1906: 6150 Lire) und Turin (1907: 10 359 Lire). Einige Gemeinden erheben ein geringes Standgeld, das jedoch meist lediglich einen Teil der Ausgaben deckt. Nur an wenigen Orten werden durch die Viehmarktverwaltung Überschüsse erzielt¹.

Die ihrem räumlichen Umfang nach größten Viehmärkte sind diejenigen von Castrogiovanni (75 000 qm), welches den bedeutendsten Viehmarkt der Insel Sizilien besitzt, Siena (66 000 qm), Asti (57 820 qm), Ravenna (56 660 qm) und Rom (55 786 qm), welche letztere Stadt im Jahre 1906 trotz einer Jahreseinnahme von 143 394 Lire noch die ansehnliche Summe von 67 286 Lire für den Betrieb seines Viehmarktes zusetzen mußte.

Seiner Frequenz nach hat außer dem Markt von Perugia, wo im Jahre 1906: 306 100 Stück Vieh aufgetrieben wurden, derjenige von Mailand bei weitem die größte Bedeutung. Hier läßt sich auch von einem wahren Markt-„Betrieb“ mit eigenem Personal und eigener Verwaltung sprechen, welcher unter strenger sanitärer Aufsicht und Kontrolle gehalten wird.

Der Mailänder Viehmarkt hat einen Flächeninhalt von insgesamt 13 169 qm; hiervon ist über die Hälfte, nämlich 6697 qm durch gedeckte Hallen besetzt, in denen das Vieh vor den Unbilden der Witterung einigen Schutz genießt. Außerdem ist ein Schlachtviehbahnhof vorhanden, in welchem das von außen zugetriebene Vieh bis zu den Markttagen untergestellt werden kann. Im Jahre 1907 wurden im ganzen 251 187 Stück Vieh auf dem Marke aufgetrieben², und zwar

24 975	Ochsen,
36 711	Rühe,
5 889	Stiere,
107 312	Kälber,
24 799	Hammel und Lämmer,
44 202	Schweine.

¹ Die Ziffern in diesem Kapitel sind mit wenigen Ausnahmen dem „Annuario Statistico delle Città Italiane“ ecc. loco cit., anno II, p. 98 ss. entnommen und beziehen sich, falls nichts anderes vermerkt ist, auf das Jahr 1906.

² Comune di Milano: „Dati Statistici“, loco cit. 1907, p. 394.

Die Ausgaben¹ setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	Lire
Miete (figurativ)	13 140,—
Biehfutter	95 853,16
Feuerversicherung	142,63
Gehälter usw.	34 247,90
Löhne	45 311,98
Versicherungskasse für das Personal	1 532,25
Unfallversicherung	320,00
Beleuchtung und Heizung	8 789,38
Unterhaltungskosten der Lokale	934,74
Unterhaltungskosten der Gerätschaften, Ankauf von Pferden usw.	1 552,15
Diverse Ausgaben: Transporte, Trinkgelder, Wäsche und Kleidung des Personals, Desinfektionsmittel usw.	10 804,68
Drucksachen, Porto	2 414,79
	215 043,66

Dazu kommt noch eine Abschlagszahlung von 125 000 Lire, welche die Gemeinde Mailand an die private Aktiengesellschaft, in deren Händen sich früher der städtische Viehmarktbetrieb befand, jährlich zu entrichten hat, bis die Gerechtsame dieser Gesellschaft erloschen sind² sowie eine Summe von 3500 Lire, die die Königliche Staatskasse als Kompens für die durch einen staatlicherseits angestellten Sanitätstierarzt ausgeübte Kontrolle des eingeführten Viehes beansprucht und 804 Lire Extravergütung an die kommunalen Veterinärärzte, so daß die Ausgaben im Jahre 1907 für den Viehmarkt in Mailand (inkl. Viehhof) alles in allem 344 347 Lire und 66 Centesimi betragen. Da diesen Ausgaben nur 266 600 Lire 35 Centesimi Einnahmen an Stand- und Lagergeld gegenüberstehen³, so hatte die Mailänder Stadtverwaltung im Jahre 1907 für ihren Viehmarktbetrieb also ein Defizit von 77 747 Lire 31 Centesimi zu tragen⁴.

¹ Comune di Milano: „Conto consuntivo dell' anno 1907“, Milano 1908, „Conto del Tesoriere“, p. 62.

² Die Stadt Mailand hat den Betrieb ihrer Märkte zehn Jahre früher in eigene Regie übernommen, als die Konzession der Aktiengesellschaft abgelaufen war und ist deshalb nach dem italienischen Municipalisationsgesetz verpflichtet, der Gesellschaft während der restierenden zehn Jahre eine Indemnität in obiger Höhe zu zahlen (vgl. S. 22 unserer Schrift).

³ Comune di Milano: „Conto Consuntivo“ etc. loco cit. p. 20.

⁴ Das „Annuario Statistico delle Città Italiane“, loco cit., gibt für das

2. Die städtischen Schlachthäuser.

Das kommunale Schlachthauswesen hat in Italien ganz naturgemäß schon deshalb einen großen Umfang angenommen, weil dort keine Fleischerinnungen bestehen, welche die Errichtung von Schlachthäusern selbst in die Hand nehmen könnten, wie das in Deutschland so häufig der Fall ist. Wollte die Gemeindeverwaltung deshalb die vom Standpunkt der Hygiene so wünschenswerte Konzentrierung der Schlachtungen in einem zweckentsprechend eingerichteten Anwesen erreichen, so mußte sie selbst den Bau und Betrieb eines Schlachthofes in Angriff nehmen, da sich nur selten private Gesellschaften bereit fanden, der Kommune diese Aufgabe abzunehmen. Von den 87 im zweiten Bande des „Annuario Statistico delle Città Italiane“¹ namentlich aufgeführten Schlachthäusern waren im Jahre 1906 nur neun in Händen von privaten Unternehmern, und auch von diesen fällt eines, das Schlachthaus von Livorno, im Jahre 1929 an die Stadt.

Insgesamt beliefen sich die kommunalen Schlachthäuser in Italien im Jahre 1906 bereits auf 227², doch hatten nur zwei derselben azienda speciale, alle übrigen wurden ad economia betrieben. In der Tat tragen kommunale Schlachthausbetriebe zweifellos keinerlei industriellen Charakter und ist deshalb für sie nach dem Munizipalisationsgesetz die weit einfachere Betriebsführung ad economia durchaus zulässig.

Fast ausnahmslos ziehen die Stadtverwaltungen aus ihren Schlachthausbetrieben einen beträchtlichen Gewinn. Die Einnahmen an Schlacht- und Beschaugebühren, Miete usw. betragen häufig das Vier- oder Fünffache der Ausgaben; in Neapel nahm die Stadt im Jahre 1906 sogar mehr als neunmal so viel ein, als sie verausgabte. Nachstehend geben wir eine tabellarische Übersicht über die größten kommunalen Schlachthausbetriebe in Italien, ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Zahl der in ihnen geschlachteten Tiere³.

Jahre 1906 als Einnahmen: 381 731 Lire, als Ausgaben: 332 253 Lire an. Danach wäre also in jenem Jahre ein Reingewinn von 49 478 Lire erzielt worden.

¹ p. 102 ss.

² „Annuario Statistico“ loco cit. p. 278/80, 288.

³ Wir haben hier diejenigen Schlachthausbetriebe aufgeführt, welche mehr als 30 000 Stück Vieh jährlich schlachten, und zwar haben wir in der Rubrik „Pferde“ nur diejenigen Tiere gezählt, welche zu Nahrungszwecken geschlachtet worden sind. Die Zahlen sind von uns, außer für Mailand, wo die offizielle Quelle benutzt wurde (Comune di Milano: „Dati Statistici“ und „Conto Consuntivo“, loco cit., p. 391 resp. p. 19 und 64), nach den Angaben des „Annuario Statistico delle

Stadt	Zahl der Einwohner ¹	Anzahl des Schlachtviehs					Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schüsse
		in- sgesamt	Rind- vieh	Ziegen und Schafe	Schweine	Pferde			
Neapel . .	572 490	239 541	43 329	154 400	41 812	—	817 868	88 682	729 186
Mailand . .	551 609	210 368	134 784	24 391	44 091	7132 ²	687 155	167 839	519 316
Turin . .	358 538	153 996	69 363	72 111	12 117	405	283 899	123 230	165 669
Genua . .	247 570	118 546	64 785	66 519	4 786	—	192 996	44 300	148 696
Rom . . .	490 111	111 204	48 622	16 936	44 542	1104	611 743	205 580	406 163
Benediq . .	158 878	58 422	23 786	27 487	6 728	421	126 613	32 297	94 316
Bologna . .	159 419	47 254	19 015	22 296	4 420	1523	118 612	39 911	78 701
Palermo . .	321 540	37 440	21 238	9 830	6 370	—	87 000	17 407	69 593
Bari . . .	84 363	30 959	4 816	23 741	2 315	87	15 915	8 189	7 726

Die von uns beigelegten Einwohnerzahlen lassen erkennen, daß die Größenordnung der Schlachthäuser nicht überall der Größenordnung der Einwohnerschaft entspricht. Es kommt dies daher, daß in Italien kein allgemeiner Schlachthauszwang besteht und fast überall noch in großem Umfange Privatschlachtungen vorgenommen werden. Leider stehen uns vergleichende Ziffern hierüber nur für Mailand zur Verfügung; doch zeigen schon diese, wie verbreitet das Hauschlachten bei den italienischen Metzger noch ist. Trotzdem das Mailänder Schlachthaus das zweitgrößte und den in ihm geschlachteten Viehsorten nach zu urteilen vielleicht das bedeutendste in ganz Italien ist, wurden von den 251 187 Stück Schlachtvieh, welche im Jahre 1907 den Mailänder Viehmarkt passierten, nur 210 365 Stück nach dem Schlachthof abgeführt. 13 926 Stück wurden nach auswärts verladen, 164 Stück verblieben am Jahresluß noch im Viehhof und 26 732 Stück, also immerhin 11,3 % des in Mailand geschlachteten Viehes, wurden privatim durch die Metzger geschlacht.

Eine radikale Beseitigung der Hauschlachtungen ist nur dann möglich, wenn die Kommunen sich dazu entschließen, ihre Schlachthausbetriebe „con azienda speciale“ zu führen, da ihnen dann das italienische Munizipalisationsgesetz die Erlaubnis zur Ausübung des Schlachtmonopols (diritto di privativa) innerhalb der kommunalen Grenzen verleiht. Wie wir bereits erwähnten, sind bis jetzt jedoch nur zwei Gemeindefschlachthäuser con azienda speciale

Città Italiane“, anno II, loco cit., berechnet worden und beziehen sich für Mailand auf das Jahr 1907, für die anderen Städte auf 1906.

¹ Zahl der nach der amtlicherseits angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung am 1. Juli 1906 ortsanwesenden Einwohnerschaft.

² Die Mailänder Statistik macht keine Unterscheidung zwischen zu Nahrungszwecken und aus anderen Ursachen geschlachteten Tieren.

errichtet worden, welche beide auch tatsächlich das diritto di privata ausüben. Das eine derselben wurde im Jahre 1894 in Reggio Emilia erbaut und ist später derart vergrößert worden, daß sein Gesamtanlagekapital gegenwärtig 247 120 Lire beträgt¹. Der Schlachthausbetrieb ist, wie das ja gesetzlich zulässig ist, mit der kommunalen Eisfabrik und Eiskellerei von Reggio Emilia zusammen zu einer azienda riunita verschmolzen und wird seiner vorzüglichen Einrichtungen wegen häufig als Muster hingestellt. Im Jahre 1906 erzielte er bei einer Ausgabe von 13 963 Lire einen Überschuß von 9 737 Lire. Das andere Schlachthaus con azienda speciale ist Eigentum des Städtchens Massa (Carrara) und wurde erst im Jahre 1905 mit einem Kostenaufwand von 80 000 Lire errichtet.

3. Die städtischen Fleischerläden.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Betätigung der italienischen Kommunen auf dem Gebiete des Fleischiereiwesens selbst, so läßt sich zwar wohl auch hier von einigen Experimenten in der Municipalisierung des Mehlgergewerbes berichten, doch muß im allgemeinen gesagt werden, daß die direkte Aktion der Gemeinden auf dem Gebiete der Fleischversorgung bisher noch nicht in demselben Maße zum Gegenstand der Diskussionen und Polemiken einer- und der Propaganda und Experimente anderseits gemacht worden ist, wie dies auf dem Gebiete der Brotversorgung der Fall war. Der Grund hierfür mag vielleicht darin zu suchen sein, daß das Fleisch als Nahrungsmittel der ärmeren Volksklassen eine ungleich geringere Rolle spielt als das Brot. Zumal die Landbevölkerung konsumiert in den Wintermonaten vielfach überhaupt kein Fleisch, und in den Sommermonaten, wo die starke Muskelarbeit eine erhöhte Nahrungszufuhr notwendig macht, würzt sie höchstens ihre Suppe mit etwas Speck. Auch in den Städten ist das Proletariat durchschnittlich weit davon entfernt, alle Tage Fleisch zu essen und empfindet deshalb eine Teuerung der Fleischpreise weit weniger stark, als wenn es sich um das Brot oder die klassischen Nudeln, die „Pasta“, handelt. Da aber in Italien die direkte Aktion der Kommunalverwaltungen in der Lebensmittelindustrie von jeher hauptsächlich gerade im Interesse der unbemittelten Bevölkerungsklassen unternommen worden ist, so hat die kommunale Betätigung im Schlächtereigewerbe bei weitem nicht dieselbe Ausdehnung und Bedeutung erreicht wie im Bäckereigewerbe.

An Gelegenheiten zu kommunalen Eingriffen fehlte es jedoch in der

¹ „Annuario Statistico delle Città Italiane“, loco cit., anno II, p. 279. — Reggio Emilia ist ein Städtchen von nur 64 000 Einwohnern.

privaten Fleischindustrie nicht weniger als in der Brotindustrie, da bei Streitigkeiten mit den Stadtverwaltungen die italienischen Metzgermeister ebenfowenig wie die Bäckermeister vor dem äußersten Mittel zurückzukehren, auf einige Tage ihre Läden zu schließen und regelrecht zu streiken. Erst kürzlich, im August 1908, war selbst eine Stadt wie Neapel einige Tage ohne Fleisch, weil die Metzger sich einer neuen sanitätspolizeilichen Vorschrift, welche bestimmte, daß das Fleisch von Tieren, an denen bei der tierärztlichen Beschau irgendein infiziertes Organ gefunden worden war, nur abgekocht in den Handel gebracht werden sollte, nicht unterwerfen wollten¹. Auch der „Calmiere“, dessen Anwendung den italienischen Kommunen (laut § 62 des Reglements zum Kommunal- und Provinzialgesetz), wie bereits erwähnt, für alle sogenannten „generi di prima necessità“ (die notwendigsten Konsumartikel), zu welchen auch das Fleisch gerechnet wird, gestattet ist, gibt häufig den Anlaß zu heißen Kämpfen zwischen Gemeindeverwaltungen und Metzgern, die durchaus nicht immer zugunsten der ersteren enden².

Gelegentlich solcher Streitigkeiten ist es in Italien, ebenso wie in den letzten Jahren ja auch mehrfach in Deutschland³, vorgekommen, daß die Stadtverwaltungen den ihnen von den Metzgermeistern hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahmen und zeitweilig den Fleischbedarf ihrer Einwohnerschaft durch kommunale Metzgereien selbst deckten. Diese Institutionen funktionierten häufig zur großen Zufriedenheit der Bevölkerung, und man machte deshalb verschiedentlich Ansätze dazu, interimistische Gemeindefleischereien in ständige kommunale Betriebe zu verwandeln. So wurde z. B. am 9. Februar 1903 in Vicenza auf Antrag der sozialistischen Stadtverordnetenfraktion einstimmig die Fortführung eines kommunalen Fleischladens, welcher die hohen Fleischpreise am Orte erfolgreich herabdrückte, unter Annahme der folgenden Resolution beschlossen: „Nach Entgegennahme des Berichtes der Giunta beschließt das Stadtverordnetenkollegium in Anbetracht der Tatsache, daß der kommunale Fleischladen zu allen Zeiten zum Vorteil der Konsumenten eine wirksame und segensreiche Kontrolle und einen nützlichen Druck auf die Fleischpreise ausüben kann, den besagten Laden bis auf weiteres geöffnet zu lassen und erteilt ferner der Giunta den Auftrag, so schnell wie möglich ein Projekt zu seiner definitiven Instituirung ein-

¹ Avanti, No. 4196 ss.

² Beispiel: Minervino Murge (Städtchen in der Provinz Bari), wo die Metzger im Oktober 1905 durch den Schluß ihrer Läden die Erhöhung der Fleischpreise im städtischen Calmiere durchsetzten (Avanti, No. 3185, 13 ottobre 1905).

³ Vgl. E. Lindemann und A. Südekum: „Kommunales Jahrbuch“. Erster Jahrgang 1908, Jena 1908, Gustav Fischer, Teil I, S. 54 ff.

zubringen¹." Doch ist, soviel wir ermitteln konnten, dieses letztere Projekt niemals zur Ausführung gelangt.

Besser erging es einem gleichen Antrag in Venedig. Auch dort beantwortete die Stadtverwaltung im Jahre 1906 einen ebenfalls durch sanitätspolizeiliche Vorschriften veranlaßten Streik der Metzgermeister mit der Eröffnung von sechs kommunalen Fleischerläden in verschiedenen Teilen der Stadt, welche „ausgezeichnetes Fleisch zu nicht übertrieben hohen Preisen“² verkauften und auch nach Beendigung des Streiks noch eine Zeitlang geöffnet blieben. Einem Antrag der sozialistischen Mitglieder im Stadtverordnetenkollegium auf „organische und ständige Einrichtung eines kommunalen Fleischereibetriebes“³ wurde — wenn auch zunächst nur in kleinem Maßstabe — Folge geleistet, indem die Stadtverwaltung eine im Zentrum Venedigs gelegene Verkaufsstelle der provisorischen Kommunalmetzgerei auch fernerhin offenhielt und auf eigene Rechnung führte. Die Stadt beabsichtigte mit dieser Metzgerei nicht so sehr einen Druck auf die Fleischpreise auszuüben, als vielmehr die Fleischqualität zu heben, indem sie in dem städtischen Laden zu gleichen Preisen wie die privaten Metzger bedeutend besseres Fleisch verkaufen ließ. Sie wollte, wie uns seitens des venezianischen Stadtssekretariats⁴ mitgeteilt wurde, an einem praktischen Exempel untersuchen, ob die privaten Metzgermeister recht hätten, wenn sie behaupteten, zu den in Venedig üblichen Fleischpreisen kein Fleisch von Primaqualität liefern zu können, oder ob das Recht auf Seiten derjenigen unter den Fleischkonsumenten läge, welche die Ansicht verträten, daß es sehr wohl möglich sei, die beste Qualität Ochsenfleisch zu den durchschnittlichen Ortspreisen zu verkaufen. „Wenn“ — heißt es dann wörtlich in dem Schreiben — „auch zu Anfang die Bestätigung der letzteren Ansicht nicht allzu deutlich aus dem Experiment hervorzugehen schien, wenigstens nicht, so lange die Stadt lebendes Schlachtvieh von außerhalb erwarb und auf eigene Faust schlachtete, so erhellte sie doch in unzweideutigster Weise von dem Augenblick an, in welchem die Stadt ihre Methode änderte und die Fleischerei unter den gleichen kommerziellen Verhältnissen wie die Mehrzahl der ortsanfässigen Metzgermeister führte, indem sie nämlich bereits geschlachtetes Vieh einkaufte. Mit dem Erwerb des Fleisches ist ein städtischer Tierarzt betraut worden, welcher

¹ Mitgeteilt in „Germinal, Rivista Municipale,“ anno VI, No. 3, 15 febbraio 1903.

² Avanti, No. 3345, 23 marzo 1906.

³ Avanti, No. 3354, 1° aprile 1906.

⁴ Durch lebenswichtige Vermittlung des Stadtverordneten Rechtsanwalt Elia Musatti in Venedig; Brief vom 1. Juni 1909.

mit der größten Sorgfalt und Strenge verfährt, und die Metzgerei selbst wird von einem Ladenverwalter (Lohn: 5 Lire pro Tag) geführt, welchem ein Kassierer (à 3,60 Lire pro Tag), zwei Fleischer (à 4 Lire pro Tag) und ein Bursche (à 3 Lire) unterstellt sind . . . Der Ladenverwalter verfaßt täglich eine genaue Liste der Einnahmen, mit jedesmaliger Angabe der Nummer des betreffenden Verkaufsbulleins, und auf einer zweiten Liste verzeichnet er die jeweils verkauften Fleischquantitäten, welche nach der Qualität und der Art des Stückes unterschieden werden müssen. . . . Der Laden arbeitet mit Gewinn für die Gemeindekasse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1908 wurde ein Reingewinn von zirka 3380 Lire erzielt, trotzdem die Bilanz des Jahres 1908 durch außerordentliche Ausgaben für Drucksachen, Arbeiten und Lieferungen aller Art, die für die neue städtische Sanitätspolizeiverordnung erforderlich waren und für die Einrichtung einer Kühlzelle stark belastet worden ist. . . . Der Fleischerladen entspricht tatsächlich seinem ursprünglichen Daseinszwecke der Qualitätsverbesserung. Besonders an den Waren der nahegelegenen privaten Metzgereien kann man seine günstige Wirkung deutlich erkennen, und die Vorteile für die Einwohnerschaft werden noch fühlbarer werden, wenn weitere Läden in anderen Teilen der Stadt auch für Fleisch zweiter Qualität im Betrieb sein werden, welche die Stadt, nach dem nunmehr günstig verlaufenen Experiment in kürzester Frist zu errichten beabsichtigt, um auch die minder bemittelten Volksklassen der Vorteile der städtischen Fleischerei teilhaftig werden zu lassen, ohne doch den lokalen Händlern in unbilliger Weise Konkurrenz zu machen.“

Eine andere Gemeindemetzgerei besteht in dem kleinen regsamen Städtchen Cesena in der Provinz Forlì, welches ja, wie wir gesehen haben, auch eine kommunale Bäckerei besitzt. Diese Fleischerei wurde im Jahre 1906 begründet, um einer Ringbildung der dortigen Fleischer zu begegnen, und hatte einen ausgezeichneten Erfolg. Gegenwärtig befindet sich der Betrieb im Übergangsstadium zur „azienda speciale“ im Sinne des Munizipalisationsgesetzes, doch hat, soviel uns bekannt, die Regierungskommission ihren gesetzlich notwendigen Entscheid über das seitens der Kommune eingereichte Projekt noch nicht gefällt.

D. Die kommunale Eisfabrikation.

Das Eis ist naturgemäß in Italien noch ein weit unentbehrlicherer Bedarfsartikel als in Deutschland. Die Konservierung des Fleisches, der Fische, der Butter und anderer leicht verderbender Lebensmittel von einem Tage zum anderen ist in den heißen Sommermonaten ohne starken Eisgebrauch gar nicht denkbar. Außerdem aber wird in Italien, eben infolge

des heißen Klimas, ein sehr ausgedehnter Gebrauch von Eis zur Kühlung der Getränke gemacht. In vielen Gegenden wird in den besseren Restaurants der Wein zum Diner mit einem Schüffelchen kleiner Eisstücken serviert, welche man je nach Bedarf in das Glas wirft, und ein weitverbreitetes, überall beliebtes Sommergetränk bilden die sogenannten „ghiacciate“, eine Mischung von Fruchtsyrup, kleingestoßenem Eis und Wasser, die in den mannigfaltigsten Variationen mittels Strohhalm gefaugt wird — eine Prozedur, die sich unter Umständen über den ganzen Nachmittag hin erstrecken läßt und Leuten, die nichts zu tun haben, in vorzüglicher Weise über die heißen Tagesstunden hinweghilft.

Der Brauch der Eisgetränke besteht in Italien seit vielen Jahrhunderten. Schon der bereits erwähnte Père Labat weiß uns in launiger Weise von ihm zu erzählen. Damals, im Jahre 1709, benutzte man in Rom statt des nicht alle Jahre erhältlichen Eises den Schnee, den man sofort nach seinem Niederfall sammelte, in die Eiskeller transportierte und dort so stark zusammenpreßte, bis er einen dem Eise ähnlichen harten Körper bildete, der sich ausgezeichnet konservierte und dieselben, ja, wie manche behaupteten, noch bessere Dienste tat als das Eis. Viele Privatleute waren im Besitz eigener Eiskeller. Der öffentliche Eis- resp. Schneeverkauf jedoch lag in Händen eines privilegierten Unternehmers, der verpflichtet war, zu einem von der Stadtverwaltung festgesetzten Preis soviel Eis oder Schnee zu beschaffen, als von ihm gefordert wurde. Selbst der Zeitpunkt, an welchem er im Frühjahr seine Läden öffnen mußte, war durch die Kommune vorgeschrieben. Da nun aber der Gebrauch des Schnees im Sommer, so gering auch sein Verkaufspreis sein mochte, stets eine weitere Belastung des Haushaltsbudgets bedeutete, so suchten, wie Père Labat erzählt, die Vorstände der zahlreichen römischen Priesterseminare und Erziehungsanstalten nach einem Ausweg aus diesem Dilemma. Sie fanden ihn in dem Trick, nur das Wasser, nicht aber den Wein zum Mittagsmahl zu kühlen. Da die erhitzte, aufgeregte Jugend vorzog, lieber kühles Wasser als warmen Wein zu trinken, so wurde die Mehrausgabe für den Schnee reichlich durch die Ersparnis an Wein wieder wett gemacht¹.

¹ „Voyages du P. Labat“, loco cit., p. 212 ss. u. 342. — In Turin war im 17. und 18. Jahrhundert der Eisverkauf staatlich geregelt. Der Preis des Eises war auf einen Soldo pro Libbra (= 0,17 kg) festgesetzt, und der privilegierte Eisverkäufer durfte sogar jedweden Bürger, welcher auf eigene Faust Eis sammelte, eine Geldbuße auferlegen. Dafür mußte er selbst eine staatliche Gabelle entrichten, welche sich in den Jahren 1710 und 1711 auf nicht weniger als je 8050 Lire belief und war außerdem verpflichtet, den königlichen Haushalt gratis mit Eis zu ver-

Heute ist der Eisverbrauch durch die mannigfachen Anforderungen der modernen Lebensmittelindustrie noch weit größer und vielgestaltiger als in früheren Jahrhunderten. Kein Wunder also, daß die private Spekulation sich zumal in einem Lande, das so geringe Quantitäten von Natureis produziert, wie Italien, dieses Industriezweiges bemächtigt hat und das Natur- sowohl als das Kunsteis als ein unentbehrliches Konservierungs-, Heil- und Genußmittel vielfach geradezu zu wucherischen Preisen verkauft.

Um diesem Mißbrauch zu steuern, errichteten zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts eine ganze Anzahl italienischer Gemeinden eigene Eiskellereien und Eisfabriken. Schon die seitens der Regierung vor Ausarbeitung des Munizipalisationsgesetzes angestellte Enquête über die damals in Italien bestehenden Gemeindebetriebe ermittelte vier kommunale Eiskellereien, in Cento, Finale Emilia, Modena und Brescia, welche sich auch gegenwärtig noch in Betrieb befinden. Die erstere Stadt beschränkt sich auf die Konservierung des im Winter gefammelten Natureises, das sie im Sommer zu billigem Preise an die Fleischer des Ortes sowie, soweit der Vorrat reicht, auch an Private (à 5 Centesimi pro Kilogramm) abgibt. Eine ziemlich bedeutende Eisfabrik besitzt bereits seit dem Jahre 1898 die Stadt Brescia. Sie wird durch einen elektrischen Motor von 74 HP und einen Gasmotor von 20 HP betrieben und produziert mittels zweier Ammoniakemaschinen pro Stunde 450 kg Eis und mittels zweier weiteren Kälteerzeugungsmaschinen 350 Eisblöcke à 25 kg pro Tag. Außerdem versorgen die Motoren mehrere Kühlzellen, in welchen die Fleischer und Wurstmacher der Stadt ihre Vorräte aufbewahren, und in denen sich die Temperatur, selbst bei der stärksten Sommerhitze, stets auf 2—4° C erhält, mit beständiger Ventilation und Salzwasserregen. Die Kühlzellen funktionieren vom 1. März bis zum 30. November, während die Eisfabrikation nur vom 1. April bis zum 31. Oktober stattfindet. Der Verkaufspreis des Eises beträgt durchschnittlich etwa 2,50 Lire pro Doppelzentner, die Miete der Kühlkeller 70 Lire pro Kubikmeter für die ganze Saison. Die Betriebsanlage kostete 32 000 Lire; die Einkünfte variieren von Jahr zu Jahr, je nachdem der Sommer mehr oder weniger heiß ist. Im Jahre 1898 arbeitete der neueröffnete Betrieb mit starkem Verlust; im Jahre 1899 jedoch waren die Einkünfte bereits hoch genug, um die Zinsen, die Amortisationskosten sowie den Verlust des

folgen. (Luigi Cinaudi: „La finanza sabauda all' aprirsi del secolo XVIII e durante la guerra di successione spagnuola“. Torino 1908, Soc. Tip. Editr. Nazionale, p. 36.)

Vorjahres zu decken; im Jahre 1900 wurde sogar ein kleiner Reingewinn erzielt, der zu Betriebsverbesserungen und Reparaturen verwandt wurde, während im Jahre 1901 wiederum infolge eines abnorm kühlen Sommers die Einnahmen so sehr sanken, daß sie kaum zur Deckung der Zinsen und eines kleinen Teiles der Amortisationsquote reichten¹.

Die umfangreichste kommunale Eisfabrik in Italien — gleichzeitig der einzige nicht „ad economia“, sondern „con azienda speciale“ geführte Betrieb dieser Art — ist die Eisfabrik in Reggio Emilia, welche im Jahre 1902 mit einem Kostenaufwand von 160 000 Lire von der — damals sozialistischen — Stadtverwaltung errichtet worden ist und der gesamten Bevölkerung zu großem Vorteil gereicht. Auch in diesem Betrieb, welcher, wie wir bereits erwähnten, dem kommunalen Schlachthofsbetrieb angeschlossen ist und gleichzeitig die Aufbewahrung des frisch geschlachteten Fleisches in Kühlräumen ermöglicht, wird das Fleisch durchschnittlich zu 2,50 Lire pro Doppelzentner, und im Detailverkauf zu 5 Centesimi pro Kilogramm verkauft, während in anderen Städten, wo keine kommunalen Eisfabriken bestehen, vier- und fünfmal so hohe Preise bezahlt werden müssen. In Genua kostete das Eis im Jahre 1904 nicht weniger als 60 Lire pro Doppelzentner, in Venedig 70 Lire, und in Rom forderten die privaten Eisfabrikanten zeitweise sogar 100 Lire pro Doppelzentner!²

Die „Giustizia“, die sozialistische Zeitung von Reggio Emilia, hat ausgerechnet, daß ein Café, welches in Reggio monatlich etwa 100 Lire für Eis verausgabt — in den italienischen Cafés wird im Sommer jede Tasse Kaffee mit einem Glase Eiswasser serviert —, für die gleiche Quantität Eis

in Parma oder Modena	600 Lire,
= Genua	2000 =
= Rom	3200 =

bezahlen müßte, und das Hospital von Reggio Emilia, mit einem jährlichen Eisverbrauch von 450 Doppelzentnern, würde, falls es statt in Reggio, wo dieses Quantum ihm nicht mehr als 1176 Lire kostet, in Genua oder Venedig läge, 22 000 resp. 27 000 Lire verausgaben.

Die privaten Konsumenten von Eis en detail endlich, welche jährlich in Reggio insgesamt ungefähr für 5000 Lire Eis aus der städtischen Eisfabrik beziehen, ersparen im Vergleich zu den entsprechenden Ausgabeposten der Einwohnerschaft von Modena jährlich 15 000 Lire, im Vergleich zu der von Rom sogar 80 000 Lire.

¹ *Geminal*, *Rivista Municipale*, anno VI, No. 4, 30 febbraio 1903.

² „Municipalizzazione del ghiaccio“ in der *Rivista Municipale*, anno I, No. 7—8, luglio-agosto 1904.

Diese Zahlen stellen einen schlagenden Beweis für den großen Nutzen der kommunalen Eisfabriken dar. Sie können auch von kleinen Kommunen mit einem geringen Kostenaufwand errichtet werden, da mit der wachsenden Ausbreitung der Kunsteisfabrikation auch bereits mehrere Fabriken zur Herstellung von Eismaschinen in Italien begründet worden sind, welche durch ihre Konkurrenz mit den Fabriken des Auslands eine große Verbilligung der Betriebsanlage herbeigeführt haben¹.

Die kommunale Eisproduktion hat bereits eine ziemlich große Ausdehnung erlangt. Außer dem Betrieb mit „azienda speciale“ von Reggio Emilia bestehen 28 weitere „ad economia“ betriebene kommunale Eisfabriken, welche sich auf die einzelnen Provinzen und Landschaften (compartimenti, die alten italienischen Provinzen) folgendermaßen verteilen²:

Alessandria 1	} Piemont 2
Cuneo 1	
Brescia 1	} Lombardei 5
Mantua 2	
Pavia 2	
Venedig 1	} Venetien 2
Vicenza 1	
Ferrara 2	} Emilia 10
Forlì 5	
Modena 2	
Ravenna 1	
Florenz 1	} Toscana 3
Siena 2	
Ancona 1	} Marken 2
Macerata 1	
Cosenza 4	Kalabrien 4
28	

Diese Zusammenstellung zeigt, daß gerade in den süditalienischen Provinzen, wo wegen des heißen Klimas die kommunalen Eisfabriken ganz besonders von Nutzen wären, abgesehen von Cosenza überhaupt noch keine solchen Betriebe bestehen, während die Emilia deren bereits 10 — mit dem „con

¹ S. den Artikel: „Gli impianti frigoriferi nei piccoli Comuni e negli Ospedali“, in der Rivista dei Comuni, delle Provincie e delle Opere Pie, anno III, No. 15/16, 5—20 agosto 1906.

² Zusammengestellt nach dem Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 285 ss.

azienda speciale“ geführten Betrieb von Reggio fogar 11 — besitzt. Es ist dies ein Beweis mehr für die soziale und wirtschaftliche Rückständigkeit der südbitalienischen Kommunen, welche, dem Ausspruch eines geistreichen Kommunalschriftstellers zufolge, hinter den Gemeinwesen in der Lombardei, Romagna usw. etwa um die Spanne eines halben Jahrhunderts an Zivilisation und an moralischer Entwicklung zurückgeblieben sind¹.

E. Die kommunale Weinkellerei in Canneto Pavese.

Italien ist vom klassischen Altertum her als Weinland berühmt. Die unzähligen Reisebeschreibungen, welche im Laufe der Jahrhunderte über das Sonnenland Italien verfaßt worden sind, können sich nicht genug daran tun, den feurigen Rebsaft zu preisen, der gleich einem unverfälglichen Bronn aus dem italischen Boden zu quellen scheint.

In Wahrheit jedoch steht die italienische Weinkultur und Weinbereitung durchaus nicht auf der Höhe, die sie in diesem gegneten Klima mit leichter Mühe erreichen könnte. Die Verarbeitung des edlen Materials geht noch immer mit den allervorsüftlichsten Methoden vor sich, und die Weinproduzenten selbst sind vielfach so wenig mit den Regeln der Önologie vertraut, daß sie mit wenigen Ausnahmen nicht einmal imstande sind, konstante Weintypen hervorzubringen. Tatsächlich findet man im Auslande außer den zum Verschneiden der deutschen Weine benutzten minderwertigen Sorten von italienischen Weinen nur Chianti, Marsala und, wenn es hoch kommt, Asti Spumante; alle anderen Weinsorten sind ihrer geringen Haltbarkeit wegen nicht transportfähig.

Das schlimmste Übel, an welchem die italienische Weinproduktion krankt, ist ihre vollkommene Desorganisation bei unendlich starker Zersplitterung. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der italienischen Weinproduzenten sind Klein-, ja Zwergbauern oder sogenannte mezzadri, Halbpachtbauern, die die Hälfte ihrer Produkte dem Eigentümer des von ihnen bebauten Landes abzutreten haben. Sie alle, ob selbständig oder nicht, besitzen auch nicht die geringsten Kapitalmittel. Die Weinbauern beschränken sich häufig lediglich auf die Traubenkultur und suchen ihre Produkte womöglich noch am Stock an den Mann zu bringen, da sie nicht die Mittel und die Vorrichtungen besitzen, um selbst die Trauben in Wein zu verwandeln. Wenn aber auch — im günstigeren Falle — Fässer und Apparate vorhanden sind, um aus den eigenen Produkten schlecht und recht, in primitivster Weise, Wein zu bereiten, so fehlt es

¹ Alberto Geiser in seiner Vorrede zu Lord Avebury (John Lubbock): „Le industrie dello Stato e dei Municipi“, loco cit., p. XVII.

an Kellern, um ihn zu lagern und müssen die Weinproduzenten deshalb ebenfalls danach trachten, so schnell wie nur irgend möglich Käufer für ihre Produkte zu finden.

Die italienischen Weinbauern sind gewöhnt, von der Hand in den Mund zu leben. Kaum ist die Ernte resp. die Weinbereitung beendet, setzen sie ihre Ware in klingende Münze um, die sofort ihrerseits wieder zur Deckung der im Laufe des Jahres gemachten Schulden und zum Lebensunterhalt der Familie verwandt wird. Blindlings auf die Vorsehung vertrauend, nimmt der Bauer die Jahre, wie sie fallen. Ist die Weinernte spärlich ausgefallen, so kann beim Verkauf des vorhandenen Traubenvorrats ein leidlich hoher Preis erzielt werden; in Jahren des Überflusses aber bricht eine unaufhaltsame Weinkrisis über die vom „Gottesfegen“ allzu reichlich bedachten Gegenden herein. Denn statt daß die Weinbauern den die Nachfrage übertreffenden Teil ihrer Produkte durch Einkellern für die kargen Jahre aufbewahren, überschwemmen sie, weil es ihnen eben völlig an Kellern und Fässern gebricht, den Weinmarkt derartig mit Angeboten, daß die Spekulanten und Großhändler leichtes Spiel haben, die Preise nach Belieben herabzudrücken. Häufig sinken sie so weit unter den Arbeitswert, daß viele Besitzer große Mengen ihrer Trauben am Stock verfaulen lassen, weil sie es überhaupt nicht für der Mühe wert erachten, sie zu ernten.

Es gibt deshalb für die italienischen Weinbauern kein größeres Unglück, als — eine gesegnete Ernte. Statt daß, wie früher, Bittgänge zu den Schutzpatronen veranstaltet werden, um ein möglichst reiches Traubenzahl zu erleben, steigt heute manches heimliche Stoßgebet um ein ordentliches Ungewitter, das zur rechten Zeit den lästigen Überfluß an den Weinstöcken vernichten möge, gen Himmel.

In den letzten Jahren, wo infolge mehrerer reichlicher Weinernten einerseits und der stets mehr überhand nehmenden privaten Spekulation in der Weinindustrie andererseits die Lage der kleinen Weinbergbesitzer geradezu unerträglich geworden ist, hat man zumal in Piemont und in der Provinz Pavia versucht, den bedrängten Kleinbauern durch die Kooperation zu Hilfe zu kommen. Es wurden — in manchen Orten auch mit gutem Erfolg — sogenannte „Cantine Sociali“ errichtet, welche die Trauben der verschiedenen kleinen Besitzer sammeln, sie zu Wein verarbeiten und diesen dann entweder durch eigene Agenturen in den größeren Städten auf direktem Wege an die privaten Konsumenten absetzen oder ihn im großen an Konsumvereine verkaufen. Doch scheiterten viele dieser Unternehmungen gerade an Orten mit vielen kleinen, unbemittelten Weinproduzenten, wo sie hätten am meisten Gutes stiften können, vielfach an dem Mangel an Kapitalien. Die

Zwergbauern sind oft selbst durch Zusammenschluß nicht imstande, die nötigen Varmittel zur Errichtung einer lebensfähigen Winzergenossenschaft aufzubringen.

Dieses sind, in kurzen Worten, die Gründe, welche die kleine sozialistische Landgemeinde von Canneto Pavese in der Provinz Pavia zur Errichtung eines Gemeindebetriebes veranlaßt haben, der ein in Italien noch nicht dagewesenes — und auch bisher noch nicht nachgeahmtes — Experiment kommunaler Betätigung auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft darstellt.

Es ist dies eine munizipale Weinkellerei, mit welcher die Kommune von Canneto Pavese nicht nur ein bisher noch unbegangenes Gebiet kommunaler Produktion betritt, sondern die auch deshalb eine Sonderstellung unter den Gemeindebetrieben einnimmt, weil sie nicht geschaffen worden ist, um der Einwohnerschaft als einer Gemeinschaft von Konsumenten, sondern als einer Gemeinschaft von Produzenten zu nützen.

„Wir haben es hier“ — so führte der eigentliche Schöpfer dieser Institution, der sozialistische Abgeordnete des Wahlkreises, in welchem Canneto Pavese liegt (Stradella), Prof. Dr. Luigi Montemartini, in seinem, im Jahre 1904 der cannetanischen Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten Referat über das Projekt aus¹ — mit einem „typischen Fall reinster Munizipalisation“ zu tun, weil durch dieses Unternehmen tatsächlich einem Bedürfnis der gesamten Einwohnerschaft entsprochen wird. „Alle Einwohner der Kommune leben von ein und demselben Industriezweig, das gesamte Steuersystem ist auf eben demselben Industriezweig begründet; es ist deshalb sowohl für die einzelnen Gemeindeangehörigen als auch für die Kommune in ihrer Gesamtheit von höchstem Interesse, die Produktivität der einzelnen Besitzungen bis zu ihrem höchstmöglichen Grad zu heben und so eine Steigerung der Profitraten zu erzielen“ . . . „Die gesamte Kommunalwirtschaft . . . ist an diesem Streben interessiert, und da das Ziel auf individuellem Wege nicht erreichbar ist, muß es auf kollektivem Wege versucht werden“ . . . „Der Kostenaufwand, der für dieses Unternehmen aufgebracht werden muß, fällt nicht einer Einwohnerklasse zum Vorteil einiger anderen zur Last, sondern jeder Bürger wird einen den Vorteilen, welchen er selbst aus diesem Unternehmen ziehen wird, entsprechenden Teil der Kosten tragen.“

Es liegt auf der Hand, daß die Errichtung eines derartigen munizipalen Betriebes nur in Orten möglich ist, deren Einwohnerschaft sich fast

¹ Dieses Referat war das Resultat der Vorstudien, welche eine eigens dazu ernannte kommunale Kommission über die eventuelle Errichtung eines Gemeindeweinkellers gemacht hatte und ist abgedruckt in der *Critica Sociale*, anno XIV (1904), No. 15, 16—17.

ausschließlich vom Weinbau ernährt, wie dies in Canneto Pavese der Fall ist. Von den 1137 Familien, aus denen sich die in der letzten Volkszählung (1901) ermittelte Einwohnerschaft der Gemeinde zusammensetzt, sind nicht weniger als 955 Familien kleiner und größerer Bauern und auch von den übrigen 182 Familien sind noch weitere 156 Familien von in der Landwirtschaft tätigen Lohnarbeitern. Nur 26 Familienväter üben andere Gewerbe aus (vier Tischler, fünf Schuster, ein Schneider, ein Schmied, ein Messerschleifer, ein Faßbinder, drei Maurer, vier Gemüfeverkäufer, ein Mechaniker, zwei Karrenführer, ein Weber, ein Agent, ein Schullehrer), verwandeln sich aber zeitweise, wenn große Nachfrage nach Arbeitskräften in der Landwirtschaft vorhanden ist, ebenfalls in Landarbeiter, so daß also die gesamte Bevölkerung direkt oder indirekt an dem Gedeihen der Landwirtschaft resp. des Weinbaues — von den 580 ha 67 a der gesamten, zum kommunalen Gebiet gehörigen, bebauten Bodenfläche sind 482 ha 39 a mit Wein angepflanzt — interessiert ist¹.

In früheren Zeiten genossen die Trauben und der Wein von Canneto Pavese ganz besonderen Ruf, und zumal die Bauern aus der nahen Lombardei, welche selbst keinen Wein produzieren, bezahlten die cannetanischen Produkte mit ziemlich hohen Preisen. Heutzutage jedoch ist die Lage der Weinbauern in Canneto Pavese nicht weniger trostlos als in den anderen Gegenden Italiens. Während früher die Geschäfte auf den nächstliegenden Weinmärkten höchstens ab und zu durch starke Ungewitter und Regengüsse, welche die Weinernte über Gebühr beschleunigten, da die durchnässten Trauben vor der Fäulnis bewahrt werden mußten, und durch Überschwemmungen des Po zugleich auch die Verbindung mit der besten Kundschaft des pavefischen Weinhandels aus der jenseits des Flusses gelegenen, wenig eigenen Wein produzierenden Lombardei, unterbrochen, verdorben wurden, halten heute die Spekulanten und Weingroßhändler, welche den Handel monopolisiert haben und verfälschte, minderwertige Produkte als ächten „Canneto“ auf den Markt werfen, die den alten guten Ruf der cannetanischen Weine untergraben und somit auch den Wert der Trauben stark zum Sinken bringen, die ehemals so hohen Marktpreise ständig auf einem niedrigen Niveau. Obgleich die kleinen Weinbauern aus einer Art Scham darüber, daß sie ihre mit saurem Schweiß erzeugten Produkte zu Schleuderpreisen veräußern müssen, die von ihnen tatsächlich erzielten geringen Traubenpreise streng zu verheimlichen pflegen, hat die Handelskammer in Pavia feststellen können, daß der Preis der edelsten Traubensorte der dortigen Gegend von 32,40 Lire pro Doppelzenter (1890) auf 22 Lire (1902), der-

¹ Luigi Montemartini, loco cit.

jenige der geringsten Sorte von 19 Lire auf 12,50 Lire gesunken war. Das ist die natürliche Folge davon, daß in jedem Herbst die Nachfrage des kleinen Weinhandels durch ein großes Angebot von Trauben übertroffen wird, welches dann in die Hände von Spekulanten fällt, die die Preise so stark herabdrücken, als nur irgend möglich.

Von der privaten Initiative oder von der genossenschaftlichen Selbsthilfe war in Canneto Pavese keine Besserung dieser seit den letzten Jahrzehnten eingerissenen ungesunden Verhältnisse zu erhoffen. Nach der Berufszählung vom Jahre 1901 besaßen von den 955 zur Kommune gehörigen selbständigen Landwirten nur 15 mehr als 50 Ruten (pertiche, à 12 Fuß) Landes;

48	Bauern	hatten	zwischen	20	und	50	Ruten,
93	=	=	=	10	=	20	=
799	=	=	weniger	als	10	=	,

die überwiegende Mehrzahl bestand also aus selbständigen Landwirten allerkleinsten Maßstabes. Kapitalkräftige Weinbergbesitzer, die die Weinproduktion hätten in großem Stile betreiben und außer ihren eigenen Produkten auch einem Teil der von den Kleinbauern gezogenen Trauben Verwertung schaffen können, waren also so gut wie nicht vorhanden, denn selbst von den 15 reichsten hatten nur drei über 100 Ruten Land. Die Begründung einer Winzergenossenschaft war deshalb untunlich, weil die Kommune nicht groß ist und die Zahl der kleinen Weinbauern also nicht ausreichen würde, um mit vereinten Kräften das Betriebskapital für eine Cantina Sociale aufzubringen.

So blieb, wollte man auf eine radikale Weise Abhilfe schaffen, tatsächlich kein anderer Ausweg als der, die Kommune, die allein einen genügend hohen Kredit zu der nötigen Kapitalsanleihe besaß, zur Gründung eines Weinkellereibetriebes heranzuziehen, welcher ausgedehnt genug wäre, um alle Produkte gerade der kleinen Bauern, die bisher alljährlich in die Hände der Spekulanten fielen, zu sammeln, zu Wein zu verarbeiten und zu angemessenen Preisen in den Handel zu bringen. Entzog das kommunale Unternehmen einerseits den Spekulanten das Traubenmaterial und lehrte andererseits durch sein praktisches Beispiel auch den kleinen selbständigen Weinproduzenten in der Kommune eine rationelle Methode der Weinbereitung, ohne deren Kenntnis unmöglich wahrhaft gute, konstante und dauerhafte Weintypen hergestellt werden können, so konnte durch den städtischen Keller der öffentliche Weinmarkt von Schleuderangeboten freigehalten und gleichzeitig auch der alte, gute Ruf der cannetanischen Weine wieder hergestellt werden.

Die Argumente, welche das Montemartinische Referat zugunsten des projektierten Unternehmens anführte, waren so überzeugend, daß die sozia-

listischen Gemeindevertreter, welche die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung bildeten, dem Entwurf zur Errichtung einer Gemeindefellerei begeistert zustimmten. Der Provinzialrat freilich nahm das allzu kühne Projekt mit einigem Kopfschütteln auf, aber die Regierungskommission, welcher dem Gesetz zufolge ja der endgültige Entscheid darüber zustand, ob das Projekt der Kommune von Canneto Pavese annehmbar sei oder nicht, war weitfichtig genug, auf Grund von an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen das geplante Unternehmen nicht nur zu billigen, sondern sogar besonders zu beloben¹.

So konnte denn am 26. April 1906 das Referendum unter der Einwohnerschaft über den zu errichtenden Gemeindefeller stattfinden. Die reicheren Weinbergbesitzer der Kommune waren zwar durchaus nicht mit dem Projekt einverstanden, weil es ihnen gar zu „revolutionär“ erschien, aber sie mußten sich der großen Mehrheit der kleinen Weinbauern, die intelligent genug waren, die großen Vorteile, welche ihnen aus dem geplanten Betriebe erwachsen konnten, zu erkennen, fügen. Da die Abstimmung nur 127 gegen, aber 362 Stimmen für die Errichtung der kommunalen Weinkellerei ergab, wurde sie — mittels einer Anleihe von 110 000 Lire, welche die Kommunalverwaltung bei der staatlichen Darlehnskasse für Kommunen aufnahm — alsbald eingerichtet und trat noch in demselben Jahre in Tätigkeit.

Die Anlage des Kellers ist so groß bemessen, daß 4—500 000 Doppelzentner Trauben verarbeitet werden können. Der Betrieb funktioniert in folgender Weise:

Die in der Gemeinde ansässigen kleinen Weinbauern — selbstverständlich nimmt der kommunale Keller nur Trauben auf, welche auf kommunalem Terrain gewachsen sind — bringen gleich nach der Weinernte ihre Trauben in den Gemeindefeller und erhalten sofort zirka drei Viertel des auf den nächstgelegenen Weinmärkten Broni und Stradella gerade üblichen Traubenpreises in Bar ausbezahlt. Die den Betrieb leitende kommunale Kommission läßt durch geeignete, technisch gebildete Kräfte aus dem angesammelten Material den Wein bereiten, lagert ihn im Keller und trägt für seinen vorteilhaften Absatz Sorge. Am Jahresluß wird der erzielte Überschuf verteilt.

¹ R. Raina: „La municipalizzazione del vino a Canneto Pavese“ in Il Comune, Rivista mensile municipale, anno V, fasc. III—IV, marzo-aprile 1906. — Der günstige Entscheid der Regierung ist deshalb von besonderer prinzipieller Bedeutung, weil das Munizipalisationsgesetz bei seiner namentlichen Aufzählung der munizipalisierbaren Betriebe nicht ausdrücklich von kommunalen Weinkellern spricht, da solche bei Abfassung des Gesetzes noch nicht existiert hatten.

Dabei erhalten die Weinbauern, welche Trauben an den Keller geliefert haben, als Ergänzung der bereits sofort nach der Ernte bezahlten Summe, 88 % des Reingewinns, während 10 % zur Begründung eines Reservefonds verwandt werden und die restierenden 2 % der Gemeindefasse zufließen¹. Die Höhe des den einzelnen Weinbauern zukommenden Gewinnanteils wird bestimmt 1. nach der Menge der gelieferten Trauben, 2. nach dem Terrain, auf dem sie gewachsen sind — eine unter den Weinbauern selbst gewählte Kommission hat vor Beginn der Ernte bereits alle in der Gemeinde vorhandenen Weinberge je nach der Traubenqualität, die sie in dem Jahre hervorgebracht haben, in drei Kategorien einzuteilen, welche verschieden hoch bezahlt werden — und 3. nach dem mittels des Glukometers während der Gärung gemessenen Glukosegehalt der gelieferten Trauben.

Selbstverständlich sind die Weinbauern nicht dazu verpflichtet, ihre Trauben der kommunalen Weinkellerei zuzuführen. Aber selbst diejenigen unter ihnen, welche den offenen Markt dem Gemeindeunternehmen vorziehen, haben in indirekter Form doch einen großen Vorteil von ihm, weil es eben, indem es einen Teil der lokalen Produktion an sich zieht, den Markt von einer großen Zahl von Angeboten befreit und dadurch die Trauben- und Weinpreise auf einer angemessenen Höhe erhält.

Die finanziellen Erfolge des jungen Betriebes ließen gleich im ersten Geschäftsjahre nichts zu wünschen übrig. Nach Abzug einer entsprechenden Amortisationsquote und Zahlung des Schulzinses sowie Errichtung des geplanten Reservefonds erhielten die beteiligten Weinbauern noch so viel ausbezahlt, daß sie pro Doppelzentner Trauben eine Lira mehr verdienten, als wenn sie ihre Produkte auf den offenen Markt gebracht hätten, trotzdem sich auch dort die Preise unter dem Einfluß des kommunalen Unternehmens höher gestaltet hatten, als in den vergangenen Jahren². Zeitigt das kühne Unternehmen der Gemeinde von Canneto Pavese auch fernerhin so günstige Resultate, so könnte es den Keim zur völligen Gesundung der italienischen Weinkultur und des italienischen Weinhandels in sich bergen. Jedenfalls wäre es Pflicht der vielen sich in ähnlicher Lage befindenden Gemeinden in den Regionen des Weinbaues, dem cannetanischen Beispiel nachzueifern.

¹ R. Raina, loco cit. — Eventuelle Verluste des Betriebes trägt die Gemeindefasse.

² Alessandro Schiavi: „Note di economia sociale sulla mostra di Previdenza“. Torino 1907, p. 131.

F. Das städtische Marktwesen.

Von jeher haben die italienischen Kommunen die Ausübung der Marktgerichtsbarkeit als ihre eigenste Aufgabe betrachtet. Es war für sie eine direkte Notwendigkeit, den Lebensmittelhandel auf den öffentlichen Plätzen selbst zu regeln und zu kontrollieren, um den Gewerbetreibenden gegenüber das Heft in der Hand zu behalten und sie zur Einhaltung des städtischen *Calmieres*, welcher im Mittelalter ununterbrochen nicht nur für das Brot, sondern auch für alle anderen hauptsächlichsten Konsumartikel funktionierte, zu zwingen. Auch machten es sich die Stadtverwaltungen schon früh zur Pflicht, über die Güte und Unverfälschtheit der feilgebotenen Lebensmittel zu wachen, was ihnen nur bei direkter Regelung des Marktverkehrs durch eigene Beamten möglich war. Endlich aber, und nicht zum wenigsten, erstreckten sie ihre Tätigkeit und ihren Einfluß auch deshalb mit Vorliebe auf die öffentlichen Märkte, weil aus ihnen in Gestalt von Standgeldern und Verkaufsgebühren eine bequeme, reichlich und sicher fließende Einnahmequelle für den Stadtsäckel erschlossen werden konnte.

Der alten Tradition sind die modernen Kommunen treu geblieben. In einigen wenigen Städten haben sich zwar private Unternehmer der öffentlichen Märkte bemächtigt; so sind in Städten, wo der *Ditroi*, der „*Dazio Consumo*“, anstatt direkt durch die Gemeinde, durch Pächter erhoben wird, diese letzteren häufig auch im Besitz der Marktgerichtsbarkeit. In der überwiegend großen Mehrzahl der Gemeinden wird jedoch das von altersher überkommene Marktrecht nach wie vor durch die Kommune selbst ausgeübt.

Meist vollzieht sich auch das Marktgeschäft selbst noch heute in genau derselben primitiven Weise wie in früheren Jahrhunderten. Die Gemeindeverwaltung gibt bestimmte Plätze an bestimmten Wochentagen für den Verkauf bestimmter Artikel frei — seien es nun Lebensmittel, wie Gemüse, Butter, Eier, Fische usw., oder andere Bedarfsartikel, wie Spitzen, Bänder, Knöpfe (*chincaglierie*), Kleidungsstücke, Blumen oder Seidenraupenpuppen, für welche letztere in der betreffenden Jahreszeit (Juni, Juli, August) besondere Märkte anberaumt werden — und betraut einige städtische Polizisten mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Besondere Spesen erwachsen hierbei nicht, und die Kommune fordert deshalb häufig auch keinerlei Vergütung seitens der Marktbenutzer.

In den größeren Orten gestaltet sich das Marktwesen etwas komplizierter. Es werden Gebühren für die Inanspruchnahme des kommunalen Grund und Bodens erhoben, öffentliche Wagen errichtet und eventuell auch Wellblech-

dächer zum Schutze gegen Regen und Sonne über die Marktplätze geschlagen, welche einen zwar dauerhaften, dafür aber profaischen Ersatz für die male-
rischen weißen und orangefarbenen Riesenschirme der Höckerweiber bilden, die
das Auge der deutschen Fremden auf der Piazza d'Erbe in Verona entzücken.

Über nur ganz wenige Gemeinden sind in Italien zur Errichtung von
wirklichen Markthallen geschritten, und man kann deshalb auch nur in sehr
beschränktem Maße von wahren Marktbetrieben sprechen. Selbst in Rom
und Mailand nehmen die sogenannten „mercati coperti“ nicht mehr als
3517 resp. 3375 qm ein, und zwar sind unter dieser Bezeichnung nicht nur
Markthallen in unserem deutschen Sinne, sondern auch die obenerwähnten
offenen Wellblechhallen zu verstehen; das mildere Klima macht eben den Schutz
der geschlossenen Hallen für das Marktgeschäft weit entbehrlicher als in den
nordischen Ländern. Die kommunalen Sozialpolitiker erblicken ihre Haupt-
aufgabe auf dem Gebiet des Marktwesens nicht so sehr in der Propaganda
für Errichtung von Markthallenbetrieben, als in dem Eintreten für eine
scharfe Durchführung der Lebensmittellkontrolle und für eine energische Be-
kämpfung des Zwischenhändlerturns, des sogenannten bagherinaggio, das in
einigen Städten ungeheuer stark überwuchert und die auf dem Markte feil-
gebotenen Lebensmittel weit über Gebühr verteuert, ohne daß die kleinen
Produzenten, zu deren Nutz und Frommen die Institution der Märkte ge-
dacht ist, irgendwelchen Vorteil von den teuren Detailpreisen haben. In
Rom besonders ist das bagherinaggio direkt zu einer feststehenden Einrichtung
geworden und hat sogar zur Bildung einer eigenen Klasse der „bagherini“ und
„bagherimalle“, die selbst einen besonderen, nur ihr verständlichen Dialekt
spricht, geführt. Es ist dies eine Klasse von Zwischenhändlern größeren
und kleineren Stils, welche sich ganz früh am Morgen auf den Marktplatz
begeben, bei der Ankunft und Abladung der Waren zugegen sind und sich
schnell einen Überblick über die Menge der feilgebotenen Waren zu schaffen
wissen. Nachdem sie sich in ihrer besonderen Sprache untereinander verständigt
haben, kaufen sie bestimmte Gemüsesorten oder andere Waren, von welchen
an dem Tage gerade nur ein geringes Angebot vorhanden ist, zu niedrigen
Preisen auf, noch ehe die Landleute, die aus dem Agro Romano mit ihren
Waren zur Stadt kommen und sich nicht von der Stelle rühren, an der
sie abgeladen haben, Gelegenheit gehabt hätten, sich über den Verkaufswert
des betreffenden Gemüses an jenem Markttage zu informieren. Die Bauern
gehen ohne weiteres auf das gemachte Angebot ein, weil ihnen viel daran
liegt, schnell wieder nach Hause zurückzukehren, um ihren Arbeiten nach-
gehen zu können, und die „bagherini“ machen sich auf diese bequeme Weise
zu Herren der Situation, da sie nun die Detailpreise für die Gemüse, die

sich in ihrem ausschließlichen Besitz befinden, nach Belieben in die Höhe treiben können. Die „bagherini“ gehen sogar so weit, 8—10 km weit in die Campagna hinein den ankommenden Gemüsekarren Agenten entgegenzuschicken und den Inhalt der Karren noch auf offener Landstraße aufkaufen zu lassen, nicht selten unter falschen Vorpiegelungen, welche darauf berechnet sind, die arglosen Landleute in ihren Forderungen einzuschüchtern¹.

Durch den Kampf gegen dieses Parasitentum, das auch in anderen italienischen Städten, wenn auch nicht in so ausgebildeter Form wie in Rom, das Marktwesen schädigt und die Konsumenten ebenso wie die Produzenten bedroht, ist die Frage der Errichtung von Markthallenbetrieben sehr in den Hintergrund gedrängt. Die einzigen Städte, welche Markthallen in etwas größerem Maßstabe besitzen, sind:

Livorno	mit	5 000	qm	überdeckten	Märkten	² ,
Florenz	=	6 477	=	=	=	
Turin	=	10 098	=	=	=	

Die Einkünfte, welche die Stadtgemeinden aus ihren Märkten ziehen, sind, soweit überhaupt Gebühren erhoben werden, meist sehr stattlich. Dem „Annuario Statistico“ zufolge hatte im Jahre 1906

Florenz	eine	Einnahme	von	95 840	Lire	bei	einer	Ausgabe	von	62 726	Lire,
Rom	=	=	=	91 254	=	=	=	=	=	18 801	=
Spezia	=	=	=	58 735	=	=	=	=	=	4 550	=
Mailand	=	=	=	50 920	=	=	=	=	=	5 454	=

wozu freilich seitens des Herausgebers des Annuario bemerkt wird, daß, da die Marktbetriebe samt und sonders „ad economia“ geführt werden und meist keine gesonderte Rechnungsführung haben, die Ausgaben nicht immer genau zu ermitteln sind. Namentlich soweit sie Reparaturen an Baulichkeiten usw. betreffen, werden sie häufig mit anderen nicht zum Marktwesen gehörigen Gebäuden zusammen unter einem und demselben Konto geführt.

Wie dem aber auch sein mag, so geht aus den im Annuario gegebenen Daten jedenfalls hervor, daß die italienischen Gemeinden, bei welchen — sei es auch im weitesten Sinne — von Markt- „Betrieben“ gesprochen werden kann und welche überhaupt Lagen für den Marktverkehr erheben, ausnahmslos so hohe Platzgebühren, Standgelber, Wiegetagen usw. fordern, daß stets ein recht erklecklicher Gewinn für die Gemeindefasse dabei erzielt wird. Selbst die sozialistischen Gemeindeverwalter, welche im Prinzip

¹ *Avv. Ruini*: „Il bagarinaggio a Roma. Come vive e come prospera“, im *Avanti*, No. 4225, 30 agosto 1908.

² *Annuario Statistico delle Città Italiane*, loco cit., anno II, p. 92.

vielfach für vollständige Aufhebung aller Marktgebühren eintreten¹, haben in Städten, wo sie am Ruber sind, diese bequeme Einnahmequelle nicht zu verstopfen gewagt. Zieht doch z. B. das sozialistische Alessandria aus seinen Märkten bei einer Ausgabe von nur 1500 Lire die stattliche Summe von 37 000 Lire, und auch San Remo nimmt bei 2700 Lire Ausgaben immerhin 15 150 Lire an Stand- und Wiegegeldern ein.

In bezug auf die Größe und Bedeutung seiner Märkte steht ohne Frage die Stadt Turin, welche im Jahre 1907 bei einer Ausgabe von 48 731 Lire eine Einnahme von 323 966 Lire erzielte², an erster Stelle. An verschiedenen Teilen der Stadt wird nicht nur an bestimmten Markttagen, sondern an jedem Morgen ein lebhafter Markt abgehalten, auf dem alle nur erdenklichen Waren feilgeboten werden. Der Marktverkehr spielt in Turin noch heute eine so große Rolle, daß viele Hausfrauen aus dem Mittelstande, welche, da sie nicht gezwungen sind, mit zu verdienen, ihre ganze Kraft auf die Führung des Haushalts verwenden können und sich eine wahre Wissenschaft daraus machen, eine möglichst preiswerte „spesa“ zu beforgen, ihren gesamten Bedarf nicht nur an Lebensmitteln, sondern auch an Hausgerät, Wäsche, Kleidern, Schuhen, Bändern, Spitzen usw. auf dem öffentlichen Markte decken und nur in Notfällen die ihrer Meinung nach weit weniger „ökonomischen“ Läden, wo sie nicht so nach Herzenslust handeln und feilschen können, aufsuchen. Vor allen Dingen spielt ein weiter Platz im Norden der Stadt, im Volksmunde „Porta Palazzo“ (nach einem in der Nähe liegenden altrömischen Stadttor) genannt, eine große Rolle. Alltäglich ist er dicht mit Budenreihen und Ständen besetzt, zwischen denen sich eine gedrängte Menschenmenge hin- und herbewegt. Selbst vornehme Damen scheuen nicht, sich, um einen besonders günstigen Einkauf in Seidenbändern oder dergleichen zu machen, unter die „piccole borghesi“ zu mischen. Aber wehe derjenigen, die nicht des Ortsdialektes, des „piemontöis“, mächtig ist! Erbarmungslos wird ihr das Fell über die Ohren gezogen, und der „Gelegenheitskauf“ kommt ihr teuer zu stehen!

Auch hier in Turin liegt, trotz der manchmal recht rauhen Witterungsverhältnisse, das Schwergewicht des Marktverkehrs nicht in geschlossenen

¹ So beschloß z. B. im Februar 1906 die römische Arbeitskammer, in eine Agitation für die Errichtung unentgeltlicher kommunaler Märkte für den Lebensmittelverkauf einzutreten, die bisher jedoch noch nicht von Erfolg gekrönt worden ist (Avanti, No. 3037, 13 febbraio 1906).

² Città di Torino: „Conto consuntivo dell' esercizio 1907, approvato dalla Giunta Municipale in data 6 maggio 1908“. Torino 1908, p. 170 u. p. 60.

Hallen, sondern unter freiem Himmel. Von den 48 840 qm, welche insgesamt zum Abhalten von Märkten benutzt werden, sind zwar immerhin 10 098 qm überdeckt, aber ein großer Teil dieser gedeckten Märkte besteht nur in einem einfachen Wellblechdach. Richtige geschlossene Markthallen existieren in Turin nur drei, und zwar von geringem Umfange. Die größte befindet sich auf „Porta Palazzo“, spielt jedoch ebenfalls nur eine geringe Rolle. Die weitaus größere Zahl der Marktstände ist auch dort unter freiem Himmel. Die Halle enthält nur 120 Verkaufsstellen für den Detailverkauf Fischen, Gemüsen, Geflügel, Eier, Fleisch, Eis, Honig, Obst, Wild, von Trüffeln usw. sowie 94 Keller mit Kühlräumen. Eine zweite, das sogenannte serraglio, mit 109 Verkaufsstellen und 124 Kellern und Kühlräumen, befindet sich mehr in der Mitte der Stadt, ebenso wie die dritte, kleinere Markthalle. Alle drei Hallen erfreuen sich aber keiner besonderen Vorliebe, weder bei Käufern noch Verkäufern. Ein großer Teil der Stände bleibt das ganze Jahr über unbefetzt, obgleich das Standgeld, welches je nach der Größe der Stände zwischen 3 und 7 Lire pro Monat variiert, nicht höher ist als das Platzgeld unter freiem Himmel¹. Die Geschäfte gehen besonders in den beiden kleineren Markthallen so flau, daß die Preise der Waren, zumal der Gemüse, häufig höher sind, als in den umliegenden privaten Läden, weil die Standinhaber erklären, bei dem geringen Umsatz sonst nicht auf ihre Kosten zu kommen. Die Keller und Kühlräume werden für 1,50 Lire monatlich vermietet und brachten im Jahre 1906: 4354 Lire ein.

In Turin, als einem Zentrum des piemontesischen Weinhandels, besteht auch ein besonderer Traubenmarkt auf einem nahe der südlichen Stadtzollbarriere gelegenen Platze, auf welchem pro Tag und Quadratmeter 30 Centesimi Platzgebühren erhoben werden. Außerdem wurden im Herbst 1908, um den verhängnisvollen Folgen einer starken Weinkrise, welche infolge der allzu reichlichen Weinernte über Piemont hereingebrochen war², vorzubeugen, seitens der Turiner Stadtverwaltung zwei freie Weinmärkte eröffnet. Man wollte durch diese Institution den kleinen Weinbauern den Verkauf ihrer Produkte auf direktem Wege an die Konsumenten ermöglichen und verhindern, daß sie durch den Mangel an Nachfrage sich gezwungen sähen, den Wein zu Schleuderpreisen an Spekulanten und Zwischenhändler loszuschlagen, ohne daß das große Publikum einen wesent-

¹ „Regolamento per l'esercizio dei mercati municipali“ im „Annuario del Municipio di Torino“, anno 1906—1907. Torino 1907, p. 259 ss.

² Vgl. S. 138.

lichen Vorteil von den niedrigen Preisen gehabt hätte. Auf diesen kommunalen Weinmärkten war deshalb, um dem „bagherinaggio“ zu steuern, der Zutritt nur den Produzenten und Konsumenten, nicht den Großhändlern, gestattet. Die ersteren deponierten bei ihrer Ankunft das von ihnen zum Verkauf angefahrne Quantum Wein in einem zu diesem Zweck eingerichteten, unter der Aufsicht kommunaler Zollbeamten stehenden Raume. Angestellte des städtischen Gesundheitsamtes entnahmen jeder ankommenden Weinladung sofort eine Probe, und erst nachdem diese auf ihre Echtheit chemisch geprüft worden war, wurde die Erlaubnis zum Verkauf des Weines erteilt. Der städtische Weinzoll wurde nicht eher erhoben, als bis der Wein vom Käufer abgeholt wurde, und um seinen Transport auch in kleineren Quantitäten zu erleichtern, stellte die Stadtverwaltung den Produzenten kleine, auf dem Rücken tragbare Fäßchen, à 50 Liter, sogenannte „brente“, oder „damigiane“ (ebenfalls 50 Liter fassende, in Strohförben ruhende Riesenflaschen) gegen eine Vergütung von 15 Centesimi pro Tag zur Verfügung. Dieser äußerst einfache Marktbetrieb hat gute Erfolge gezeitigt; in den ersten sechs Tagen wurden bereits zirka 100 Hektoliter Wein zum Preise von 8 bis 11 Lire die Brenta verkauft¹, während die kleinen Weinbauern in der Umgegend dieselben Qualitäten für 6 bis 8 Lire hergeben mußten und in einzelnen Orten mit besonders starker Überproduktion an Wein der Preis sogar auf 4 Lire die Brenta herabsank. Die Käufer ihrerseits hatten durch die strenge städtische Kontrolle die Garantie, unverfälschte Ware zu erhalten.

Solche Ansätze zu einer weitschauenderen, modernen Anforderungen Rechnung tragenden Marktpolitik seitens der Gemeinden sind jedoch im gegenwärtigen Italien noch äußerst selten. Im allgemeinen paßt auf die italienischen Gemeindemärkte dieselbe Beschreibung, welche ein deutscher Kommunalpolitiker in einer sehr lesenswerten Artikelferie in der „Fränkischen Tagespost“ (Nürnberg) über die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtverwaltungen von den deutschen Markthallenbetrieben macht. Er bezeichnet sie nämlich als . . . „große Regendächer“ . . . „unter denen sich fast ganz in derselben Weise wie früher ein minderwertiger Händlerstand zusammenfindet, um seine Waren schlecht und recht nach der von der Urväterzeit ererbten Praxis loszuschlagen“².

¹ La Stampa (Turiner konservativ-liberale Tageszeitung), 10 novembre 1908.

² „Gemeindeprogramm“ in der „Fränkischen Tagespost“ (Fürther Bürgerzeitung), 40. Jahrg., Nr. 235.

III. Gemeindebetriebe zur Pflege der Volkshygiene und zur Bekämpfung von Krankheiten.

A. Die kommunalen Wasserleitungen.

Die vorigen Kapitel unserer Studie, welche sich mit den kommunalen Lebensmittelbetrieben in Italien beschäftigten, haben gezeigt, daß die italienischen Kommunen auf diesem Gebiete mancherlei interessante Versuche unternommen haben, welche in anderen Ländern bisher noch nicht in gleicher Form gemacht worden sind. Wenden wir uns nunmehr den Gemeindebetrieben anderer Wirtschaftszweige zu, so finden wir eine große Anzahl von Betriebsformen, welche den Lesern bereits hinlänglich bekannt sind und welche wir deshalb bedeutend kürzer behandeln können. Zumal die uns zunächst beschäftigenden Gemeindebetriebe zur Wahrung der Volksgesundheit sind mit geringen Ausnahmen in Deutschland seit Jahrzehnten bereits in so ausgedehntem Maße zum Gemeingut der städtischen Bevölkerung geworden, daß wir uns darauf beschränken können, mit einigen kurzen Strichen den Stand der Entwicklung, welche die wirtschaftliche Tätigkeit der italienischen Gemeinden auf diesen Gebieten erreicht hat, zu zeichnen und nur bei einigen speziell italienisch-nationalen Betriebsformen länger zu verweilen. Auch bedürfen die hygienischen Zwecken gewidmeten Betriebe an dieser Stelle schon an und für sich keines so eingehenden Studiums, weil sie größtenteils keinen industriellen Charakter tragen, ihre Betriebsführung deshalb bedeutend weniger kompliziert ist und die Übernahme von derartigen Betrieben wie Wasserleitungen, Badeanstalten usw. in städtische Regie eine so allgemein anerkannte soziale und hygienische Notwendigkeit ist, daß keinerlei prinzipielle Debatten mehr über das Für oder Wider geführt¹, sondern höchstens in Spezialfällen lokale praktische Bedenken gegen die Errichtung des einen oder des anderen Gemeindebetriebes geltend gemacht werden.

Um mit der für die Volkshygiene wichtigsten Betriebsform zu beginnen, werfen wir zunächst einen Blick auf die kommunalen Wasserleitungen und Wasserwerke.

Italien ist bekanntlich das Geburtsland der Wasserleitungen. Mächtige Aquädukte aus der Zeit des alten Roms und des frühen Mittelalters sind noch heute vielfach in Tätigkeit. Die ewige Stadt selbst bezieht bekanntlich ihren großen Wasserreichtum, der in unzähligen, ewig sprudelnden Brunnen und monumentalen Fontänen, welche die Bewunderung aller Rombesucher erregen, in verschwenderischer Fülle zum Ausdruck gelangt, zum überwiegend

¹ Vgl. Geißer-Avebury, loco cit., p. 263 ff.

großen Teil aus den antiken Aquädukten der berühmten *Acqua Marcia* (146 v. Chr.), *Acqua Vergine* (19 v. Chr.) und *Acqua Paola*, zu denen sich als Vierte im Bunde die im Jahre 1583 von Papst Sixtus V. angelegte *Acqua Felice* gesellt. Ein Bassin römischer Konstruktion dient noch heute der Wasserleitung von Brindisi als Sammelbecken, und der aus dem 7. Jahrhundert stammende, grandiose *Ponte delle Torri*, welcher, eine 81 m hohe und 206 m lange Schlucht in malerischen Bogen überspannend, die Stadt Spoleto mit Trinkwasser versorgt, bildet eine der größten Sehenswürdigkeiten Umbriens. An vielen anderen Orten freilich hat die Unwissenheit und Nachlässigkeit späterer Jahrhunderte die Wunderwerke der antiken Kultur dem Verfall anheimgegeben. Die gigantischen Trümmer ragen gleich stummen Mahnern gen Himmel, die Enkel an das leichtsinnig verschleuderte Vermächtnis der Vorfahren erinnernd. Es ist eine von Hygienikern und Sozialpolitikern vielfach betrauerte Tatsache, daß die alten Traditionen in der Wasserversorgung von den italienischen Gemeinden häufig schlecht gewahrt worden sind. „Viele Kommunen haben in einigen Monaten des Jahres außerordentlich hohe Mortalitätsziffern, weil sie keinerlei Anstalten treffen um zu verhindern, daß weite Bevölkerungskreise ihren Durst mit verunreinigtem, an Krankheitsbazillen reichem Wasser stillen. Es sind eben niemals Summen disponibel, um für die Errichtung eines so hochwertigen, so eng mit den kollektiven Interessen der Humanität und der Hygiene verknüpften Betriebes, wie eines Wasserwerkes, Sorge zu tragen. Man wird die Gemeindebilanzen stets mit übermäßig hohen, laufenden Ausgaben für Zuschüsse zum Bau und Unterhalt von Kasernen, für Theater-subsidien, für den Unterhalt städtischer Musikkapellen, für Stiftungen von Preisen zu Pferderennen usw. belastet finden, aber nur selten von der Bewilligung von Summen, welche zwar finanziellen Opfern gleichkommen, aber doch für das Wohl der minder bemittelten Klassen und für die öffentliche Gesundheit im allgemeinen tausendfältige Frucht tragen, hören“ in einigen Städten „funktionieren zwar Aquädukte und Wasserleitungen, aber sie sind nicht das Verdienst moderner Stadtverwaltungen. Wenn die Antiken nicht für die Ausführung von Wasserwerken Sorge getragen und diese nicht den Jahrhunderten getrotzt hätten, wären heute noch viele selbst der bedeutendsten Gemeinden ohne Trinkwasser!“¹

Die Rückständigkeit der italienischen Kommunen in der Lösung der Trinkwasserfrage ist um so gravierender, als Italien durchaus nicht etwa arm an gutem Wasser ist, wenn auch freilich in einzelnen Gegenden, wo zur Zeit der

¹ Giuseppe Garibotti, loco cit., p. 75.

Antike reichliche Mengen gesunden Trinkwassers vorhanden waren, heute das Felsengebirge, auf dem infolge der vollkommenen Vernichtung der Wälder keine Erdkrume mehr haften bleiben kann, kahl und steril geworden ist¹. Trotzdem aber wird das Land noch immer im Norden durch die Alpen und weiter südlich durch den sich bekanntlich längs der ganzen Halbinsel erstreckenden Gebirgszug des Apennin überaus reichlich mit Wasser versehen² und ließen sich die Trinkwasserleitungen in den meisten Fällen mit Benutzung natürlicher Quellen ohne allzu großen Kostenaufwand anlegen.

Treulich erfordert ein Wasserwerk auch bei günstigen hydrographischen Vorbedingungen stets ein ziemlich bedeutendes Anlagekapital. Dafür aber ist das nötige Betriebskapital umso geringer. Die Abnutzung des Materials ist verschwindend, an Betriebspersonal ist nur äußerst wenig vonnöten, und da die Kommune mit Leichtigkeit die städtische Wasserversorgung monopolisieren kann, indem sie privaten Gesellschaften die Benutzung des städtischen Straßengrundes zur Röhrenanlage verweigert, hat sie die Tarifierung des Wassers vollständig in der Hand und ist imstande, die Trinkwasserpreise so zu regeln, daß die niederen Bevölkerungsklassen billiges Wasser in reichlichen Mengen erhalten und gleichzeitig auch ein Überschuß für die Stadtkasse erzielt wird³.

Es ist also auch in finanzieller Hinsicht durchaus als falsch angebrachte Sparsamkeit zu bezeichnen, wenn die Kommunen vor der Lösung der Trinkwasserfrage in ihrem Bereich durch Errichtung einer kommunalen Wasserleitung zurückscheuen. Würde der passive Widerstand zumal der vielen kleinen ländlichen Gemeinden gegenüber der Erfüllung dieser elementarsten

¹ „Um den großen Wert der antiken Wälder richtig zu erkennen, genügt ein Blick auf die Aquädukte von Syrakus. Der Besucher der Nekropolis und des Plateaus von Neapolis findet so ungeheuer viele antike Kanäle, daß selbst Rom im Vergleich zu jener einer noch älteren Zivilisation angehörigen Stadt seinen Ruhm als die wasserreichste einbüßt. Heute jedoch können die Sybläischen Berge nicht mehr wie einst das ewig sprudelnde Wasser spenden, weil sie ihrer Wälder entblößt sind. Das gelbe Wasser der heutigen Flußläufe könnte man, ohne es zu filtrieren, nicht mehr in die Aquädukte leiten. Aber selbst dieses nicht trinkbare Wasser würde nicht einmal ausreichen, um die antiken Aquädukte von Syrakus, die ihrer technischen Vollkommenheit wegen den Hydraulikern aller Zeiten zum Muster dienen, zu speisen.“ (Angelo Mosso: „Vita moderna degli italiani. Saggi.“ Milano 1906, Frat. Treves edit., p. 394).

² Vgl. Angelo Mariani: „L'Italia fisica,“ in „L'Italia economica, annuario statistico-economico dell'industria, del commercio, della finanza, del lavoro“, herausgegeben von G. Pinardi und Alessandro Schiavi, anno II, 1908, Milano 1908, Società Editrice di Annuari. p. 8 u. 13.

³ Vgl. Geißer-Weber, loco cit., p. 264.

Forderung der Hygiene, der Beschaffung gesunden Trinkwassers, durch strengere gesetzliche Bestimmungen¹ gebrochen, so würde sich unzweifelhaft eine große Verminderung der gastrischen Krankheiten und zwar zumal der Typhuserkrankungen, die bisher in Italien noch bedeutend häufiger sind, als in vielen anderen, von der Natur mit gutem Wasser weit weniger reichlich versehenen Ländern (1904: 120 Todesfälle pro Million Einwohner), erzielen lassen².

Wie traurig es in der Tat in manchen italienischen Orten um dieses so unentbehrliche Lebenselement bestellt ist, zeigt eine interessante Zusammenstellung über den Ursprung des Trinkwassers in den wichtigsten Gemeinden des italienischen Königreichs, welche in dem ersten Bande des bereits mehrfach zitierten, von der statistischen Vereinigung der italienischen Städte herausgegebenen Jahrbuches enthalten ist³. Es heißt dort zum Beispiel für Ravenna: „Das Wasser wird ausschließlich aus den Brunnen entnommen und ist in der Regel infolge der Nähe von Aborten oder Mistgruben, aus welchen die Sauche durch die Erde in die Brunnen sickert, verunreinigt. Die bakteriologische Untersuchung des Wassers ist wegen der ungeheuren Menge von Bakterien, welche in ihm enthalten sind, außerordentlich schwierig“ . . . In vielen Städten Süditaliens, wie Bari, Trani, Andria, Corato usw. trinkt die Bevölkerung das in Zisternen gesammelte Regenwasser, welches zwar unter Umständen, wenn die Zisternen sorgfältig in gutem Zustand erhalten werden, unschädlich sein kann, bei der geringsten Vernachlässigung der Wasserbehälter jedoch naturgemäß äußerst gesundheitsgefährlich wird. Deshalb findet in diesen Orten häufig ein reger Straßenhandel mit gutem Trinkwasser statt, welches in Flaschen per Eisenbahn aus naheliegenden Städten bezogen wird. In Andria zum Beispiel, einer nicht unbedeutenden Stadt in der Provinz Bari (1901: 49 569 Einwohner; Sitz eines Bischofs), werden pro Jahr zirka 700 cbm Wasser aus der die Stadt Neapel speisenden Serino-Quelle verkauft, welches durch einen von der Kommune mit 1000 Lire pro Jahr subventionierten Unternehmer in eigenen Eisenbahnwaggonen transportiert wird. Der Preis dieses Wassers beträgt 2½ Centesimi pro Liter in natürlichem, 5 Centesimi in gefrorenem Zustand. Ein derartiger Wasserhandel kommt aber nicht nur in Süditalien, sondern selbst in dem sozial

¹ Dem Gesetz zufolge können zwar die Gemeindeverwaltungen durch ein ministerielles Dekret zur Beschaffung von Trinkwasser gezwungen werden, doch wird in der Praxis lange nicht genügend von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht.

² Prof. G. Bertarelli: „Morbi e morte. Come si è allungata la vita e perchè si muore“, in „L'Italia Economica“, loco cit., p. 530.

³ Annuario Statistico delle Città Italiane, loco cit., anno I, p. 78 ss.: „Provenienza delle acque potabili.“

und kulturell weit fortgeschrittenen Mittelitalien vor. Schreiberin dieses entfinnt sich, vor einigen Jahren in Imola, einem strebsamen, sonst sehr gut gehaltenen Städtchen in der romagnolischen Ebene, zum Mittagessen einen Fiasco (2 $\frac{1}{4}$ l) Trinkwasser, der aus einer Quelle des nahen Hügellandes geschöpft, per Karren zur Stadt gefahren worden war und 10 Centesimi kostete, getrunken zu haben, da das Brunnenwasser, auf welches die Imoleser Bevölkerung ausschließlich angewiesen ist, als gesundheitsgefährlich bezeichnet wurde.

Nicht selten findet man in italienischen Zeitungen zumal im Sommer unter der Überschrift: „Eine verdurstende Ortschaft“ oder „Ohne Wasser!“ usw., Notizen, in welchen die Einwohner besonders kleinerer Gemeinden über Wassernot klagen und die Indolenz ihrer Gemeindeobersten brandmarken. So erzählte im August vorigen Jahres ein Bewohner von Bigarano Pieve, einem Dörfchen von zirka 1000 Seelen im Ferrarese, im Avanti, daß die dortige Kommunalverwaltung, statt endlich mit dem Bau der längst geplanten Wasserleitung zu beginnen, „um einstweilen die Bauern ein bißchen zu beruhigen“, in der Mitte des Ortes ein großes Faß aufgestellt habe, das täglich einmal mit Trinkwasser gefüllt werde. Da das Faß noch dazu kaum 800 l enthalte, könne man sich wohl vorstellen, wie unzulänglich diese Art der Wasserversorgung sei¹. In unmittelbarer Nähe von Florenz wurde ebenfalls bis vor kurzem eine oberhalb der Stadt gelegene Ortschaft mittelst Fässern, welche auf Kosten der Gemeinde aus Florenz heraufgeschafft wurden, mit Trinkwasser versehen. Ein bekannter Florentiner Sozialist, Pompeo Ciotti, erzählt in einer Avantiforrespondenz², wie er einmal an einem schwülen Sommernachmittage in diesem Orte zur Agitation gewesen und nach beendigter Rede mit ausgetrockneter Kehle sehnsuchtsvoll die Wasserfässer erwartet habe. Das Wasser kam, „ich sah es und . . . hatte nicht den Mut es zu trinken!“ Diese vorsüntflutliche Art der Wasserversorgung kostete der Kommune nicht weniger als 5000 Lire das Jahr, so daß, als endlich im Jahre 1907 eine Wasserleitung eröffnet wurde, sie nicht nur gesünderes Wasser in reichlicher Menge — das sechsfache Quantum wie früher — lieferte, sondern auch noch eine Ersparnis für die Gemeindefinanzen mit sich brachte, da die Betriebskosten des Wasserwerkes sich nur auf 4400 Lire pro Jahre beliefen.

Wenden wir uns nunmehr von der düsteren Seite der Unterlassungssünden der Lichtseite der kommunalen Tätigkeit auf dem Gebiete der Wasserversorgung in Italien zu, so muß immerhin hervorgehoben werden, daß,

¹ Avanti, anno XII, Nr. 4200, 4 agosto 1908.

² Avanti, anno XI, Nr. 3974, 18 dicembre 1907.

wie auf allen übrigen wirtschaftlichen und industriellen Gebieten, so auch auf dem der Trinkwasserversorgung in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht worden sind. Das wird auch in dem erläuternden Text zu der bereits erwähnten Übersicht über den Herkunftsort und die Beschaffenheit des Trinkwassers in den wichtigsten italienischen Gemeinden betont¹. Wenn man nämlich die hier gesammelten Angaben mit denjenigen vergleiche, welche durch eine am 9. Januar 1885 veranstaltete offizielle Enquête über die hygienischen und sanitären Verhältnisse in den italienischen Kommunen ermittelt worden seien, so ergebe sich, daß von den 52 Provinzialhauptstädten, welche die Anfrage seitens des Herausgebers des *Annuario* bezüglich der Trinkwasserversorgung beantworteten, 24 Städte, welche im Jahre 1885 noch unzureichendes oder schlechtes Trinkwasser hatten, in der Zeit von 1885 bis 1905 entweder neue Aquädukte eröffnet oder die bereits bestehenden Wasserleitungen bedeutend vergrößert hätten. Unter dieser Zahl befindet sich eine große Anzahl der bedeutendsten italienischen Städte wie Catania, Florenz, Messina, Mailand, Padua, Palermo, Venedig und Verona. Freilich ist hierbei zu bemerken, daß, wenn auch der Anstoß zum Bau der Wasserleitungen vielleicht häufig direkt von den Stadtverwaltungen ausgegangen ist, die Wasserwerke selbst in vielen Fällen nicht von der Stadt selbst, sondern von privaten Aktiengesellschaften und Unternehmern betrieben werden. Wie groß die Zahl der Wasserleitungen gegenwärtig tatsächlich ist, d. h. wie viele der 8850 Gemeinden, welche das italienische Königreich bilden, eine geregelte Trinkwasserversorgung haben, konnten wir leider nicht ermitteln. Rechnen wir die in den beiden bisher erschienenen Bänden des statistischen Städtejahrbuchs namentlich aufgeführten Wasserwerke zusammen², so ergeben sich insgesamt 88 Betriebe, von welchen jedoch nur die Hälfte, 45 Betriebe, durch die Stadt selbst geführt werden. Wenn in dieser Ziffer aber gewiß die bedeutendsten Wasserleitungen Italiens inbegriffen sind, so kann sie doch keineswegs als erschöpfend betrachtet werden. Das geht schon daraus hervor, daß die dem Munizipalisationsgesetz vorausgegangene Regierungsenquête bereits im Jahre 1898 nicht weniger als 136 kommunale Wasserleitungen ermittelt hatte³. Auch gibt die summarische Tabelle in dem statistischen

¹ *Annuario Statistico*, loco cit., anno I, p. 76.

² *Annuario Statistico*, loco cit., anno I, p. 83 ff., anno II, p. 72 ff.

³ Die in dieser Enquête gewonnenen Angaben über die kommunalen Wasserwerke, welche sich auf das Anlagekapital, das Jahreseinkommen, die jährlichen Ausgaben, Reingewinn oder Verlust usw. beziehen, sind ausführlich abgedruckt in der Zeitschrift *Germinal*, loco cit., anno V, No. 8, 1^o maggio 1902.

Jahrbuch¹ über die in den einzelnen Provinzen vorhandenen Gemeindebetriebe ad economia insgesamt 423 „Wasserleitungen und Brunnen“ an, ohne jedoch zwischen diesen beiden Arten der Wasserversorgung irgendwelche Scheidung zu machen. Ziehen wir alle diese verschiedenen Anhaltspunkte in Betracht, so können wir sagen, daß die annähernde Zahl der in Italien gegenwärtig bestehenden Wasserleitungen zwischen einem Minimum von 179 (die 136 kommunalen Wasserleitungen, welche im Jahre 1898 ermittelt worden waren, plus die 43 dem Annuario zufolge im Besiz privater Aktiengesellschaften befindlichen Wasserwerke) und einem Maximum von etwa 250 Betrieben schwankt. Eine ganze Anzahl dieser Wasserleitungen versorgt freilich nicht die gesamte Einwohnerschaft in ihren Häusern mit Trinkwasser, sondern es werden vielfach, besonders in kleineren Gemeinden, nur die städtischen Baulichkeiten, Schulen usw. mit Trinkwasserleitung versehen, während für den Konsum der Bevölkerung an verschiedenen Stellen der Stadt errichtete, beständig fließende Trinkwasserbrunnen dienen. Es wird sogar in manchen Fällen diesem letzteren System prinzipiell der Vorzug gegeben, weil das Wasser auf diese Weise vollkommen unentgeltlich verabfolgt wird und keine Bevorzugung der reicheren Bevölkerungsklasse stattfindet. So fanden wir z. B. im Avanti vorigen Jahres eine Korrespondenz aus Frascati bei Rom, in welcher sich der Schreiber darüber entrüstet, daß die Stadtverwaltung das Wasser „wie ein ganz gewöhnlicher gewinnstüchtiger Geschäftsmann monopolisieren“ wolle, weil sie nämlich die Errichtung von Zweigleitungen in Privathäuser plante, während bisher das Trinkwasser sehr bequem und völlig unentgeltlich in der ganzen Stadt durch offene Brunnen, die wenige Meter voneinander entfernt lagen, verteilt worden war. Von nun an sei zu befürchten, daß das Wasser in den öffentlichen Brunnen nicht mehr ausreichen und die Stadtverwaltung durch „die Sucht, Geld zu machen“, es noch dahin bringen werde, daß viele der offenen Brunnen geschlossen werden müßten².

In den größeren Städten mit Wasserleitung ist fast überall ein gemischtes System üblich, indem sowohl öffentliche, immer fließende Brunnen in großer Zahl errichtet, als auch Trinkwasserleitungen auf Verlangen in die Häuser geführt werden.

Die Preise des Trinkwassers sind in den einzelnen Städten sehr verschieden geregelt. Wo die Leitungen sich in Händen privater Gesellschaften befinden, sind häufig die Höchstpreise des Trinkwassers kontraktlich durch die

¹ Annuario Statistico, loco cit, anno II, p. 288.

² Avanti, No. 4248, 22 settembre 1908.

Kommune festgelegt, welche letztere sich für ihren eigenen Gebrauch Vorzugspreise sichert. Ein Vergleich zwischen der Höhe der Wasserpreise in den verschiedenen Städten ist nicht ohne weiteres durchführbar, weil sowohl die Art der Wassermessung (Kubikmeter, Unzen, Liter usw.) als auch die der Preisberechnung (per verbrauchten Kubikmeter, für ein bestimmtes Monatsquantum, je nach Umfang der Wohnung des Wasserkonsumenten usw.) sehr verschieden ist. Unter denjenigen im *Annuario Statistico* aufgeführten Betrieben¹, bei welchen eine gewisse Übereinstimmung in der Preisfestsetzung herrscht, werden die höchsten Trinkwasserpreise von dem kommunalen Wasserwerk in Chioggia (eine Lira pro Kubikmeter für Wohnhäuser, 70 Centesimi für industriellen Gebrauch) und den privatkapitalistischen Betrieben von Lucca (60—80 Centesimi pro Kubikmeter, bei Verbrauch von mehr als 500 Litern pro Tag wird eine jährliche Wasserpacht von 100 bis 150 Lire erhoben), Catania (50—80 Centesimi pro Kubikmeter) und Caltagirone (65 Centesimi pro Kubikmeter) gefordert, welchen die kommunalen Wasserleitungen von Livorno (35—65 Centesimi pro Kubikmeter) und Caltanissetta (60 Centesimi pro Kubikmeter für Wohnhäuser, 40 Centesimi für industriellen, 20 Centesimi für landwirtschaftlichen Gebrauch) nicht viel nachstehen. Wenn aber demnach also eine ganze Anzahl kommunaler Wasserleitungsbetriebe nicht weniger hohe Trinkwasserpreise fordert als die privaten Aktiengesellschaften, so finden wir andererseits unter denjenigen Betrieben, welche die niedrigsten Wassertarife besitzen, doch die kommunalen Leitungen in der großen Überzahl. Außer den Aquädukten von Rom² (4¹/₂—15 Centesimi pro Kubikmeter) und Busto Arsizio (12—30 Centesimi pro Kubikmeter), sind im *Annuario Statistico* keine in privaten Händen befindlichen Wasserleitungen angegeben, welche weniger als 20 Centesimi Wassergeld pro Kubikmeter fordern³, dagegen finden wir fünf kommunale Betriebe mit niedrigerem Wassertarif: Udine (8—12 Centesimi), Spoleto (12 Centesimi), Faenza (16 Centesimi, für Hospitäler und andere wohltätige Stiftungen 75 % Ermäßigung), Vicenza (17¹/₂ Centesimi) und Mailand (15—20 Centesimi für Wohnhäuser, 6 bis

¹ *Annuario Statistico*, loco cit., anno II, p. 74 ff.

² Die Stadt Rom besitzt zwar seit vielen Jahrhunderten die *Acqua Vergine*, *Felice* und *Paola*, während die *Acqua Pia Marcia* von einem privaten Konsortium in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erst wieder gebrauchsfähig hergestellt worden ist, überläßt aber die Verteilung des Trinkwassers im Innern der Stadt selbst privaten Unternehmern.

³ Neuerdings ist, wie wir später noch ausführlich berichten werden, allerdings die *Società dell'Acqua Potabile* in Turin mit ihrem Wasserpreis von 20 auf 15 Centesimi pro Kubikmeter heruntergegangen.

14 Centesimi für industrielle Zwecke, Bäder, Kasernen, wohlthätige Stiftungen usw., 10 Centesimi für Arbeiterwohnhäuser und alle solchen Miethshäuser, welche lediglich aus Wohnungen von höchstens je drei Räumen bestehen und auf jedem Stockwerk mindestens einen Wasserhahn besitzen¹). Außerdem ist auf der Preistabelle des *Annuario Statistico* sogar eine kommunale Wasserleitung aufgeführt, welche vollkommen unentgeltlich funktioniert. Es ist dies der Aquädukt des toskanischen Städtchens Prato, eine Anlage aus dem 15. Jahrhundert, welche aus einer 1½ km von der Stadt entfernten Quelle das Trinkwasser mittelst Terracotta-Röhren in den Ort leitet. Doch gibt es, wie wir bereits auf S. 155 ausführten, noch eine große Anzahl kleiner, im *Annuario Statistico* nicht aufgeführter italienischer Gemeinden, welche Wasserleitungen besitzen und meist mit dem von ihnen gelieferten Trinkwasser keinerlei Handel treiben.

Was die Politik der Preisbildung bei den italienischen Gemeindefwasserleitungen anbelangt, so wird — wo überhaupt Trinkwasser gegen Bezahlung abgegeben wird — die Verteilung des Wassers in die einzelnen Häuser zum Privatgebrauch fast ausnahmslos als eine Einnahmequelle für den Stadtfiskus betrachtet und der Preis demgemäß festgesetzt. In einzelnen Gemeinden sucht man jedoch den Preis des Wassers je nach der sozialen Lage der einzelnen Konsumenten abzustufen (so wurde z. B. in Messina in Häusern, welche mit mehr als 50 Lire pro Jahr besteuert waren, 50 Centesimi, in den übrigen nur 30 Centesimi Wassergeld per Kubikmeter erhoben), oder doch, wie in Mailand und Padua (wo Häuser, welche nicht mehr als 400 Lire pro Jahr an Miete einbringen und nicht über zehn Räumlichkeiten haben, Vorzugspreise genießen), die kleineren Wohnungen gegenüber den größeren zu bevorzugen.

Die Rentabilität der städtischen Wasserwerke ist fast durchweg eine außerordentlich gute. Leider ist auch in dieser Beziehung wegen der Verschiedenheit in der Rechnungsführung eine Konfrontierung der einzelnen Betriebe nicht gut möglich. Einzelne Gemeinden bringen z. B. das für den eigenen Konsum (in Schulen, Bädern usw.) verbrauchte Wasser überhaupt nicht in Anrechnung, und auch die Art der Zinsabschreibung, der Amortisierungen usw. wird ganz verschieden gehandhabt. Unter den in dem ersten Bande des *Annuario Statistico*² aufgezählten 35 kommunalen Wasserleitungen sind nur acht Betriebe als passiv (im Jahre 1904) angegeben, und zwar ist bei vier der betreffenden Leitungen dieses scheinbar ungünstige Resultat lediglich darauf zurückzuführen, daß sie das für städtische Zwecke aus der Leitung

¹ Comune di Milano: „Dati Statistici“, loco cit., anno 1907, p. 442.

² *Annuario Statistico*, loco cit., anno I, p. 88/89.

entnommene Wasser nicht in Rechnung gesetzt haben. Dagegen sind nicht weniger als zehn Betriebe angegeben, deren Überschüsse im Jahre 1904 höher waren als die laufenden Ausgaben. Es waren dies die Leitungen in:

	Ausgaben Lire	Überschüsse Lire
Campobasso	799	5 604
Civitavecchia	5 027	21 973
Florenz	199 200 ¹	524 912
Livorno	15 500	60 500
Massa (Carrara)	10 050 ²	65 950
Mailand	300 000	732 327
Pisa	10 827	16 698
Reggio Calabria	6 200	19 950
Sassari	21 000	46 056
Trapani	42 142	129 853

Auf umstehender Tabelle geben wir eine Übersicht über acht der bedeutendsten kommunalen Wasserleitungsbetriebe (s. Tabelle S. 160 u. 161).

Wenn auch die Daten nicht alle aus dem gleichen Jahre stammen — wir hielten es für angebracht, jedesmal die neuesten uns bekannten Ziffern zu geben —, so läßt sich doch ein gewisses Bild von dem Umfang und der Bedeutung der einzelnen Betriebe gewinnen. Wir sehen hier Mailand weitaus die erste Stelle einnehmen, sowohl in bezug auf die Ausdehnung des Leitungsnetzes, als auf die Menge des verbrauchten Wassers, die Höhe der Ein- und Ausgaben und der Überschüsse. Das Mailänder Wasserwerk speist gegenwärtig (Ende 1907) 6485 Häuser und 131 offene Brunnen in verschiedenen Teilen der Stadt, außerdem 1441 Hydranten zur Löschung von Feuersbrünsten sowie die öffentlichen Waschkäuser, Märkte und mehrere Fontänen, und wird auch zur Spülung der Kanalisationsröhren verwendet³. Von nicht geringerer Bedeutung sind im Verhältnis zur Größe der Stadt die kommunalen Wasserwerke von Florenz und Padua.

Die Art der Wasserversorgung ist naturgemäß abhängig von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen; in Mailand wird als gut geltendes Grundwasser (Temperatur im April 1907: 20—22½° C, durchschnittliche Anzahl der Bakterien im Jahre 1907: 13 pro Kubikmeter⁴) mittels sieben an verschiedenen Stellen der Stadt errichteten Hebewerken gewonnen; in

¹ Davon 29 029 Lire für Neuanlagen.

² " 9 000 " " " "

³ Comune di Milano: „Dati Statistici“, loco cit.

⁴ Comune di Milano: Dati Statistici, loco cit.

Gemeinde	Jahr der Betriebs- eröffnung resp. Über- nahme in städtische Regie	Art der Wasser- versorgung	Aus- dehnung des Leitungs- netzes m	Annähernde Zahl der Einwohner- schaft im Bereich der Wasser- leitung	Menge des ver- brauchten Wassers pro Jahr cbm	Durch- schnitt pro Ein- wohner cbm
Mailand	1889	Grundwasser	213 900 ³	579 157 ³	19 000 191	101
Florenz	1881	Quell-, Grund- und Flußwasser	144 296 ⁹	225 621	7 255 296	107
Padua	1892	Flußwasser	118 000 ⁷	77 000	?	?
Vicenza	?	?	?	45 854 ⁸	2 200 000	41
Udine	1888	Quellwasser	82 670 ⁷	40 000	1 843 250	128
Livorno	1846	Quellwasser	36 000 ⁷	90 000	700 000	21
Trapani	?	Quellwasser ¹	25 000 ⁸	59 000	1 460 000	67
Taranto	1898	Quellwasser ²	14 000 ⁸	55 000	400 000	20

¹ Das Wasser wird aus einer Entfernung von 65 km mittelst gußeiserner Röhren zur Stadt geleitet.

² Das Wasser wird aus einer Entfernung von 12 km zur Stadt geleitet, und zwar wird für 7 km noch die alte römische Wasserleitung benutzt.

³ Am 31. Dezember 1907 (Comune di Milano: „Dati Statistici“, loco cit., p. 435 ff).

⁴ Im Jahre 1901 (Germinal, loco cit.). Das Annuario Statistico gibt über die Höhe des Anlagekapitals keine Auskunft.

⁵ Im Jahre 1905 (Pietro Mattei: „Il comune di Padova e i suoi servizi dell'acqua potabile e del gas“, in der Zeitschrift Il Comune, Rivista

Anlage- kapital	Gesamt- einnahme	Gesamt- ausgabe	Reingewinn oder Verlust	Tarif
Lire	Lire	Lire	Lire	
3 665 432 ⁴	1 742 585 ³	617 167	+ 1 125 418	20—15 Centesimi pro Kubikmeter für private Wohnhäuser. 10 Centesimi pro Kubikmeter für Häuser mit kleinen Wohnungen von nicht mehr als drei Räumen pro Wohnung. 14—6 Centesimi f. Fabriken, Kasernen, Badeanstalten usw.
8 500 000 ⁴	844 077 ⁹	223 241	+ 620 836	40—25 Centesimi pro Kubikmeter.
2 944 759 ⁵	189 795 ⁶	190 209	— 414	Bis 12 cbm monatlich 2,50 Lire, darüber hinaus 16 Centesimi pro Kubikmeter.
480 000 ⁴	109 428 ⁸	93 882	+ 15 546	17½ Centesimi pro Kubikmeter in der unteren, und 80 Centesimi bis 1 Lire pro Kubikmeter in den oberen Stadtteilen ¹⁰ .
900 000 ⁴	72 957 ⁷	65 103	+ 17 442	7—18 Centesimi pro Kubikmeter.
?	76 000 ⁷	15 500	+ 60 500	65—35 Centesimi pro Kubikmeter.
3 600 000 ⁴	172 000 ⁸	42 142	+ 129 858	35 Centesimi pro Kubikmeter.
780 000 ⁴	128 000 ⁸	68 856	+ 61 144	38 Centesimi pro Kubikmeter.

Mensile Municipale, anno V, fasc. V—VI—VII, maggio-giugno-luglio 1906; p. 75).

⁶ Der Wasserverbrauch der Stadtverwaltung selbst für Straßensprengung usw. wird nicht in Anschlag gebracht.

⁷ Im Jahre 1906 (Annuario Statistico, loco cit. anno II, p. 72).

⁸ Im Jahre 1904 (Annuario Statistico, loco cit. anno I, p. 84).

⁹ Im Jahre 1907 (Comune di Firenze: „Annuario Statistico del Comune di Firenze“, anno V, 1907, Firenze 1908, p. 238 ff.).

¹⁰ Die Stadt Vicenza erstreckt sich in ihren Ausläufern weit über die ziemlich hohe Hügelkette, welche die Ufer des Po begrenzt, hin.

Florenz sammelt man drei verschiedene Qualitäten: Quell-, Grund- und Flußwasser in Serbatorien; in Padua stammt das Wasser aus einem unterirdischen, durch natürliche Kies- und Sandfilter gereinigten Flußlauf und wird durch 131 Northonsche Röhren in den Aquädukt befördert, welcher das Trinkwasser nach der 42 km entfernten Stadt Padua leitet¹. Im Allgemeinen jedoch bilden Betriebe, welche in ihrer Leitung anderes Wasser als Quellwasser aufnehmen, die Ausnahme. Weitaus die Mehrzahl — das lehrt die von uns bereits mehrfach erwähnte Übersicht im *Annuario Statistico* — benutzt natürliche Quellen, welche sie aus mehr oder weniger großer Entfernung zu der betreffenden Stadt hinleitet. Freilich geht es bei Anlage solcher Leitungen nicht immer ohne große Streitigkeiten mit der im Quellgebiet ansässigen Landbevölkerung ab, da diese häufig nicht ohne weiteres auf die Nutznießung des Wassers verzichten will. So hat die Stadt Turin z. B. jahrelang um ein alpines Quellgebiet, welches sie für eine Wasserleitung benützen wollte, prozessieren müssen. Im Oktober vorigen Jahres kam es in der Nähe von Pisa sogar zu einem regelrechten Aufstand, als die Stadt Lucca eine Kommission zum Studium der eventuellen Anlage einer Trinkwasserleitung in ein unweit Pisa gelegenes Quellgebiet entsandt hatte. Kaum wurde die bevorstehende Ankunft der Kommission in der Gegend ruchbar, so strömte die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften beim Sturm der Glocken zusammen und postierte sich, mit Heugabeln und ähnlichen ländlichen Instrumenten bewaffnet, an einer Brücke, welche die Kommission passieren mußte. Bei ihrer Ankunft wurde sie von der etwa tausendköpfigen Masse mit einem derartigen Hagel von Steinen und Schmutzstücken empfangen, daß sie umkehren und Zuflucht in einer nahegelegenen Karabinieri-Kaserne suchen mußte. Erst einer in aller Eile requirierten Schwadron Kavallerie gelang es, die Menge auseinanderzutreiben².

Stellen wir nun zum Schluß dieses Kapitels noch kurz den Umfang und die Bedeutung der kommunalen und den der privatkapitalistischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Wasserversorgung in Italien einander gegenüber, so sehen wir, daß in den größeren italienischen Städten die private Form entschieden noch das Übergewicht über die kommunale Form der Wasserversorgung hat. Rom, Neapel, Bologna, Catania, Palermo, Verona usw. werden ausschließlich von privaten Gesellschaften mit Wasser versorgt, Venedig ist noch in Studien zur Errichtung eines kommunalen Wasserwerkes begriffen, Genua und Turin decken ihren Trinkwasserbedarf nur zum kleineren Teil durch eigene Leitungen.

In Genua, dessen städtischer Aquädukt ebenfalls aus antiken Zeiten

¹ Pietro Mattei, loco cit.

² Avanti, No. 4288, 1^o novembre 1908.

stammt, funktionieren neben der kommunalen sogar zwei verschiedene private Leitungen, welche selbst die städtischen Bauten, Schulen usw. zum großen Teil mit Trinkwasser versehen. Im Jahre 1904 bezog die Stadt von der für ihre eigenen Zwecke nötigen Wassermenge, welche einen Wert von ca. 74 000 Lire jährlich repräsentiert, nur für 15 750 Lire aus dem städtischen Aquädukt, welcher freilich andererseits an Private für 28 086 Lire Wasser (zum Preise von 25—35 Centesimi pro Kubikmeter) verkaufte. Da der gesamte Wasserverbrauch der ca. 250 000 Einwohner zählenden Stadt sich im gleichen Jahre jedoch auf 18 160 000 cbm belief¹, so ist die geringe Bedeutung des städtischen Aquäduktes klar erkennlich. Ferner aber ist das städtische Wasser auch bakteriologisch das wenigst gute der drei verschiedenen, sämtlich nicht ganz einwandfreien Leitungen.

Anders liegen die Verhältnisse in der Stadt Turin, wo die städtische Wasserleitung mit der ausdrücklichen Absicht ins Leben gerufen worden ist, das Monopol der Società dell'Acqua Potabile, welche seit dem Jahre 1859 die Wasserversorgung Turins allein in Händen hatte, zu brechen und das von der privaten Aktiengesellschaft gelieferte Wasser, das, wie von den städtischen Sachverständigen behauptet wird, weder quantitativ noch qualitativ den Bedürfnissen der Einwohnerschaft genügen kann, allmählich immer mehr durch das gesündere und reichlicher fließende städtische Wasser zu verdrängen. Das im Jahre 1905 bereits durch Stadtverordnetenversammlung und Referendum gutgeheißene städtische Projekt sieht die Konstruktion einer großartigen Mannesmann-Röhrenleitung vor, welche aus einem der zahlreichen natürlichen Wasserreservoirs der in nächster Nähe Turins sich hinziehenden Alpen, dem malerischen Hochplateau des Piano della Mussa oberhalb Lanzo, der Stadt pro Tag ca. 250 Liter Wasser zuführen soll. In den Wintermonaten des Jahres, wo voraussichtlich die Wasserproduktion im Hochgebirge weniger reichlich sein wird, soll das fehlende Quantum durch ein Grundwasser-Hebewerk in unmittelbarer Nähe von Turin ersetzt werden. Die Kosten der gesamten Anlage sind auf 10—15 Millionen Lire veranschlagt worden.

Trotzdem das Projekt der Turiner Stadtverwaltung nunmehr schon seit drei Jahren in der Ausführung begriffen ist und sich am 31. Dezember 1907 bereits die für die munizipale Wasserleitungsanlage verausgabte Summe auf 2 813 383 Lire belief², wogt noch immer ein heftiger Streit unter der

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno I, p. 83 ff.

² Vgl. die detaillierte Kostenaufstellung für die Anlage des städtischen Wasserwerkes in Città di Torino: „Conto consuntivo dell'esercizio 1907, approvato dalla Giunta Municipale in data 6 maggio 1908“, Torino 1908. Tip. G. B. Vassallo, p. 289.

Turiner Einwohnerschaft über das Für und Wider des Wasserleitungsprojektes. Es hat sich nämlich in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß die Quellen des Piano della Mussa durchaus nicht so ergiebig seien, wie die städtische Kommission, welche mit der Auswahl des geeignetsten Ursprungsortes für die städtische Wasserleitung beauftragt worden war, es angenommen habe, und daß deshalb die 15 Millionen für die Anlage unnütz verschleudert würden¹. Andererseits wird behauptet, daß die Qualität des durch die Società dell'Acqua Potabile nach Turin geleiteten Trinkwassers nicht so schlecht sei, wie es seitens der städtischen Sachverständigen dargestellt werde (tatsächlich hat die Stadt Turin einen gegen die Gesellschaft geführten Prozeß wegen Zufuhr verunreinigten Trinkwassers verloren), und daß es deshalb weit praktischer und zweckentsprechender gewesen wäre, einfach die Wasserleitungsanlage der Società dell'Acqua Potabile selbst zu municipalisieren. Die Stadt hätte dann nur die bereits bestehenden Anlagen zu erweitern und zu verbessern brauchen und somit die Unzuträglichkeiten einer doppelten Röhrenleitung in vielen Teilen der Stadt vermeiden können. Auch von den großen Kosten des neuen Aquäduktes abgesehen, bedeute die Festlegung eines doppelten Kapitals, sei es nun in öffentlichem oder privatem Besitz, in diesem doppelten Wasserleitungs-Röhrennetz vom national-ökonomischen Standpunkt aus einen Nettoverlust².

Inwiefern diese Einwände und Ermägungen berechtigt sind oder nicht und inwieweit sie etwa auf Ausstreuungen von Aktionären und anderen persönlich an dem Wohl und Wehe der Wasserleitungs-Gesellschaft Interessierten zurückzuführen sind, ist gegenwärtig so gut wie unmöglich zu entscheiden, da selbst die technischen und hygienischen Gutachten einander direkt widersprechen. Unleugbar ist allerdings die doppelte Röhrenlegung als ein Übelstand zu betrachten, doch fragt es sich, ob er nicht durch die hygienischen Vorzüge des neu herbeigeleiteten Trinkwassers gegenüber dem das alte Röhrennetz speisenden Wasser wieder wettgemacht wird. Unleugbar ist ferner, daß die Anlage der alpinen Leitung nicht mit wünschenswerter Schnelligkeit fortschreitet und erst nach Inangriffnahme der Arbeiten eine Reihe technischer Schwierigkeiten zutage getreten sind, die seitens der Wasserleitungs-Baukommission schon vorher hätten erkannt werden müssen. Bereits jetzt ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß der Voranschlag ganz bedeutend überschritten werden muß, um die Wasserleitungsanlage so auszuführen, daß sie tatsächlich leistungsfähig genug wird, um der privaten Gesellschaft eine ernsthafte Konkurrenz zu machen.

Freilich ist ebenfalls nicht abzuleugnen, daß schon jetzt die Turiner

¹ Siehe z. B. den Artikel „Disorientati“ in der Stampa vom 6. Juni 1909.

² Alberto Geißer: „Fatti ed Argomenti“, loco cit. p. 106.

Einwohnerschaft beginnt, einen indirekten Vorteil aus der kommunipalen Wasserleitung zu ziehen, trotzdem gegenwärtig erst das nur als Hilfsbetrieb geplante Grundwasser-Hebwerk in dem direkt vor den Toren Turins gelegenen Städtchen Venaria Reale funktioniert, welches nur einen Teil der kommunalen Schulen, öffentlichen Brunnen usw. sowie (seit 1908) einige bisher noch nicht mit Trinkwasserleitung versehen gewesene Vorstadtteile mit Wasser versorgt. Da nämlich die Stadt den Preis ihres Wassers auf 15 Centesimi pro Kubikmeter angelegt hat¹, so hat sich die Società dell'Acqua Potabile bewogen gefühlt, ebenfalls ihren Wasserpreis von 20 auf 15 Centesimi zu ermäßigen².

Es ist ohne weiteres klar, daß die Stadt Turin ihre kommunipale Aktion auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung unter nicht leichten Verhältnissen unternimmt. Es ist so gut wie sicher, daß das neue städtische Wasserwerk für eine ganze Reihe von Jahren wird mit Verlust arbeiten müssen, ehe der Konkurrenzkampf mit der privaten Trinkwasser-Gesellschaft siegreich durchgeführt werden kann. Weit einfacher liegen natürlich die Verhältnisse für solche Gemeinden, welche entweder überhaupt die Wasserversorgung ihrer Einwohnererschaft direkt durch Anlage eines kommunipalen Wasserwerkes regeln (wie Mailand), sowie für solche Orte, welche unter günstigen Bedingungen zu der Kommunipalisierung einer bereits bestehenden Leitung schreiten können (wie z. B. Padua), was jedoch natürlich nur dann möglich ist, wenn das bisher von der privaten Unternehmung gelieferte Wasser alle erforderlichen Eigenschaften eines gefunden Trinkwassers besitzt.

B. Kommunale Kanalisationsanlagen, Abfuhrinstitute und Bedürfnisanstalten.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der in enger Beziehung zu der städtischen Wasserversorgung stehenden, für die Pflege der Volkshygiene ebenfalls

¹ Falls der halbjährliche Wasserkonsum eines Konzeßionärs jedoch 1825 cbm überschreitet, so ermäßigt sich der Preis auf 14¹/₄, 13¹/₂ und 12 Centesimi, je nach der Menge des verbrauchten Trinkwassers. Für Hospitäler, Kindergärten, Schulen und andere öffentliche Baulichkeiten usw. findet noch eine weitere Preisermäßigung auf 12—10¹/₂ Centesimi statt. Dazu kommt die Miete für die von der Stadt gestellte Wasseruhr, die zwischen 6 und 36 Lire variiert, je nach Größe des inneren Diameters (13—100 mm). („Acquedotto Municipale. Norme per il servizio di distribuzione di acqua potabile“, im „Annuario del Municipio di Torino, 1907—08“, Torino 1908, Tip. G. B. Vassallo, p. 471—72.)

² Luigi Grassi: „Quello che ha fatto l'Amministrazione Frola“, Artikelserie, gelegentlich der letzten Neuwahlen zum Stadtverordnetenkollegium in Turin, in der Gazzetta di Torino, Artikel II, 31 maggio 1909.

ungeheuer wichtigen Betriebsgruppe der Kanalisationsanlagen, städtischen Bedürfnisanstalten, Waschküchen und Badeabstufungen zu, so finden wir auch auf diesen Gebieten die Gemeindetätigkeit in Italien noch wenig entwickelt.

Municipale Kanalisationsanlagen existieren nur in ganz wenigen Orten. Meist vergeben die Gemeinden, soweit überhaupt Kanalisierungen in Angriff genommen werden, die Konstruktionsarbeiten durch öffentliche Preisauschreiben an private Bauunternehmer oder Arbeitsgenossenschaften und überlassen auch die Reinigung der Kanäle sowie die Verwertung der Abwässer ebenfalls fast überall konzessionierten Unternehmungen.

Ein gemischtes System handhabt die Stadt Turin. Sie läßt nämlich die Kanalisationsanlagen durch private Bauunternehmer ausführen, vergibt dann aber nur die Leerung der sogenannten schwarzen Kanäle, während sie die Spülung derselben sowie die Reinigung der sogenannten weißen Kanäle, welche lediglich der Aufnahme von Regenwasser usw. dienen, in eigener Regie, ad economia, ausführen läßt. Im Jahre 1907 erhielt der mit der Abfuhr der Sauche aus den schwarzen Kanälen betraute Unternehmer 12 518,81 Lire, während die Stadt für die Spülungen und die Reinigung der weißen Kanäle alles in allem insgesamt 20 354,35 Lire verausgabte. Das gesamte Kanalisations-Netz hatte am 31. Dezember 1907 bereits eine Länge von 166 388 m, und zwar waren davon 109 098 m schwarze und 57 290 m weiße Kanäle. Die Gesamt-Anlagekosten betragen 7 856 930,62 Lire¹.

Eine der wenigen Städte, welche ihren Kanalisationsbetrieb vollständig in eigener Regie führt, ist Mailand, deren Leitungsnetz am 31. Dezember 1906 eine Ausdehnung von 155 575,52 m besaß, während die Zahl der angeschlossenen Häuser 4450 betrug². Die Einkünfte, welche die Stadt aus dieser Betriebsanlage bezieht, sind, im Vergleich zu den Ausgaben, recht bedeutend, teils auch deshalb, weil die Betriebskosten dadurch nicht unerheblich verringert werden, daß das zur Spülung der Kanäle benutzte Wasser ebenfalls aus städtischer Leitung stammt. Im Jahre 1907 beliefen sich die Ausgaben des Mailänder Kanalisationsbetriebes auf 112 777 Lire, die Einnahmen an Kanalbenutzungsgebühren usw. jedoch auf 417 477 Lire³, so daß also ein Überschuf von 304 700 Lire erzielt wurde.

Häufiger als kommunale Kanalisationsbetriebe existieren in Italien Abfuhrbetriebe für die menschlichen Exkremente in städtischer Regie. Es gibt

¹ „Annuario del Municipio di Torino 1907—1908“, Torino 1908, Tip. G. B. Vassallo, p. 310 u. 322.

² Comune di Milano: „Dati Statistici“, loco cit., p. 446.

³ Comune di Milano: „Conto consuntivo“, loco cit., p. 16 u. 67.

solche Institute in Livorno, Cosenza, Foligno, Girgenti (Agrigent), Lecce, Macerata, Pisa, Rovigo, Susa, Spoleto, Teramo u. a. D.¹ Gines der bedeutendsten Abfuhrinstitute befindet sich im Besitz der Stadt Spezia am Tyrrhenischen Meer, welche es im Jahre 1888 zum Preise von 70 000 Lire von dem bisherigen Konzeffionär erworben und derart erweitert und verbessert hat, daß das Anlagekapital sich auf 120 000 Lire erhöhte. Die Abortgruben werden auf pneumatischem Wege in fahrbare Metallfässer entleert, welche die Fauche von den Häusern in große Sammelkanäle transportieren. Dieses Geschäft wird durch einen privaten Unternehmer besorgt und kostet der Stadt 20—25 000 Lire pro Jahr. Letztere verkauft dann auf eigene Rechnung die angesammelten Exkremente zum Preise von 50 Centesimi als Düngemittel an die Landwirte der Umgegend und läßt den Rest — ebenfalls durch einen Privatunternehmer — in das offene Meer hinaus schaffen. Aus dem Verkauf der Fauche nimmt die Stadt etwa 2500—2800 Lire pro Jahr ein und erhebt außerdem Abfuhrgebühren von den Hausbesitzern, so daß sich die gesamten Jahreseinnahmen durchschnittlich auf ca. 41 300 Lire stellen, während die Ausgaben ungefähr 47 500 Lire betragen². Dieser in technischer und hygienischer Beziehung durchaus als veraltet und unzulänglich zu betrachtende Betrieb verursacht also der Stadtkasse ein jährliches Defizit von etwa 6200 Lire. Trotzdem verharret die Kommune bei diesem unrationellen System, anstatt durch eine entsprechende Kanalisationsanlage ein für allemal Abhilfe zu schaffen³.

Ein Abfuhrinstitut in größerem Maßstabe (als azienda speciale) ist gegenwärtig auch in der romagnolischen Stadt Forlì im Entstehen begriffen. Das Projekt sieht eine Kapitalsanleihe von 59 000 Lire bei der staatlichen Spar- und Darlehnskasse für die Kommunen (Cassa Depositi e Prestiti) vor und ist Ende 1907 bereits von der Regierungskommission genehmigt worden⁴.

¹ Nach der amtlichen Enquete von 1898. (Germinal, loco cit., anno VI, No. 4. Das Annuario Statistico (loco cit., anno II, p. 288) gibt auf der Tabelle der ad economia geführten Gemeindebetriebe für das Jahr 1908 insgesamt 23 „Kanalisationsbetriebe und Betriebe zur Utilisierung von Dungstoffen“ an, macht also auch in diesem Falle, zwischen Kanalisations- und Abfuhrinstituten, keine klare Scheidung. Doch dürfte die weitaus größte Zahl der Betriebe der letzteren Kategorie angehören.

² Germinal, loco cit., anno VI, No. 4, 30 febbraio 1903.

³ Gegenwärtig plant die Stadt die Verschmelzung des Abfuhrinstitutes mit ihrer Gasanstalt und Wasserleitung zu einem Betrieb con azienda speciale. (Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 283.)

⁴ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 278—79.

Öffentliche Bedürfnisanstalten, wenn auch häufig nur äußerst primitiver Natur, sind in den meisten größeren Kommunen vorhanden. Wo Wasserklosetts existieren, werden diese vielfach an Unternehmer verpachtet. Unter städtischer Administration stehen dieselben u. a. in folgenden Städten¹:

	Zahl der Klosetts		Einnahmen Lire	Ausgaben Lire
	gratis	gegen Bezahlung		
Florenz	10	9	3 865	13 652
Palermo	8	8	2	3 800
Bologna	5	6	1 476	1 000
Mailand	4	6	1 490	11 565
Venedig	5	4	2	14 129
Perugia	5	4	709	3 481

Wie die Tabelle zeigt, machen mehrere italienische Städte nicht unbedeutende Aufwendungen für diese nützliche Institution, während nur eine einzige unter ihnen, Bologna, im Jahre 1906 einen Überschuß von 476 Lire zu verzeichnen hatte.

C. Kommunale Waschlhäuser und Badeanstalten.

Von besonderer Bedeutung sind in Italien die öffentlichen Waschlhäuser, da man dort die in Deutschland allgemein verbreiteten Waschküchen im Kellergeschoß der Wohnhäuser nicht kennt. Die Wäsche wird in Italien überhaupt nicht gekocht, sondern die weißen Stücke werden durch den sogenannten *bucato*, ein äußerst kompliziertes, zeitraubendes Verfahren, bei welchem die Wäsche in heißer Aschenlauge geäubert und dann in fließendem Wasser ausgewaschen wird, die bunten empfindlicheren Sachen nur in fließendem, kaltem Wasser gereinigt. Die begüterteren Klassen übergeben ihre schmutzige Wäsche allwöchentlich einem *Lavandaio*, welcher, meist außerhalb der Stadt wohnend, den *bucato* an einem Fluß oder Bach für seine Kundschaft erledigt, während die armen Frauen, zumal eben weil auf das fließende Wasser bei der Wäsche in Italien — nicht mit Unrecht — das größte Gewicht gelegt wird, auf die öffentlichen Waschküchen angewiesen sind. Selbst die kleinsten Kommunen müssen deshalb in Italien, falls sie nicht von der Natur mit fließendem Wasser in unmittelbarer Nähe

¹ Zusammengestellt nach den Angaben des *Annuario Statistico*, loco cit. anno II, p. 60 ff. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1906.

² Die Einnahmen verbleiben den Wärterinnen.

versehen sind, für Errichtung wenigstens eines mit fortwährendem Zu- und Abfluß versehenen Waschteiches Sorge tragen. Etwas größere Gemeinden überdachen diese Teiche eventuell mit Wellblech, vorsorglichere errichten geschlossene Hallen, die den waschenden Frauen Schutz vor den Unbilden der Witterung gewähren. Viele Städte haben richtige Waschkücher mit Heizvorrichtung und bequemen Becken erbaut, in denen an einigen Wochentagen unentgeltlich, an anderen gegen Entrichtung einer geringen Taxe gewaschen werden kann.

Die Anzahl der öffentlichen Waschstände richtet sich in den einzelnen Städten nach den ortsüblichen Gewohnheiten, das heißt je nach dem Maße, in welchem die Hausfrauen ihre Wäsche selbst zu waschen pflegen. In Genua gibt es nicht weniger als 73 gedeckte Waschkücher, in Spezia 25 gedeckte und 26 ungedeckte Stände, und selbst in dem kleinen Lucca sind 54, allerdings lauter unbedachte öffentliche Waschstände vorhanden¹.

In der Art der Ausstattung können als mustergültig die Waschkücher der Stadt Turin betrachtet werden, mit deren Konstruktion — gegenwärtig sind drei vollendet und ein viertes ist im Bau befindlich — im Jahre 1905 begonnen worden ist. Bis dahin besaß die Stadt, in welcher das Ausgeben der weißen Wäsche an die Montags auf ihren schwer mit Wäschefäcken beladenen Karren die Stadt durchfahrenden, in den umliegenden Ortschaften wohnenden *lavandai* selbst in Proletarierkreisen allgemein üblich ist, die bunte Wäsche jedoch vielfach von den Frauen selbst gewaschen wird, drei große Waschkücher mit gemeinsamen Becken, in dem alle Benutzerinnen gleichzeitig ihre Wäschestücke wuschen. Da aber der um die Pflege der Volkshygiene in Turin sehr verdiente Leiter des städtischen Gesundheitsamtes, Dr. Abba, mit Recht darauf hinwies², wie große Gefahren für die Volksgesundheit diese allgemeinen Waschkücher, in denen Wäsche von Kranken und Gesunden durcheinander in demselben Wasser gewaschen wurden, mit sich brachten, faßte die Stadt den Entschluß, Waschkücher mit Einzelbecken erbauen zu lassen. Wie erwähnt, sind drei derselben bereits in Betrieb; sie bestehen in luftigen, im Winter gut durchheizten hellen Hallen, in deren Mitte sich ein durch eine Längs- und viele Querabteilungen in eine Menge kleinere Becken geteiltes Zementbassin befindet. Jedes Becken ist mit Wasserhahn und Abfluß versehen. Zu jedem Stand gehört außerdem ein Holzgestell, über das die feuchte Wäsche zum Abtropfen gelegt werden kann und

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 60 ff.

² S. Abba e F. Corradini: „Progetto di lavatoio pubblico a scompartimenti individuali e relazione sulle condizioni dei lavatoi pubblici di Torino“. Torino 1905, L'Ingegneria Sanitaria.

eine kleine Bank zum Ausruhen. Das Bassin ist so hoch, daß die Frauen in bequemer Haltung aufrecht stehend waschen können und deshalb weniger unter der harten Arbeit leiden als früher, da sie in kniender Stellung vornübergeneigt verharren mußten. An bestimmten Tagen in der Woche stehen diese Waschhallen zur unentgeltlichen Benutzung offen, während an anderen Tagen eine niedrige Taxe erhoben wird¹, die jedoch lange nicht zur Deckung der Unkosten ausreicht. Im Jahre 1907 kassierte die Stadt in allen drei Waschhäusern zusammen 6714 Lire ein, während die Ausgaben sich insgesamt auf 10 741 Lire beliefen².

In den letzten Jahren haben viele italienische Städte auch der Fürsorge für öffentliche B a d e g e l e g e n h e i t e n größere Aufmerksamkeit gewidmet, als dies bisher der Fall war. Freilich, die gigantischen Badepaläste der Antiken, deren Überreste heute zu allen anderen, nur nicht den ursprünglichen Zwecken benutzt werden, Kasernen, Küchen oder Museen in ihren Mauern beherbergen oder — im günstigsten Fall — wie die Caracallathermen als Monumento Nazionale zwar vor der Verstümmelung durch Um- und Anbauten bewahrt geblieben sind, dafür aber umso verlassener und verödeter ihre zerborstenen Niesenhallen den staunenden Augen der Nachwelt darbieten, werden im modernen Italien ewig unerreicht bleiben. Die kleinen, meist zierlich und geschmackvoll erbauten Häuschen, welche heute der Körperpflege der minder bemittelten Einwohnerschaft selbst in den größten Städten Italiens Genüge tun sollen, würden, alle zusammengenommen, vielleicht die Trümmer der Caracallathermen noch nicht einmal ausfüllen. In Rom selbst besitzt die Stadt gegenwärtig nur zwei kleinere Badeanstalten, die jedoch beide an Privatunternehmer verpachtet sind, wie das auch in vielen anderen italienischen Städten üblich ist.

Über die hauptsächlichsten, in eigener Regie betriebenen kommunalen Volksbadeanstalten (Wannen- und Brausebäder) möge folgende Tabelle (S. 171) einen Überblick gewähren³.

Ein Vergleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben zeigt, daß die italienischen Kommunen hier mit Recht auf dem Standpunkt stehen, daß öffentliche Badeanstalten nicht als kommerzielle, sondern als rein gemeinnützige Unternehmungen zu betrachten sind und daß deshalb keinerlei Gewinnst

¹ F. A b b a: „Città di Torino, Progressi igienici, sanitari e demografici“. Torino 1906, Tip. G. B. Vassallo, p. 59—60.

² Città di Torino: Conto consuntivo, loco cit., p. 52 und 206.

³ Wir entnahmen die Daten, mit Ausnahme von Mailand, Florenz und Turin, dem Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 60 ff. Sie beziehen sich also auf das Jahr 1906.

	Zahl der Anstalten	Preis des Bades		Zahl der verabfolgten Bäder pro Jahr		Einnahmen Lire	Ausgaben Lire
		Wannenbad Centesimi	Brausebad Centesimi	Männer	Frauen		
Mailand ¹	4	10	falt 10, warm 15, reserviert 50	198 351	22 875	23 083	46 390
Florenz ²	1	—	25	56 444	3 096	15 027	11 998
Bologna	2	?	?	105 789		19 554	22 770
Ferrara	1	?	?	24 347	3 576 ³	9 985	8 605
Padua	2	—	?	22 355		3 353	6 800
Savona	2	gratis	gratis	?		—	708
Turin	4 ⁵	50	20	?		50 971 ⁴	70 227 ⁴
Venedig	1	—	15	37 014		5 553	11 209

aus ihnen gezogen werden darf. Im Gegenteil werden nicht einmal immer die Ankosten gedeckt, und einzelne Städte, wie z. B. Mailand und Turin, schießen sogar recht ansehnliche Summen zu. Groß ist überall die Zahl der gratis verabfolgten Bäder, besonders an Elementarschulkinder, für welche in einzelnen Schulen auch eigene Badeeinrichtungen bestehen (z. B. in der kommunalen Scuola Pacchiotti in Turin).

Schreiberin dieses hatte Gelegenheit, sowohl in Turin als in Bologna die Volksbadehäuser zu besuchen und kann nicht umhin, die große Sauberkeit der Anstalten und die schnelle und gute Bedienung in beiden Städten gleichermaßen hervorzuheben. Besonders Gewicht legen die italienischen Stadtverwaltungen auch auf die äußere Ausstattung der Baulichkeiten. In Turin z. B. gleichen die äußerst zweckmäßig eingerichteten Badepavillons mit ihren nur wenige Stufen über dem Niveau der Straße liegenden Zellenreihen wahren Schmuckkästchen; obgleich mit geringen Mitteln erbaut, verbinden sie in glücklicher Weise das Nützliche mit dem Ästhetischen.

¹ Im Jahre 1907 (Comune di Milano: Dati Statistici etc., loco cit., p. 414/15).

² Im Jahre 1907 (Comune di Firenze: „Annuario Statistico“ etc., loco cit., p. 309/10).

³ Darunter 1137 Kinder.

⁴ Im Jahre 1907 einschließlich des Flußbades im Po im Sommer (Città di Torino: „Conto consuntivo, loco cit., p. 52 u. 206).

⁵ Drei weitere Badeanstalten befinden sich im Bau. (Annuario del Municipio di Torino, loco cit., 1907—08, p. 293).

Aber zumal in einem Lande mit warmem Klima wie Italien darf die kommunale Fürsorge für Volksbadegelegenheiten nicht bei geschlossenen Anstalten mit warmen Bannen- und Brausebädern Halt machen. In mehreren italienischen Städten existieren auch städtische Schwimmbassins in eigener Regie, z. B. in Treviso, wo im Jahre 1906 6206 bezahlte und 5237 Gratisbäder im städtischen Schwimmbad genommen wurden. Die Ausgaben der Kommune beliefen sich auf 1051 Lire, die Einnahmen auf 1392 Lire; es konnte also trotz der großen Anzahl von Gratisbädern immerhin ein kleiner Überschuß erzielt werden.

Für Städte, welche an Flüssen oder Seen gelegen sind, ergibt sich im Sommer — wenn auch freilich die Sitte des kalten Badens in Flüssen und Seen in Italien weit weniger verbreitet ist als z. B. in Deutschland und man vielfach die Ansicht vertreten hört, daß kalte Bäder nur im Meerwasser zuträglich seien — die Notwendigkeit, um Unglücksfälle durch Baden an ungeeigneten Stellen zu verhüten und gleichzeitig die Bevölkerung mit der nützlichen Gewohnheit des kalten Badens vertraut zu machen, für öffentliche Badegelegenheit Sorge zu tragen. In vielen Orten begnügen sich die Kommunalverwaltungen damit, Aufseher anzustellen (z. B. Cremona gab hierfür im Jahre 1906: 1215 Lire aus), doch werden vielfach auch regelrechte städtische Badeanstalten mit An- und Auskleideräumen, Douche usw. am Flußufer aufgeschlagen. Eine der größten dieser Art ist wohl das städtische Flußbad bei Turin, welches im Jahre 1893 durch ein Komitee wohlmeinender Bürger oberhalb der Stadt an den Ufern des Po erbaut und bereits im Jahre 1894 in städtische Regie übernommen worden ist. Diese Anstalt funktioniert folgendermaßen: Am Eingang werden die Billets ausgegeben, alle Wertgegenstände, Schmucksachen usw. der Badenden in Depot genommen und die Wäsche verteilt. Der Vorraum gewährt Zutritt zu den zwei, nach den Geschlechtern getrennten Badeabteilen, welche in offenen, mit Kieswegen und Blumenbeeten geschmückten Plätzen bestehen, die auf drei Seiten von Auskleidekabinen umschlossen sind und sich auf der vierten nach dem Fluß hin öffnen. Außer den Auskleidezellen sind noch mehrere Hundert verschließbare Kisten vorhanden, in welchen diejenigen, welche keine Extrakabine beanspruchen, sondern sich in einem gemeinsamen Raum ausziehen, ihre Kleider deponieren können. Im Flusse selbst ist keinerlei Abteilung vorhanden. Ein Bademeister gibt Schwimmunterricht und mehrere Schiffer führen in Rähnen die Aufsicht und verhüten etwaige Unglücksfälle. Der Preis des Bades beträgt 50 Centesimi bei Benutzung der Kabinen, 25 Centesimi, wenn die Kleider in den Kisten deponiert werden. An Festtagen

kostet auch ein Bad mit Kabine nur 15 Centesimi¹. Diese dankenswerte Einrichtung findet in den heißen Sommermonaten reichlichen Zuspruch. Nie hört man von irgendwelchen Störungen der Sitte und Ordnung, trotz der großen Ungeniertheit der Einrichtung, welche der harmlosen Natürlichkeit der Italiener in dieser Hinsicht entspricht.

Noch weit größere Bedeutung als die Flußbäder haben auf der meeresumschlossenen Appeninhalbinsel naturgemäß die Seebäder. Nichts Köstlicheres und Erquickenderes kann es geben, als sich in die blauen Fluten des Adriatico oder des Tirreno zu stürzen und sich dann auf dem glühend heißen Sande von der Sonne durchstrahlen zu lassen. Die Bewohner des Meeresstrandes selbst freilich genießen häufig wenig von den Freuden des Seebades, weil es ihnen an Geld fehlt, um für die Badefaison eine der Ankleidekabinen zu mieten, die an allen Badeorten in langen Reihen längs des Strandes von geschäftskundigen Privatunternehmern oder durch Aktiengesellschaften, welche, wie auf dem berühmten Lido bei Venedig — trotzdem dieser selbst städtisches Eigentum ist —, den gesamten Badestrand monopolisieren, erbaut werden, oder den meist ziemlich teuren Eintritt in das Stabilimento dei Bagni zu bezahlen. Auch hier muß die Kommunalverwaltung eingreifen, um auch der minder bemittelten Bevölkerung ein Badeetablissement zu schaffen, das das An- und Auskleiden ermöglicht und für Überwachung des Badens Sorge trägt. Viele Städte besitzen in der Tat solche Institutionen, die zum Teil sogar vollkommen unentgeltlich jedermann zur Benutzung offen stehen. So unterhält die Stadt Livorno im Sommer zwei Gratis-Badeanstalten am Meeresstrande, und selbst Pisa, das 10 km vom Meere entfernt liegt, besitzt außer zwei Badeanstalten im Arno zwei Gratis-Etablissements am Meere. Auch Genua und Venedig haben kommunale Meerbadeanstalten errichtet, erheben jedoch für die Benutzung eine geringe Taxe. In ersterer Stadt wurden im Jahre 1906 244 874 Meerbäder in der städtischen Anstalt genommen und die Einnahmen (6913 Lire) waren immerhin hoch genug, um die Ausgaben (6725 Lire) reichlich zu decken². Das kommunale Badeetablissement für die venezianische Einwohnerschaft auf dem Lido ist in diesem Sommer zum ersten Male eröffnet. Das Bad inklusive Wäsche zum Abtrocknen und Badehose kostet dort 35 Centesimi; zum An- und Auskleiden dienen separate, durch Vorhänge abgeschlossene Kabinen und ein Seemann führt im Rahn die Aufsicht über die Badenden. Wie nützlich diese Einrichtung gerade auf dem

¹ Germain, loco cit., anno V, No. 1 (15 gennaio 1902): „Bagni popolari municipali di Torino“.

² Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 60 ff.

Lido ist, kann daraus ermessen werden, daß bisher keine andere Badegelegenheit vorhanden war, als die in dem großen Stabilimento der Lido-Aktiengesellschaft, wo das Bad für Erwachsene eine Lira und 20 Centesimi und für Kinder 60 Centesimi kostet, ein Preis, der den Börsern der reichen, zum großen Teil ausländischen Lidobadegästen, nicht aber denen der Mehrzahl der venetianischen Einwohnerschaft angepaßt ist. Ein weiteres umfangreicheres kommunales Badeetablisement am Meer existiert auch in dem bekannten Badeort Senigallia (Provinz Ancona). Dasselbe soll sogar in eine azienda speciale umgewandelt werden¹, trägt also offenbar einen mehr kommerziellen Charakter als die bisher erwähnten Anstalten.

Einen rein kommerziellen kommunalen Badebetrieb in größtem Stil besitzt die Stadt Rimini, einer der beliebtesten Badeorte des Adriatischen Meeres. Dort ist die Kommune bereits seit 1872 Eigentümerin der Badeetablisements, Hotels, Restaurants usw. und hat dieselben auch viele Jahre in eigener Regie geführt. In einem illustrierten Fremdenführer durch die Stadt Rimini aus dem Jahre 1893² fanden wir folgende Annonce: „Meer- und Hydrotherapische Bäder der Stadt Rimini. . . Das gegenwärtig in Betrieb befindliche großartige Etablissement, das von der Stadt mit dem Aufwand von einer Million Lire begründet worden ist, erhebt sich auf dem Riminese Strande, der seines gemäßigten Klimas, seines klaren Wassers, seines feinen Sandes, seines feichten und ebenen Meergrundes wegen einen köstlichen, heilkräftigen Aufenthaltsort bietet, und selbst für Kinder völlig gefahrlos ist. Das Etablissement wird von der Stadt, als der Besitzerin, selbst mit größter Sorgfalt geleitet, um den Aufenthalt daselbst möglichst nutzbringend, bequem und angenehm zu gestalten. . . möblierte Zimmer und Apartements im städtischen Etablissement. . . Casino mit Lese-, Ball-, Konversations-, Theater- und Spielsälen. . . Vergnügungen im Etablissement. . . Pension, enthaltend: Wohnung, Bäder, Verpflegung, Vergnügungen und Tram (die Stadt Rimini selbst liegt etwas vom Meeresstrande entfernt d. U.), von 5—11 Lire pro Tag. Wegen Wohnung, Preisen und anderen Auskünften wende man sich an das Rathaus.“

Die Stadt hat sich hier also direkt an die Stelle privater Aktiengesellschaften gesetzt und die glückliche Lage, die die Natur ihr beschert, für den eigenen Säckel ausgebeutet. Bestimmte Daten über die geschäftlichen Erfolge, die sie in den Jahren, in welchen sie das Seebad in eigener Regie

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 283.

² Luigi Tonini: „Guida illustrata di Rimini“. Rimini 1893, Tip. di Emilio Renzetti, p. 51.

betrieben, erzielt hat, konnten wir leider nicht erhalten. Wie uns der gegenwärtige Bürgermeister von Rimini mitteilte, verpachtet die Stadtverwaltung seit dem Jahre 1906 ihr gesamtes Badeetablisement an die Società Milanese Alberghi, Ristoranti ed Affini und hat also auf den eigenen Betrieb des Seebades verzichtet.

Besondere Erwähnung verdienen an dieser Stelle auch einige kommunale Badeetablisements an Orten mit heilkräftigen Quellen. Uns sind deren fünf bekannt, und zwar in Castellamare di Stabia (Provinz Neapel), wo ein Mineralbad mit Gratisabteilung für die Ortsarmen existiert¹, ferner in Grosseto², in Viterbo (Provinz Rom), in San Casciano de' Bagni (Provinz Siena) und in Termini Imerese auf der Insel Sizilien.

In Viterbo sind — neben einem privaten Badeetablisement — zwei kommunale Badeanstalten vorhanden. Die eine derselben verabfolgt Schwefel- und Schlammäder in Einzelzellen gegen Bezahlung. Im Jahre 1906 belief sich die Zahl der in ihr genommenen Schwefeläder auf 2166, diejenige der Schlammäder auf 3019; die Einnahmen betragen 7174, die Ausgaben 6488 Lire. Das andere kommunale Bad, welches direkt an der Schwefelquelle selbst im nahen Örtchen Bullicame gelegen ist, besteht in größeren Bassins unter freiem Himmel, in welchen alljährlich mehrere Tausende von Bädern vollkommen unentgeltlich genommen werden³.

Die beiden Mineral- und Schlammäder in San Casciano de' Bagni sind deshalb besonders interessant, weil sie aus der altrömischen — vielleicht sogar aus der etruskischen — Zeit stammen. Nachdem sie von einer Aktiengesellschaft wieder hergestellt und zirka 20 Jahre lang geführt worden waren, übernahm sie die Kommune (1903: 4001 Einwohner) in eigene Regie und vervollständigte mit einem Kostenaufwand von 20 000 Lire die Restaurierungsarbeiten. Jährlich werden etwa 2500 Bäder, darunter zirka 400 gratis, die übrigen gegen Bezahlung einer Tage von 50 Centesimi pro Bad, verabfolgt.

In Termini Imerese wurden die kommunalen Badeetablisements in den Jahren 1891 und 1893 erbaut und kosteten der Kommune (1903: 20 600 Einwohner) 400 000 Lire. Auch hier werden die Armen gratis zum Baden zugelassen, während die bemittelteren Badegäste 50 Centesimi bis 1,50 Lire per Bad zu bezahlen haben⁴.

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 63.

² Annuario Statistico, loco cit., anno I, p. 67.

³ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 63.

⁴ Riccardo Bachi: „Inchiesta sulla municipalizzazione dei pubblici servizi“, in der Riforma Sociale, anno X, vol. XIII, fasc. 1.

Neuerdings beschäftigt sich auch die Kommunalverwaltung von Livoli bei Rom mit dem Studium der Errichtung einer Badeanstalt mit Benutzung der aus der römischen Kaiserzeit bereits berühmten *Aquae Albulae*, den heilkräftigen Schwefelquellen des nahegelegenen *Bagni*¹.

D. Gemeindebetriebe zur Bekämpfung von Krankheiten.

1. Die städtischen Gesundheitsämter.

Mit unserem Bericht über die kommunalen Heilbäder sind wir bereits auf dem Gebiet der Gemeindebetriebe zur Pflege der Volksgesundheit in engerem Sinne, durch die Bekämpfung und Heilung von Krankheiten, angelangt.

Die italienische Gesetzgebung erlegt den Kommunalverwaltungen in dieser Hinsicht ziemlich weitgehende Verpflichtungen auf. Jede Gemeinde hat regelmäßige Prüfungen der zum Verkauf feilgehaltenen Lebensmittel durch chemische Analysen vorzunehmen, für sachgemäße Desinfektion verfeuchter Wohnungen und Kleidungsstücke Sorge zu tragen und ihre Ortsarmen mit unentgeltlichem ärztlichem Beistand, Medizinalien und allen anderen Heilmitteln zu versehen.

Einige Kommunen üben diese sanitäre und hygienische Fürsorge in recht gewissenhafter und gründlicher Weise aus. Die größeren Städte haben vielfach regelrechte Gesundheitsämter, *Uffici d' Igiene*, geschaffen, welche in verschiedene Sektionen eingeteilt sind, deren jeder ein besonderer Zweig der städtischen Gesundheitspflege überwiesen ist und welche nicht selten durch kommunale Betriebe in wirkungsvoller Weise in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. So besitzt z. B. die Stadt Mailand eine eigene, ausgezeichnet funktionierende, umfangreiche Desinfektionsanstalt, in welche alle mit ansteckenden Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände gebracht werden müssen, welche im Hause des Kranken selbst nicht genügend desinfiziert werden können, wie Wäsche, Kleider, Betten, Decken usw. Die Desinfektionsanstalt selbst ist in drei Sektionen eingeteilt. In der ersten, welche „infizierte Sektion (*sezione infetta*)“ genannt wird, werden die mit den infizierten Gegenständen angefüllten Wagen abgeladen und in die Desinfektionsapparate befördert, die in Dampf-Desinfektionsöfen, Zellen zur Desinfektion mittelst Formaldehyddämpfen, Becken mit flüssigen chemischen Desinfektionslösungen und Krematorium bestehen. In der zweiten, von der ersten vollständig getrennten sogenannten „reinen Sektion (*sezione pura*)“ befinden sich die Öffnungen

¹ *Annuario Statistico*, loco cit., p. 284.

der Desinfektionsapparate, die Dampfwaschanstalt, in welcher die auf chemischem Wege desinfizierten Gegenstände gewaschen werden, die Dampfkessel und die Administration. Die dritte Sektion dient lediglich als Depot für die desinfizierten Sachen und für das Material zur Hausdesinfektion. Auch diese geht mit großer Sorgfalt, unter ständiger Überwachung eines Arztes vor sich. Das dazu verwendete Personal wird in einem besonderen Kursus zur Desinfektion, welche mittelst Sublimatlösungen und Formaldehyddämpfen vorgenommen wird, angelernt¹.

Die Tätigkeit der Mailänder Desinfektionsanstalt ist eine recht umfangreiche. Im Jahre 1907 wurden im ganzen 8805 Hausdesinfektionen und 15 645 Desinfektionen in der Anstalt, und zwar 4837 Desinfektionen mittelst Dämpfen, 10 317 Desinfektionen mittelst chemischer Lösungen und 491 Verbrennungen vollzogen. Die Zahl der desinfizierten Kleidungsstücke betrug 27 020, die der Bettdecken 38 320 und die der Möbel 11 760. Die Dampfwascherei wusch im ganzen 445 132 Stück Wäsche. Sie bedient außer der Desinfektionsanstalt auch einige Hospitäler und die Schulbadeanstalten².

Es ist nicht anders zu erwarten, als daß dieser eminent gemeinnützige Betrieb eine ansehnliche Belastung des städtischen Ausgabenkontos mit sich bringt. Von den wohlhabenderen Einwohnern wird zwar eine geringe Taxe für Desinfektionen erhoben, doch kompensieren die Einnahmen die Ausgaben nur zu einem ganz minimalen Teil. Im Jahre 1907 betragen die letzteren insgesamt 97 111 Lire, die Einnahmen hingegen nicht mehr als 5849 Lire³. So wenig einträglich dieser Gemeindebetrieb aber für die städtischen Finanzen ist, desto einträglicher ist er für die Volksgesundheit. Ist es doch hauptsächlich auf diese energischen Maßregeln zur Bekämpfung der Ansteckungsgefahr zurückzuführen, daß sich die Sterblichkeitsfälle an ansteckenden Krankheiten in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend vermindert haben. Während sie in den Jahren 1876—80 noch 34,38 pro 10 000 Einwohner betragen, sind sie in den Jahren 1901—5 auf 9,36 zurückgegangen⁴.

Unter allen in Italien gegenwärtig existierenden städtischen Ge-

¹ „Milano nel 1906“. Edizione fuori commercio. Tipografia Umberto Allegretti, p. 142. (Ein illustrierter Führer durch Mailand, welcher seitens der Stadt an die auswärtigen Teilnehmer der vielen im Ausstellungsjahre in Mailand abgehaltenen Kongresse in deutscher, französischer und englischer Sprache verteilt worden ist.)

² Comune di Milano, Dati statistici, loco cit., p. 412/13.

³ Comune di Milano, Conto consuntivo, loco cit., p. 65 u. 14.

⁴ „Milano nel 1906“, loco cit., p. 142.

fundheitsämtern kann vielleicht dem Ufficio d'Igiene der Stadt Turin wegen der großen Mannigfaltigkeit seiner Tätigkeit und der Art und Bedeutung der ihm angeschlossenen Gemeindebetriebe die erste Stelle angewiesen werden. Es sei uns deshalb gestattet, etwas länger bei ihm zu verweilen.

Das Ufficio d'Igiene der Stadt Turin datiert bereits aus dem Jahre 1866, in welchem zwei Ärzte und ein städtischer Verwaltungsbeamter dazu berufen wurden, die Fürsorge für die kranken Stadttarmen zu leiten, unentgeltliche Impfungen gegen die Pocken Gefahr vorzunehmen, die Leichenschau zu besorgen, den Veterinärpolizeidienst auszuüben und statistische Beobachtungen über Todesursachen, Seuchen usw. anzustellen. Nach und nach wurde das Personal des Gesundheitsamtes vermehrt und der Kreis seiner Obliegenheiten erweitert: im Jahre 1871 wurde ein Chemiker zur Untersuchung des auf den städtischen Märkten feilgebotenen Weines angestellt, im Jahre 1880 eine starke Vermehrung des ärztlichen Personals vorgenommen und außerdem einige weitere Chemiker berufen, welche im Verein mit einer besonderen städtischen Kommission von Zeit zu Zeit Untersuchungen an allen Lebensmitteln, welche die städtischen Zollschranken passieren, vorzunehmen haben.

Zwei schwere Cholera- und Pockenepidemien, welche in ein und demselben Jahre (1884) über Turin hereinbrachen, gaben die unmittelbare Veranlassung zur Begründung zweier neuer Institutionen im Schoße des Gesundheitsamtes: der städtischen Desinfektionsanstalt und des Laboratoriums zur Herstellung der Pockenlymphe, welchen kurz darauf (1886) ein Institut zur Heilung der Tollwut mittelst der Pasteurschen Methode folgte.

Im Jahre 1894 endlich wurde dem Laboratorium zur Herstellung der Pockenlymphe noch ein zweites, zur Herstellung des Behringschen Heilserums gegen die Diphtheritis, angeschlossen, um, wie der Chefarzt des Turiner Gesundheitsamtes, Dr. Abba, in einer Schrift über die hygienischen, sanitären und demographischen Fortschritte der Stadt Turin schreibt, die „Bevölkerung von den übertrieben hohen Forderungen des deutschen Handels, unter dessen alleiniger Herrschaft das antidiphtheritische Serum niemals zu einem volkräumlichen, in der täglichen Praxis anwendbaren Heilmittel hätte werden können“, zu emanzipieren¹.

Gegenwärtig ist das Ufficio d'Igiene der Stadt Turin in drei Sektionen eingeteilt. Die erste umfaßt den eigentlichen Sanitätsdienst, die Kur und Pflege der kranken Stadttarmen — im Jahre 1907 wurden 28 191 Kranke gratis in ihren Wohnungen behandelt und 1678 Entbindungen

¹ F. Abba: „Città di Torino. Progressi igienici, sanitari e demografici.“ Torino 1906. Tipografia G. B. Vassallo, p. 47.

gratis vorgenommen —, die hygienische Schulinspektion, die Leichenschau, die Sanitätswache und die Impfabteilung. Die zweite Sektion dient der Bekämpfung und der Prophylaxe der Infektionskrankheiten bei Menschen und Tieren. Sie enthält außer dem erwähnten Laboratorium zur Herstellung des Heilserums und dem Tollwutinstitut ein bakteriologisches Laboratorium und die Desinfektionsanstalt. Die dritte Sektion wird gebildet durch die Nahrungsmittelpolizei und die hygienische Baupolizei, die Abteilung für chemische Analysen, die Veterinärpolizei und die hygienische Fabrikinspektion.

Durch die Errichtung der eigenen städtischen Laboratorien zur Herstellung zweier so überaus wichtiger Präparate, wie es die Pockenlymphe und das Behringsche Heilserum sind, sowie durch die Begründung des Institutes zur Heilung der Tollwut hat das Turiner Gesundheitsamt seine hervorragende Bedeutung erlangt. Die Stadt Turin ist die einzige in ganz Italien, welche die Fabrikation der Pockenlymphe und des Heilserums in eigener Regie betreibt. Seit dem Untergang Messinas steht Turin auch mit seinem städtischen Institut zur Heilung der Tollwut unter allen italienischen Kommunen allein da¹.

2. Das Impfinstitut der Stadt Turin.

Die Überzeugung von der Wirksamkeit der Schutzpockenimpfung ist in Italien ebenso öffentliches Gemeingut geworden wie in Deutschland. War

¹ Das Behringsche Heilserum wurde während einiger Jahre auch durch die Stadt Mailand in eigener Regie hergestellt, doch trat diese ihr Laboratorium später an eine Gesellschaft ab, welche, nachdem sie durch eine öffentliche Subskription das nötige Betriebskapital zusammengebracht hatte, das ehemalige städtische Laboratorium weiter ausbaute und nunmehr alle Arten von Serumpräparaten, Pockenlymphe usw. fabriziert. In ganz Italien sind außer dem Turiner Institut nur noch drei privatkapitalistische Institute zur Herstellung von Serum und Pockenlymphe vorhanden. Außer dem vorerwähnten in Mailand existiert eines in Siena, das Istituto Sieroterapico Toscano, geleitet von Scavo und Bardi, und eines in Genua, das Istituto Sieroterapico Maragliani. Ferner wird Behringsches Heilserum auch durch ein kleines, dem Istituto di Patologia Generale an der Universität Pavia (Leiter Prof. Golgi) angegliedertes Laboratorium hergestellt. Damit erschöpft sich die gesamte Produktion, welche in Italien überhaupt an diesen Präparaten vorhanden ist, und läßt sich hieran die Bedeutung der Turiner Laboratorien ermessen. — Institute zur Heilung der Tollwut existieren außer in Turin noch in Mailand (im „Ospedale Maggiore“, mit autonomer Verwaltung), in Bologna, Padua, Florenz, Rom (in dem von Professor Angelo Celli geleiteten „Istituto d'Igiene“, mit städtischem Zuschuß), Neapel, Catania, Palermo und Sassari, doch ist keines dieser Institute städtisch; sie sind entweder autonom, oder den staatlichen Universitätskliniken angegliedert. (Nach persönlichen Mitteilungen des Dr. Abba in Turin.)

es doch ein italienischer Arzt, Luigi Sacco aus Varese, welcher zu Beginn des 19. Jahrhunderts als einer der ersten unter den Medizinern aller Nationen die Jenner'sche Entdeckung in ihrer vollen Bedeutung erkannte und auf ihr fußend eigene epochemachende Studien über die Pockenlymphe und ihre Wirkungen anstellte. Schon ein Jahr nachdem Jenner seine Entdeckung der Öffentlichkeit übergeben hatte (1799), begann Sacco seinerseits mit Experimenten über die Gewinnung der Pockenlymphe und die Schutzimpfung, und es gelang ihm in kurzer Zeit, die Schutzpockenimpfung unter der italienischen Bevölkerung einzubürgern und populär zu machen¹.

Seit 1890 ist in Italien ein ähnliches Impfgesetz in Kraft wie in Deutschland, nur mit dem Unterschied, daß der italienische Staat nicht wie die deutschen Landesregierungen die Beschaffung der Pockenlymphe selbst in die Hand nimmt, sondern diese Sorge den einzelnen Gemeinden resp. den privaten Ärzten überläßt. Es ist deshalb erklärlich, daß in manchen Kommunen, zumal in Süditalien, wo es mit den städtischen Finanzen schlecht bestellt ist und auch die allgemeine Bildung in hygienischer Beziehung häufig noch viel zu wünschen übrig läßt, das staatliche Impfgesetz nicht immer streng durchgeführt wird. Immerhin aber sind die günstigen Wirkungen des Impfwanges auch in Italien nicht ausgeblieben. Denn während im Jahre 1887 noch 16 240 Personen und im Jahre 1888 gar 18 110 Personen im Königreich Italien an den Pocken starben — 5—600 pro Million Einwohner —, sank die Sterblichkeit an dieser mörderischen Krankheit im Jahre 1891, nach Einführung des Impfgesetzes, auf 2910, im Jahre 1897 auf 1003 und betrug im Jahre 1898 in ganz Italien nur noch 420 Fälle, 13 pro Million Einwohner². Diese letztere Ziffer

¹ G. B. Allaria, in einer Anmerkung zu seiner Übersetzung von: B. Auché, S. Surmont, L. Galliard, R. Wurz, J. Graucher, A. Retter, L. Thoinot: „Febbri eruttive“, in P. Bronardel e A. Gilbert: „Nuovo trattato di medicina e terapia“, 2^a edizione francese. Prima traduzione italiana sotto la direzione di Camillo Bozzolo, vol. II. Torino 1907. Unione Tipografico-Editrice Torinese. p. 64.

Italienische Ärzte waren es auch, welche die Gewinnung der tierischen Lymph (im Gegensatz zu der von Mensch auf Mensch übertragenen Lymph) entdeckten: eine ganze Reihe neapolitanischer Gelehrter hat sich mit Experimenten in dieser Richtung beschäftigt, bis Negri im Jahre 1840 diese Studien endgültig zum Abschluß brachte und die noch heute allgemein geltenden Regeln und Normen für die Pockenimpfung formulierte. Man bezeichnet deshalb die jetzt in der ganzen Welt übliche Methode der Impfung mittels von Kälbern gewonnener Lymph noch heutzutage als „neapolitanische Methode“. (G. B. Allaria, loco cit. p. 105).

² G. B. Allaria, loco cit., p. 101.

reduziert sich in Wahrheit noch insofern, als unter den Pockenopfern des Jahres 1898 sich mehrere italienische Auswanderer befanden, die bereits mit der Pockeninfektion behaftet in ihr Vaterland zurückgekehrt waren. Für das Jahr 1899 liegt uns eine Statistik über die Pockensterblichkeit in 37 italienischen Provinzialhauptstädten vor, welche mehr als 40 000 Einwohner zählen. Alle diese Kommunen zusammengenommen betrug die Zahl der an Pocken gestorbenen nur 6, während sie im Jahre 1900 wieder auf 37 stieg, von denen 22 Tote allein auf die Stadt Florenz entfielen¹. Das Jahr 1904 forderte zumal in Süditalien große Opfer an Pockenopfern. In Palermo starben 111, in Taranto sogar 268 Personen², das sind 0,34 resp. 3,73 pro Tausend der Einwohnerschaft dieser Städte, während Norditalien (mit Ausnahme von Genua, wo 9 Personen an den Pocken starben), fast ganz verschont blieb.

Was die Stadt Turin anbelangt, so ist es ihr, dank ihrer strengen Maßnahmen gelungen, die Sterblichkeit an Pocken fast auf Null zu reduzieren. Es vergehen Jahre, ohne daß in Turin ein einziger Todesfall an Pocken zu beklagen wäre, während früher diese Krankheit eine wahre Geißel der Turiner Bevölkerung gewesen ist. Noch in der Epidemie von 1884—85, welche ja, wie bereits gesagt, die Errichtung des städtischen Impfinstitutes zur direkten Folge hatte, starben nicht weniger als 445 Personen an dieser Seuche.

Von dem Jahre an jedoch, wo das städtische Laboratorium zum ersten Male die Einwohnerschaft mit Pockenlymphe versorgte und das städtische Gesundheitsamt mit einer energischen Propaganda für die Schutzpockenimpfung einsetzte — die Stadt Turin ist darin dem italienischen Staate um 5 Jahre vorausgeeilt! — hatte die Pockenkrankheit für Turin ihre Schrecken verloren. Das letzte Jahr, in welchem eine beträchtlichere Anzahl von Todesfällen an Pocken vorgekommen ist, ist das Jahr 1890, in welchem 23 Personen, d. h. 0,07 pro Tausend der damaligen Einwohnerschaft, starben. Im darauffolgenden Jahre, in welchem, wie wir bereits gesehen haben, in ganz Italien noch 2910 Personen den Pocken zum Opfer fielen, starben in Turin nur 5 Menschen, gleich 0,01 pro Tausend der Einwohnerschaft, und im Jahre 1898, als die Pockensterblichkeit in ganz Italien auf 13 pro Million Einwohner gefallen war, hatte man in Turin keinen einzigen

¹ S. die vergleichenden Tabellen über die hauptsächlichsten Todesursachen in den italienischen Provinzialhauptstädten in der „Relazione sulle condizioni igienico-sanitarie del comune di Torino durante il biennio 1900—1901“. Torino 1903. Tip. Eredi Botta, p. 111 u. 114.

² Annuario Statistico delle città italiane, loco cit., anno I, p. 23 u. 24.

Todesfall zu verzeichnen¹. Selbst im Jahre 1901, als in dem nur 4 Wegstunden von Turin entfernten Städtchen Chieri mehr als 100 Pockenfälle konstatiert wurden, kam trotz des lebhaften täglichen Geschäftsverkehrs durch Omnibusse, Trams und Eisenbahnzüge zwischen Turin und Chieri in Turin keine eigentliche Pockenepidemie zum Ausbruch; kein einziger der 9 in Turin konstatierten Pockenfälle hatte einen tödlichen Ausgang².

Ohne Zweifel ist diese günstige Wendung in dem Gesundheitszustand der Turiner Einwohnerschaft nicht zum geringsten Teile der Tätigkeit des städtischen Gesundheitsamtes und des Laboratoriums für Pockenlymphe zuzuschreiben. Es dürfte deshab von Interesse sein, mit einigen Worten auf die Art und Weise, in welcher das letztere funktioniert, näher einzugehen.

Die Räumlichkeiten zur Herstellung der Pockenlymphe sowohl als auch des Heilserums, sind in dem Turiner städtischen Schlachthof gelegen, wo die zur Gewinnung der Lymph und des Heilserums dienenden Kälber und Pferde in besonderen Ställen untergebracht sind und einer peinlich genauen Kontrolle unterstehen. Die Pockenlymphe wird — unter möglichster Benützung natürlicher Kuhpocken — von jungen Kälbern gewonnen, nachdem dieselben mit größter Sorgfalt auf Tuberkeln hin untersucht worden sind. Unter gewöhnlichen Verhältnissen, falls keine Gefahr einer Pockenepidemie droht, wird die Pockenlymphe zweimal im Jahre, im Herbst und im Frühling, hergestellt und an die städtischen Armenärzte zur unentgeltlichen Impfung aller derjenigen Kinder, welche sich zu den festgesetzten Terminen im Herbst oder im Frühling in den städtischen Impflokalen einfinden, verabfolgt. Droht eine Pockenepidemie auszubrechen oder besteht die Gefahr der Einschleppung aus infizierten Gemeinden der Umgegend von Turin, so wird sofort seitens des städtischen Gesundheitsamtes eifrig die Revaccination der Einwohnerschaft betrieben und frische Pockenlymphe in größeren Quantitäten hergestellt.

Alle in Turin ansässigen Ärzte sowie die Turiner Hospitäler und anderen öffentlichen Institute erhalten auf Verlangen die städtische Pockenlymphe gratis geliefert. An auswärtige Ärzte, Gemeindeverwaltungen, Militärbehörden, Hospitäler usw. wird, soweit der Vorrat reicht, die Lymph zum Preise von 2,50 Lire für Flaschen zur Impfung von 50 Personen, 1,50 Lire zur Impfung von 25 Personen und 1 Lire zur Impfung von 10 Personen abgegeben.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der städtischen Fabrikation von Pockenlymphe und die Größe ihres Absatzes,

¹ „Relazione sulle condizioni igienico-sanitarie del comune di Torino“ etc. loco cit., p. 106.

² F. Abba, loco cit., p. 114.

sowie über die Zahl der mittels des Turiner Präparates vorgenommenen Impfungen¹.

	1895		1898		1901		1904		1907	
	Klästchen	Impfungen	Klästchen	Impfungen	Klästchen	Impfungen	Klästchen	Impfungen	Klästchen	Impfungen
Turin (Stadt u. Provinz) . .	1 709	83 800	1 922	96 100	3 421	170 510	5 130	45 559	14 436	165 186
Auswärtige Gemeinden, Institute usw. .	642	5 510	1 324	38 720	5 196	119 685	4 751	85 815	11 277	?
Insgesamt . .	2 351	89 310	3 246	134 820	8 617	290 195	9 881	131 374	25 713	?

Die Zahl der zur Gewinnung der Pockenlymphe benutzten Kälber betrug im Jahre 1907 47.

Aus dem nahen Frankreich werden von Zeit zu Zeit vereinzelte Pockenfälle durch infizierte Einwanderer in die Provinz Turin eingeschleppt, aber die Stadt und ihre nächste Umgegend ist durch die sorgfältige Beobachtung der Impfpraxis so gut gegen die Pocken immunisiert, daß die nach Turin eingewanderten Pockenkranken, trotzdem sie sich doch häufig tagelang in den Rneipen, auf den Trambahnen und den öffentlichen Ruhebänken in direktem Kontakt mit Turiner Einwohnern befinden, bevor sie entdeckt und in dem Hospital für ansteckende Krankheiten interniert werden, selten eine größere Zahl von Pockenfällen unter der Turiner Einwohnerschaft verursachen. Auch im verflossenen Jahre schwebte infolge eingeschleppter Fälle über der Stadt Turin die Gefahr einer Pockenepidemie, doch wurde sie durch die energisch betriebene Revaccination (man vergleiche das große Anwachsen der Zahl der Impfungen im Jahre 1907 auf unserer Tabelle) im Keime erstickt: Im ganzen wurden nur 62 Fälle konstatiert (gegenüber 5 im Vorjahre und 14 im Jahre 1905²), von denen neun einen tödlichen Ausgang hatten, und zwar befanden sich unter diesen 9 Toten 3 Personen, welche bereits mit den Pocken behaftet von auswärts zugereist waren³.

¹ Diese Tabelle wurde in liebenswürdiger Weise seitens des Institutes für uns speziell angefertigt.

² F. Abba: „Guida sanitaria del Piemonte“, anno XV, 1908. Biella 1908. Stab. Tip. G. Testa, p. XVI.

³ Città di Torino, Servizi d'Igiene e di Sanità: „Bollettino statistico dell' anno 1907“. (Anno XXXVI, No. 13.)

3. Das Laboratorium zur Herstellung des Behring'schen Heilserums in Turin.

Auch die Errichtung des Laboratoriums zur Herstellung des antidiphtherischen Serums und die dadurch ermöglichte stärkere Benutzung dieses Heil- und Vorbeugungsmittel gegen die Diphtheritis, hatte eine außerordentlich günstige Wirkung auf den Durchschnittsverlauf der jährlich in Turin vorkommenden Erkrankungen dieser Gattung.

Nach einem Bericht des bereits mehrfach zitierten Dr. Abba¹ über das erste Jahr, in welchem das antidiphtherische Serum in Turin systematisch zur Kur gegen die Diphtheritis verwendet wurde (1895, das erste Geschäftsjahr des städtischen Laboratoriums), waren innerhalb der vorhergehenden letzten 7 Jahre 1888—1894 noch mehr als die Hälfte aller an Diphtheritis erkrankten Personen (55,9 %) gestorben. Von den 218 im Laufe des Jahres 1895 konstatierten Fällen von Diphtheritis dagegen hatten nur 76, also 34,8 % der Fälle, einen tödlichen Ausgang. Im ersten Jahre der Anwendung des antidiphtherischen Serums war also die Sterblichkeit an Diphtheritis um 21,1 % niedriger als in den vorhergehenden Jahren.

Zum besseren Studium der Wirkung des Heilserums wurden im Jahre 1895 durch das Gesundheitsamt statistische Fragebogen an die Turiner Ärzte versandt, auf welchen sie die Art der Behandlung und den Verlauf der in ihrer Praxis vorkommenden Fälle von Diphtheritis verzeichnen sollten. Im Laufe des Jahres liefen 142 Antworten ein, welche folgendes Resultat ergaben: „Die Serumtherapie wurde bei zirka 66 % der Fälle, die Kur mittels anderer Heilmittel bei zirka 34 % der Fälle angewandt. Die Zahl der Heilungen, welche unter den mit Serumtherapie behandelten Krankheitsfällen erzielt wurden, beläuft sich auf zirka 42 %, während die Heilungen mittels anderer Kuren zirka 24 % der Krankheitsfälle betragen. Mit anderen Worten erhielt also die Serumtherapie 18 % Diphtheritisranke mehr am Leben, als die Kuren mittels anderer Heilmittel²“.

¹ F. Abba: „Il primo anno di cura col siero antidifterico a Torino“, in der „Relazione del servizio batteriologico durante l'anno 1894“. Estratto dal rendiconto dell'Ufficio d'Igiene per l'anno 1894. Torino 1896. Tipografia Eredi Botta di Clemente Crosa, tipografo del Municipio. p. 96 ff. Vgl. auch die spezifizierte Tabelle über die Abnahme der Sterblichkeit an Diphtheritis in dem Zeitraum von 1888—1901 in der „Relazione sulle condizioni igienico-sanitarie del comune di Torino“, loco cit., p. 89.

² F. Abba, „Il primo anno“, loco cit., p. 98.

Seit dem Jahre 1896 ist die Sterblichkeit an Diphtheritis in Turin immer stärker zurückgegangen — sie betrug z. B. im Jahre 1900 11,67 % der an Diphtheritis Erkrankten, im Jahre 1901 14,02 %¹ —, und zwar ist es ein weiterer Beweis für die Wirksamkeit des städtischen Heilserums, daß in dem Hospital für ansteckende Krankheiten, in dem alle Diphtheritisfälle ohne Ausnahme mittelst der Serumtherapie behandelt werden, weniger Todesfälle an Diphtheritis vorkommen als unter den in den eigenen Wohnungen verbliebenen Kranken. So betrug die Sterblichkeit an Diphtheritis z. B. im Jahre 1904 unter den privatim behandelten Kindern 13,3 %, unter den im Hospital untergebrachten dagegen nur 11,7 %².

Auch in den übrigen kleineren Gemeinden der Provinz Turin hat sich die Sterblichkeit an Diphtheritis außerordentlich verringert, seit das städtische Laboratorium in Tätigkeit getreten ist und auch die umliegenden Ortschaften mit Heilserum versieht. Während in den Jahren 1887—88 pro Million Einwohner in der Provinz Turin noch 604 Todesfälle an Diphtheritis vorkamen, betrug in dem Zeitraum 1889—94 (nach dem Inkrafttreten eines neuen Sanitätsgesetzes für das Königreich Italien) nur 282 pro Million Einwohner und sanken in den Jahren 1895—1901, nach Einführung der Serumtherapie, auf 90 Fälle pro Million Einwohner. Vergleichen wir diese Ziffern mit den statistischen Daten für das gesamte Italien, so treten die günstigen Gesundheitsverhältnisse der Provinz Turin in Bezug auf die Diphtheritis besonders klar hervor. Betrug doch in ganz Italien die Sterblichkeit an dieser Krankheit in den gleichen drei Zeiträumen je 966, 555 und 249 pro Million Einwohner³. Also nicht nur hat die Diphtheritis in der Provinz Turin, die doch klimatisch keineswegs besonders bevorzugt ist — die Temperatur schwankt in Turin zwischen + 32,5 und — 8,5 ° C, ihr Jahresdurchschnitt beträgt + 11,9 °⁴ —, eine geringere Verbreitung als im übrigen

¹ „Relazione sulle condizioni igienico-sanitarie del comune di Torino“, loco cit., p. XXIX.

² F. Abba: „Progressi igienici etc.“, loco cit., p. 113.

³ Vgl. eine Anmerkung von G. B. Malaria zu seiner Übersetzung von A. Netter, Hubelo, Graucher, Boullodge e Babonneix: „Influenza, Pertosse, Orecchioni, Difterite“, in P. Bronadel e A. Gilbert: „Nuovo trattato di medicina e terapia“, loco cit., vol. IX. Torino 1907. Unione Tipografico-Editrice Torinese. p. 217.

⁴ Vgl. das „Annuario Statistico delle Città Italiane“, loco cit. Anno I, 1906, p. 2—3. Unter zwölf der größten italienischen Städte, deren meteorologische Observatorien zu diesem Jahrbuch berichtet haben, ist Turin diejenige Stadt, welche die niedrigste Durchschnittstemperatur besitzt.

Italien, sondern auch die Abnahme der Sterblichkeit hat sich in ihr weit schneller vollzogen, als im gesamten Königreich. In letzterem ist sie seit den Jahren 1887—88 auf ungefähr ein Viertel gesunken, in der Provinz Turin dagegen auf mehr als ein Sechstel. Unter den zwölf größten italienischen Städten hatte sowohl 1904 als auch 1905 nächst Palermo Turin die niedrigste Sterblichkeitsziffer an Diphtheritis: sie betrug auf je 1000 Tote 3,0 resp. 4,0, während sie sich in Rom auf 7,2 (1904), in Neapel auf 7,4 (1904), in Mailand auf 13,1 resp. 10,5, in Florenz auf 15,9 resp. 14,5 und in Catania sogar auf 26,8 resp. 19,9 belief¹.

Die starke Abnahme der Todesfälle an Diphtheritis in der Provinz Turin ist in erster Linie auf die strengere Durchführung der hygienischen und sanitären Gesetzesvorschriften in dem sozial und kulturell weit über dem Süden stehenden Norditalien zurückzuführen, sodann aber ist sie nicht zum kleinsten Teil auch verursacht durch die häufigere Anwendung der Serumtherapie, welche infolge der Propaganda des Turiner Gesundheitsamtes und der Möglichkeit, auf billige und rasche Weise in den Besitz des Serums zu gelangen, eine außerordentlich große Verbreitung in der Provinz Turin gefunden hat.

Wenden wir uns nun dem städtischen Laboratorium zur Herstellung des antidiphtherischen Serums selbst zu. Wie bereits gesagt, wurde es zu Ende des Jahres 1894 dem bereits bestehenden Impfinstitut im städtischen Schlachthof angeschlossen. Anfänglich wurde das Serum von nur zwei Pferden gewonnen, gegenwärtig sind deren acht in den Ställen des Serumlaboratoriums untergestellt: sechs dieser Pferde sind bereits Serumpender, während die zwei übrigen noch in der Probezeit begriffen sind. Nachdem die ersten Proben mit dem städtischen Serum, welche in den Turiner Hospitälern und durch die Turiner städtischen Armenärzte angestellt wurden, günstig verlaufen waren, wurde das Präparat dem Publikum zum allgemeinen Gebrauch freigegeben. Die Turiner Stadtverwaltung verabfolgt an alle Armen, Hospitäler und anderen wohlthätigen Stiftungen das Serum vollkommen unentgeltlich, während sie den wohlhabenderen Einwohnern und auswärtigen Instituten das Serum zu Heilzwecken zum Preise von 5 Lire pro 1500—3000 J. U. und 2,25 Lire pro 1000 J. U. , das Serum zu Preventivzwecken zu 50 Centesimi pro 300 J. U. verkauft.

¹ Annuario Statistico etc., loco cit., anno I, p. 10 und anno II, 1907—08, p. 8. — Im Jahre 1907 war die Sterblichkeit an Diphtheritis in Turin allerdings wieder bedeutend gestiegen. Es kamen im ganzen 54 Todesfälle vor — fast die doppelte Anzahl wie im Vorjahre —, pro tausend Tote berechnet: 9,2. (F. Abba: „Guida sanitaria del Piemonte“ loco cit., p. XVI.)

Das Serum des Turiner städtischen Laboratoriums erfreut sich eines ausgezeichneten Rufes. Eine ganze Anzahl von medizinischen Instituten in anderen italienischen Städten geben ihm vor den übrigen in Italien hergestellten Präparaten unbedingt den Vorzug. Die Stadt Turin findet einen so großen Absatzmarkt für ihr Heilserum, daß sie trotz der ausgedehnten unentgeltlichen Verteilung des Präparates und des niedrigen Verkaufspreises die Herstellungskosten vollständig durch den Erlös des verkauften Serums decken kann. Die mäßigen Preise dieses städtischen Fabrikates üben auch auf die private Konkurrenz einen wohlthätigen Druck aus, der in Italien um so notwendiger wurde, als das staatliche serumtherapeutische Laboratorium bald nach seiner Gründung wieder eingegangen ist und also nicht mehr als Preisregulator funktioniert. Die beiden folgenden Tabellen¹ veranschaulichen das Wachstum und den Umfang der städtischen Serumproduktion. Wir sehen aus ihnen, daß in den ersten Jahren seines Bestehens das städtische Laboratorium ein langsames, aber stetiges Wachstum seines Absatzes erfahren hat bis zum Jahre 1901, in welchem ein großer Sprung nach aufwärts erfolgte. Dieser wurde verursacht durch die Diskreditierung des bedeutenden Institutes zur Herstellung des Heilserums in Mailand (s. die Anmerkung auf S. 179), welches bisher eine große Kundschaft gehabt hatte. Im Jahre 1901 kamen nämlich fünf Fälle von Tetanus bei mit Mailänder Serum geimpften Kindern vor, und infolgedessen gingen viele der alten Kunden des Mailänder Institutes zu dem städtischen Institut in Turin über. Dieses an und für sich traurige Vorkommnis war für die kommerzielle Entwicklung des Turiner Institutes von großem Vorteil, denn seine Präparate wurden auf diese Weise auch in weiteren Kreisen bekannt und geschätzt und sein Umsatz hat sich seither mit einigen geringeren Schwankungen, die wohl hauptsächlich auf Schwankungen im allgemeinen Gesundheitszustand in den einzelnen Jahren zurückzuführen sein dürften, auf der gleichen Höhe behauptet.

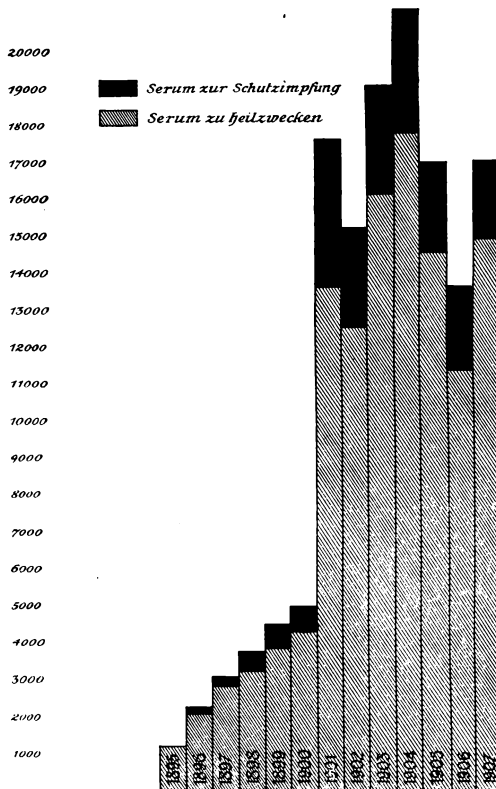
Das städtische Gesundheitsamt nimmt auf Wunsch in dringenden Notfällen die Injektionen mit dem antidiphtherischen Serum selbst vor. So wurden im Jahre 1907 in der hierzu eingerichteten Abteilung im ganzen 129 Einspritzungen gemacht: 11 zu Heil- und 118 zu Präventivzwecken².

¹ Die Tabellen über den Umsatz des Turiner Heilserums, sowie viele andere wichtige Daten in diesem Kapitel verdanke ich der großen Liebeshwürdigkeit des Professors Dr. G. B. Allaria, Privatdozent an der Turiner Universität und Assistent an der medizinischen Universitätsklinik in Turin.

² F. Abba: „Guida sanitaria etc.“, loco cit., p. XVII.

Anzahl der von dem städtischen Institut in Turin

		Jahre					
		1895	1896	1897	1898	1899	1900
Serum zu Heilzwecken	gratis abgegeben	602	407	355	206	318	458
	verkauft	648	1642	2371	3069	3669	3942
Serum zur Schutzimpfung	gratis abgegeben		37	37	91	10	44
	verkauft		157	306	423	432	472
Insgesamt		1250	2243	3069	3789	4429	4916



produzierten Fläschchen mit antidiphtherischem Serum¹.

Jahre							
1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908 ²
362	519	714	883	787	946	1 148	646
13 663	11 814	15 336	16 936	13 779	10 427	13 793	8 322
94	171	208	189	98	338	139	176
3 453	2 769	2 756	3 882	2 330	1 940	1 841	1 108
17 572	15 273	19 014	21 890	16 994	13 651	16 921	10 252

Im Jahre 1907 wurden nicht weniger als 452 Meerschweinchen mit dem städtischen Serum geimpft, um die Reinheit des Präparates zu erproben und die Zahl der immunisierenden Unitäten festzustellen.

4. Das Institut in Turin zur Heilung der Tollwut.

Das dritte der städtischen Institute, welche dem Turiner Gesundheitsamt angegliedert sind, das Institut zur Heilung der Tollwut nach der Pasteurschen Methode, ist, der relativen Seltenheit dieser Krankheit entsprechend, bedeutend weniger umfangreich als die beiden anderen, steht ihnen aber an Wirksamkeit keineswegs nach. Das bereits im Jahre 1886, also nur zwei Jahre nach der Pasteurschen Entdeckung, errichtete Institut funktioniert folgendermaßen: Die von einem an Tollwut erkrankten oder der Tollwut verdächtigen Hunde gebissenen Personen begeben sich zur Zeit der täglichen Sprechstunde in das Institut. Dort wird, falls er zu beschaffen ist, der Leichnam, das Gehirn oder das Rückenmark des Tieres, von welchem der Biß herrührt, auf Tollwut hin untersucht und sodann die Betroffenen entweder — wenn keine Tollwut konstatiert wurde — sofort wieder entlassen oder aber in Kur genommen, welche letztere meist mit einem gründlichen warmen Bade, welches armen Patienten an Ort und Stelle gratis verabfolgt wird, beginnt. Die Kur dauert 24 Tage, während welcher sich die Tollwutkranken täglich zur festgesetzten Stunde in dem Institut einzufinden haben, wo die Einspritzung des aus dem Rückenmark von Kaninchen gewonnenen Wutgiftes an ihnen vorgenommen wird. Befindet sich die Bißwunde am Kopfe, so wird diese Kur um weitere 10 Tage verlängert.

¹ Die Fläschchen mit Serum zu Heilzwecken enthalten je 1000, 1500 oder 3000 Z. U., diejenigen mit Serum zur Schutzimpfung je 300 Z. U.

² Die Ziffern für 1908 beziehen sich nur auf das erste Halbjahr.

Die Taxe für die gesamte Kur ist auf 120 Lire festgesetzt, doch wird sie bei allen unbemittelten Tollwutkranken aus der Provinz Turin unentgeltlich vorgenommen, während solche aus anderen Provinzen nur dann zur Kur zugelassen werden, wenn sie ein Zertifikat beibringen können, demzufolge ihre Heimatgemeinde sich bereit erklärt, die Hälfte der Kurtaxe zu bezahlen. Das Gesundheitsamt hat auch Vorkehrungen für eine geeignete Unterbringung der in Kur befindlichen Personen getroffen, und zwar erhalten diese auf Wunsch volle Pension, Wohnung und die nötige Pflege für 3 Lire pro Tag.

Das Institut zur Heilung der Tollwut erfreut sich in der medizinischen Welt Italiens eines gleich guten Rufes wie diejenigen zur Herstellung der Pockenlymphe und des Heilserums, und selbst aus entlegenen Provinzen reisen die von tollwütigen Tieren gebissenen Personen nach Turin, um sich in die Kur des städtischen Institutes zu begeben. Im Jahre 1907 nahmen insgesamt 427 Personen die Hilfe des Institutes in Anspruch. Von ihnen wurden 263 als nicht von Tollwut befallen wieder entlassen und 164 in Kur genommen. Die Zahl der zur Gewinnung des Wutgiftes benutzten Kaninchen betrug 761, die Zahl der gratis verabsolgoten Bäder 163¹.

Die mittels der Pasteurschen Kur in Turin erzielten Erfolge sind äußerst zufriedenstellend. Die Sterblichkeit an Tollwut ist gegenwärtig fast auf Null reduziert, während sie früher 10, ja selbst 20 % der von der Tollwut verdächtigen Hunden gebissenen Personen betrug². Von den durch das Institut behandelten Tollwutkranken starben innerhalb der ersten neun Geschäftsjahre 0,95 %, im Jahre 1894: 0,82, im Jahre 1895: 0,58 und im Jahre 1903 nur noch 0,29 %. Es ist dies ein schlagender Beweis für die Wirksamkeit der Kur, zumal angesichts der mörderischen Wirkung der Tollwut, welche, falls die Betroffenen sich nicht sofort der Pasteurschen Kur unterwerfen, unfehlbar binnen wenigen Tagen einen qualvollen Tod zur Folge hat.

Die Eigenproduktion auf hygienischem Gebiete dient der Stadt Turin, wie sich das von selbst versteht, keineswegs als Einnahmequelle. Die Fabrikation des antidiphtherischen Heilserums erfordert allerdings, wie wir gesehen haben, keine große finanzielle Beihilfe, sondern der Verkaufserlös für dieses Präparat genügt beinahe völlig zur Deckung der gesamten Herstellungskosten. Für die beiden anderen Institute jedoch muß die Stadtverwaltung ganz beträchtliche Summen beisteuern. Im Jahre 1896 belief sich der für diese städtischen Institute nötige Zuschuß zusammen bereits

¹ F. Abba: „Guida sanitaria etc.“, loco cit., p. XVII.

² F. Abba: „Progressi igienci etc.“, loco cit., p. 48.

auf 14 000 Lire. Im Jahre 1906 war er auf das Doppelte, nämlich auf 27 600 Lire, gestiegen¹.

5. Kommunale Apotheken.

Während die sanitäre und hygienische Fürsorge der Kommunen für ihre Einwohnerschaft in den italienischen Großstädten bereits ausgedehnt und weitverzweigt ist und in einer großen Anzahl der verschiedenartigsten Institutionen zum Ausdruck gelangt, steht sie natürlich in den kleinen und kleinsten Gemeinden noch auf einer weit niedrigeren Entwicklungsstufe und beschränkt sich meist auf die Befriedigung der allerelementarsten Bedürfnisse. Der Verpflichtung jedoch, ihre unbemittelten Gemeindefinder mit unentgeltlichem ärztlichem Beistand und — laut Gesetz vom 25. Februar 1904 (Nr. 57) — auch mit allen notwendigen Medizinalien zu versehen, kann sich selbst die kleinste Kommune nicht entziehen.

Schon vor Inkrafttreten des letzteren Gesetzes betreffend die Versorgung aller unbemittelten Gemeindeglieder mit Heilmitteln auf Kosten der Kommune war es eine weitverbreitete Gepflogenheit der italienischen Gemeindeverwaltungen, die unentgeltliche ärztliche Behandlung der Ortsarmen durch die Gratisverabfolgung der nötigen Medizinalien zu vervollständigen. Das Gesetz hat nunmehr die freiwillig ausgeübte Wohltätigkeit der Kommunen in eine Pflicht für sie verwandelt, die Versorgung der Ortsarmen mit der benötigten Medizin zu einem Recht dieser letzteren erhoben. Meistens kommen die Gemeindeverwaltungen ihrer Verpflichtung dadurch nach, daß sie besondere Tarife mit den im Bereich der Kommune ansässigen Apothekern vereinbaren, auf Grund deren diese letzteren alle ihnen seitens der unbemittelten Patienten überbrachten Rezepte anfertigen und den Betrag bei der Gemeindefasse liquidieren; doch hat dieses System der Arzneibesorgung sowohl für die Patienten, als auch für die Kommunalverwaltungen seine großen Nachteile.

Es gibt wohl kein anderes Gewerbe — mit Ausnahme vielleicht derjenigen des Uhrmachers und des Goldarbeiters —, das mehr blindes Vertrauen seitens der Käufer gegenüber dem Verkäufer voraussetzt, als dasjenige des Apothekers. Wer will die Güte und Reinheit der zu den Pulvern oder Essenzen verwandten Ingredienzien ermessen? Wer vermag darüber zu urteilen, ob die Zusammensetzung der verabreichten Medizin wirklich ganz genau dem Rezept des Arztes entspricht oder ob nicht vielleicht die Dosis einer besonders teuren Zutat geringer ist als vorgeschrieben? Wer weiß, wie lange die einzelnen Substanzen bereits in der Apotheke

¹ F. Abba: „Progressi igienici etc.“, loco cit., p. 149.

lagern und ob sie nicht durch ungeeignete Aufbewahrung Schaden erlitten haben? Wer endlich kennt die Preise, zu welchen die Apotheken selbst ihre Ingredienzien beziehen und wer kann die Höhe des Profits ermessen, den sie für ihre eigene Arbeitsleistung beanspruchen? Wenn aber alle diese Bedenken bereits für einen privaten Käufer von Medizinalien schwer ins Gewicht fallen, wieviel mehr, wenn Käufer und Konsument, wie bei der Lieferung der Medizinalien auf Konto der Kommunen, nicht in ein und derselben Person bestehen und die Kontrolle der gelieferten Waren sowohl auf ihre Quantität als auf ihre Qualität hin dadurch so gut wie vollständig unmöglich wird? Dabei ist noch die Unwissenheit und Unbildung der unbemittelten Patienten in Betracht zu ziehen, die das schon bei der reichen Kundschaft einer Apotheke geringe Unterscheidungsvermögen in bezug auf die Reinheit und Güte der betreffenden Präparate völlig auf Null herabdrücken. Dieses wäre nur dadurch zu bessern, daß der behandelnde Arzt eine ganz genaue Kontrolle über die Wirksamkeit der verschriebenen Medizinen ausübte, was jedoch bei der großen Arbeitsüberbürdung, unter der die medici condotti, die Kreisärzte in Italien ebenso und vielleicht noch mehr zu leiden haben wie ihre Kollegen in Deutschland, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geschehen kann.

Aber auch von der Qualität jeder einzelnen Arznei abgesehen, ist es den Kommunalverwaltungen nicht einmal möglich, eine auch nur einigermaßen gründliche Kontrolle über die Quantität der verabfolgten Medizinalien zu führen. Wollten sie die vielen hunderte, ja manchmal tausende von Rezepten, die auf ihre Rechnung jährlich von den am Orte ansässigen Apothekern expediert werden, genau nachrechnen und die für jede der einzelnen Ingredienzien in Anrechnung gebrachte Summe mit dem vereinbarten Tarif konfrontieren, so müßten sie mehrere Beamte eigens zu diesem Zwecke anstellen und würden dadurch selbstredend das betreffende Konto weit über Gebühr belasten.

Endlich kommt noch ein anderer Übelstand hinzu, welcher dahin wirkt, die Kosten der kommunalen Heilmittelversorgung auf dem Wege der Lieferung durch private Apotheken über ihren eigentlichen Wert zu erhöhen. Das ist die unnötige Verschwendung, welche nur allzu häufig mit den aus dem Gemeindefäckel bezahlten Medizinalien getrieben wird. Verbandwatte, Rizinusöl und ähnliche Massenartikel, deren Konsum am allerschwersten zu kontrollieren ist, werden vielfach zu allen möglichen anderen als zu Heilzwecken verwandt; auch ist es nicht selten vorgekommen, daß besonders schlaue Patienten sich vom Arzt ein Rezept erbitten, es dann aber gegen einige Solbi oder ein Gläschen Liqueur an den Apotheker verkaufen, der seinerseits den gesamten Betrag für das Rezept bei der Kommune eincaßiert.

Um alle derartigen Durchstechereien und Betrügereien zu vermeiden, vergeben viele Gemeinden die Lieferung der Gratis-Medizinalien, soweit diese eigene Apotheken besitzen, an die Hospitäler. Die Verwaltung der städtischen Hospitäler ist in der Regel autonom und liegt in Händen einer wohlthätigen Stiftung (Opera Pia), häufig jedoch wird der Verwaltungsrat aus dem Schoße der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Hier findet also eine gewisse Personalunion zwischen Gemeinde und Opera Pia statt, durch welche die geschäftlichen Beziehungen zwischen den beiden Körperschaften wesentlich erleichtert werden. Die Lieferung der Medizinalien durch die Opera Pia an die Kommune gestaltet sich deshalb für diese weit vorteilhafter als durch private Apotheker. So gibt z. B. die Stadt Pavia, welche die Gratis-Heilmittel durch die Apotheke des dortigen Hospitals an ca. 14 000 unbemittelte Einwohner verteilen läßt, durchschnittlich nur 8000 Lire pro Jahr aus, während Piacenza für ungefähr die gleiche Anzahl durch die privaten Apotheken des Ortes bedienter Kranker im Jahre 1904 nicht weniger als 28 610 Lire aufwenden mußte¹.

Aber eine ganze Anzahl von Gemeinden sind nicht bei dieser halben Maßregel stehen geblieben. Sie sind vielmehr zur Errichtung eigener kommunaler Apotheken geschritten, um sich so auf direktestem und somit billigstem Wege die für ihre Ortsarmen benötigten Medizinalien zu beschaffen. Teils betreiben sie diese eigenen Apotheken nur zum Selbstbedarf, teils aber haben sie noch einen weiteren Schritt vorwärts gemacht, indem sie die Medizinalien zu weit billigeren Preisen wie die privaten Apotheken an jedermann abgeben und so auch den begüterten Teil der Einwohnerschaft an den Vorteilen der Institution teilnehmen lassen.

Die Zahl der gegenwärtig in Italien bestehenden kommunalen Apotheken beträgt, dem *Annuario Statistico delle Città Italiane*² zufolge, bereits 29, und zwar werden 25 davon ad economia, 4 als azienda speciale geleitet. Uns sind die auf beifolgender Tabelle enthaltenen Namen von Gemeinden mit eigenen Apotheken bekannt³ (s. Tabelle S. 194).

Wie diese Zusammenstellung zeigt, befinden sich die kommunalen Apotheken vorwiegend in kleinen Kommunen mit geringer Einwohnerzahl;

¹ „Relazione sulla somministrazione gratuita dei medicinali ai poveri e proposta d'impianto della Farmacia comunale.“ Piacenza, 28 giugno 1906.

² loco cit., anno II, p. 278 ss. u. 288.

³ Das *Annuario Statistico* gibt, wie bereits erwähnt, nur die Namen derjenigen Gemeinden an, welche Gemeindebetriebe con azienda speciale besitzen, während bei den ad economia geführten Betrieben lediglich der Name der Provinz angegeben ist, in der sie sich befinden.

Gemeinde	Provinz	Jahr der Gründung	Anlagekapital Lire	Art der Betriebsführung	Zahl der Einwohnerschaft
Fivizzano	Maffa-Carrara	1907	8 000	azienda speciale	16 900
Piombino	Pisa	1908	10 000	do.	6 224
Reggio Emilia	Reggio Emilia	1900	12 000	do.	64 031
Guaftalla	Reggio Emilia	1907	25 000	do.	11 091
Castelfiorentino	Florenz	1908	?	ad economia	4 089
Molinella	Bologna	?	?	do.	12 410
					(davon nur 3668 im Ortsbezirk M. selbst)
San Venanzo	Perugia	?	?	do.	2 553
Gallipoli	Uecce	1904	?	do.	13 694
Canaro	Rovigo	1903	7 500	do.	3 177
Fiesso Umbertiano	Rovigo	1906	?	do.	4 007
					(davon nur 1565 im Ortsbezirk selbst)
Pisa	Pisa	1905	?	do., nur für eigenen Bedarf	64 232
Cuneo				Cuneo	

nur drei von ihnen sind im Besitz von mittelgroßen Provinzialhauptstädten (Reggio Emilia, Cuneo, Pisa), und auch von diesen werden zwei (diejenigen in Pisa und in Cuneo) lediglich für den eigenen Bedarf geführt. In den italienischen Großstädten dagegen existiert überhaupt noch kein pharmazeutischer Gemeindebetrieb.

Der Grund für diese Sachlage ist leicht erklärlich. Alle die von uns erwähnten Übelstände und Schäden im privaten Apothekergewerbe machen sich in kleinen Zentren ungleich schärfer geltend als in großen. In Städten, wo zehn, zwölf, fünfzig, hundert und noch mehr Apotheken existieren¹, sorgt, abgesehen davon, daß auch der sanitäre Kontrolldienst in der Regel besser organisiert ist, als in kleinen Orten, schon die Konkurrenz dafür, daß die allergrößten Mißbräuche und Übergriffe verhindert werden. Auch wird vielfach durch Genossenschaftsapotheken ein heilsamer Druck auf die Preise der

¹ In Turin z. B. sind 114 Apotheken bei dem städtischen Gesundheitsamt, das eine ständige Kontrolle über sie ausübt, eingeschrieben. („Annuario del Municipio di Torino“, loco cit., anno 1907—08, p. 205.)

Medizinalien ausgeübt und eine etwaige Ringbildung unter den privaten Apothekern des Ortes verhindert. So ist das zum Beispiel in Turin und in Mailand der Fall; in ersterer Stadt besitzt der dortige Konsumverein *Alleanza Cooperativa* drei Apotheken mit ausgedehnter Kundschaft aus allen Kreisen der Bevölkerung (der Verein verkauft auch an Nichtmitglieder) an verschiedenen Punkten der Stadt, während in Mailand eine eigene Apotheker-Genossenschaft besteht, die ebenfalls gute Erfolge erzielt hat. In solchen Orten ist es auch für die Stadtverwaltung leichter, günstige Tarife mit den Apothekern abzuschließen, und die Patienten ihrerseits sind ebenfalls imstande, eine gewisse Auslese zwischen zuverlässigen und weniger gewissenhaften Apothekern zu treffen und ihre Kundschaft den ersteren zuzuwenden, wenn ja freilich auch gerade bei dem Einkauf von Medizinalien häufig die Schnelligkeit der Bereitung das Hauptfordernis ist und deshalb in eiligen Fällen doch immer die nächstgelegene Apotheke, gleichgültig, ob mehr oder weniger zuverlässig, mehr oder weniger bescheiden in ihren Forderungen, bevorzugt werden muß. In kleineren Städten aber, wo nur drei oder vier Apotheker am Orte ansässig sind, können dieselben leicht Übereinkommen in bezug auf die Höhe der für die einzelnen Medizinalien anzusetzenden Preise treffen und sich so zu Herren der Situation machen; in ganz kleinen ländlichen Gemeinden vollends ist der einzige in weitem Umkreis vorhandene Apotheker vollständig unumschränkt in seiner Gewalt. Er kann fordern, was er will, kann selbst minderwertige Qualitäten zu seinen Ingredienzien benutzen, ohne deshalb seine Kundschaft zu verlieren, weil sie eben geradezu auf ihn allein angewiesen ist. Auch die Kommunalverwaltungen sind wohl oder übel gezwungen, sich den durch die eine Apotheke in der Kommune diktierten Preisen zu unterwerfen. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Apotheker auf dem Lande und in kleinen Städten in Italien durchschnittlich ihre Medizinalien mit einem Aufschlag von ca. 75 % zu den von ihnen für die einzelnen Ingredienzien bezahlten Engrospreisen verkaufen.¹ Zieht

¹ Der Verfasser des Referates, in welchem die mit dem Studium der Munizipalisierung einer Apotheke in Canaro betraute Gemeindef Kommission seiner Zeit ihre Ergebnisse niedergelegt hatte, Dr. C. D. Veghi behauptete, daß der wahre Wert der Medizinalien, welche die Kommune Canaro jährlich mit einem Aufwand von 1000 Lire unter die Ortsarmen verteilen ließ, nicht mehr als zirka 200 Lire betrug! „Man bedenke nur z. B., daß ein Liter Sublimatlösung nach dem offiziellen Tarif mit 5 Lire (sage und schreibe fünf Lire) bezahlt wird, während er dem Apotheker nicht mehr wie etwa 5 Centesimi kostet. Et de hoc satis. Ab uno disce omnes.“ (Cesare Davide Veghi: „Progetto di farmacia comunale a Canaro (Rovigo)“, abgedruckt in *Germinal*, anno V, No. 24, 30 dicembre 1902.)

man in Betracht, daß seit dem bereits erwähnten Gesetz vom Jahre 1904 die Gratisverteilung der Medizinalien an alle unbemittelten Gemeindebewohner durch die Kommune obligatorisch ist und gerade in den ländlichen Gemeinden häufig fast die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft unter die Rubrik der „Unbemittelten“ gerechnet werden muß, welchen das Recht auf Gratisversorgung mit Medizinalien zusteht¹, so läßt sich leicht ermessen, eine wie große Belastung der Gemeindebilanz durch die Beschaffung der Heilmittel gerade in kleinen Orten verursacht wird. Die Kommunalverwaltungen werden vielfach direkt auf den Weg der Selbsthilfe getrieben.

Weitaus der bedeutendste der gegenwärtig in Italien bestehenden pharmazeutischen Gemeindebetriebe ist derjenige der Stadt Reggio Emilia, welcher im Jahre 1900 von der damals sozialistischen Stadtverwaltung ins Leben gerufen worden ist. Seit dem Jahre 1888 war dort bereits die Versorgung der Ortsarmen mit Medizinalien auf Kosten der Kommune eingeführt worden, trotzdem damals noch keine gesetzliche Bestimmung in jener Richtung bestand, und zwar wurde die Lieferung der Rezepte in den ersten zwölf Jahren auch in Reggio Emilia auf Grund eines vereinbarten Tarifs durch die ortsansässigen Apotheker besorgt. Als jedoch bei Ablauf des Kontraktes die privaten Apotheker sich weigerten, die Medizinalien zu den bisherigen Preisen weiter zu verabfolgen und eine Erhöhung des Tarifes forderten, schritt die Gemeindeverwaltung zur Errichtung einer eigenen Apotheke. Sie wurde am 1. Juli 1900 eröffnet und diente zunächst der Kommune lediglich zur Beschaffung des eigenen Bedarfs an Heilmitteln. Bald jedoch übernahm sie auch die Lieferung der Medizinalien für das Hospital der Congregazione di Carità (Opera Pia) und die übrigen in der Stadt vorhandenen Institute, und am 15. Oktober 1903 endlich öffnete sie ihren Laden dem großen Publikum². Die Aufnahme, welche dieses der neuen Institution bereitete, war eine außerordentlich günstige: bereits nach den ersten sechs Monaten überstiegen die durchschnittlichen Tageseinnahmen

¹ Die Gemeindeverwaltung von Argenta, einer in der Romagna gelegenen ländlichen Kommune von 20 474 Seelen, rechnete z. B. kurz nach Erlaß des obigen Gesetzes aus, daß sie künftighin verpflichtet sein würde, für zirka 8 300 Personen die nötigen Heilmittel aus der kommunalen Kasse zu beschaffen. („La municipalizzazione di una farmacia“, in *Il Comune*, Rivista Mensile Municipale, anno V, fasc. IX—X—XI, sett. ott. 1906, p. 169).

² Associazione tra farmacisti non proprietari della provincia di Reggio Emilia: „Memoriale agli onorevoli Deputati e Senatori relativo al disegno di legge sull'esercizio delle farmacie“. Reggio nell'Emilia 1909, Cooperativa fra Lavoranti Tipografi ed Affini, p. 7.

zweihundert Lire¹, eine recht ansehnliche Summe, wenn man bedenkt, daß sich die städtische Apotheke mit mehreren privaten Konkurrenten in die Kundschaft von wenig mehr als 60 000 Seelen, von denen noch dazu nur ca. 40 000 in der Stadt Regio Emilia selbst ansässig waren, teilen mußte. In kürzester Frist erwarb sich dieses Gemeindeunternehmen eine so große Beliebtheit unter der Einwohnerschaft, daß selbst die allen Municipalisationen prinzipiell feindlich gesinnte klerikal-konservative Parteigruppe, als sie auf einige Jahre den Sozialisten das Szepter im Gemeinderat entwunden hatte², es nicht wagen durfte, die kommunale Apotheke wieder zu schließen. Als letzthin die Sozialisten einen neuen, von Erfolg begleiteten Ansturm zur Wiedereroberung der kommunalen Gewalt unternahmen, war die Erweiterung des pharmazeutischen Gemeindebetriebes einer ihrer hauptsächlichsten Programmpunkte. Sie versprachen die Errichtung von zwei weiteren Apotheken in der Stadt selbst und außerdem die Begründung von vier Sufkursalen auf dem Lande, um auch für die ungefähr ein Drittel der gesamten auf kommunalem Gebiete ansässigen Bevölkerung betragende ländliche Einwohnerschaft, die sich auf 27, teils mehr als 11 km von dem Hauptort entfernt liegende Ortschaften und Gehöfte verteilt, eine geregelte Versorgung mit Medizinalien zu organisieren. Kaum waren die Sozialisten von neuem im Rathaus installiert, wurde die Verwirklichung des Projektes auch in der Tat von ihnen in Angriff genommen; gegenwärtig sind bereits die beiden neuen Stadtapotheken sowie eine der ländlichen Sufkursalen in Funktion getreten³.

Die Erfolge der kommunalen Apotheken in Reggio Emilia sind nach jeder Richtung hin geradezu glänzend zu nennen, sowohl was die Ersparnisse betrifft, welche sie für die Gemeindekasse zur Folge gehabt haben, als auch in bezug auf die Vorteile, die sie ihrer privaten Kundschaft ebenso wie ihren Angestellten verschaffen. Sogar die privaten Apotheken am Ort machen nunmehr gute Miene zum bösen Spiel und beziehen vielfach selbst Medizinalien aus den städtischen Apotheken, weil sie wissen, daß sie sie dort stets in gutem Zustande und von bester Qualität erhalten⁴. Zu Anfang hatten sie freilich durch eine Eingabe bei der Regierungskommission für Gemeindebetriebe gegen den Verkauf der Medizinalien an das große Publikum seitens der städtischen Apotheke protestiert. Doch waren sie abschlägig beschieden worden, da, wie die Kommission ausführte, kein Grund vorhanden sei,

¹ „Il partito dei lavoratori nel municipio di Reggio Emilia“ (Wahlaufruf der sozialistischen Stadtratskandidaten aus dem Jahre 1904), p. 12.

² Vgl. S. 73—74.

³ Memoriale, loco cit., p. 7.

⁴ „Il partito dei lavoratori nel municipio etc.“, loco cit., p. 12.

einen kommunalen Betrieb zu verbieten, der, wie aus seinen Geschäftsbüchern hervorgehe, durchaus produktiv sei und dessen Nützlichkeit für das große Publikum klar zutage trete, da es durchaus im Interesse der Einwohnerschaft liege, wohlfeile Medizinalien zur Hand zu haben¹.

Was die Vorteile anbelangt, welche die Kommunalverwaltung selbst für ihre Lieferung von Gratis-Medizinalien an die Ortsarmen aus ihrer Apotheke erzielt, so waren die Ersparnisse für die Gemeindefasse gleich im ersten Jahre nach Eröffnung des kommunalen Betriebes ganz erheblich. In den zwölf Jahren, während welcher die Lieferung der Heilmittel durch die privaten Apotheken besorgt worden war, mußte die Gemeinde für jedes Rezept durchschnittlich 65 Centesimi bezahlen. Im letzten Halbjahr unter dem privaten Regime betrug die den Apothekern aus der Stadtkasse entrichtete Summe nicht weniger als 13 301 Lire. Im darauffolgenden Semester jedoch, dem ersten Geschäftshalbjahr der städtischen Apotheke, wandte die Stadt für zirka die gleiche Anzahl unbemittelter Patienten nur noch 5659 Lire auf, da der durchschnittliche Preis pro Rezept sich auf 36 Centesimi reduziert hatte. Dabei ist noch zu bedenken, daß die privaten Apotheker erklärt hatten, fürderhin nicht mehr zu den alten Preisen liefern zu können, und daß also, hätte die Kommune nicht den entscheidenden Schritt zur Errichtung der eigenen Apotheke gewagt, sich die Kosten in Zukunft noch ganz bedeutend erhöht haben würden.

Seit der Einführung des Medizinalienverkaufes an das große Publikum gestalteten sich die Verhältnisse für die Gemeindefasse noch weit günstiger, da trotz der billigen Verkaufspreise bald ein nicht unbeträchtlicher Reingewinn erzielt wurde, der sogar die Kosten für die Gratis-Lieferung von Heilmitteln teilweise kompensierte. Im Jahre 1907 betrug der Reingewinn des pharmazeutischen Betriebes über 22 000 Lire²; 2208 Lire wurden dem Reservefonds des Unternehmens zugeschrieben, während der Rest der Gemeindefasse als Kompens für die Gratis-Lieferungen zufließ, so daß sich die durchschnittlichen Kosten für jedes der 51 277 auf Rechnung der Gemeinde angefertigten Rezepte nur noch auf 27 Centesimi stellten³.

¹ Memoriale, loco cit., p. 7.

² „La farmacia comunale di Reggio Emilia. Conto consuntivo dell'esercizio 1907.“

³ Memoriale, loco cit., p. 16. — Die Stadt Turin, welche im Jahre 1907 nicht weniger als 240 409 Gratisrezepte für ihre Ortsarmen anfertigen ließ, mußte durchschnittlich 78 Centesimi pro Rezept für die in ihrer Wohnung, 40,6 Centesimi pro Rezept für die in der städtischen Poliklinik behandelten Kranken bezahlen (Annuario del Municipio, loco cit., anno 1907—08, p. 203). Welch große Er-

Angenommen, die Kommune Reggio Emilia hätte die Zeit über, seit welcher die Gemeindeapotheke funktioniert, nämlich vom 1. Juli 1900 bis zum 31. Dezember 1907, die Gratis-Medizinalien zu dem gleichen Tarif, wie er vor Errichtung des kommunalen Betriebes in Gültigkeit war, beschaffen müssen, so würde sie innerhalb der 7 $\frac{1}{2}$ Jahre insgesamt 162 497 Lire mehr verausgabt haben¹.

Nicht weniger bedeutsam sind die Vorteile für die Konsumenten der städtischen Medizinalien, und zwar nicht nur hinsichtlich des Preises, sondern auch hinsichtlich der Güte und Frische der verwandten Ingredienzien. Wie die Verhältnisse in der pharmazeutischen Industrie heute liegen, ist ein privater Apotheker selbst bei bestem Willen nicht imstande, für die Reinheit und Güte seiner Präparate zu garantieren, falls er nicht — was nur in den seltensten Fällen zutrifft — ein regelrechtes Laboratorium zur chemischen Analyse der von ihm bei den Engros-Firmen bezogenen Ingredienzien besitzt. Gewiß gibt es auch in Italien eine ganze Anzahl von Firmen, deren guter Ruf einige Garantie für die von ihnen in den Handel gebrachten Präparate bietet; doch ist es nur allzumenschlich, daß ein privater Apotheker hier und da auch Reisenden von unbekanntem Firmen Gehör schenkt, wenn sie ihm günstigere Anerbieten machen als die großen Fabrikanten, selbst wenn es ihm nicht möglich ist, die Güte der angebotenen Medizinalien genau zu kontrollieren. Die kommunale Apotheke in Reggio Emilia dagegen bezieht ihre Ingredienzien nur von den bestkreditierten Firmen und ist außerdem infolge ihres großen Umsatzes imstande, bedeutend günstigere Abschlüsse zu machen, als es den privaten Apothekern möglich ist. Aber nicht genug damit, daß sie ihre Präparate nur aus den besten Quellen bezieht, sie unterwirft auch alle einlaufenden Sendungen zunächst einer strengen Kontrolle in ihrem eigenen chemischen Laboratorium, welches gleichzeitig auch die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Analyse der in Reggio zum Verkauf gelangenden Lebensmittel besorgt. Zieht man ferner in Betracht, daß eben infolge des großen Umsatzes die Medizinalien niemals lange im Laden lagern, sondern stets frisch ersetzt werden und also keinerlei Einbuße an ihrer Wirkungskraft erleiden können, sowie daß die seitens der Kommune angestellten und fest besoldeten Apotheker, welche die Rezepte anfertigen, nicht das geringste Interesse daran haben, die Rezepte nicht genau der Vorschrift gemäß auszuführen, so ist es leicht erkenntlich, wie sowohl die Patienten, welche ihre Heilmittel gratis aus der städtischen Apotheke entnehmen, als auch diejenigen,

sparsam ließe sich selbst hier für die Gemeindefinanzen erzielen, wenn an Stelle der Lieferung durch private Apotheken die Verteilung der Medizinalien in eigener Regie vollzogen würde!

¹ Memoriale, loco cit., p. 8.

welche die städtischen Medizinalien käuflich beziehen, qualitativ weit bessere Präparate erhalten als bei den privaten Apothekern. Was die Preise der städtischen Produkte betrifft, so sind sie durchschnittlich um etwa 50 % niedriger angesetzt als diejenigen, welche vor Eröffnung der Gemeindeapotheke von den privaten Apothekern am Orte gefordert wurden, so daß sich diese in der Folge natürlich zu starken Preisermäßigungen gezwungen sahen. Kurz nach Eröffnung der städtischen Apotheke für den Privatverkauf brachte die sozialistische Zeitung *La Giustizia* in Reggio Emilia einen Artikel, in welchem sie die Preise mehrerer der gebräuchlichsten Medizinalien in der städtischen Apotheke mit denen der privaten Apotheken am Ort verglich¹. Danach forderten die letzteren damals z. B. für 30 g kristallisierte Bor säure 10, erstere 5 Centesimi; für 100 g Verbandswatte die letzteren 50—60, die erstere 25 Centesimi; für 25 g konzentrierten Tamarindensaft, ein in Italien besonders im Sommer sehr beliebter Zusatz zu Selterzwasser, ließen sich die privaten Apotheker sogar das Fünffache, nämlich 10 statt 2 Centesimi, bezahlen. Kein Wunder, daß das städtische Unternehmen sich unter diesen Umständen schnell einen großen Kundenkreis erwarb und sein Umsatz, wie beifolgende Tabelle zeigt, in ständiger Steigerung begriffen ist².

Jahr	U m s a t z		Lieferung von Medizinalien auf Rechnung der Gemeinde
	an private Kundschaft Lire	an verschiedene öffent- liche Institute (aus- schließlich der Gemeinde selbst)	
1900 (2. Halb- jahr)	—	—	5 658,62
1901	—	—	12 485,95
1902	—	1 963,09	13 591,72
1903	5 301,49 ³	17 478,91	13 789,22
1904	75 792,57	25 884,25	7 237,10
1905	95 069,25	37 283,10	5 404,15
1906	122 406,39	45 156,63	8 136,53
1907	145 841,23	48 153,67	13 720,98
1908	170 763,40	51 385,85	?

Das Personal, welches gegenwärtig unter der strengen Kontrolle und Oberleitung der kommunalen Betriebskommission in der pharmazeutischen Gemeindeunternehmung tätig ist, besteht aus 20 Apothekern, 17 Gehilfen, 1 Rechnungss-

¹ Abgedruckt in *Germinal*, anno VI, No. 21, 15, novembre 1903.

² Die Tabelle ist von uns zusammengestellt nach den Angaben des *Memoriale*, loco cit., p. 15—16.

³ Vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1903.

beamten, 1 Rechnungsadjunkten, 2 Buchhalterinnen und 4 Kassiererinnen. Die Arbeits- und Gehaltsbedingungen, unter welchen dieser Stab von Angestellten arbeitet, sind bedeutend günstiger als in den privaten Apotheken der Stadt Reggio Emilia und der naheliegenden Orte. Dauernde Anstellung nach kurzer Probezeit, vierteljährliche Steigerung des Gehaltes um 5 %, Beisteuer des Unternehmens zu einem Unterstützungsfonds für die Angestellten in Höhe von 13 % des gezahlten Gehaltes, während die Angestellten selbst nur 2 % ihres Gehaltes einzuzahlen haben; Achtfundentag und Bezahlung der Überstunden mit 50 % Aufschlag; wöchentlicher Ruhetag sowie jährlicher, bezahlter Urlaub von 18 Tagen; Vergünstigungen bei Krankheitsfällen — alles dies sind Errungenschaften des kommunalen Regimes, welche die Apothekenangestellten wohl zu schätzen wissen. Wie sehr sie tatsächlich die kommunale Betriebsform dem privaten Regime vorziehen, beweist der Umstand, daß der pharmazeutische Verband in der Provinz Reggio Emilia, welcher alle in Apotheken tätigen Angestellten von den Gehilfen bis zu den Provisoren umfaßt (Associazione tra farmacisti non proprietari della Provincia di Reggio Emilia), kürzlich gelegentlich der Einbringung eines neuen Gesetzesentwurfes seitens der Regierung zur Regelung des Apothekenwesens in Italien¹, dessen Annahme eine Einschränkung der pharmazeutischen Tätigkeit

¹ Das im Jahre 1888 erlassene Sanitätsgesetz für das Königreich Italien hatte die Frage des Apothekengewerbes unerledigt gelassen. Es stellte sich zwar prinzipiell auf den Standpunkt der vollständigen Gewerbefreiheit in der pharmazeutischen Industrie und bestimmte nur, daß es nicht erlaubt sein solle, eine Apotheke zu eröffnen oder deren Leitung zu übernehmen, ohne 14 Tage zuvor dem Regierungspräsidenten Meldung zu machen (§ 26). Dabei aber bewahrte es gleichzeitig allen von altersher bestehenden Klauseln und Privilegien vorläufig noch ihre Gültigkeit, indem es nur versprach, daß „innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein besonderer Gesetzesentwurf zur Abschaffung der im Reiche bestehenden Klauseln und Privilegien im Apothekergewerbe eingebracht werden“ solle. Nunmehr sind bereits 20 Jahre seitdem verfloßen, und noch immer harret die Frage ihrer endgültigen Erledigung und befinden sich die alten, je nach den einzelnen Landesteilen sehr verschiedenen Klauseln und Privilegien in Kraft. In der Lombardei und Venetien herrscht noch das österreichische Gesetz vom 10. Oktober 1835, welches bestimmt, daß für je 5000 Einwohner nur eine Apotheke betrieben werden dürfe und daß nicht eher ein neues Geschäft zu eröffnen sei, als bis sich ein Bevölkerungsagglomerat von der vorgeschriebenen Größe gebildet habe; in den früher zum Kirchenstaat gehörigen Landesteilen genügt ein Agglomerat von 3000 Einwohnern zur Gründung einer neuen Apotheke; im ehemaligen Königreich Neapel und Sizilien muß die eine Apotheke mindestens 50 geometrische Schritt von der anderen entfernt sein usw. (Vgl. Massimo Portalupi: „Farmacie comunali; in *Geminal*, anno V, No. 16, 30 agosto 1902.) Nunmehr ist zwar endlich ein neuer Gesetzesentwurf zur Regelung des Apothekenwesens ausgearbeitet worden, doch hat derselbe

der Kommunalverwaltungen zur Folge haben würde, der Abgeordnetenkammer und dem Senat eine Denkschrift überreichte¹, in welcher an der Hand des Beispiels von Reggio Emilia die großen Vorzüge der kommunalen Regie im Apothekergewerbe dargelegt und die Abgeordneten und Senatoren aufgefordert wurden, darauf hinzuwirken, daß den Kommunalverwaltungen das ihnen auf Grund des Munizipalisationsgesetzes zustehende Recht zur Begründung eigener Apotheken auch fernerhin unverkürzt gewahrt bleibe und ihnen sowohl bei Errichtung neuer als auch bei Besetzung vakant gewordener Apotheken vor allen anderen Bewerbern der Vorrang eingeräumt werde.

IV. Kommunale Betriebe zu Beleuchtungs- und Verkehrszwecken.

A. Die kommunale Straßenreinigung und -beleuchtung sowie die kommunalen Gasanstalten.

Auch unter den Gemeindebetrieben zu Verkehrs- und Beleuchtungszwecken befinden sich mehrere Kategorien, welche der Erfüllung von den italienischen Gemeinden gesetzlich obliegenden Pflichten dienen. Wir meinen hier namentlich die Betriebe für Straßenbau, -Pflasterung und -Reinigung, sowie für Straßenbeleuchtung, welche, zusammengenommen, mehr als die Hälfte aller überhaupt in Italien bestehenden Gemeindebetriebe ausmachen. Allein 470 Kommunen sorgen für den Unterhalt und die Pflasterung ihrer Straßen in eigener Regie, anstatt die Arbeiten in Pausch und Bogen an einen privaten Unternehmer zu vergeben. Die Zahl der kommunalen Straßenreinigungsbetriebe ist noch größer; sie betrug am 1. Januar 1908 bereits

den von dem erwähnten Sanitätsgesetz eingenommenen Standpunkt der völligen Gewerbefreiheit verlassen. Nicht nur, daß er die alten Privilegien noch für die Dauer von 30 Jahren in Kraft lassen will, übernimmt er sogar die Bestimmung des österreichischen Gesetzes, welche nur eine Apotheke auf je 5000 Einwohner zuläßt. (Vgl. *Avanti*, No. 4330, 13 dicembre 1908: „Per la legge sulle farmacie.“) In Bezug auf kommunale Apotheken bestimmt der Entwurf, daß die Gemeindeverwaltungen nur in kleinen, ländlichen Kommunen, wo noch keine private Apotheke existiert und auch kein privater Bewerber um die Konzession zur Eröffnung einer solchen vorhanden ist, Apotheken in eigener Regie betreiben dürfen; die Annahme des Entwurfes in dieser Fassung würde also der pharmazeutischen Tätigkeit der Kommunen geradezu den Todesstoß versetzen. Da jedoch in weiten Kreisen der Bevölkerung und auch in der Abgeordnetenkammer selbst eine dem Regierungsentwurf durchaus feindliche Stimmung vorherrscht, so steht zu hoffen, daß er jedenfalls nicht ohne wesentliche Modifikationen zur Annahme gelangen wird.

¹ Das von uns bereits mehrfach zitierte Memoriale.

nicht weniger als 738¹, doch erlebigen diese Betriebe häufig nur das Kehren der Straßen selbst, während der Transport des Kehrichts und Mülls an die Ablagerungsstellen vielfach Privatunternehmern überlassen wird. Seltener noch übernehmen die Kommunalverwaltungen auch die Müllabfuhr aus den Häusern in eigener Regie; von größeren Städten besorgen unseres Wissens nur Udine, Ancona und Rom dieses Geschäft selbst. Letztere Stadt nahm im Jahre 1906 249 210 Lire an Müllabfuhrgebühren ein und erlöste außerdem 25 915 Lire aus dem Verkauf des Kehrichts und der Abfälle. Da aber ihre Ausgaben für Straßen- und Hausreinigung insgesamt nicht weniger als 1 261 408 Lire betragen, so blieb die städtische Bilanz immerhin noch mit der ansehnlichen Summe von 984 591 Lire belastet².

Die Art der Straßenreinigungsbetriebe ist meist noch äußerst primitiv; in kleinen Städten sieht man nicht selten den kommunalen „spazzaturaio“ mit einem kleinen Handfarren die Straßen durchziehen, in welchem er die mittelst Besen und Schaufel einzeln aufgelesenen Papierstückchen, Pferdemit und andere Abfälle sammelt, die ihm häufig als ein Teil seines Lohnes verbleiben und von ihm auf eigene Rechnung als Düngemittel usw. verkauft werden. Eine Verarbeitung und Verwertung des Straßenmülls durch die Kommune selbst findet noch in keiner einzigen italienischen Gemeinde statt. Immerhin wird allerdings gegenwärtig in Florenz die Errichtung eines städtischen Straßenreinigungsbetriebes und Müllabfuhrinstitutes in großem Stile mit rationeller Verwertung der Abfälle wenigstens geplant³.

Die größte Zahl unter allen Gemeindebetrieben überhaupt liefert die kommunale Straßenbeleuchtung mit insgesamt 781 Betrieben. Die große Mehrzahl unter ihnen, nämlich 673 Beleuchtungsanstalten, bedient sich freilich noch der primitivsten Leuchtmittel des Öls und des Petroleums, welches letzteres trotz seines ungeheuer hohen Preises (50—70 Centesimi pro Liter) in der italienischen Straßenbeleuchtung noch eine große Rolle spielt. Gibt doch selbst eine Stadt wie Catania noch mehr als 90 000 Lire jährlich (1906: 90 719 Lire; außerdem 287 586 Lire für Gas- und 40 754 Lire für elektrische Beleuchtung⁴) für Petroleumlampen aus, und wird von Rom,

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 288.

² Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 58—59.

³ Siehe das außerordentlich gründliche und eingehende Referat der beiden gegenwärtigen assessori di polizia municipale (städtische Polizeibeiräte) in Florenz, Prof. A. Luffig und Prof. Dr. A. Banchi, abgedruckt in der Rivista dei Comuni, Provincie e delle Opere Pie, anno V, No. 1 u. 2: „Per il riordinamento dei delle servizi di nettezza pubblica in Firenze.“

⁴ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 78—79.

der Hauptstadt, sogar darin noch übertroffen (1906: 103 150 Lire, neben 821 244 Lire für Gas und 204 532 Lire für elektrisches Licht¹)!

An zweiter Stelle folgen in numerischer Hinsicht die kommunalen Straßenbeleuchtungsbetriebe mit Benutzung von elektrischem Licht (49) und erst an dritter Stelle steht in den kommunalen Beleuchtungsanstalten, und zwar auf derselben Stufe mit dem in Italien vielfach als Beleuchtungsmittel angewandten Äzetylen (in 23 kommunalen Betrieben), das Gaslicht. Diese Erscheinung hat ihren Grund aber nicht etwa darin, daß das Gas in Italien überhaupt noch keine große Verbreitung genösse. Im Gegenteil nimmt es weitaus den ersten Platz unter allen Beleuchtungsmitteln ein und findet auch in der Straßenbeleuchtung am meisten Verwendung. Aber die kommunale Industrietätigkeit ist auf dem Gebiet der Gasfabrikation weit hinter der privaten zurückgeblieben und beginnt erst im letzten Jahrzehnt einen stärkeren Aufschwung zu nehmen. Die überwiegende Mehrzahl der italienischen Gasanstalten befindet sich heute noch in Händen privater — vielfach ausländischer (wie z. B. der Londoner Tuscan Gaz Company [Limited] und der Pariser Union des Gaz, welche letztere die Stadt Mailand mit Gas versorgt) — Aktiengesellschaften, welchen in vielen Fällen auf Jahrzehnte hinaus durch langfristige Kontrakte noch das Monopol der städtischen Gaslieferung gesichert ist.

Montemartini² erklärt diese Sachlage daraus, daß ursprünglich der Gaskonsum, welchen die Städte für ihre eigenen Zwecke der Straßenbeleuchtung usw. hatten, nur ganz gering war und die Kommunen also nicht so sehr das Bedürfnis empfanden, zur Eigenproduktion überzugehen. Nunmehr, da die Munizipalisationsidee größere Fortschritte macht und die Kommune nicht nur als Produzent für den eigenen Bedarf, sondern als industrieller Unternehmer auf den Plan tritt, findet sie das Feld der Gasfabrikation vielfach — und zwar durch eigene Schuld — noch auf lange Zeit hinaus verschlossen, da die Kosten für eine eventuelle vorzeitige Übernahme der Gasanstalten in städtische Regie vor Ablauf der betreffenden Konzession sich in vielen Fällen — auf Grund der bereits mehrfach erwähnten gesetzlichen Bestimmungen — so hoch belaufen würden, daß die kommunale Betriebsführung vollständig unrentabel wäre.

Unter den 23 gegenwärtig in Italien vorhandenen kommunalen Gasanstalten, welche, ihrem durchaus industriellen Charakter entsprechend, fast

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 78—79.

² Giovanni Montemartini: „La municipalizzazione dei pubblici servizi“, loco cit., p. 243.

alle (bis auf 4¹) con azienda speciale betrieben werden, stehen nur wenige bereits länger als ein Jahrzehnt unter städtischer Leitung. Die ältesten unter ihnen sind unseres Wissens diejenigen von Crema (aus dem Jahre 1873²) und Spezia, welche letztere im Jahre 1864 auf Kosten der Kommune erbaut und im Jahre 1877 in städtische Regie überführt wurde³. Später wurden — in einem Abstand von fast 20 Jahren — als nächste die Gasanstalten von Como (1894), Padua (1896), Vicenza (1897), Asti und Voghera (1898), Udine, Ascoli Piceno und Reggio Calabria (1899) municipalisiert. Keine einzige von ihnen ist jedoch direkt von der Stadt erbaut und sofort in eigenen Betrieb übernommen worden, sondern sie stammen sämtlich bereits aus früheren Jahren — diejenige in Padua z. B. schon aus dem Jahre 1845⁴. Im neuen Jahrhundert kommen in chronologischer Reihenfolge folgende Gemeinden als Gasproduzenten hinzu:

im Jahre 1900: Bologna,
 „ „ 1902: Livorno, Piove di Sacco (Provinz Padua)
 und Reggio Emilia,
 „ „ 1903: Imola, Forlì, Pavia und Pisa,
 „ „ 1905: Ascoli Piceno,
 „ „ 1906: Palermo,
 „ „ 1907: Lendinara (Provinz Rovigo),
 „ „ 1908: Acqui und Massa (Carrara).

Außerdem ist gegenwärtig eine große Anzahl weiterer Gemeinden mit dem Studium der Gas municipalisation beschäftigt, so u. a. Catania, Girgenti, Mantua, Cremona, Piacenza und Vercelli.

Die einzigen Städte, welche bisher selbst Gasanstalten erbaut und sofort von vornherein in eigene Regie übernommen haben, sind Pavia und Piove di Sacco. Alle anderen haben das alte Betriebsmaterial der

¹ Auch von diesen vier bisher noch ad economia betriebenen Gasanstalten sind bereits drei im Übergangsstadium zur azienda speciale begriffen. Es sind dies die Anstalten von Spezia, Vicenza und Reggio Calabria (Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 283; das Geschick des letzteren Betriebes ist freilich durch das entsetzliche Erdbeben, das bekanntlich die Stadt Reggio fast vollständig vernichtet hat, mindestens sehr in Frage gestellt).

² Annuario Statistico, loco cit., p. 278.

³ G. A. Morelli: „La municipalizzazione dei servizi pubblici.“ Studio economico sociale con prefazione di F. Virgili. Torino 1901, Frat. Bocca edit., p. 94.

⁴ Über die vor dem Jahre 1900 in Italien vorhandenen kommunalen Gasanstalten finden sich ausführliche Daten bei G. A. Morelli, loco cit., p. 93—110.

früheren Aktiengesellschaften übernommen. Freilich müssen die Kommunen nach Erwerb der alten Anstalten meist sofort beträchtliche Summen aufwenden, um die Betriebe leistungsfähiger zu machen und das vielfach ungenügende, veraltete und stark abgenutzte Material zu ergänzen, da die Gesellschaften in den letzten Jahren ihrer Konzession selbstredend keinerlei Aufwendungen mehr für Betriebsverbesserungen und Erweiterungen zu machen gewillt waren. Durch diesen Umstand wird das zur Übernahme der Gasanstalten nötige Kapital häufig sehr über Gebühr erhöht, insbesondere die Gesellschaften meist selbst für veraltete, stark reparationsbedürftige Betriebe doch noch eine recht erhebliche Abtretungssumme herauszuschlagen wissen¹. Folgende Tabelle, welche wir einer kürzlich erst erschienenen, übersichtlichen Broschüre über den gegenwärtigen Stand der Gasmunizipalisation in Italien ent-

Stadt	Gasproduktion				Anlagekapital	
	Im letzten Betriebsjahr der konzessionierten Aktiengesellschaft cbm	Im ersten Jahr nach der Munizipalisation		Im Jahre 1908 cbm	insgesamt (1908) Lire	pro Kubikmeter produziertes Gas Lire
		im Jahr	Produktion cbm			
Ascoli Piceno	201 649	1907	231 530	466 000	380 000,00	0,81
Atti	900 000	1899	1 013 000	1 540 000	525 000,00	0,34
Bologna	5 233 090	1901	5 621 140	7 391 050	7 809 017,91	1,07
Como	1 364 183	1895	1 548 350	3 130 920	939 000,00	0,30
Forlì	350 000	1905	450 000	700 000	385 000,00	0,55
Livorno	2 283 993	1901	2 338 090	2 891 127	1 111 222,24	0,38
Padua	1 658 000	1897	1 823 355	5 130 000	2 555 886,99	0,55
Pavia	1 200 000	1905	1 250 000	1 850 000	800 000,00	0,43
Pisa	1 070 000	1903	1 140 000	1 420 000	435 000,00	0,30
Reggio Emilia	354 870	1903	554 441	1 500 000	520 000,00	0,34
Udine	150 000	1900	230 000	540 000	450 000,00	0,83
Vicenza	481 000	1897	508 000	1 560 000	888 000,00	0,56
Voghera	350 000	1899	538 578	989 915	300 000,00	0,21

¹ Die Stadt Palermo z. B. erwarb kürzlich die Gasanstalt mit einem Kostenaufwand von 5¼ Millionen Lire; bei der Besitznahme des Betriebes stellte sich dann heraus, daß viele nötigen Utensilien fehlten, die Röhrenleitung in weit schlechterem Zustand befindlich war, als man angenommen hatte und die Gasanstalt selbst über kurz oder lang nicht mehr zur Befriedigung des gesteigerten Gaskonsums der gesamten Stadt ausreichen würde. (Vgl. die Korrespondenz in der „Cronaca amministrativa“ der Rivista dei Comuni, delle Provincie e delle Opere Pie, anno III, No. 24.)

nehmen¹, zeigt, wie hohe Summen einzelne gerade der bedeutendsten Städte für ihre Gasanstalten anlegen mußten, und wie hoch sich tatsächlich das Anlagekapital, pro Kubikmeter des produzierten Gases berechnet, häufig stellt.

Gleichzeitig zeigt diese Tabelle auch die große Steigerung in der Gasproduktion, welche in allen Städten unmittelbar auf die Munizipalisierung gefolgt und eben durch die großen Verbesserungen und Betriebserweiterungen, welche seitens der Stadtverwaltungen fast überall sofort vorgenommen wurden, ermöglicht worden ist. Die Ursache für die Steigerung des Gasconsums ist aber häufig nicht nur in der Erweiterung des Betriebes und des Rohrnetzes durch die Stadt zu suchen, sondern in der ebenfalls fast überall mit der Munizipalisierung der Gasanstalten Hand in Hand gehenden sofortigen starken Preisreduktion, welche auch den weniger bemittelten Einklassen die Benützung des Gases als Leucht- und Brennmittel ermöglicht.

So kostete der Kubikmeter Gas

in Spezia	vor der Munizipalisierung	50 Centesimi; nachher	25 Centesimi,
" Padua	" "	" 38	" " 18—20 "
" Vicenza	" "	" 38	" " 22—25 "
" Asti	" "	" 25	" " 20 "
" Voghera	" "	" 32 ¹ / ₂	" " 18 "
" Ascoli Piceno	" "	" 45	" " 30 "
" Livorno	" "	" 20—28	" " 19—26 "
" Reggio Calabria	" "	" 30—48	" " 23—28 "
" Udine	" "	" 32	" " 22—27 "
" Reggio Emilia	" "	" 35	" " 22 "
" Imola	" "	" 33	" " 23 "

Auch für ihren eigenen Gasverbrauch konnten die Kommunen durch die Munizipalisierung beträchtliche Ersparnisse erzielen. Die Stadt Bologna z. B. mußte der privaten Gasgesellschaft 32 Centesimi pro Kubikmeter bezahlen, während sich nach der Munizipalisierung das auf eigene Rechnung hergestellte Gas nur auf 11 Centesimi pro Kubikmeter belief. In Padua kostete die öffentliche Beleuchtung vor der Munizipalisierung 16,46 Centesimi pro Kubikmeter, nachher nur noch 9 Centesimi².

Außer diesen starken Preisreduktionen der öffentlichen Beleuchtung,

¹ Giuseppe Grilli: „La municipalizzazione del gaz in Italia“. Milano 1909, Poligrafia Italiana (Società Anonima), p. 13.

² „Dalla relazione Giolitti: Statistica della municipalizzazione. I gazzometri“, (Auszug aus der Regierungsenquête zum Munizipalisationsgesetz) in *Germinale*, anno V, No. 9, 15 maggio 1902. Bei der Höhe der Gaspreise ist die Höhe der Kohlenpreise in Italien — im vergangenen Winter kostete der Doppelzentner Anthrazit (geringster Dualität) in Turin z. B. 9 Lire — in Betracht zu ziehen.

welche an und für sich schon einen Reingewinn für die städtischen Finanzen bedeuten, erzielen die meisten Kommunen durch ihre Gasanstalten aber trotz der ebenfalls von ihnen reduzierten Verkaufspreise des Gases noch einen ansehnlichen Geschäftsgewinn. Es ist zwar auch hier, wie bei vielen anderen Gemeindebetrieben, nicht immer leicht, die wahre Höhe dieser Summe zu ermitteln, da die Art der Buchführung überall verschieden gehandhabt wird. Einzelne Gemeinden bringen das für öffentliche Beleuchtungszwecke produzierte Gas überhaupt nicht in Anrechnung, andere wiederum suchen die Gemeindebilanz durch hohe Kompensationen für Lokalmiete, Tiefbauarbeiten usw. möglichst zu entlasten und verursachen hierdurch häufig eine Verschiebung der wahren Geschäftsverhältnisse zu Ungunsten des städtischen Gaswerkes¹. Auch werden vielfach die städtischen Gasanstalten mit Wasserleitungen, Abfuhrinstituten oder Elektrizitätswerken zusammen zu einer azienda speciale rinuita verschmolzen, so daß daselbe Verwaltungspersonal beiden — manchmal sogar allen drei — Betrieben zugleich dient und die Administrationskosten für jeden einzelnen der Betriebszweige also nicht leicht zu berechnen sind. Immerhin aber hat der Ragioniere Capo (der oberste Rechnungsbeamte) der Stadt Vercelli auf Grund von seitens der betreffenden Gemeinden auf eine Umfrage der Vercelleseer Studienkommission für die Munizipalisation der dortigen Gasanstalt hin gelieferten Daten in seiner bereits von uns zitierten Broschüre folgende Tabelle über die Produktionskosten des Gases sowie der industriellen

Stadt	Produktionskosten pro Kubikmeter Gas in Lire		Voraussichtlicher Reingewinn für das Geschäftsjahr 1908 in Lire		
	pro produzierten Kubikmeter	pro verkauften Kubikmeter	insgesamt	pro Kubikmeter verkauftes Gas	pro 100 Lire Anlagekapital
Ascoli Piceno . .	0,121	0,1500	15 516,98	0,0415	4,08
Asti	0,105	0,1270	45 000,00	0,0350	8,57
Bologna	0,144	0,1644	315 200,68	0,0454	4,04
Como	0,115	0,1280	125 886,95	0,0450	13,40
Forlì (1)	—	0,1600	22 000,00	0,0390	5,71
Livorno	—	0,1280	119 817,99	0,0490	10,80
Padua	0,112	0,1360	146 847,93	0,0350	5,74
Pavia (1)	—	0,1300	60 000,00	0,0390	7,50
Pisa (1)	—	0,1600	37 747,85	0,0340	8,67
Reggio Em. (2) . .	0,123	0,1470	30 607,00	0,0240	5,88
Spezia	0,125	0,1500	26 553,53	0,0190	4,30
Udine (2)	0,014	0,1820	6 000,00	0,0140	1,33
Vicenza	0,126	0,1500	40 191,00	0,0300	4,53
Voghera (1) . . .	—	—	11 527,00	0,0146	3,84

¹ Giuseppe Grilli, loco cit., p. 19.

Gewinne der bedeutendsten kommunalen Gasanstalten in Italien zusammenstellen können¹, welche die große Rentabilität der städtischen Gaswerke deutlich erkennen läßt.

B. Kommunale Elektrizitätswerke.

Eine weit größere Verbreitung als die kommunalen Gasanstalten haben — wenn auch im Vergleich mit Deutschland ihre Zahl freilich noch verschwindend klein ist — wie wir bereits erwähnten, die kommunalen Elektrizitätswerke in Italien gefunden, deren gegenwärtig immerhin schon 49 im Betrieb befindlich sind und außerdem eine weitere Anzahl projektiert wird. Das *Annuario Statistico*² gibt allein 13 Kommunen an, welche sich augenblicklich mit dem Studium der Errichtung von Elektrizitätswerken beschäftigen, und zwar ist in dieser Zahl weder die Stadt Rom mit ihrem umfangreichen Projekt, von dessen Irrfahrten wir an anderer Stelle berichtet haben³, noch Neapel, das bereits seit Jahren die Ausnützung der Wasserkraft des nahen Volturmo zu einem großartigen städtischen Elektrizitätswerk, dessen Anlagekosten auf 9 750 000 Lire veranschlagt sind, plant⁴, noch endlich Mailand, welches bereits die ersten Schritte zur Verwirklichung seines Projektes getan hat, inbegriffen. Es ist demnach also zu erwarten, daß binnen weniger Jahre wenigstens 60 städtische Elektrizitätswerke in Italien im Betrieb sein werden.

Die Gründe für die Bevorzugung der Elektrizität gegenüber dem Gas in der städtischen Produktion sind mannigfaltiger Art. Zunächst griffen die Stadtverwaltungen schon deshalb mit Vorliebe zur Elektrizität, weil auf dem Gebiet der elektrischen Lichterzeugung die private Produktion zur Zeit des Auflebens der kommunalen Industrietätigkeit noch nicht so große Fortschritte gemacht hatte wie auf dem Gebiet der Gaserzeugung, und den Gemeinden zur Entfaltung ihrer Tätigkeit also noch ein größerer Spielraum geblieben war. Wie aus den Daten des Statistischen Jahrbuchs⁵ hervorgeht, ist tatsächlich nur der weit geringere Teil der con azienda speciale geleiteten Elektrizitätswerke (6 von 23) seitens der Gemeinden bereits von privaten Gesellschaften übernommen worden. Die überwiegende Mehrzahl der Betriebe wurde direkt durch die Städte selbst errichtet. Sodann

¹ Giuseppe Griffi, loco cit., p. 18.

² loco cit., anno II, p. 284.

³ S. Seite 21.

⁴ Rivista dei Comuni, delle Provincie e delle Opere Pie, anno III, No. 24, 20 dicembre 1906.

⁵ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 282.

aber sind hier auch die topographisch=geologischen Verhältnisse Italiens in Betracht zu ziehen, welche an und für sich schon der Entwicklung der Elektrizitätsindustrie besonders förderlich sind. Während das italienische Festland vollständig bar an Kohle, dem unentbehrlichen Rohmaterial zur Fabrikation des Gases, ist, ist es reich an Wasserkraft — der weißen Kohle Italiens, wie man sie zu nennen pflegt — welche in vorteilhaftester Weise zur Erzeugung der Elektrizität verwendet werden kann. Im Jahre 1898 hat eine vom italienischen Ministerium ernannte Kommission zur Berechnung und Untersuchung der im Königreich Italien vorhandenen Wasserkräfte die natürliche dynamische Kraft derselben auf 2 642 040 HP geschätzt, und zwar entfallen davon auf Norditalien 1 013 759, auf Mittelitalien 688 215, auf Süditalien 794 307, auf Sizilien 143 884 und auf Sardinien 1 875 HP. Bereits heute hat die italienische Industrie in beträchtlichem Umfang mit der Ausnützung dieser natürlichen Kraft begonnen. Von den sechs größten hydro-elektrischen Anlagen in Europa befinden sich drei in italienischen Händen (Vizzola sul Ticino, Paderno sull' Adda, Morbegno sull' Adda)¹, und der neuesten Statistik zufolge verfügen die gegenwärtig in Italien bestehenden hydro-elektrischen Anlagen insgesamt bereits über 500 000 HP, denen nur 210 000 HP aus elektrischen Anlagen mit Dampfbetrieb zur Seite stehen².

Die Kommunalverwaltungen wandten ihr Augenmerk zunächst in erster Linie auf die Erzeugung von elektrischem Licht. Die Erzeugung von elektrischer Triebkraft kam nur sekundär in Frage, da die Elektrizitätswerke gerade eben vielfach zu dem Zwecke ins Leben gerufen wurden, um das Beleuchtungsmonopol, das sich die privaten Gasgesellschaften geschaffen hatten, zu durchbrechen. Die Städte fanden so die Möglichkeit, einen großen Teil des von ihnen zur öffentlichen Beleuchtung benötigten Lichtes selbst zu produzieren und gleichzeitig auch die Gasgesellschaften durch die Konkurrenz der Elektrizität zur Herabsetzung der Gaspreise zu zwingen. Nicht selten wurden auch in Städten, wo schon private Elektrizitätswerke bestanden, städtische

¹ Vgl. Robert Michels: „Demographisch-statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte Italiens“, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, XXXII, 2. Über die Bedeutung der Wasserkraft für die industrielle Entwicklung Italiens schrieb F. Saverio Nitti, Professor der Nationalökonomie an der Universität Neapel und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats im Kultusministerium, eine sehr wertvolle Studie. (Vgl. Francesco Saverio Nitti: „La conquista della forza. L'elettricità a buon mercato. La nazionalizzazione delle forze idrauliche“. Torino 1905, Tip. Roux e Viarengo).

² Pinardi e Schiavi: „L'Italia economica“, loco cit., anno II, p. 134.

Kraftstationen errichtet, um da, wo das private Gasmonopol nicht mehr zu durchbrechen war, wenigstens einer Monopolisierung auch der gesamten Elektrizitätsversorgung der Stadt seitens privater Aktiengesellschaften vorzubeugen¹. Zum Unterschied mit den städtischen Gaswerken, welche fast in allen Fällen ein privates Monopol durch ein städtisches ersetzen, ist den städtischen Elektrizitätswerken in Italien also vielfach der Charakter von Konkurrenzbetrieben — seien sie nun gegen ein privates Gasmonopol oder gegen ein drohendes privates Elektrizitätsmonopol gerichtet — zu eigen. Dieser Konkurrenzcharakter verschwindet nur in solchen Fällen, wo sowohl die Gas- als auch die Elektrizitätsversorgung des Ortes vollständig in kommunalen Händen liegt. Bei Kombinationen von städtischer Gas- und Elektrizitätsproduktion hat sich, im Gegensatz zu den Befürchtungen einzelner Munizipalisationsgegner, welche von der gleichzeitigen Munizipalisierung der beiden hauptsächlichsten Beleuchtungsmittel eine Störung in der Produktionsentwicklung des einen oder des anderen erwarteten, herausgestellt, daß die beiden Gemeindebetriebe frei neben einander bestehen können, ohne sich gegenseitig irgendwie zu hemmen. Im Gegenteil ergänzen sie sich in glücklichster Weise, da jedem dieser Leuchtmittel besondere Vorzüge zu eigen sind, welche in den einzelnen Fällen bald das eine, bald das andere zweckentsprechender machen, falls die Lieferungsbedingungen bei beiden gleich günstig sind. Aus dieser Tatsache leiten die italienischen Munizipalisten ihre Forderung her, das Munizipalisationsgesetz dahin zu ergänzen, daß den Kommunalverwaltungen auch für Beleuchtungsbetriebe das Monopolrecht (*diritto di privativa*) verliehen werde. Eine ausdrückliche Monopolverklärung macht sich ihnen zufolge deshalb besonders notwendig, weil auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1894 nicht den Kommunalverwaltungen, sondern dem Regierungspräsidenten die Konzessionserteilung für elektrische Kabellegung und für die Ziehung eines elektrischen Leitungsnetzes durch die Stadt zusteht und die Kommunen es also nicht verhindern können, daß eventuell private Konkurrenzunternehmen ihrem eigenen Elektrizitätswerk zuvorkommen und diesem die Entwicklungsmöglichkeit abschneiden oder doch sehr erschweren. Dieses Thema ist in den letzten Jahren Gegenstand eifriger Diskussionen gewesen², ohne daß bisher eine endgültige Lösung der Frage erzielt worden

¹ Vgl. das Referat aus dem Jahre 1903 des damaligen Stadtverordneten in Mailand, des bekannten Republikaners Eugenio Ghisa, über die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes in Mailand, abgedruckt in *Germinale*, anno VI, No. 21 u. 22, p. 170.

² Der im Herbst des Jahres 1908 in Venedig stattgehabte Kongreß der *Associazione dei Comuni Italiani* forderte, übrigens in Übereinstimmung mit dem

wäre. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß sich auch heute bereits die Kommunen, ohne direkt im Besitz des Monopolrechts zu sein, etwaigen Konkurrenzunternehmungen in der Beleuchtungsbranche gegenüber insofern im Vorteil befinden, als sie das Recht haben, sowohl das Gaslicht als auch das elektrische Licht zu besteuern und außerdem den privaten Unternehmungen hohe Taxen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens aufzuerlegen¹.

Eine Vereinigung der Gas- und Elektrizitätsproduktion in kommunalen Händen hat bereits in mehreren italienischen Städten stattgefunden (Vercelli, Vicenza, Reggio Emilia, Udine, Voghera, Como usw.). Es werden in solchen Fällen vielfach, wie wir bereits auf Seite 208 erwähnten, die beiden Betriebe zu einer azienda speciale riunita verschmolzen, wodurch eine beträchtliche Ersparnis an Verwaltungskosten erzielt werden kann. Häufig sind die beiden Betriebe auch technisch eng mit einander verbunden, indem die Dynamomaschinen statt mit Dampf mit Gas betrieben werden, wie dies z. B. in Imola der Fall ist. Von Kommunen, welche am Fuße der Alpen oder des Appenin liegen und große Wassermengen mit starkem natürlichen Gefälle zur Verfügung haben, wird freilich die Wasserkraft, als die weit billigere Kraftquelle, bevorzugt. Doch besitzen die meisten dieser hydro-elektrischen Anlagen gleichzeitig auch eine mit Dampf getriebene Reserve-Kraftstation.

Unter den mit Wasserkraft getriebenen elektrischen Betrieben nehmen gegenwärtig die kommunalen Elektrizitätswerke von Foligno und Terni in der an Wasserkraft so reichen Provinz Perugia die erste Stelle ein; die erstere Anlage wurde im Jahre 1897 durch die Kommune selbst errichtet; ihr Betriebskapital beträgt 831 724 Lire. Das Elektrizitätswerk in Terni wurde erst im Jahre 1907 seitens der Stadtverwaltung von einer privaten Aktiengesellschaft übernommen und kostete der Gemeinde 725 000 Lire². Unter den mit Gas oder Dampfkraft getriebenen kommunalen elektrischen Zentralen sind die bedeutendsten diejenigen in Mailand und Turin, obgleich

Regierungsentwurf, gelegentlich eines der Kammer zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurfes über die Regulierung der nationalen Wasserkräfte, die Verleihung des Monopolrechts an diejenigen Gemeinden, welche auf ihrem eigenen Territorium die Elektrizitätsversorgung selbst in die Hand nehmen wollen. Gegen diese Forderung wurde natürlich von vielen Seiten lebhaft protestiert. (Vgl. z. B. Alberto Geisser: „Fatti ed argomenti intorno alla municipalizzazione“. Torino 1909, Società Tipografico-Editrice Nazionale, p. 123 ss.).

¹ Italo Ballarini: „L'assunzione diretta dei pubblici servizi da parte dei comuni“. Vicenza 1905, Tipografia Editrice G. Brunello, p. 4.

² Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 280.

sie beide ursprünglich nur als Nebenbetriebe geplant sind und umfangreichen hydro-elektrischen Elektrizitätswerken nur als Vorläufer dienen sollen.

Der Mailänder Betrieb, welcher am 18. Juni 1905 für die elektrische Straßenbeleuchtung der Stadt eröffnet wurde und gegenwärtig der bedeutenden Società Generale Italiana Edison di Elettività, welche bisher allein die Einwohnerschaft von Mailand mit elektrischer Energie versorgte, auch bei den privaten Elektrizitätskonsumenten schon Konkurrenz macht (im Jahre 1907 nahm der kommunale Betrieb im ganzen 251791 Lire für die Lieferung von Elektrizität an Private ein¹), kostete der Stadt 2 Millionen Lire². Er hat bereits mehrfache Erweiterungen und Vergrößerungen erfahren, während die ursprünglich geplante hydro-elektrische Anlage erst vor kurzer Zeit in Angriff genommen ist³. In Turin dagegen steht die Vollendung des gesamten Werkes, dessen Kosten auf 9 Millionen Lire veranschlagt worden sind und welches über 36000 HP verfügen wird, nahe bevor.

Die Wasserkraft, welche zu dieser größten bisher in Italien errichteten kommunalen elektrischen Anlage verwendet werden soll, wird in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstrecke Turin—Mudane auf dem Terrain der Kommune Salbertrand der Dora Riparia entnommen und zunächst in einem 8153 m langen, meist unterirdischen Kanal, dann zuletzt in zwei senkrecht am Bergabhang herabgeführten Stahlrohren mit einem Durchmesser von 1,10, einer Länge von 564 und einem Gefälle von insgesamt 325,10 m in die zentrale Kraftstation von Chiomonte geleitet, wo sie von 4 Turbinen à 4000 bis 4800 HP und zwei weiteren kleineren Turbinen, welche in direkter Verbindung mit den elektrischen Maschinen selbst stehen, aufgenommen wird. Von der Zentralstation Chiomonte bis zu der Hauptstation an den Toren vor Turin hat die produzierte Elektrizität eine oberirdische Drahtleitung von 55 km Länge, welche von 384 Eisenträgern gestützt wird, zu durchlaufen. Die Hauptstation in Turin dient außer zur Aufnahme und Weiterleitung der aus der Wasserkraft erzeugten Elektrizität auch als Reservekraftstation bei Stromunterbrechungen auf der Fernleitung⁴. Sie besitzt zwei mit Dampf betriebene elektrische Kraftmaschinen von je 750 Kilowatt,

¹ Comune di Milano: Conto consuntivo, loco cit., p. 15.

² „Milano nel 1906“, loco cit., p. 159.

³ Die Stadt Mailand hat im Jahre 1906 im Valtellin bedeutende Wasserkräfte erworben. Sie sollen zu einem hydro-elektrischen Betriebe verwendet werden, dessen Anlagekosten auf 23510000 Lire veranschlagt sind, und welcher eine Kraft von 20570 Kilowattstunden erzeugen soll. (Geißer = Avebury, loco cit., p. 275.)

⁴ Annuario del Municipio di Torino, loco cit., anno 1907—08, p. 461.

welche bereits seit dem Jahre 1907 in Betrieb befindlich sind. Die hydro-elektrische Anlage wird aller Voraussicht nach im kommenden September vollendet sein.

Bei der einstweiligen Eröffnung der elektrischen Reservekraftstation ging die Turiner Kommunalverwaltung von der Überzeugung aus, daß es von großem Nutzen sein würde, wenn bei Eröffnung des gesamten Betriebes bereits ein gewisser Absatz an Elektrizität von vorneherein gesichert wäre. Diese Absicht ist vollkommen erreicht worden. Im Betriebsjahre 1908 war die Nachfrage nach der kommunalen Elektrizität schon so groß, daß die beiden Kraftmaschinen, welche ursprünglich nur abwechselnd betrieben werden sollten, um Betriebsstöckungen zu vermeiden, mehrfach gleichzeitig funktionieren mußten, um den gesamten Bedarf an Elektrizität zu befriedigen. Dieser starke Zuspruch wurde hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß der municipale Tarif von vorneherein um mehr als 40 % billiger angesetzt worden war, als derjenige, welcher nach festem Übereinkommen von den privaten Elektrizitätsgesellschaften am Orte eingehalten wurde. Nunmehr sahen sich auch diese gezwungen, ihre bisherigen Monopolpreise herabzusetzen, wenn sie auch nicht ganz das municipale Niveau erreichen konnten. Für die Turiner Konsumenten der elektrischen Energie machte also selbst der municipale Betrieb in kleinem Umfang seinen Einfluß schon in günstiger Weise bemerkbar.

Die Einnahmen des Werkes für Verkauf von Elektrizität betragen im Jahre 1908: 249 269 Lire, der Reingewinn 37 370 Lire. Von ihm wurden 3000 Lire als erste Rate der Abschlagszahlung an die Gemeindefasse für die von dieser getragenen Anlagelosten entrichtet und die übrigen 34 370 Lire zu Amortisationen benutzt. Der Geschäftsbericht, welcher durch die Tageszeitungen im Resumé der Einwohnerschaft von Turin bekannt gegeben wurde¹, kommt zu dem Schlusse, daß schon jetzt die Zukunft des kommunalen Elektrizitätswerkes als gesichert anzusehen sei. „Ehe noch die hydro-elektrische Anlage (welche erst die wahre Basis des Werkes bilden soll), in Betrieb getreten ist, sind die Wohltaten dieser Unternehmung für das Publikum bereits eine unbestreitbare Tatsache, da sie sowohl in fühlbarster Weise darauf hinwirkt, die monopolistische Gewinnsucht der Privatindustrie zu dämpfen, als auch da der Betrieb selbst der Einwohnerschaft die Elektrizität zu weit mäßigeren Preisen liefert Übrigens werden die geschäftlichen Erfolge der elektrischen Anlage natürlich in erster Linie auch eine direkte günstige Rückwirkung auf die städtische Bilanz haben, da die Kommune

¹ „I primi risultati dell'azienda elettrica“, in der Stampa, 7 luglio 1909.

selbst der stärkste Konsument von elektrischer Energie ist. In indirekter Form aber werden sie auch zu der Prosperität der ganzen piemontesischen Landschaft beitragen, deren Interessen ja so eng mit der Prosperität unserer Stadt verknüpft sind.“

Der Bericht erwähnt dann weiter als ein Projekt, auf dessen Ausführung in nächster Zeit, nämlich zu der großen Jubiläumsausstellung, welche im Jahre 1911 in Turin stattfinden wird, zu hoffen sei, die beabsichtigte Umwandlung der Eisenbahnstrecke Turin—Modane in elektrischen Betrieb, zu welchem das kommunale Elektrizitätswerk der Stadt Turin die elektrische Energie liefern soll. „Die Ausführung dieses Projektes allein würde schon genügen, um die municipale Anlage in weitesten Kreisen beliebt zu machen, da ohne sie weder die Schwierigkeiten, noch die Feindseligkeiten, noch endlich alle Vorurteile gegenüber diesem hätten besiegt werden können; und das ist ein Werk, das eine größere, als nur eine municipale oder regionale Bedeutung hat: ein wahrhaft nationales Werk.“

C. Kommunale Personentransportbetriebe.

1. Straßenbahnen.

Die Übernahme der städtischen Straßenbahnen in kommunale Regie ist in Italien noch in den allerersten Anfängen begriffen. Das hat seinen Grund darin, daß bis zum Municipalisationsgesetz vom Jahre 1903, wie wir bereits an anderer Stelle erwähnten¹, der Betrieb aller auf mechanische Weise fortbewegten Trambahnen sowie kleinspurigen Eisenbahnen durch die Kommunen selbst direkt gesetzlich verboten war. Es blieb den Gemeindeverwaltungen, wollten sie sich nicht in offenen Widerspruch zum Gesetz stellen, nichts anderes übrig, als entweder den privaten Aktiengesellschaften bei der Anlage von Trambahnlinien vollständig freie Hand zu lassen und nur eine Taxe von ihnen für die Benützung des städtischen Grund und Bodens zu erheben, oder aber an die Konzession des Bodens gewisse, die Interessen der Einwohnerschaft gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf die Höhe der Fahrkartenpreise usw. währende Bedingungen zu knüpfen und gleichzeitig einen Teil des Reingewinnes für die Gemeindekasse zu beanspruchen. In einzelnen Fällen konstruierten die Kommunen zwar auf eigene Rechnung die von ihnen für die Verkehrsbedürfnisse der Stadt für nötig erachteten Trambahnlinien, übergaben sie dann aber einer privaten Gesellschaft zum Betrieb. In ähnlicher Weise ist zum Beispiel die Stadt Mailand vorgegangen, welche ihren Trambahndienst folgendermaßen geregelt hat:

¹ S. Seite 19.

Die Kommune selbst ist Eigentümerin des gesamten unbeweglichen Betriebsmaterials, wie der Wagenremisen, des Schienennezes usw. Die Società Generale Italiana Edison di Eletticità, welcher am 1. Januar 1897 auf 20 Jahre das Betriebsrecht der gesamten Anlage verliehen worden ist, stellt den nötigen Leitungsdraht, die Wagen, die elektrische Energie und das Personal und erhält hierfür eine Entschädigung von zirka 25 Centesimi pro Wagenkilometer (für jeden Anhängerwagen jedoch nur 13 Centesimi). Die Kommune ihrerseits, welche für die Unterhaltung und Amortisation des Schienennezes Sorge trägt, entnimmt hierfür den jährlichen Betriebseinnahmen 4500 Lire pro km des Schienennezes. Der Reingewinn fällt zu 60 % der Stadt, zu 40 % der Gesellschaft zu¹. Die Gesamtlänge des Schienennezes betrug am 1. Januar 1897 47 849 m und hatte sich bis zum 31. Dezember 1907 bereits auf 138 471 m erweitert²; die Zahl der im Jahre 1907 ausgegebenen Fahrkarten betrug 109 565 790, davon wurden 21 789 931 zu 5 Centesimi (in den beiden ersten Morgenstunden), die übrigen zu 10 Centesimi verabfolgt³. Die Gesamteinnahme betrug 9 338 188,35 Lire, der auf die Stadt entfallende Anteil des Reingewinns 1 717 501,87 Lire. Wir haben es hier also mit einer Semi-Munizipalisation zu tun, welche der Gemeindefasse nicht unbeträchtliche Früchte einträgt⁴.

Die Zahl der Gemeinden, welche bisher von der durch das Munizipalisationsgesetz bewirkten Freigabe des Straßenbahnbetriebes für die städtische Regie Gebrauch gemacht haben, ist noch äußerst beschränkt, wie dies bei den Schwierigkeiten, welche sowohl mit dem Rückkauf der meist auf lange Jahre hinaus an private Gesellschaften vergebenen Betriebe als auch mit der Errichtung einer allen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden azienda speciale verknüpft sind, nicht anders zu erwarten ist. Am 1. Januar 1908 befanden sich erst vier Straßenbahnbetriebe in Italien als azienda speciale in städtischer Regie; sie sind — sämtlich von privaten Gesellschaften übernommen — Eigentum der Kommunen Bergamo, Brescia, Padua und Turin⁵. Der erstere dieser Straßenbahnbetriebe, der-

¹ „Milano nel 1906“, loco cit., p. 153.

² Comune di Milano: „Conto consuntivo, loco cit., p. 317 u. p. 20.

³ Da das Mailänder Trambahnnetz so angelegt ist, daß außer einer Ringlinie fast alle Strecken auf dem Domplatz, in der Mitte der Stadt, endigen, kostet eine Durchquerung der Stadt von einem Ende zum andern 20 Centesimi.

⁴ Die Stadt Mailand besitzt aber auch eine Trambahnlinie in eigener Regie; es ist dies diejenige, welche den außerhalb gelegenen Hauptfriedhof mit der Stadt verbindet. Wir kommen später noch ausführlicher auf sie zurück (s. Seite 229 ff.).

⁵ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 278 ss.

jenige von Bergamo, umfaßt auch eine Drahtseilbahn und wird teils mit Dampf, teils mit Elektrizität betrieben. Seine Streckenlänge betrug vor der Übernahme des Betriebes durch die Stadt im Jahre 1907 1,68 km, die Zahl des Betriebspersonals 25, die der beförderten Passagiere (1904) 927 880; die Kommune mußte die ansehnliche Summe von 1 750 000 Lire als Anlagkapital aufbringen¹. In Brescia kostete die Betriebsübernahme der elektrischen Straßenbahnen welche ebenfalls im Jahre 1907 erfolgte, der Stadt 800 000 Lire². Padua erwarb im Jahre 1906 den gesamten dort bestehenden Pferdebahnbetrieb (Streckenlänge 3,91 km) und wandelte ihn (mit einem Kostenaufwand von insgesamt 650 000 Lire) sofort in eine elektrische Trambahn um.

Wie bereits aus diesen wenigen Ziffern hervorgeht, sind die drei erwähnten kommunalen Betriebe sämtlich nur von ganz geringem Umfang. Der einzige größere bisher kommunalisierte Trambahnbetrieb ist derjenige in Turin, obgleich er nicht etwa das gesamte, außerordentlich ausgedehnte Straßennetz, sondern nur die Hälfte (7) der die Stadt nach allen Richtungen hin durchkreuzenden Linien umfaßt, während die andere, und zwar die weit rentablere Hälfte, sich noch in Händen einer belgischen Aktiengesellschaft befindet. Die nunmehr städtischen Linien waren Eigentum der Società Anonima Elettività Alta Italia, welche dieselben in Konkurrenz mit der älteren belgischen Gesellschaft betrieben hatte. Die Stadt erwarb die gesamte Anlage (Streckenlänge: 38,72 km) im Jahre 1907 zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen, nämlich mit der Verpflichtung, der Gesellschaft 22 Jahre lang — bis zum Ablauf der Konzession — eine Abschlagssumme von 100 000 Lire im ersten und je 200 000 Lire in allen darauffolgenden Jahren zu zahlen, eine Summe, welche nach dem Urteil Sachverständiger nur ungefähr einem Drittel der ursprünglichen Anlagekosten entspricht³. Trotzdem hat die Übernahme der Linien durch die Stadt unter der Einwohnerschaft von Turin eine ganze Anzahl von Gegnern, welche behaupten, daß die Stadt in finanzieller Hinsicht vorher weit besser gefahren sei, da nämlich die Società Elettività Alta Italia kontraktlich verpflichtet war, nicht nur 50 % des Reingewinns, sondern außerdem noch 2 Centesimi für jeden Wagenkilometer pro Jahr an die Stadt zu entrichten⁴ und die Stadt also alljährlich eine stattliche Summe aus diesen Trambahnlinien profitierte, ohne auch nur

¹ Annuario Statistico, loco cit., anno I, p. 254.

² Annuario Statistico, loco cit., anno II, 278 ss.

³ Annuario del Municipio di Torino, loco cit., anno 1906—07, p. 36.

⁴ Alberto Weisser: „Fatti ed argomenti“, loco cit., p. 107 ss.

das geringste Risiko zu tragen. In eigener Regie wird sie nach allgemeiner Annahme schwerlich den gleichen Betrag herauswirtschaften.

Bisher sind diese Befürchtungen allerdings eingetroffen. Der im Geschäftsjahr 1908 erzielte Reingewinn betrug zwar 78 451,18 Lire, dagegen hätte aber die Stadt, falls das Unternehmen noch in Händen der Privatgesellschaft gewesen wäre, bei der erzielten Gesamteinnahme von 1 337 072,48 Lire annähernd 170 000 Lire einkassiert¹. Durch die direkte Regie wäre also hiernach für die Gemeindefasse eine Mindereinnahme von fast 100 000 Lire verursacht worden.

Unseres Erachtens jedoch ist es mindestens sehr verfrüht, nach dem zweiten Betriebsjahre eines für die Gemeinde noch völlig neuen Unternehmens bereits ein endgültiges Urteil über seine Rentabilität fällen zu wollen. Erstens werden unvermeidlicherweise zu Anfang mancherlei Fehler in der Verwaltung gemacht, die unvorhergesehen hohe Unkosten verursachen, zweitens aber hat es die kommunale Verwaltungskommission — und mit Recht — als ihre Pflicht betrachtet, sofort Verbesserungen im Betriebe anzubringen und das stark abgenutzte Material vielfach durch neues zu ersetzen, wodurch zwar eine weitere, vorübergehende Erhöhung der Betriebskosten in den ersten Jahren verursacht wird, dafür aber der Einwohnerschaft nicht zu verschmähende Vorteile erwachsen, deren sie bei Fortsetzung des privaten Regimes nicht teilhaftig geworden wäre. In der Tat besteht ein augenfälliger Unterschied zwischen den eleganten, ruhig und schnell fahrenden kommunalen Trambahnwagen und den die andere Hälfte des Turiner Straßenbahnnetzes bedienenden altmodischen, abgenutzten und unbequemen Wagen der belgischen Aktiengesellschaft. Außerdem ist auf den kommunalen Trambahnen eine Reform eingeführt worden, welche die belgische Gesellschaft bisher noch nicht nachgeahmt hat. Auf den städtischen Linien werden jetzt nämlich Umsteigebillets für 15 Centesimi ausgegeben (die einfache Fahrt kostet 10 Centesimi für die ganze Linie), welche den ganzen Tag über Gültigkeit haben, während sie auf den belgischen Linien nur innerhalb der nächsten $\frac{3}{4}$ Stunden nach ihrer Lösung Geltung besitzen. Gesetzt also den Fall, ein Turiner hat an einem Tage zweimal die Absicht, eine städtische Trambahnlinie zu benutzen, so braucht er, vorausgesetzt, daß die zu durchzufahrenden Strecken auf zwei verschiedenen Linien liegen, nur $7\frac{1}{2}$ Centesimi pro Fahrt zu entrichten. Steigt er jedesmal an der Anfangsstation einer Linie ein und durchfährt

¹ Vgl. die Artikel von Attilio Cabiati in der *Stampa*, 6 e 8 luglio 1909: „Un primo passo verso la verità sull'azienda tramviaria municipale“ und: „Centocinquantamila lire di deficit alle finanze comunali per le tranvie municipali“.

sie bis zu ihrem Ende, so kann er für zusammen 15 Centesimi annähernd 18 Kilometer durchfahren. In keiner anderen italienischen Stadt wird dem Publikum eine gleich billige Beförderungsmöglichkeit geboten.

Ein Betrieb, welcher von so allgemeiner Bedeutung für alle Bevölkerungskreise ist, wie der Straßenbahndienst, läßt sich unseres Erachtens überhaupt nicht lediglich nach der Höhe des Profits für den Stadtsäckel aburteilen. Die Frage des Trambahnverkehrs ist für die Stadt nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine soziale Frage. Es gilt vor allen Dingen, nicht nur diejenigen Teile der Stadt, welche ihres starken Verkehrs wegen von vorneherein den betreffenden Linien eine gute Rentabilität sichern, mit Straßenbahnen zu versehen, sondern auch die an der Peripherie der Stadt wohnende Bevölkerung mit schnellen und billigen Kommunikationsmitteln zu versehen und es so der Arbeiterschaft zu ermöglichen, die alten, ungesunden, überfüllten Quartiere der Innenstadt mit luftigeren, bequemeren und billigeren, entfernt vom Zentrum gelegenen neueren Vierteln zu vertauschen¹. Das Bedürfnis nach neuen Vorstadtlinien hat gerade auch die Stadt Turin zur Munizipalisation der Trambahnlinien veranlaßt. In dem seitens der Stadt zu dem am 23. Juni 1907 stattgehabten Referendum über die Munizipalisation der Trambahnlinien veröffentlichten Manifest heißt es ausdrücklich: „Der Zweck des vom Stadtverordnetenkollegium beschlossenen Ankaufes und der Übernahme der besagten Trambahnen in städtische Regie ist derjenige, mit größerer Freiheit und in weiterem Umfang eine den gesteigerten wirtschaftlichen und baupolitischen Bedürfnissen der Stadt Rechnung tragende Reorganisation des Straßenbahnverkehrs vornehmen zu können².“ Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Trambahnbetriebes für 1908 bringt diese Absicht in Erinnerung und läßt eine baldige Inangriffnahme des Baues neuer Linien erwarten. Er zählt unter den neugeplanten Betriebserweiterungen auch mehrere Projekte auf, die beabsichtigen, verschiedene naheliegende Ortschaften, welche in regem Geschäftsverkehr mit Turin stehen, in das städtische Trambahnnetz hineinzubeziehen, wodurch unzweifelhaft auch eine größere Rentabilität des städtischen Unternehmens erzielt werden kann.

Außer den vier von uns genannten kommunalen Trambahnbetrieben *con azienda speciale* befindet sich noch ein weiterer Betrieb, eine der Stadt Gste gehörige elektrische Trambahnlinie, im Übergangsstadium aus einem *servizio ad economia* zur *azienda speciale*; damit dürfte die Zahl der bisher in Gemeindebetrieb befindlichen Straßenbahnen erschöpft sein.

¹ Vgl. Giovanni Montemartini, loco cit., p. 270.

² *Annuario del Municipio di Torino*, loco cit., anno 1906—07, p. 466.

2. Automobile.

Wir möchten an dieser Stelle nicht unterlassen, auch einiger Versuch-Erwähnung zu tun, welche von italienischen Kommunen zur Errichtung von Automobil-Omnibuslinien gemacht worden sind. In den Jahren 1904—1905 bildeten sich mehrere kommunale Konsortien zwischen ländlichen Gemeinden, welche untereinander in regem Personenverkehr stehen, aber noch nicht durch Eisen- oder Trambahnen verbunden sind. So schlossen sich acht Gemeinden im Valdarno (Toscana) zur Errichtung eines regelmäßigen Automobilverkehrs, welcher 89 km durchlaufen sollte und dessen Betriebskosten auf 65 000 Lire veranschlagt wurden, untereinander zusammen¹. Ein anderes Konsortium bildeten die Gemeinden Alba, Govone, San Damiano d'Usti und Villanova d'Usti in der weinreichen piemontesischen Collina², und selbst in Südtalien kam eine Kommunalverwaltung, diejenige von Tricate in der Nähe des Kap Leuca, bei der Regierung um die Konzession eines Automobilbetriebes zwischen Tricate und Gallipoli sowie Maglie und Castrignano ein². Wohl das interessanteste Experiment in dieser Richtung machte die umbrische Stadt Spoleto, indem sie vier Jahre hindurch einen regelrechten Automobilverkehr mit ihrem bergigen Hinterland in eigener Regie unterhielt. Dieser kommunale Automobilbetrieb, welcher am 21. Oktober 1902 eröffnet wurde, vermittelte den Verkehr zwischen Spoleto und Norcia, einem ca. 46 km entfernt oberhalb Spoleto im Appennin gelegenen Gebirgsstädtchen, das in äußerst lebhaftem Personen- und Geschäftsverkehr mit dem ersteren Orte, als dem Sitz des Tribunals, der Regierung, des Hypothekendienstes und einer gut kreditierten Genossenschaftsbank steht. Auch findet aus Norcia und Umgegend alljährlich zu bestimmten Zeiten eine starke periodische Binnenwanderung nach Rom, Toscana, der Emilia und der Romagna statt, da die sogenannten „Norcini“ einen großen Ruf als Schweinemetzger besitzen und ihre Arbeitskraft zu gewissen Zeiten des Jahres sehr begehrt ist. Nimmt man hierzu noch die großen Fiere und Märkte, welche Spoleto zum Anziehungspunkt für die gesamte Landbevölkerung der Umgegend machen, so ist es verständlich, daß die Lebhaftigkeit des Verkehrs ein besseres und moderneres Fortbewegungsmittel erheischte als die bisher die einzige Verbindung bildende rumpelige Corriera, welche von einer Fuhrwerks-gesellschaft in Norcia unterhalten wurde. Trotzdem die Aussichten für das kommunale Automobilunternehmen also äußerst günstig schienen, entsprachen die Resultate durchaus nicht den Erwartungen. Die hauptsächlichliche Schuld hieran trug

¹ Rivista Municipale, anno I, No. 10—11, p. 241.

² Rivista Municipale, anno II, No. 11, p. 258.

das von der Kommune gewählte Automobilsystem, welches sich für das stark bergige Terrain und die häufig mit Schnee und Eis bedeckte Straße nicht als geeignet erwies. Die sechs Automobile zur Personenbeförderung sowie die zwei Packwagen wurden sämtlich mit Dampf betrieben und waren außerordentlich schwer und ungefüge, so daß sie nur mühsam die starken Krümmungen sowie die teilweise sehr erheblichen Steigungen der Bergstraße überwinden konnten. Häufig mußten sie auf Tage hinaus den Betrieb überhaupt einstellen, weil sie auf der vereisten Straße nicht mehr vorwärts konnten. Die immerfort notwendig werdenden Reparaturen erhöhten die Betriebskosten erheblich, und dabei erwarb sich das Unternehmen infolge der vielen Betriebsstörungen nicht eine so große Kundschaft, wie unter normalen Verhältnissen zu erwarten gewesen wäre. Trotzdem die alte mit Pferden gezogene Corriera zweieinhalb Stunden länger zur Fahrt von Spoleto nach Norcia brauchte, als die Automobile, zogen viele der vorsichtigen Gebirgsbewohner das altgewohnte, zuverlässige Vehikel dem modernen und an sich weit bequemeren Transportmittel vor, weil sie nicht riskieren wollten, auf halbem Wege liegen zu bleiben. So kam es, daß die Zahl der reisenden Automobilpassagiere von Jahr zu Jahr nur langsam wuchs, und schließlich von 1904 auf 1905 sogar eine Abnahme, von 17 199 auf 13 266 Passagiere erfuhr. Das Geschäftsergebnis war infolgedessen bei den hohen Betriebskosten ständig ein schlechtes, das Defizit stieg von Jahr zu Jahr, und selbst eine staatliche Subvention des Unternehmens von 10 000 Lire pro Jahr brachte keine Hilfe. Als im Jahre 1904 der Geschäftsverlust die Höhe von 20 216 Lire erreicht hatte, während die Einnahmen für Beförderung von Passagieren und Gepäck nicht mehr als 39 131 Lire betragen und auch ein daraufhin unter der Einwohnerschaft von Spoleto veranstaltetes Referendum über die Beibehaltung oder Abschaffung des Betriebes seine Abschaffung verlangte, zog die Gemeindeverwaltung die völlige Betriebseinstellung in Erwägung. Da jedoch gerade in jener Zeit die Errichtung einer anderen Automobillinie mit moderneren Benzinmotoren geplant wurde, welche Norcia und dessen Umgegend mit der benachbarten Stadt Terni verbinden sollte, so befürchtete die Kommunalverwaltung bei einer gänzlichen Abschaffung des Automobilverkehrs Norcia—Spoleto, daß Spoleto seine alte Stellung als Verkehrszentrum für das bergige Hinterland verlieren könnte und entschloß sich deshalb, den Betrieb nicht aufzuheben, sondern an seine frühere Konkurrentin, die private Fuhrwerksgesellschaft in Norcia, zu verpachten, welche sich bereit erklärte, das gesamte Betriebsmaterial zu übernehmen, für seine Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen oder es eventuell durch modernere Automobile zu ersetzen. Die Kommune ihrerseits

verpflichtete sich für die Aufrechterhaltung der staatlichen Subvention zu verwenden, sowie alle übrigen an den kommunalen Automobilbetrieb gebundenen Berechtigten (wie die Beförderung der Postkassen einiger auf der Strecke liegenden Orte gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons usw.) an die Gesellschaft abzutreten. Der Kontrakt wurde am 26. Juli 1906 unterzeichnet und hat also der Gemeindebetrieb somit mindestens für die Dauer des Kontraktes, welcher auf acht Jahre lautet, aufgehört, in städtischer Regie zu funktionieren¹.

3. Die venezianischen Personendampfer.

In Venedig, wo bekanntlich weder Wagen noch Trambahnen oder gar Automobile existieren und der Hauptverkehr in der Stadt sich nicht zu Lande, sondern zu Wasser, auf den unzähligen das Häuser- und Gäßchengewirr durchkreuzenden Kanälen, die ihrerseits in die Hauptarterie des berühmten Canale Grande einmünden, fortbewegt, hat die Stadtverwaltung seit einigen Jahren den dort den Straßenbahnbetrieb anderer Orte ersetzenden Dampfschiffahrtbetrieb municipalisiert, welcher für eine Tare von 10 Centesimi die venetianische Bevölkerung von einem Ende der Stadt zum anderen befördert und den Lido, die als Bade- und Vergnügungsort viel besuchte Landzunge, die das venezianische Binnenmeer von der offenen See trennt, mit der Stadt verbindet.

Dieser für den venezianischen Stadtverkehr unentbehrliche Schiffahrtsbetrieb befand sich früher im Besitz einer privaten Aktiengesellschaft, der Società Veneta Lagunare, von welcher die Stadtverwaltung im Jahre 1905 den gesamten Betrieb, Personal und Material übernahm und ihn in einen Gemeindebetrieb con azienda speciale im Sinne des Municipalisationsgesetzes verwandelte.

Das Unternehmen hatte schon damals einen beträchtlichen Umfang, und es war deshalb kein geringes Wagnis der Kommune, den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen, umsomehr, da es sich um ein bisher noch nicht dagewesenes Experiment auf dem Gebiet der kommunalen Industrietätigkeit handelte. Aber das Wagnis hat gute Früchte getragen. Die finanziellen Ergebnisse sind als durchaus befriedigende zu bezeichnen, und der Betrieb selbst hat mancherlei Verbesserungen und Erweiterungen erfahren, die über das Programm, das sich die private Gesellschaft als Endziel gesteckt hatte, weit

¹ Eine ausführliche Geschichte und Beschreibung des kommunalen Automobilbetriebes Spoleto-Norcia ist in der Rivista dei Comuni erschienen (Dr. A. Polverino, segretario capo del comune di Spoleto: „I servizi municipalizzati della città di Spoleto“, Rivista dei Comuni etc., loco cit., anno III, No. 10—11, 17—18—19 und 22.

hinausgehen. Es sind eine ganze Anzahl neuer Linien geschaffen worden, welche auch die im venezianischen Binnenmeer liegenden Inseln, wie die Friedhofsinsel, die Insel mit der Irrenanstalt und das durch seine Glasfabriken berühmte Murano mit der Stadt verbinden — alles Linien, welche, weil weit weniger einträglich, von der privaten Gesellschaft nicht so bald eröffnet worden wären, für die betreffende Einwohnerschaft aber große Vorteile bringen. Ferner ist der Tarif ermäßigt und die Fahrzeit im Sommer bis ein Uhr nachts verlängert worden. Außerdem aber hat die Stadt auch das alte, dem gesteigerten Verkehr nicht mehr gewachsene Betriebsmaterial verbessert und neu ergänzt. Die Zahl der Dampfer, welche bei Übernahme des Betriebes 23 betrug, war Ende 1907 bereits auf 39 gestiegen, und zwar hatte es sich die Stadt angelegen sein lassen, auch das Modell der neuen Dampfer wesentlich zu verbessern. Im Innern der Stadt längs des Canale Grande dürfen die Dampfer freilich eine bestimmte Größe nicht überschreiten, um den Verkehr der übrigen Fahrzeuge nicht zu sehr zu behindern. Hier richtete die Stadt vor allem ihr Augenmerk darauf, ein Modell zu wählen, das einen möglichst geringen Wellengang erzeugte, um die im Kanal fahrenden Gondeln nicht zu gefährden und die Fundamente der direkt aus dem Wasser aufragenden Paläste nicht zu stark zu erschüttern. Die zirka eine Viertelstunde dauernde Überfahrt nach dem Lido dagegen wird weit rationeller mit größeren Dampfern, auf welchen viele Personen gleichzeitig Platz finden, bewerkstelligt. Der Betrieb besitzt deshalb neben den 32 kleinen, zirka 150 Personen fassenden vaporetti, welche den Canale Grande durchfahren, noch sieben größere Dampfer für den ausschließlichen Verkehr mit dem Lido, von denen die drei tragfähigsten, 500 Personen fassenden Schiffe durch die Stadt neu erbaut worden sind. Die kommunale Verwaltungskommission des Dampfschiffahrtbetriebes plant in nächster Zeit die Konstruktion noch zweier weiterer Dampfer à 500 Personen und hofft dann die Linie Venedig—Lido so gestalten zu können, daß in einer Stunde neun Retourfahrten gemacht werden, welche die Möglichkeit gewähren, stündlich nicht weniger als 4500 Passagiere sowohl zum Lido hin, als auch von dort zurückzubefördern. Da auch die kleineren Dampfer vom Canale Grande aus bis zum Lido weiterfahren, so können, außer den 4500 direkt beförderten Personen weitere 2000 Passagiere pro Stunde von Venedig aus den Lido erreichen.

Diese Ziffern geben bereits einen gewissen Eindruck von der Bedeutung des Betriebes, welche aus dem von uns auf nachstehender Tabelle gegebenen detaillierten Gewinn- und Verlustkonto der ersten drei Geschäftsjahre noch deutlicher hervorgeht. Wir haben diese Tabelle aus den uns freundlichst

Einnahmen.

	J a h r		
	1905 Lire	1906 Lire	1907 Lire
Linie der Vaporetti Canale Grande-Lido	550 532,40	619 142,35	786 006,95
Direkte Linie Venedig-Lido (Santa Elisabetta), inkl. der Vergütung für Beförderung der Postkassen	174 453,52	202 942,63	250 277,70
Venedig-San Niccolò di Lido	20 208,65	31 364,00	33 919,35
Linien nach den einzelnen Inseln (Marittima, Giudecca, Murano usw.)	64 115,86	145 358,23	192 891,77
Extrafahrten und Schleppdienst	5 348,50	4 255,25	4 886,00
Spezialabonnements	1 574,20	—	—
Diverse Einnahmen, wie z. B. aus dem Verkauf von ausrangiertem Betriebsmaterial und aus der Reklame auf den Dampfern usw.	8 028,23	10 191,00	7 108,49
Summa . .	824 261,36	1 013 253,46	1 234 590,26

A u s g a b e n.

	J a h r		
	1905 Lire	1906 Lire	1907 Lire
4% Zinsen an die Gemeindefasse für das von dieser vorgestreckte Anlagekapital (dasselbe beträgt 1 096 500 Lire) und für Kontokorrent bei der Gemeindefasse	33 317,21	40 009,66	48 744,79
Steuern und Gebühren	8 835,09	25 420,05	20 029,31
Gehalt der Verwaltungsbeamten	32 041,67	38 271,63	46 147,22
Beitrag zur Pensionskasse für die Verwaltungsbeamten	2 770,27	3 394,17	3 938,73
Miete für Bureau und Magazine	1 830,00	1 730,00	1 730,00
Drucksachen, Bureauaufleuchtung, Mobiliar usw.	10 709,17	9 547,78	10 991,14
Feuerversicherung des Mobiliars	6,74	5,59	5,59
Gehalt des Kassenkontrolleurs.	4 500,00	4 500,00	4 500,00
Sitzungsgelder an die Verwaltungskommission	4 870,00	3 465,00	3 365,00

Löhne des Betriebspersonals	285 450,55	348 159,35	385 094,60
Unfallversicherung des Betriebspersonals	7 664,96	6 954,86	6 123,92
Altersversicherung „ „	11 064,58	10 445,91	11 500,00
Feuerversicherung des Betriebsmaterials im Magazin	83,16	83,16	83,16
Schadenersatzleistungen	2 618,35	3 839,90	6 388,74
Brennmaterial	152 818,52	217 874,97	232 907,86
Diverses Verbrauchsmaterial	26 685,22	34 385,18	35 655,51
Unterhaltungskosten des Betriebsmaterials	131 176,33	198 538,30	223 673,21
Diverse Ausgaben	13 710,65	14 506,34	21 628,23

Amortisationsquote für die zur Munizipalisierung des Betriebs von der Gemeindefasse vorgestreckte Summe	2 100,00	2 121,61	2 200,00
Amortisationsquote für Abnutzung des Betriebsmaterials	41 033,33	50 000,00	85 000,00
Reingewinn	50 975,00	—	84 883,25
Summa	824 261,36	1 013 253,46	1 234 590,26

überbandten, mit außerordentlicher Exactheit und Gründlichkeit angefertigten Jahresabrechnungen zusammengestellt¹, um so ein genaues Bild von der Art der Betriebsführung sowie der Entwicklung des städtischen Unternehmens zu geben, welches auch für deutsche Leser bei der großen Beliebtheit, welcher sich gerade die Märchenstadt Venedig in Deutschland erfreut, von besonderem Interesse sein dürfte.

Der Reingewinn wird, dem Betriebsreglement gemäß, folgendermaßen verteilt: 10 % fließen in den Reservefonds; 4 % erhält die Pensionskasse des Verwaltungspersonals, 3 % der technische Direktor und der Rest verbleibt der Gemeindefasse, welche auf Grund dieser Bestimmung im Jahre 1907 70 453,09 Lire einkassieren konnte. Außer seinem Anteil am Reingewinn (1907: 2 546,50 Lire) bezieht der technische Direktor ein festes Jahresgehalt von 5000 Lire. Die Gehälter der übrigen Verwaltungsbeamten des Betriebes variieren zwischen 3600 (Sekretär) und 1000 Lire (Bureau-dienner); die Kapitäne der einzelnen Dampfschiffe erhalten nach ihrer Anciennität 4 bis 5,50 Lire pro Tag; die Billettkontrolleure und Schaffner 3,50 bis 5 Lire; die Seeleute 2,75 bis 3,75 Lire; die Maschinisten 4 bis 5,50 Lire; die Heizer 2,75 bis 3,75 Lire und die Pontonwächter, welche das Anlegen der Schiffe besorgen, 2,75 bis 3,75 Lire. Die Dienstzeit dauert zehn Stunden.

Bei einer Betrachtung der Tabelle fällt sofort der Umstand ins Auge, daß immer ein „fettes“ Jahr mit einem „mageren“ abwechselt. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß bekanntlich alle zwei Jahre in Venedig eine große internationale Gemäldeausstellung stattfindet, welche noch weit mehr Vergnügungsreisende nach Venedig lockt, als ohnehin in gewöhnlichen Jahren die Lagunenstadt besuchen. Da die städtischen Dampfer selbstverständlich auch direkt an den giardini pubblici, in welchen die Ausstellungsgebäude liegen, einen Halteplatz besitzen, ist die starke Vermehrung der Einnahmen in jenem Jahre leicht erklärlich. Unter der Rubrik der diversen Ausgaben findet sich, um den Verdiensten der Ausstellung um den Dampferdienst Rechnung zu tragen, für das Jahr 1907 deshalb auch ein spezieller Beitrag des Dampferbetriebes zum Ausstellungsfonds in Höhe von 2000 Lire. In Parenthese möge hier bemerkt sein, daß diese Gemäldeausstellung, welche sich eines großen Rufes im In- und Auslande erfreut und der Stadt Venedig nicht nur einen außerordentlich starken Fremdenzuspruch, sondern auch eine erstklassige Kunstschule und einen lebhaften Kunsthandel verschafft hat, eben-

¹ Wir entnehmen auch alle übrigen Daten und Angaben in diesem Kapitel den Geschäftsberichten und Bilanzen sowie dem Reglement des Betriebes selbst.

falls ein kommunales Unternehmen darstellt. Die venezianische Stadtverwaltung eröffnete die erste solche Ausstellung im Jahre 1895 und hat seitdem regelmäßig alle zwei Jahre eine neue veranstaltet, welche jedesmal von ausgezeichnetem künstlerischen sowohl wie finanziellem Erfolg gekrönt war. Die von der Stadt für die Ausstellungen errichteten Gebäude, welche im Inventar vom Jahre 1900 mit 100 000 Lire zu Buch stehen, waren bereits nach der zweiten Ausstellung mit allem dazugehörigen Mobilien vollkommen durch die Einkünfte an Entrée und Provisionen für verkaufte Bilder bezahlt. Die Einnahmen sind jedesmal mehr wie ausreichend, um die Ausgaben zu decken, sodaß die städtische Bilanz in keiner Weise durch das Unternehmen belastet wird. Im Gegenteil hat die Gemeindefasse in indirekter Form mancherlei Vorteile durch die Ausstellung. So, wie wir gesehen haben, durch den in den Ausstellungsjahren erzielten Reingewinn des Dampfbetriebes, so vor allen Dingen aber durch die starke Erhöhung der städtischen Zolleinnahmen während der Zeit der Ausstellung. Es konnte festgestellt werden, daß die Einnahmen für den *dazio consumo* in den Monaten April bis Oktober im Jahre 1897, also während der zweiten Ausstellung, um 284 339 Lire höher als in denselben Monaten des vorhergehenden, und um 294 656 Lire höher als in denen des nachfolgenden Jahres gewesen waren. Die bei Aufstellung der Bilanz ermittelten Überschüsse der Ausstellungen werden, laut eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Jahre 1899, teils zur Konstituierung eines Reservefonds, teils zum Erwerb von Gemälden für die moderne venezianische Gemäldegalerie verwandt¹.

4. Totenbestattungsbetriebe.

Die italienischen Gemeinden haben gemäß einer gesetzlichen Verordnung vom 25. Juli 1892 (Nr. 448) die Verpflichtung, unentgeltlich für die Bestattung aller derjenigen auf ihrem Territorium verstorbenen Personen Sorge zu tragen, für welche darum bei ihnen nachgesucht wird. Diese Bestimmung hat eine ganze Anzahl von Gemeinden zur Errichtung eines eigenen Totenbestattungsbetriebes veranlaßt, durch welchen sie die unentgeltlichen Beerdigungen mit einem möglichst geringen Kostenaufwand bewerkstelligen und gleichzeitig, indem sie den Betrieb auf die bemittelteren Bevölkerungsklassen ausdehnen und auch Bestattungen gegen Bezahlung ausführen, durch die Einnahmen wenigstens einen Teil der Ausgaben für die Gratis-Beerdigungen wieder wett machen können. Das Municipalisationsgesetz vom Jahre

¹ Ricardo Bachi: „Inchiesta sulla municipalizzazione dei pubblici servizi“, loco cit.

1903 hat den Gemeinden die Übernahme des Bestattungswesens in eigene Regie dadurch noch wesentlich erleichtert, daß es ihnen das Monopolrecht für diese Betriebsart verliehen hat. Dadurch wird eine eventuelle Konkurrenz privater Fuhrwerksbesitzer, welche früher vielfach den Gemeinden die ohnehin schon nur in verhältnismäßig beschränkter Anzahl veranstalteten bezahlten Bestattungen vorwegnahm, sodasß diesen für den eigenen Betrieb nur die Gratisbeerdigungen übrig blieben, unmöglich gemacht und die Aussichten für ein finanziell befriedigendes Betriebsergebnis wesentlich vergrößert.

Die Art und Weise, in welcher die Kommunen ihre Totenbestattungsbetriebe führen, ist in ihren Einzelheiten natürlich je nach den örtlichen Gepflogenheiten verschieden. Meist werden nur die Wagen und die Leichenbitter von der Kommune selbst gestellt, die Pferde und Kutscher aber von einem privaten Fuhrwerksunternehmer bezogen, da zumal in kleineren Städten die Zahl der Beerdigungen nicht groß genug ist, als daß sich der teure Unterhalt von eigenen Pferden und Kutschern rentieren würde. Die bezahlten Begräbnisse werden in Klassen geteilt, je nach den Vermögensverhältnissen des Verstorbenen und nach der Art der Bestattung selbst. Auch die Fabrikation der Särge wird von manchen Kommunen in eigener Regie besorgt¹, andere wieder übernehmen nur die Lieferung der Särge und lassen sie auf ihre Rechnung von privaten Schreibern herstellen. Besondere Aufmerksamkeit wandten viele italienische Gemeinden den Zivilbegräbnissen ohne kirchlichen Pomp und ohne Geistlichkeit zu. In Mailand zum Beispiel übernahm die Kommunalverwaltung bereits im Jahre 1869 auf Grund eines besonderen Reglements und Tarifes die weltlichen Beerdigungen, welche bisher in wenig pietätvoller Weise durch das Sanitätspersonal vollzogen worden waren, „aus Gründen der Moralität“ in eigene Regie². Eine kleine sozialistische Gemeinde in der Provinz Bologna, San Felice sul Panaro, ging kürzlich noch einen Schritt weiter, indem sie einen besonderen weltlichen Friedhof eröffnete, zu dem die Geistlichkeit überhaupt keinen Zutritt hat³.

Die Zahl der italienischen Gemeinden mit eigenen Beerdigungsbetrieben betrug am 1. Januar 1908 bereits 139⁴; sie verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Landesteile:

¹ Vgl. den Entwurf der Stadt Voghera zur Municipalisation des Bestattungswesens, abgedruckt in der Rivista dei Comuni etc., loco cit., anno V, No. 2, febbraio 1908.

² Giovanni Montemartini, loco cit., p. 71.

³ Avanti! No. 3832, 29 luglio 1907.

⁴ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 288.

Piemont	5
Ligurien	3
Lombardei	9
Venetien	8
Emilia	4
Toscana	1
Marken	10
Umbrien	8
Rom	38
Abruzzen und Molise	1
Campanien	26
Apulien	7
Basilicata	—
Calabrien	6
Sizilien	13
Sardinien	—
	139

Die Stadt mit dem ausgedehntesten und modernsten kommunalen Bestattungsbetrieb ist unzweifelhaft Mailand. Dort bestehen zwei städtische Friedhöfe: der im Jahre 1866 erbaute sogenannte Cimitero Monumentale, welcher lediglich für Erbbegräbnisse bestimmt ist, und der allgemeine Friedhof, Cimitero di Musocco, mit 10—30 jähriger Rotation, welcher im Jahre 1895 eröffnet wurde und außerhalb der Stadt, 4,6 km von dem Cimitero Monumentale liegt. Da durch die starke Entfernung des Friedhofs von der Stadt die gewöhnliche Art der Beerdigung, mit Leichenzug und Pferde bespanntem Totenwagen, für die ganze Transportstrecke bis zum Grabe selbst unmöglich gemacht wurde, so legte die Stadt eine Trambahnlinie für diesen Zweck an. Eine Beerdigung geht in Mailand nunmehr folgendermaßen von statten:

Vom Sterbehause aus findet zunächst der gewöhnliche Leichenzug statt. Sarg, Leichenwagen und Leichenbitter stellt die Gemeinde und erledigt auch alle übrigen mit der Bestattung selbst zusammenhängenden Geschäfte, teils durch eigenes Personal, teils durch von ihr konzessionierte Privat-Unternehmer. Die Leichenwagen haben die übliche Form und Gestalt und sind je nach der betreffenden Begräbnisklasse mehr oder weniger reich verziert. Statt aber direkt auf dem Friedhof selbst zu endigen, mündet der Zug auf einer der beiden Beerdigungs-Trambahnstationen, die an zwei verschiedenen Punkten der Stadt errichtet worden sind. Dort werden im Atrium des

Anzahl der Totenbestattungen in Mailand und der mittelst der Friedhofstrambahn ausgeführten Transporte im Jahrzehnt 1898—1907¹.

Jahr	Bestattungen			Transporte mittelst der Trambahn			
	bezahlt	gratis	Insgesamt	Särge ²	Angehörige ³	andere Passagiere	
						von der Beerdigungsstation aus	vom Mailänder Domplatz
1898	7602	2895	10 497	9 589	52 666	711 254	19 714
1899	8058	2778	10 836	9 855	57 039	817 936	14 748
1900	8418	2562	10 980	10 178	60 788	873 264	24 491
1901	7579	3792	11 371	10 249	60 729	809 356	29 785
1902	7023	3818	10 841	10 549	59 423	881 650	33 650
1903	7225	3647	10 872	10 517	58 031	1 061 407	25 032
1904	6856	3717	10 573	9 593	53 768	1 131 800	30 504
1905	7631	3878	11 509	10 719	60 171	1 122 269	24 029
1906	7880	3733	11 613	10 702	57 965	1 277 754	17 603
1907	7963	3385	11 348	10 698	53 890	1 348 924	31 482

Stationsgebäudes die Leichenreden gehalten und findet damit die eigentliche Zeremonie ihr Ende. Der Sarg wird nunmehr in einen eigens konstruierten Beerdigungs-Trambahnzug überführt, in dem jedoch nur acht der nächsten Familienangehörigen des Verstorbenen Platz finden. Ein angehängter Wagen dient zur Beförderung der an dem Begräbnis beteiligten Geistlichkeit, während die übrigen Leidtragenden, falls sie dem Toten das Geleit bis zum Grabe geben wollen, eine der beiden anderen gewöhnlichen Trambahnlینien benutzen müssen, welche im Abstand von wenigen Minuten zwischen dem Friedhof und der Stadt zirkulieren.

Die Gemeindeverwaltung betreibt auch die Trambahnlینien nach dem Cimitero di Musocco in eigener Regie und besitzt hierfür 5 Beerdigungs- und 9 gewöhnliche Trambahnzüge für den allgemeinen Verkehr mit je einem Motor- und einem Anhängewagen. Die Beerdigungszüge können, bei starkem Andrang, zwei Särge nebst Trauergefolge gleichzeitig befördern.

¹ Zusammengestellt nach den Angaben in: Comune di Milano: „Dati Statistici“, loco cit., p. 310 u. 314.

² Die Differenz zwischen der Zahl der Bestattungen und der der Särge rührt daher, daß in der die ersteren betreffenden Statistik nicht zwischen den beiden Friedhöfen geschieden wird. Die überzähligen Bestattungen entfallen also auf den Friedhof für Erbbegräbnisse, den Cimitero Monumentale.

³ Der Preis für die Beförderung der acht mit der Leiche reisenden Angehörigen ist in der Begräbnistage inbegriffen und haben dieselben das Recht, die Bahn auch zur Rückfahrt zu benutzen.

Einnahmen und Ausgaben der Stadt Mailand für die Totenbestattung und den Trambahnbetrieb zum Cimitero di Mufocco im Jahre 1907¹.

Einnahmen.		Ausgaben.	
	Lire		Lire
für bezahlte Begräbnisse (einschließlich der Begräbnisse auf dem Cimitero Monumentale)	299 538,23	für Totenbestattung:	
des Trambahnbetriebes	164 472,90	Gehalt und andere Kompensationen an das Personal u. die Inspektoren	190 989,87
	<u>464 011,13</u>	diverse Ausgaben	11 455,53
		Erneuerungen und Reparaturen des Betriebsmaterials (Leichenwagen)	14 799,00
		Bergütung an den Trambahnbetrieb für Transport der Leichen und der Angehörigen zum Friedhof	<u>23 755,60</u>
		Totenbestattung insgesamt	241 000,00
		für den Trambahnbetrieb	<u>242 264,32</u>
			483 264,32

Die Geleise der Station sind so angelegt, daß alles Rangieren außerhalb der mit Glas überdeckten Abfahrts-halle stattfindet und also die Trauerfeier in keiner Weise unliebsame Störungen zu erleiden hat².

D. Kommunale Plakatanstalten.

Das Municipalisationsgesetz vom Jahre 1903 (§ 1, Nr. 17) autorisiert die Gemeinden zur Übernahme der Straßenreklame (Plakate, Annoncen in Trambahnen, Lichtbilderreklame usw.) in eigene Regie „auch als Monopolbetrieb (con diritto di privativa), jedoch mit Ausnahme der Wahlmanifeste und der offiziellen öffentlichen Bekanntmachungen.“ Diese Bestimmung, welche dem ungeheuren Umfang, den die Straßenreklame in den letzten Jahrzehnten auch in Italien angenommen hat, Rechnung trägt, zielt darauf hin, einerseits die Auswüchse der bisher durch polizeiliche Bestimmungen nur ungenügend geregelten³ privaten Reklamesucht zu beseitigen und andererseits

¹ Zusammengestellt aus Comune di Milano: „Conto consuntivo“, loco cit., p. 16, 17, 63 u. 96.

² „Milano nel 1906“, loco cit., p. 150 u. 154 und „Una nuova stazione funebre a Milano“, in Il Comune, loco cit., anno VI, fasc. 7 e 8, p. 100.

³ § 65 des italienischen Polizeigesetzes vom 30. Juni 1899 bestimmt, daß für das Ankleben von Plakaten an Straßenecken und andere öffentliche Reklame-

den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ein mit leichter Mühe und ohne großen Kostenaufwand zu führendes Geschäft, das der privaten Industrie bereits seit geraumer Zeit reichlichen Gewinn gebracht hat, als bequeme und gefahrlose Einnahmequelle für die städtischen Finanzen auszunutzen.

„Die Straßenreklame, diese letztgeborene, amerikanische Form öffentlicher Bekanntmachung, welche anfangs gerade unsere zarte ästhetische Sensibilität so sehr verletzte, ist in einem romanischen Lande (paese latino) zuerst zur Würde einer öffentlichen Funktion erhoben worden, deren Ausführung einer volksvertretenden Körperschaft zusteht! Freilich hat die amerikanische Reklame einen ganzen Anpassungs- und Transformationsprozeß durchmachen müssen, ehe sie unserem Geschmack entsprechen und sich in unseren Gewohnheiten Bürgerrecht erwerben konnte. Das Plakat der Vereinigten Staaten, kalt, dürr, krämerhaft in der aufgeblasenen Majestät seiner Riesenschrift und seinen schreienden Farben mußte sich, wollte es bei uns akzeptiert werden und seine soziale Aufgabe erfüllen, dazu herbeilassen, dem lateinischen Auge in einem neuen Gewande der Schönheit zu schmeicheln.“ So schrieb nicht mit Unrecht im vergangenen Jahre der sozialistische Deputierte Guido Marangoni gelegentlich der Municipalisierung der Plakatanstalten in Mailand. Er macht fernerhin darauf aufmerksam, daß die ersten großen öffentlichen Plakatausstellungen auf italienischem Boden, und zwar in Vodi und Venedig, organisiert wurden und auch die ersten Preisauschreiben für künstlerische Plakate von reklamelustigen Firmen in Italien veranstaltet worden sind¹. In der Tat hat die Reklame-Plakatkunst in den letzten Jahren in Italien eine hohe Blüte erreicht; ein ganzer Stab hervorragender Künstler beschäftigt sich fast ausschließlich mit diesem modernen Kunstzweige; Hohenstein, Mataloni, Dubovich u. a. m. können sich würdig ihren französischen, englischen und deutschen Kollegen an die Seite stellen.

Freilich hat der gute Geschmack des italienischen Publikums sich auf

veranstaltungen die Erlaubnis der „autorità politica locale“ eingeholt werden muß. (Die „autorità politica locale“ wird entweder von der höchsten ortsanfängigen Spitze der Polizeibehörde, bis hinab zum delegato di pubblica sicurezza, welcher etwa dem deutschen Polizeileutnant entspricht, oder, wo letzterer nicht existiert, vom Bürgermeister repräsentiert). Mit Ausnahme dieser Bestimmung, sowie des bollo von 5 Centesimi, welchen der italienische Staat für jede außerhalb der Häuser sichtbar angebrachte Reklameinschrift erhebt, war die Straßenreklame bisher völlig vogelfrei; sie konnte ausgeübt werden, wie und wo es den annoncierenden Firmen oder ihren Beauftragten beliebte.

¹ Guido Marangoni: „L'ultimo fasto della Réclame. Dopo la municipalizzazione di Milano“, in den Pagine Libere, Rivista di Politica, Scienza ed Arte, anno II, No. 1. Lugano-Campione, 1^o gennaio 1908.

die Dauer doch nicht als stark genug bewährt, um die Reklameindustrie in ästhetischen Grenzen zu halten. Geschmacklose, schreierische Plakate beleidigen auch in Italien das Auge auf Schritt und Tritt. Die private Annoncenwut „attackiert unterschiedslos die Mauern aller Häuser. Auf der Tür der Schule singt sie einen sauerfüßen Hymnus auf wunderwirkende Pillen gegen gewisse Krankheiten; auf die Säulen eines ernstesten Monumentes aus der Antike, mit feierlichen und ernstesten Linien, klebt sie eine Frauengestalt in tief ausgehöhlter Toilette. Sie läßt sich ebenso in erlaubter und billiger Weise als Herold für die neueste Errungenschaft des menschlichen Geistes gebrauchen, wie sie sich zu betrügerischen Kniffen hergibt, um den guten Glauben des Publikums zu täuschen. Neben dem künstlerischen Plakat, als einem genialen, lebensprühenden Ausdruck übersprudelnden Schaffensdranges, bietet sie uns Zerrbilder dar, die nicht nur das ästhetische Gefühl, sondern häufig auch die Sitte verletzen. Auch auf dem Gebiet der Reklame hat die freie Konkurrenz zunächst zwar der Lebenskraft der Modernität neue Impulse gegeben; dann aber sich in ein wirres Durcheinander von Mißbräuchen aufgelöst. Nunmehr drängt sich deshalb allen mit Vernunft und guter Nase begabten Stadtvätern gebieterisch die Pflicht auf, die Reklame zu zügeln und in gerechte, maßvolle und reelle Grenzen zurückzuweisen, um ihre Wirksamkeit und ihre unverkennbaren wirtschaftlichen Verdienste zu erhöhen¹.“ Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit veranlaßt selbst prinzipielle Munizipalisationsgegner wie Alberto Geißer, für die Reklameindustrie eine Ausnahme zu machen und die Vorteile ihrer Munizipalisierung zuzugestehen².

Das Gesetz kam einem in Italien in weitesten Kreisen gefühlten Bedürfnis nach, als es die Plakatanstalten in seine Liste munizipalisierbarer Betriebe aufnahm und gleichzeitig die Gemeinden mit dem Monopolrecht für sie belehnte. In der kurzen Zeitspanne, welche seit Inkrafttreten des Gesetzes verfloßen ist, haben auch bereits viele Gemeinden von dem neuen Privileg Gebrauch gemacht. Es errichteten kommunale Reklamebetriebe:

im Jahre 1904: Casalmaggiore (Monferrato);
 „ „ 1906: Desio (Provinz Mailand), Mantua, Livorno;
 „ „ 1907: Turin, Cremona, Modena, Bologna, Arzignano
 (Veneto);

am 1. Januar 1908: Florenz, Mailand, Rom, Imola.

¹ Guido Marangoni, loco cit.

² Avebury-Geißer, loco cit., p. 265.

Dem *Annuario Statistico* zufolge waren am 1. Januar 1908 im ganzen bereits 21 kommunale Plakatanstalten in Italien vorhanden¹.

Diese Betriebe funktionieren in äußerst einfacher Weise; ihrer geringen kommerziellen Bedeutung halber werden sie sämtlich ad *economia* geführt. Meist werden sie von der städtischen Ortspolizeikommission im Verein mit der *Giunta Municipale* verwaltet (Turin, Florenz usw.), in kleineren Städten (z. B. Desio) liegt ihre Leitung in Händen des Bürgermeisters selbst. Das Personal, welches das Ankleben der Plakate usw. besorgt, erhält in Desio 50 % des Reingewinns als Gehalt, wird in größeren Städten aber durchschnittlich fest besoldet², während die Buchführung und die übrigen Kanzleiarbeiten von städtischen Schreibern und Buchhaltern im Nebenamt erledigt werden. Diejenigen Personen, welche beabsichtigen, irgendeine Annonce öffentlich bekannt zu geben, sei es in Plakatform, gedruckt, lithographiert oder geschrieben, sei es in Form von Schildern an elektrischen Trambahn- oder Laternenständern, Lichtbildern, Projektionen oder dergl., haben dieselbe bei dem städtischen Plakatamt zu melden, und erst nach Ausgabe eines Erlaubnischeines darf die beabsichtigte Reklame stattfinden. Plakate werden durch das städtische Personal auf den zu diesem Zwecke an den Häusern angebrachten Eisenblechen angeklebt; wer eigenmächtig an irgendeiner Straßenecke Annoncen befestigt, wird bestraft.

Eine böse Klippe, welche die Gemeindeverwaltungen bei Übernahme des Plakatinstitutes in eigene Regie zu umschiffen haben, ist in größeren Städten, wo vor der kommunalen Anstalt bereits private Unternehmungen dieser Art bestanden haben, die Auseinandersetzung mit deren Inhabern, welche meist nicht gewillt sind, der Stadt so ohne weiteres das Feld zu räumen. Es ist hier in der Tat eine Lücke im Munizipalisationsgesetz vorhanden, da dasselbe nichts darüber bestimmt, ob die Stadt bei Erklärung eines Betriebes zum städtischen Monopol die etwa am Ort bereits vorhandenen Privatunternehmen in der betreffenden Branche, deren Betriebe sie durch ihre Monopolerklärung vernichtet, eine Indemnität zu zahlen verpflichtet ist, oder nicht.

Wie bereits gesagt, ist im ganzen vier städtischen Betriebsarten durch das Gesetz die Ausübung des Monopolrechts verliehen worden; es sind dies die kommunalen Schlachthäuser, Märkte, Totenbestattungsbetriebe und endlich die Plakatanstalten. Bei den ersteren beiden Betriebsarten geht die Mono-

¹ *Annuario Statistico*, loco cit., anno II. p. 288.

² In Florenz ist außer dem festen Gehalt auch eine Beteiligung des Personals am Reingewinn vorgesehen, sobald dieser eine bestimmte Höhe erreicht hat. (*Avanti!* No. 3975, 19 dicembre 1907: „*Vita fiorentina*“.)

pokerklärung deshalb ohne Schwierigkeiten von statten, weil so gut wie niemals private Unternehmer durch sie geschädigt werden. Bei einzelnen Municipalisierungen von Totenbestattungsbetrieben sind jedoch bereits Streitigkeiten vorgekommen (z. B. in Rom); bei der Übernahme des Reklamewesens durch die Stadt aber brechen fast in allen Fällen, wo vorher bereits Plafatinstitute am Orte bestanden haben, zwischen den privaten Unternehmern und der Stadt heftige, lang andauernde Fehden aus. Ein Teil der Kommunen sucht dann schließlich einen beide Parteien befriedigenden Mittelweg zu finden, indem er den Privatunternehmungen ihr Betriebsmaterial abkauft oder ähnliche Übereinkommen trifft, andere jedoch führen den Streit unentwegt weiter und pochen auf den Buchstaben des Gesetzes, der ihnen das Monopolrecht verleiht, ohne irgendetwelche Einschränkungen zu machen.

Unerdings ist es eine außerordentlich strittige Frage, auf wessen Seite das Recht liegt. Selbst die juristischen Autoritäten sind sich in dieser Angelegenheit durchaus nicht einig; es hat sich in den wenigen Jahren seit Bestehen des kommunalen Monopolrechts für Plafatanstalten bereits eine ganze Literatur über die Entschädigungsfrage angesammelt¹.

Für die Gemeinde, also für die Monopolisierung des Reklamewesens ohne Indemnitätszahlung an die bereits bestehenden Plafatinstitute wird hauptsächlich der Umstand ins Feld geführt, daß bei den von Privatunter-

¹ Vor uns liegt sogar eine soeben erst über dieses Thema verfaßte Doktorarbeit eines Doktoranden an der Turiner Universität: Emilio Garesio: „Municipalizzazione con privata e indennità agli esercenti“. Tesi di laurea. R. Università di Torino, anno 1909. Saluzzo 1909, Ditta Editr. Giulio Bovo, 36 pp., in welcher sich der Autor auf Seiten der Kommunen stellt. Zu der gleichen Ansicht gelangen u. a. folgende Sachkenner: Rechtsanwalt L. A. De Barbieri: „La municipalizzazione di pubblici servizi son privata. Sul preteso diritto di indennità delle imprese preesistenti,“ in der Rivista dei Comuni, loco cit., anno III, No. 5, 5 marzo 1906; Rechtsanwalt Massimo Portalupi, in einer Postille zu dem Artikel von G. Merla: „Affissioni pubbliche“ in *Germinal*, anno VI, No. 18, 30 settembre 1903, und Giovanni Verba, in der Rivista Municipale, anno III, No. 1, gennaio 1906. — Auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen Professor Moisé Amar, Dozent für Gewerberecht an der Universität Turin und Rechtsanwalt Monselise in Mantua, welche von den Besitzern der Turiner Plafatinstitute in ihrem Zwist mit der Stadt Turin als Sachverständige herangezogen worden sind und ausführliche Referate über die Frage veröffentlicht haben. (Dieselben sind abgedruckt in der Rivista dei Comuni, loco cit., anno III, No. 3, 5 febbraio 1906). Auch der Casaleser Rechtsanwalt G. Nervi nimmt in einem Artikel: „Sull assunzione diretta del servizio delle affissioni pubbliche da parte dei comuni,“ in der Rivista dei Comuni, anno III, No. 6, 20 marzo 1906, die Partei der geschädigten Privatunternehmer.

nehmern bisher betriebenen Geschäften nicht von konzessionierten Betrieben gesprochen werden könne. Auch die durch das von uns zitierte Polizeigesetz vorgeschriebene Einholung der Erlaubnis der „*autorità politica locale*“ zur Veröffentlichung von Reklamen sei nicht als eine Konzession, sondern lediglich als eine Autorisation aufzufassen. Während aber an eine Konzession allerdings das Recht des betreffenden Unternehmers auf die unbehinderte Ausübung des konzessionierten Gewerbes gebunden sei und ihm demnach also, falls ihm dieses Recht auf irgendeine Weise entzogen werde, ein entsprechender Schadenersatz von Rechtswegen zustehe, ziehe die bloße Autorisation zur Vollstreckung einer bestimmten Handlung, wie in diesem Falle die Veröffentlichung einer Reklame, keinerlei Verpflichtung für den Autorisierenden gegenüber dem autorisierten Teil nach sich. „Die Autorisation ist immer ein ausschließlich administrativer Akt, durch welchen die Verwaltung keinerlei Recht für die betreffende Privatperson instituiert, sondern nur auf Grund der Feststellung des Vorhandenseins einiger im öffentlichen Interesse erforderlichen Vorbedingungen eine Einschränkung aufhebt, welche sich der freien Ausübung eines Rechtes, das die betreffende Privatperson tatsächlich schon vorher besaß, entgegenstellte. Die Widerrufung der Autorisation kann deshalb niemals die Verleihung einer Indemnität zur Folge haben¹.“ Ferner aber müsse man sich bei der Interpretation des Munizipalisationsgesetzes die Tatsache vergegenwärtigen, daß bis zum Jahre 1903, also bis zum Erlaß des Gesetzes, das Reklamewesen sich ausschließlich in privaten Händen befand und munizipale Plakatanstalten überhaupt noch nicht existierten. Die Gesetzgeber hätten also, falls sie bei der Monopolisierung der Plakatinstitute auf irgend eine Weise die Interessen der früheren Inhaber gewahrt wissen wollten, das ausdrücklich im Gesetz erwähnen müssen, ebenso wie sie ja für die Inhaber von Konzessionsbetrieben, welche durch die Munizipalisation eines Industriezweiges aufgehoben würden, ehe die Konzession abgelaufen sei, eine Indemnität nach Maßgabe des durch die vorzeitige Entziehung der Konzession verursachten Gewinnausfalls festgesetzt hätten.

Demgegenüber machen die auf seiten der Privatunternehmer stehenden Juristen geltend, daß das Gesetz nicht etwa die Monopolisierung der kommunalen Plakatinstitute vorschreibt, sondern sie nur erlaubt. Es heiße ausdrücklich in dem Gesetz, die Gemeinden „können“ Reklameanstalten „auch“ als Monopol betreiben, und das Reglement bestimme, daß die betreffenden Gemeindeverwaltungen in ihrem Munizipalisierungsprojekt „die technischen

¹ L. A. De Barbieri, loco cit.

und praktischen Gründe (*ragioni di convenienza*), welche das Monopol als angezeigt erscheinen lassen," angeben sollten. Unter „*ragioni di convenienza*“ könne aber nichts anderes verstanden werden, als eben die Erwägung, ob die den Inhabern der am Ort bestehenden Plafatinstitute zu zahlende Indemnität ein „konvenierendes“ Maß nicht überschreite. Das Schweigen des Gesetzes über die Indemnität selbst sei dahin zu deuten, daß das Gesetz es nicht für notwendig erachtet habe, besondere Normen aufzustellen, sondern die Regelung der Frage dem gemeinsamen Übereinkommen überlassen wollte. „Einigt sich der Privatunternehmer mit der Gemeindeverwaltung auf die sofortige Aufgabe seines Geschäfts gegen Zahlung einer entsprechenden Indemnität, so hat die Monopolerklärung eine sofortige, unmittelbare Wirkung; wenn nicht, so hat sie nur für solche Privatunternehmer Geltung, welche *ex novo* einen Betrieb zu errichten beabsichtigen; die Rechte und die Interessen derjenigen aber, welche ein solches Geschäft bereits innehaben, muß sie respektieren. Es wäre weder gerecht noch billig, wenn eine Privatperson, welche vielleicht selbst schwere Opfer gebracht hat, um ein Geschäft zu errichten, *ex abrupto* sich gezwungen sehen sollte, dieses wieder aufzugeben und somit den gesamten Wert ihres Unternehmens, den dieses zumal gerade deshalb besitzt, weil es nunmehr, dank der auf dasselbe verwandten Gelder, Arbeit und Mühe, bereits in Schwung gebracht ist, einzubüßen¹.“ Wenn selbst in Fällen, wo zu Gunsten der Gewerbefreiheit Gesetze geschaffen worden seien, welche bisher gültig gewesene Privilegien aufhoben, die durch dasselbe geschädigten, früher privilegierten Betriebe in irgendeiner Form Schadenersatz erhalten hätten (wie in Italien z. B. im Jahre 1857 bei Unterdrückung der Realrechte im Droguisten-, Anwalts- und Liquidatoren-Gewerbe), wieviel mehr müßte dann nicht eine Entschädigung geleistet werden, wenn umgekehrt durch eine gesetzliche Verordnung in einem Gewerbe die bisherige Freiheit, auf Grund deren der betreffende Betrieb errichtet worden sei, aufgehoben werde? — Bei der Diskussion über den Gesetzesentwurf in der Abgeordnetenkammer sei als Begründung für die Monopolberechtigung der kommunalen Plafatinstitute gesagt worden, daß diese dazu bestimmt sein sollten, den Gemeinden einen möglichst großen finanziellen Gewinn zu sichern. „Aber damit wollte man doch unmöglich sagen, daß sie (die Gemeindeverwaltung) das Recht habe, die vorher am Ort vorhandenen Privatunternehmer ohne Entschädigungszahlung zu expropriieren es wäre unbillig, eine Vergrößerung der kommunalen Einnahmen durch die Eigentumsentkleidung von Privatpersonen erreichen zu wollen¹.“

¹ Moisé Amar, loco cit.

Die Verfechter der Gemeindeinteressen wiederum stellen sich auf den Standpunkt, daß von einer Expropriation schon deshalb nicht gesprochen werden könne, weil die Stadtverwaltungen sich doch garnicht in den Besitz der alten privaten Plakatinstitute setzen wollten. Wo sie etwa beabsichtigten, das alte Betriebsmaterial an Blechschildern zum Ankleben der Plakate usw. zu übernehmen, da werde selbstverständlich seitens der Kommunen eine dem Wert des übernommenen Materials entsprechende Summe an die ehemaligen Besitzer gezahlt. Man könne doch nicht von Expropriation sprechen in Bezug auf eine Sache, die, wie der eventuell zu erwartende Geschäftsgewinn künftiger Jahre, sich noch nicht einmal im Besitz des betreffenden Unternehmers befände, sondern nur von ihm erhofft werde. In der Industrie und im Handel müsse eben von vorneherein mit ungünstigen sowohl wie mit günstigen Eventualitäten gerechnet werden; der Staat oder die Gemeinde könne bei Verfügungen, die sie im Hinblick auf das Gemeinwohl erlasse, ebenso wenig einen Kompens für eventuell durch die Verfügung geschädigte private Interessen geben, wie sie umgekehrt von Privatindustriellen und Gewerbetreibenden, denen sie eine größere Produktivität für ihre Unternehmungen schaffe, irgendwelche Vergütung beanspruchen könne.

Ein Punkt, der die Auseinandersetzung zwischen Kommune und Privatunternehmern noch erschwert, ist die Frage der Nutznießung der Häusermauern zur Anbringung der Plakattafeln¹. Die privaten Plakatinstitute haben nämlich meist mit den betreffenden Hausbesitzern langfristige Kontrakte abgeschlossen, auf Grund derer sie berechtigt sind, gegen jährliche Entrichtung eines bestimmten Kanons die Mauern der Häuser mit ihren Reklamen zu bekleben. Nun fragt es sich deshalb bei Monopolisierung des Plakatwesens durch die Stadt, wie die laufenden Kontrakte der Privatunternehmer mit den Hausbesitzern gelöst werden sollen, und ob die Kommune ohne weiteres in die Rechte der alten Plakatinstitute eintreten kann, oder nicht? Letzteres ist natürlich überhaupt nur in solchen Fällen möglich, wo die Stadtverwaltung es vorzieht, sich gütlich mit den Privatunternehmungen zu einigen, anstatt es auf endlose Streitigkeiten und Prozesse ankommen zu lassen. Vielfach wird jedoch auch in dieser Frage seitens der Gemeinden eine radikale Stellung eingenommen, indem sie sich auf die Ansicht der parlamentarischen Kommission zum Studium des Munizipalisationsgesetzentwurfes stützen. Die-

¹ Die sogenannten Litfasssäulen sind in Italien so gut wie gänzlich unbekannt. Die Anschläge werden dort überall, wo nicht überhaupt vollständige Anarchie im Plakatwesen herrscht, mittelst großen Eisenblechen an den Häusern befestigt.

selbe erklärte nämlich in ihrem Referat¹ an die Deputiertenkammer, daß eine Gemeindevverwaltung, welche eine Plakatanstalt in eigener Regie als Monopolbetrieb führe, das Recht habe, ohne zur Zahlung irgendeiner Indemnität an die Hausbesitzer verpflichtet zu sein, auf allen nach der Straße zu liegenden Häusermauern Anschläge zu machen, wo sie dies zu tun für gut halte. Ebenso wie der öffentliche Grund und Boden benützt werde, um Waren auf Märkten feilzuhalten, so preise die Reklame ihre Waren auf öffentlichem Terrain zum Kaufe an, denn die Straßenfassade der Häuser sei als ein quiddam adjectivum des öffentlichen Grund und Bodens zu betrachten. Da jedoch diese Auffassung mindestens stark bestritten werden kann, so suchen diejenigen Kommunen, welche den Hausbesitzern keine Indemnität zu zahlen beabsichtigen, denselben dadurch eine Entschädigung zu bieten, daß sie für die Publikation ihrer Wohnungsannoncen keine Bezahlung beanspruchen. Die Kommunalverwaltung von Bologna ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat besondere Tafeln an verschiedenen Punkten der Stadt anbringen lassen, auf welchen alle Hausbesitzer und sonstigen Vermieter ihre leerstehenden Wohnungen unentgeltlich annoncieren können. Es ist dies eine Maßregel, die zugleich für die Hausbesitzer und für die Wohnungsuchenden außerordentlich vorteilhaft ist.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der Art und Weise zu, in welcher sich in der Praxis die Reklame-Monopolbetriebe der italienischen Kommunen bewährt haben, so scheint es uns nicht immer als erwiesen, daß sie gegenüber dem früheren privaten resp. anarchistischen Regime eine wesentliche Verbesserung des Anschlagwesens gebracht hätten. In ästhetischer Hinsicht sind sie vielleicht insofern von Nutzen gewesen, als eine größere Ordnung wie früher herrscht, und nicht mehr, wie das wohl zumal in kleineren Städten, wo keine Plakatinstitute bestehen, zuweilen vorkommt, an allen Häuserreden halb zerfetzte, vielfach uralte Papiertücher kleben, die nicht eher verschwinden, als bis Regen und Unwetter sich ihrer erbarmen und sie mit sich fortspülen. Auch wird durch die strengere Kontrolle der städtischen Angestellten sowie der Ortspolizei dem mutwilligen Abreißen eben erst gemachter Anschläge Einhalt getan. Über den guten Geschmack im Plakatwesen zu wachen, ist jedoch natürlich selbst der kunstverständigste Bürgermeister schon deshalb nicht imstande, weil er doch kein Recht hat, eine Annonce zurückzuweisen, nur weil sie ihm als geschmacklos erscheint. Was aber die Wahrung der Sittlichkeit und der öffentlichen Moral anbetrifft, so hat die Monopo-

¹ Angelo Maiorana: „Relazione della Commissione parlamentare sul disegno di legge Giolitti“, in den Atti Parlam. della Camera dei Deputati, legisl. XXI, 11. 3. 1902.

listierung nicht selten ein entgegengesetztes, unter Umständen noch weit schlimmeres Übel gezeitigt, als es die Sittenlosigkeit des privaten Plakatwesens war, über die doch immerhin schon früher das Auge des Gesetzes, nämlich der Polizei, wachte, das sie davor bewahrte, nicht allzusehr über die Stränge zu schlagen. Wenn z. B. in dem Reglement des kommunalen Plakatinstituts in Desio¹ zu lesen steht, daß „der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter ermächtigt“ sei, „den Anschlag derjenigen Annoncen zu verweigern, welche zwar nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt stehen, aber doch ihrer moralischen oder politischen Tendenz nach derart beschaffen sind, daß ihre Veröffentlichung nicht als angebracht erscheint, weil sie die Gefühle und Ansichten der Mehrheit unter der Einwohnerschaft verletzen würde,“ so gibt das mindestens sehr zu denken². Auf Grund einer solchen Bestimmung wird der Kommunalverwaltung Tür und Tor geöffnet, alle ihr irgendwie mißliebigen Anschläge einfach zu unterdrücken. Ist die Mehrheit des Ortes konservativ, so kann der Bürgermeister z. B. alle Ankündigungen von sozialistischen Volksversammlungen als „die Gefühle der Mehrheit verletzend“ zurückweisen³; ist die Einwohnerschaft überwiegend sozialistisch gesinnt, so wird der Bürgermeister dafür Sorge tragen, daß der konservative Teil der Bevölkerung auf den städtischen Anschlagstafeln nicht zum Worte kommt. Eine klerikale Stadtverwaltung könnte mit Zug und Recht Reklameplakate von ihr als in höchstem Grade unsittlich erscheinenden Blättern, wie z. B. dem berühmten sozialistischen Witzblatt *L'Asino*, inhibieren, freidenkerische Bürgermeister dagegen werden kirchliche Predigt-Annoncen oder dergl. ablehnen. Die von vielen Seiten als eine „demokratische Reform“ gepriesene Monopolisierung des Plakatwesens in den Händen der Gemeinde wird durch die Aufnahme derartiger Bestimmungen in das Betriebsreglement zu einer denkbar undemokratischen Maßnahme gestempelt. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß die sozialistische Partei, die zu Anfang vielfach die treibende Kraft zur Munizipalisierung der Plakatanstalten in den Gemeinde-

¹ Abgedruckt in *Il Comune*, loco cit., anno V, fasc. II, febbraio 1906, p. 29.

² Die Aufnahme einer ähnlichen Bestimmung in das Reglement des kommunalen Reklambetriebes wurde in Turin nur durch das energische Dazwischentreten der sozialistischen Stadtverordneten verhindert. (*S. Avanti!* No. 3402, 20 maggio 1906.)

³ Vgl. *Guido Marangoni*, loco cit., p. 110: Und wenn nun die Munizipalisierung der Reklamen, statt sich für die Verteidigung der Ästhetik und des öffentlichen Anstands zu begeistern, in ein neues Verfolgungsmittel gegen die Umstürzler verwandelt würde, indem man unter irgendwelchen Vorwänden in entscheidenden Augenblicken unsere Anschläge verbietet . . . ?“

verwaltungen gewesen ist¹, ihre Stellung in dieser Hinsicht binnen kürzester Frist wird revidieren müssen.

Außer der Gefahr einer undemokratischen Beschränkung der Anschlagfreiheit hat die Munizipalisierung des Plakatwesens aber vielfach noch eine weitere Gefährdung der Interessen gerade der unbemittelten, proletarischen Einwohnerschaft mit sich gebracht, dadurch nämlich, daß die Gemeindeverwaltungen von der ihnen durch das Gesetz gegebenen Möglichkeit, den Betrieb ihrer Plakatinstitute als Einnahmequelle für die städtischen Finanzen auszunützen, allzu reichlichen Gebrauch gemacht haben, indem sie die Tarife, anstatt sie zu ermäßigen, stark erhöhten. Dadurch wurden außer den kleinen und großen Gewerbetreibenden zumal auch gerade die proletarischen Organisationen hart betroffen. In Turin z. B. sind, wie uns versichert wurde, seit der Munizipalisierung des Plakatwesens 100 Lire kaum noch ausreichend, um eine Volksversammlung oder einen Vortrag in genügendem Umfange durch Plakatanschläge bekannt zu geben, während früher nicht die Hälfte dieser Summe nötig war. Auch in Rom sah sich wenige Monate nach der Munizipalisierung der dortige Handlungsgehilfenverein gezwungen, in einer eigens dazu anberaumten Vorstandssitzung folgende Resolution zu fassen: „In Anbetracht, daß der gegenwärtige Anschlagtarif so beschaffen ist, daß er ein ernstes Hemmnis für jede öffentliche Veranstaltung bildet, zu deren gutem Gelingen eine ausgedehnte Mauerreklame unentbehrlich erscheint, beschließt der Vorstand des Handlungsgehilfenvereins, welcher dazu versammelt ist, um über die enorme Verteuerung zu beraten, welche die Straßenreklame infolge ihrer Munizipalisierung erfahren hat, in Übereinstimmung mit dem Gewerkschaftskartell (Camera del Lavoro) und der Beamtenvereinigung, eine gemeinsame Aktion zu unternehmen, welche darauf hinzielen soll, daß der Plakattarif wenigstens für die Organisationen auf ein gerechteres Niveau herabgesetzt wird².“ Ebenso wie die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft in den großen Städten unter der Verteuerung der Reklamentarife leidet, muß sie in kleineren Städten, wo vor Errichtung des kommunalen Plakatinstituts überhaupt noch völlige Anschlagfreiheit herrschte, die

¹ In Turin gaben die Sozialisten bei der Abstimmung über das Projekt zur Munizipalisierung der Reklame den Ausschlag zu dessen Gunsten (Avanti!, No. 3400, 18 maggio 1906); in Rom bezog sich eine der ersten Interpellationen der neugewählten sozialistischen Stadtverordneten im blocco popolare auf die Verwirklichung eines schon lange schwebenden Projektes zur Monopolisierung des Plakatwesens in Händen der Kommunalverwaltung (Avanti! No. 4036, 19 febbraio 1908).

² Avanti!, No. 4195, 30 luglio 1908.

plötzliche Tarifierung eines früher unentgeltlich jedermann zustehenden Rechtes störend empfinden.

Eine Übersicht über die Einkünfte zu geben, welche die Gemeindeverwaltungen tatsächlich bisher aus dem Reklamemonopol erzielt haben, ist uns leider aus Mangel an Daten nicht möglich. Bekannt ist uns jedoch, daß Florenz von diesem Gemeindebetrieb eine Jahresrente von 15—50 000 Lire erwartete¹; Bologna schätzte den voraussichtlichen Reingewinn auf 25 950, Modena auf 4000 Lire pro Jahr², während Turin im Voranschlag sogar einen Reingewinn von 100 000 Lire berechnete³. Vorläufig sind in letzterer Stadt freilich die Resultate jedenfalls noch hinter der Erwartung zurückgeblieben, da der Conto consuntivo der Turiner Gemeindeverwaltung vom Jahre 1907⁴ für den Reklamebetrieb neben einer Ausgabe von 37 125,92 Lire eine Einnahme von nur 104 033,75 Lire bucht.

V. Vereinzelte Beispiele von kommunalen Betrieben auf verschiedenen sonstigen Gebieten.

Wenn wir mit vorstehenden Kapiteln die Liste aller wichtigeren in Italien vorhandenen kommunalen Betriebskategorien erschöpft zu haben glauben, so soll nicht etwa gesagt werden, daß damit die definitiven Grenzen der kommunalen Regietätigkeit in Italien endgültig abgesteckt worden wären. Im Gegenteil gibt es noch eine ganze Fülle von Versuchen der kommunalen Betätigung auf den verschiedenartigsten Gebieten in mehr oder weniger großem Umfang und mit mehr oder weniger großem Erfolg. Das Municipalisationsgesetz zieht, wie bereits an anderer Stelle von uns gesagt wurde, dem Tätigkeitsdrang der italienischen Gemeinden keinerlei Grenzen und überläßt die Entscheidung über die Opportunität der Errichtung eines kommunalen Betriebes in jedem Einzelfall den zuständigen lokalen Autoritäten selbst, oder, falls es sich um bedeutendere Betriebe industriellen Charakters handelt, der zur Prüfung der Municipalisationsprojekte eingesetzten Regierungskommission.

¹ Avanti!, No. 3975, 19 dicembre 1907.

² Junior (Gaetano Mariani): „La municipalizzazione delle affissioni. Da Bologna a Modena“, in Il Comune, anno VI, fasc. 7/8 luglio/agosto 1907, p. 94.

³ „Progetto per l'assunzione diretta del servizio delle affissioni da parte del comune di Torino,“ in der Rivista dei Comuni, loco cit., anno III, No. 2 (20 gennaio 1906.)

⁴ loco cit., p. 50 u. 204.

Diese völlige Freiheit der Betätigung nach allen Seiten hin hat eine Menge der verschiedensten Experimente und Munizipalisierungsentwürfe gezeigt. Faßte doch eine sizilianische Gemeinde, Scordia, in der Provinz Catania, sogar den Beschluß, das jährlich zu Ehren des lokalen Schutzpatrons stattfindende Volksfest mit allen seinen Buden, Karussells usw. zu munizipalisieren, mit der Begründung, daß es sich hierbei um ein Unternehmen handele, welches ein „Recht des Volkes“ repräsentiere¹.

In nachfolgenden Abschnitten wollen wir versuchen, eine Art Musterkarte der diversen Experimente kommunaler Regietätigkeit zu geben, welche nicht in den Rahmen der vorstehenden Kapitel hineingehörten, um wenigstens eine Idee von der Mannigfaltigkeit der Gemeindebetätigung in Italien zu geben².

Halten wir uns zunächst hierbei an die im *Annuario Statistico* aufgezählten Arten von Gemeindebetrieben, so finden wir auf der Tabelle der Betriebe con azienda speciale außer den von uns bereits genannten Betriebskategorien noch eine städtische Telephonanlage in Voghera (Provinz Pavia), welche im Jahre 1905 mit der bereits bestehenden städtischen Gasanstalt und dem städtischen Elektrizitätswerk zu einer azienda riunita im Sinne des Munizipalisationsgesetzes verschmolzen worden ist. Ihr Anlagekapital beträgt 17 000 Lire³. Es ist dies einer der im Munizipalisationsgesetz namentlich als munizipalisierbar aufgeführten Betriebe (§ 1 Nr. 5) und ist als eine Ergänzung der staatlichen Telephonanlagen gedacht. Artikel 14 des italienischen Gesetzes zur Regelung des Telephondienstes bestimmt nämlich, daß in Fällen, wo die Regierung nicht gewillt sei, von dem ihr zwölf Jahre nach Gewährung einer Konzession zur Errichtung einer Telephonanlage zustehenden Rechte, die betreffende Anlage zu verstaatlichen, Gebrauch zu machen, die Gemeindeverwaltung, auf deren Territorium sich die Linie befindet, an ihre Stelle treten und die Anlage munizipalisieren kann; ferner aber kann die Regierung auch nach Verstaatlichung einer im Stadtgebiet belegenen Telephonlinie dieselbe der Gemeindeverwaltung zum Betrieb überlassen⁴.

¹ Stalo Ballarini: „L'assunzione diretta dei pubblici servizi“, loco cit., p. 9. Dieser Beschluß wurde jedoch als allzu extravagant annulliert.

² Ein sehr umfangreiches Gebiet der kommunalen Tätigkeit, dasjenige des Baus von Arbeiterhäusern, ist von uns absichtlich bei Seite gelassen worden. Erstens deshalb, weil hier nicht von einem Betrieb im wahren Sinne des Wortes gesprochen werden kann; zweitens aber weil das Thema der Beschaffung von Arbeiterhäusern und der Stellungnahme der Gemeindeverwaltungen zu dieser Frage besonders in Italien derartig komplex, daß bei auch nur einigermaßen eingehender Behandlung derselben ein besonderer Band geschrieben werden müßte.

³ *Annuario Statistico*, loco cit., anno II, p. 280.

⁴ Stalo Ballarini, loco cit., p. 5.

Unseres Wissens ist jedoch die Stadt Voghera bisher die einzige, welche eine kommunale Telephonanlage betreibt, die auch die Telephonverbindung für Privatleute vermittelt. Linien für den eigenen Gebrauch besitzen die Kommunen Campobasso (seit dem Jahre 1900; Länge der Linie $3\frac{1}{2}$ km), Catanzaro und Turin¹. In letzterer Stadt hat die kommunale Anlage eine Länge von zirka 400 km und besteht aus 210 Linien¹, dient aber lediglich für administrative Zwecke; im Jahre 1907 gab die Stadtverwaltung 9296 Lire für ihren Unterhalt und Betrieb aus².

Auf der Übersichtstabelle im *Annuario Statistico* über die ad economia geführten Gemeindebetriebe sind ebenfalls mehrere Rubriken von Betriebsarten enthalten, welche wir bisher noch nicht erwähnt haben. Freilich geben sie nur sehr vage Anhaltspunkte über die Art und Beschaffenheit der in ihnen gezählten Unternehmungen. So heißt z. B. eine Rubrik: „Servizio trasporti in genere“, mit im ganzen 4 Betrieben. Unter Provinz Genua — der Name der Gemeinden selbst wird bekanntlich in dieser Tabelle nicht angegeben — ist ein kommunaler Geleisanschluß genannt, mit welchem wahrscheinlich die Schienenverbindung des kommunalen Lagerhauses bei der Douane in Genua mit der Eisenbahnlinie gemeint ist. Das Lagerhaus selbst, welches zum Depôt von italienischen und ausländischen Waren dient und innerhalb und außerhalb des Douanebereichs liegende Sektionen besitzt, wird bereits seit dem Jahre 1870 (als azienda speciale mit Reglement vom 10. April 1901) von der Kommune selbst verwaltet³. Sein Anlagekapital beträgt (1904) sechs Millionen Lire; im Jahre 1904 beliefen sich die Einnahmen der Stadt aus diesem Betriebe auf 383 161,82 Lire, die Ausgaben auf nur 80 266,82 Lire. Es blieb also der ansehnliche Reingewinn von 302 895 Lire für die Gemeindefasse⁴.

Auch Turin verwaltet die Docks bei der dortigen Douane in eigener Regie als azienda speciale, geht jedoch mit dem Gedanken um, den Betrieb in Zukunft an ein Privatunternehmen zu verpachten, da die Resultate der eigenen Regie nicht den gehegten Erwartungen entsprochen haben. Immerhin wurde auch hier im Jahre 1907 ein Überschuß von 87 916,09 Lire (gegen 88 354,37 Lire im Vorjahre und 86 401,41 Lire im Jahre 1905⁵) erzielt, bei einer Gesamteinnahme von 103 365,06 Lire. Die Zahl der zirkulierenden Dockscheine betrug in Turin am 1. Januar 1907: 51, am

¹ *Annuario Statistico*, loco cit., anno I, p. 269.

² Città di Torino: „Conto consuntivo“, loco cit., anno 1907, p. 164.

³ *Annuario Statistico*, loco cit., anno I, p. 273.

⁴ *Annuario Statistico*, loco cit., anno I, p. 286.

⁵ *Annuario del Municipio di Torino*, loco cit., anno 1906—07, p. 154.

31. Dezember 1907: 47; die Zahl der im Jahre 1907 verladeneu und ausgeladeneu Eisenbahnwaggons 3213 mit einem Gewicht von insgesamt 25 965 448 kg¹. Städtische Docks bestehen außerdem auch in der Hafenstadt Sinigallia am adriatischen Meer (Provinz Ancona)².

In der Provinz Como existieren vier kommunale Fähreru; in der Provinz Ascoli Piceno (Emilia) besteht ein kommunales Nachtschlaf; zwei Kommunen in der Provinz Belluno besitzen eigene Holzsägewerke; in der Provinz Forlì und in der Provinz Grosseto existiert je eine kommunale Fischzuchterei³. Die letztere derselben, in dem kleinen Städtchen Orbetello gelegen, wird demnächst sogar in eine azienda speciale umgewandelt werden. Die Sammelrubrik „Rebenzüchtereien und Baumschulen“ im Annuario Statistico verzeichnet fünf Betriebe: einen in der Provinz Alessandria (Piemont), zwei in der Provinz Sondrio (Lombardei) und zwei auf der Insel Sizilien, unter welcher letzteren wohl die kommunalen Rebenzüchtereien in Calatafimi und Monte San Giuliano⁴ zu verstehen sind.

Von besonderer Bedeutung sind noch zwei Betriebskategorien hydraulischer Art, nämlich diejenigen zur industriellen Verwertung der Wasserkraft und die Irrigationsanlagen. Eine große Zahl italienischer Gemeinden besitzt seit Jahrhunderten bereits das Nutznießungsrecht der ihr Territorium durchfließenden Gewässer auf Grund von Konzessionsakten, die häufig noch aus dem Mittelalter oder der Renaissancezeit stammen. Vielfach werden diese Gerechtfame seitens der Kommunen nur dazu benützt, um von denjenigen Bewohnern, welche einen Teil der kommunalen Gewässer zu Irrigations- oder industriellen Zwecken ableiten, Wassergebühren zu erheben, manchmal jedoch nimmt die Gemeinde die Kanalisierung und rationelle Ausnützung der Gewässer auch direkt in die Hand. Turin z. B. besitzt 15 verschiedene Kanäle, welche Wasserkraft an industrielle Betriebe verteilen. Der bedeutendste derselben, der Canale della Ceronda, hat allein eine Länge von 10 957 m, bildet 24 Wehre und dient zur Erzeugung von 1452 Kilowatt Elektrizität in verschiedenen Fabriken⁵. Die Einnahmen der Stadt für die Konzession von Wasserkraft an Privatindustrielle betrug aus allen 15 Kanälen zusammen im Jahre 1907: 48 647,50 Lire. Für Irrigationszwecke wurde aus 9 Kanälen Wasser abgegeben, mit einem weiteren Erlös von 5 504,97 Lire, während die Unterhaltungskosten für die Kanalanlagen

¹ Annuario del Municipio di Torino, loco cit., anno 1907—08, p. 84—85.

² Annuario Statistico, loco cit., anno I, p. 286.

³ Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 286—88.

⁴ Stalo Ballarini, loco cit., p. 8.

⁵ Annuario del Municipio di Torino, loco cit., anno 1907—08, p. 105.

insgesamt im Jahre 1907: 34 000 Lire betragen¹. Irrigationsanlagen sind besonders in solchen Gemeinden von großer Wichtigkeit, auf deren Territorien Reis angebaut wird, da bekanntlich die Reiskultur eine systematische Bewässerung der Felder erfordert. Statistische Angaben für die Zahl der insgesamt in Italien bereits vorhandenen kommunalen Irrigationsanlagen fehlen uns leider fast gänzlich; wir wissen nur von einem Bewässerungsbetrieb der inmitten von Reisfeldern gelegenen Gemeinde Bianzè in der Nähe von Vercelli (Eisenbahnstrecke Turin—Mailand)² und einem ebensolchen der Stadt Tortona (Provinz Alessandria),³ sowie von drei im *Annuario Statistico* genannten Betrieben in den Provinzen Reggio Emilia, Aquila (Abruzzen) und Foggia (Apulien)⁴. Die Regulierung und Überwachung der Irrigationen sowie die Schaffung neuer Bewässerungsanlagen ist unzweifelhaft ein Gebiet, auf welchem der Tätigkeit der italienischen Kommunen eine große Zukunft winkt.

Zum Schlusse möchten wir der Kuriosität halber noch von einem Falle berichten, in welchem sich die städtische Regie sogar auf die Theater-Regie erstreckt hat. Es geschah dies im Jahre 1902 in dem damals von Sozialisten verwalteten Städtchen Vigevano (Provinz Pavia), wo 13 Aufführungen der Verdischen Oper „Aida“ stattfanden, die durch die Giunta Municipale selbst organisiert worden waren. Der Zulauf des Publikums war groß; die Einnahmen betragen 9865 Lire, die Ausgaben 11 874,95 Lire, so daß die Stadt also 2008,95 Lire zusetzen mußte. Da jedoch die „dote“, die sie, wie dies meist in Italien der Brauch ist, früher alljährlich an den Impresario des städtischen Theaters zahlte, 6000 Lire betrug, so wurde also durch die direkte Regie eine Ersparnis von 3990,95 Lire für die Gemeindefasse erzielt⁵. — Ob das Experiment in späteren Jahren wiederholt worden ist oder in anderen italienischen Gemeinden Nachahmung gefunden hat, ist uns leider nicht bekannt.

¹ Città di Torino: „Conto consuntivo,“ loco cit., anno 1907, p. 38 u. 180.

² Massimo Portalupi: „Acque comunali. Servizio di irrigazione“, in *Germinal*, anno VI, No. 8, 30 aprile 1903.

³ Stalo Ballarini, loco cit., p. 9.

⁴ *Annuario Statistico*, loco cit., anno II, p. 286—88.

⁵ *Germinal*, loco cit., anno V, No. 21, 15 novembre 1902.

VI. Schlußbetrachtungen.

Werfen wir nun zum Schluß noch einen kurzen allgemeinen Rückblick auf die verschiedenen Arten italienischer Gemeindebetriebe, welche wir in unserer Arbeit geschildert haben, so drängt sich uns zunächst vor allem die Bemerkung auf, daß die kommunale Regietätigkeit in Italien bisher noch vollständig den Charakter des Experimentierens trägt. So groß die Zahl der italienischen Gemeindebetriebe im ganzen auch bereits ist — zählt doch das *Annuario Statistico* auf seinen beiden Tabellen, welche durchaus nicht etwa als erschöpfend zu betrachten sind, allein schon 74 mit *azienda speciale* und 3005 ad *economia* betriebene Gemeinde-Unternehmungen auf — so gibt es doch kein einziges Spezialgebiet, auf welchem die kommunale Regie in Italien bereits einen so hohen Entwicklungsgrad erreicht hätte, daß es uns gestattet wäre, irgendwelche endgültige Schlußfolgerungen und Werturteile über die kommunale Tätigkeit auf dem betreffenden Gebiete abzugeben. Auch sind die existierenden Betriebe in ihrer überwiegenden Mehrzahl noch so jungen Datums, daß sie vielfach noch garnicht einmal zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte gelangt sind. Soweit sie von privaten Gesellschaften in kommunale Regie übernommen wurden, tragen sie entweder noch schwer an den Indemnitätszahlungen, die alljährlich an ihre früheren Inhaber entrichtet werden müssen, bis die Konzession abgelaufen ist, oder aber sie finden sich auf Schritt und Tritt gehemmt durch das abgenutzte, nicht selten technisch veraltete Betriebsmaterial, welches sie aus dem privaten Regime übernommen haben, und werden nicht eher frei Atem schöpfen können, als bis allmählich das alte Material abgestoßen und durch neues ersetzt worden sein wird. Sodann aber bietet auch die naturgemäß noch geringe Schulung der administrativen Körperschaften in der Verwaltung und Leitung industrieller Betriebe ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für eine schnelle Aufwärtsentwicklung der städtischen Unternehmungen. Zweifellos sind die unter allen Verhältnissen schweren Anfangsjahre bei kommunalen Betrieben noch weit schwieriger als bei industriellen Neugründungen von Privatunternehmern oder auch von Aktiengesellschaften. Mag der von der Stadt an die Stelle des technischen Direktors berufene Ingenieur noch so tüchtig sein — es fehlt ihm die Bewegungsfreiheit, die zum schnellen Fördern industrieller Betriebe so gut wie unerlässlich ist.

Während sich aber viele dieser der Entwicklung der Gemeindebetriebe ungünstigen Umstände mit der Zeit werden eliminieren lassen, sind andere auch in der Zukunft kaum zu vermeiden. Einige dieser Mißstände haften den kommunalen Unternehmungen aller Länder an; überall werden Fehler

gemacht, die in der Privatindustrie seltener vorkommen, weil das direkte Verantwortlichkeitsgefühl der Angestellten und Betriebsleiter ein größeres ist und das individuelle Interesse der an der Leitung des Betriebes beteiligten Personen meist in weit stärkerem Maße in Mitleidenschaft gezogen wird. Es werden noch Jahrzehnte darüber vergehen, bis das soziale Gewissen jedes Einzelnen so sehr erstarrt ist, daß Leichtsinns und böser Wille bei der Administration öffentlicher Betriebe nicht mehr die Hand mit im Spiele haben. Vorläufig ist es nur zu wahr, daß sowohl die Beamten als auch die Arbeiter der städtischen Betriebe als endlich auch die die städtischen Produkte konsumierende Einwohnerschaft häufig noch von der Idee befangen sind, daß städtisches Eigentum vogelfrei sei und es nicht darauf ankomme, ob ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger von ihm nutzlos konsumiert werde. Überall, in allen Ländern, kommen ferner leicht Favoritismen bei der Befetzung der verantwortlichsten technischen Stellungen an städtischen Betrieben vor. Dieser letztere Übelstand aber wird gerade in Italien durch die enge Verknüpfung der technischen Direktion der Betriebe mit der politischen Gemeindeverwaltung noch besonders verschärft. Man bedenke nur, daß an der Spitze des Betriebes eine Kommission steht, deren Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung aus der Bürgerschaft gewählt werden und alle drei Jahre einer neuen Bestätigung bedürfen. Es liegt auf der Hand, daß bei der Wahl dieser Persönlichkeiten nicht immer in erster Linie ihre technische Kompetenz, sondern häufig ihre politische Gesinnung auf die Waagschale gelegt wird, eine Tatsache, die die ungünstigste Rückwirkung auf die Entwicklung des betreffenden Betriebes haben kann. Nicht nur, daß auf diese Weise unter Umständen technisch weniger tüchtige Leute fähigeren Kräften vorgezogen werden, sondern ein kommunales Unternehmen ist in Italien vielfach geradezu gezwungen, jedes Auf und Nieder im politischen Gemeinderat mitzumachen. Zunächst bleibt die das Unternehmen leitende städtische Kommission zwar auch bei einer eventuellen Auflösung des Stadtverordnetenkollegiums im Amte, da aber alle Jahre die Neuwahl eines Teiles ihrer Mitglieder vorgenommen werden muß, so bleibt doch der Wechsel in der politischen Färbung der Kommission häufig nicht lange hinter dem des Stadtverordnetenkollegiums zurück.

Die mancherlei Mißgriffe, welche infolge der geschilderten Umstände in der Leitung und dem Betrieb einzelner italienischer Gemeindeunternehmungen vorgekommen sind, haben den überströmenden Enthusiasmus der ersten Jahre dieses Jahrhunderts für die municipale Betriebsform, von dem wir eingangs unserer Studie berichteten, etwas zurückgedämmt. Selbst in der sozialistischen Partei findet man heute manche, die etwas von ihrem früheren

Glauben an die alle wirtschaftlichen und sozialen Gebrechen heilende Wunderkraft der Munizipalisationsidee eingebüßt haben. Die Zahl der wissenschaftlichen und propagandistischen Artikel zu gunsten der städtischen Regie, welche früher in allen sozialistischen Zeitschriften einen großen Raum beanspruchten, hat erheblich abgenommen, während sich andererseits die Stimmen gegen die Munizipalisationen zumal im bürgerlichen Lager stark vermehrt haben. Es ist die unausbleibliche Reaktion auf die allzu hoch gespannt gewesene Begeisterung der vorhergehenden Jahre. Das richtige Gleichgewicht in der Beurteilung und leidenschaftslosen Abwägung aller Vor- und Nachteile der kommunalen Betriebsform wird sich erst nach einer weiteren Reihe von Jahren in Italien einstellen können.

Dieselbe Unabgeklärtheit der Ansichten herrscht vorläufig auch in der Art der Betriebsführung der kommunalen Unternehmungen selbst. Es fehlt ihnen noch vollständig an einer gemeinsamen Richtlinie. Wir meinen hiermit nicht die Tatsache, daß jede einzelne Gemeinde in der Betreibung ihrer Unternehmungen ihren eigenen besonderen Kriterien folgt. Dieser Umstand wird sich nie aus der Welt schaffen lassen, da die Munizipalisationen öffentlicher Betriebe von Anhängern der verschiedensten politischen Weltanschauungen und Parteirichtungen vorgenommen werden, was natürlich in der Praxis zu einer sehr verschiedenartigen Handhabung der Betriebsführung Veranlassung geben kann. Wie Arturo Labriola, Privatdozent an der Universität Neapel und Professor an der dortigen Handelshochschule, der bekannte Führer der revolutionär-syndakalistischen Sozialisten in Italien, einmal mit Recht bemerkt¹, haben in der Tat durchaus nicht nur die demokratischen Parteien, sondern selbst diejenigen bürgerlichen Parteien, welche die Interessen des privatkapitalistischen Unternehmertums vertreten, unter Umständen ein großes Interesse daran, daß die Stadtverwaltungen privatkapitalistische Gründungen munizipalisieren oder daß sie zur Errichtung eigener Regiebetriebe schreiten. Auf einer gewissen Stufe der Entwicklung kann für ein privatkapitalistisches Unternehmen eine Expropriierung mittelst hoher Indemnitätszahlung — wie dies bei den städtischen Konzessionsbetrieben zu geschehen pflegt — tatsächlich vorteilhafter sein als die Fortführung des Betriebes selbst, da auf diese Weise die früher von Jahr zu Jahr schwankenden Einkünfte mit einem Schlage kapitalisiert und sichergestellt werden. Auch die zur Munizipalisierung eines Betriebes, zumal in Italien, fast stets notwendige Aufnahme einer bedeutenden Anleihe seitens der Stadt gereicht der Kapitalistenklasse nur

¹ Arturo Labriola: „Riforme e rivoluzione sociale. La crisi pratica del partito socialista“. Milano 1904, Società Editoriale Milanese, p. 94 ss.

zum Vorteil. Labriola legt dar, daß die öffentliche Körperschaft, welche eine Anleihe vollzieht, durch diesen Akt allen an der Anleihe beteiligten privaten Kapitalisten bis zur vollendeten Amortisierung der Anleihe eine sichere jährliche Durchschnittsrente verschafft, ohne daß die Kapitalisten selbst irgendeinen Teil von dem Risiko des Unternehmens zu tragen brauchen. „Die Leichtigkeit aber, mit der öffentliche Schulden gemacht werden, die Leidenschaftlichkeit der Interessen, welche die Stadtverwaltungen zu der Vornahme von Munizipalisierungen drängen, werden es dahin bringen, daß die Städte die Amortisationsquoten nicht mehr beschaffen können und die lokale Schuldenlast am Ende zur Institution einer neuen Art kommunalen Schuldbuches führt. Der Kapitalistenklasse aber wäre dadurch eine ohne irgendwelche Mühe und ohne Risiko zu erreichende sichere Rente mehr geschaffen.“

Wenn die Verschiedenheit der Auffassung von dem Wesen und den Aufgaben der städtischen Betriebe von einer Stadt zur anderen in Betracht der Tatsache, daß Anhänger aller politischen Parteien sich an der Munizipalisationsbewegung beteiligen, nicht Wunder nehmen kann, so muß es jedoch in Erstaunen versetzen, daß häufig die verschiedenen Betriebe in ein und derselben Gemeinde nach vollständig von einander abweichenden Kriterien geleitet werden. Einzelne Unternehmungen werden nämlich so geführt, daß sie einen geringen Überschuß für die Gemeindekasse, dagegen aber möglichst große Vorteile für die Konsumenten des durch sie hergestellten Gutes resp. der durch sie geleisteten Dienste bringen, andere wiederum dienen nur als Milchkuh für die städtischen Finanzen. Eine solche verschiedenartige Handhabung der Betriebsführung könnte allerdings unter Umständen ein höchstes Maß sozialer Weisheit bei den regierenden Stadtvätern bedeuten, falls sie sich nämlich von denselben Grundprinzipien leiten ließen, welche Attilio Cabiati kürzlich als Norm für die Preisbestimmung munizipaler Monopolprodukte so treffend formuliert hat¹.

Da, so führt Cabiati aus, bekanntermaßen die Konsumenten eines gegebenen Produktes in drei von der Höhe des Verkaufspreises abhängige Kategorien zerfallen (und zwar erstens in solche, welche auf Grund des für ihre Börsen zu hoch bemessenen Preises von dem Genuß des betreffenden Gutes ausgeschlossen bleiben; zweitens in solche, welche gerade den äußersten Preis für das Gut bezahlen, welchen sie zu geben imstande sind; drittens in solche, welche auch bereit gewesen wären, eventuell einen höheren Preis zu bezahlen und also durch den niedrigen Preis sozusagen einen Konsumentenprofit er-

¹ Attilio Cabiati: „La municipalizzazione dei pubblici servizi in Inghilterra“ etc., loco cit., p. 434.

zielen, so kann die Stadt, falls es sich um ein Produkt oder eine Dienstleistung handelt, die zwar in hohem Grade, jedoch nur oder fast ausschließlich von wenigen Kategorien reicher Bürger konsumiert wird, einen Monopolverpreis im wahren Sinne des Wortes für das Produkt festsetzen und die erzielten Überschüsse zum Wohle der Gesamtheit verwenden. Wird dagegen das Produkt oder der municipalisierte Dienst in weitem Umfang von den niederen Volksklassen konsumiert resp. beansprucht, dann muß sein Preis auf das Niveau des Selbstkostenpreises herabgesetzt, eventuell sogar ein finanzieller Verlust mit in den Kauf genommen werden, der dann durch eine die reicheren Klassen der Bürgererschaft treffende Progressivsteuer zu kompensieren wäre. Eine solche Art der Kompensation würde schon deshalb keine Ungerechtigkeit bedeuten, weil ja auch die Reichen einen Teil des betreffenden Gutes konsumieren und somit als Konsumenten den gleichen Profit wie die Angehörigen der ärmeren Klassen von der Preisreduktion haben würden.

Leider aber spielen in der Wirklichkeit Erwägungen im Sinne der Cabiatischen Ausführungen durchaus nicht immer eine treibende Rolle bei der Preisbestimmung der städtischen Produkte. Gerade bei den Markt- und Schlachthausbetrieben z. B., deren Dienstleistungen doch unzweifelhaft in die Kategorie derjenigen Güter fallen, welche, sei es in direkter, sei es in indirekter Form von den niederen Bevölkerungsklassen konsumiert werden, erzielen die Städte, wie wir gesehen haben, vielfach recht beträchtliche Überschüsse. Nützen die Stadtverwaltungen ihre Märkte und Schlachthäuser aber zu fiskalischen Zwecken aus, indem sie hohe Standgelder und Schlachtgebühren erheben, so verteuern sie dadurch die hauptsächlichsten Konsumartikel, auf deren Verbilligung sie durch die Errichtung anderer Betriebsarten, wie der Bäckereien, Metzgereien, Eisfabriken usw. doch gerade hinzuwirken beabsichtigen¹. Es tritt hier dieselbe Inkonsequenz zutage, wie in dem Finanzwesen der italienischen Kommunen im allgemeinen. Während die Stadtverwaltungen einerseits auch vor finanziellen Opfern nicht zurückscheuen, um Bäckereibetriebe usw. errichten und aufrecht erhalten zu können, lassen sie das Schwergewicht der kommunalen Einkünfte nach wie

¹ Hier zur Illustration dieser Ausführungen die Daten für die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Marktbetriebe in drei Städten, in welchen kommunale Bäckereien bestehen (im Jahre 1906):

	Einnahmen:	Ausgaben:
Cesena	12 077 Lire	7 305 Lire
Ravenna	7 281 "	825 "
Udine	14 592 "	2 757 "

(Annuario Statistico, loco cit., anno II, p. 95 ss.)

vor auf dem „dazio consumo“ ruhen, durch welchen die Preise vieler Lebensmittel (Fleisch, Wein, Öl, Reis usw.) in gleichem Maße erhöht werden wie durch teure Schlachtgebühren oder hohe Platzgelder auf den öffentlichen Märkten.

Im allgemeinen kann man sagen, daß diejenigen Gemeindebetriebe, welche entweder in offene Konkurrenz mit privaten Industriebetrieben derselben Branchen treten oder doch eine eventuelle Konkurrenz befürchten müssen (Bäckereien, Eisfabriken, Apotheken, Elektrizitätswerke usw.), ihre Produkte wahrhaft preiswert an die Bevölkerung abgeben, Betriebe hingegen, welche das Recht zur Ausübung des Monopols besitzen, wie die Markt- und Schlachthausbetriebe und die Plafatanstalten, mit diesem Rechte vielfach Mißbrauch treiben, indem sie den Preis ihrer der Einwohnerschaft geleisteten Dienste weit über alle gerechtfertigten Maße erhöhen.

In enger Beziehung zur Preisbildung steht auch die jeweilige Entstehungsgeschichte des betreffenden Betriebes. Ist er ins Leben gerufen worden, um besonders starken Übergriffen der Privatindustriellen oder Gewerbetreibenden ein Ziel zu setzen oder das Monopol einer privaten Aktiengesellschaft zu durchbrechen, so sieht sich die Stadt selbstverständlich veranlaßt, die Verkaufspreise des betreffenden Produktes möglichst niedrig anzusetzen. Dasselbe wird in solchen Fällen stattfinden, wo der Municipalisierung des betreffenden Unternehmens ein lebhafter Kampf für und wider die städtische Regie vorausgegangen ist.

Für einzelne Betriebsarten endlich ist es, man könnte fast sagen, traditionelle Gewohnheit geworden, daß die Städte bei Übernahme derselben in eigene Regie niedrigere Verkaufspreise für die durch sie erzeugten Produkte fordern als sie vorher seitens der Privatindustrie angesetzt worden waren. Wie wir dargelegt haben (Seite 204), ist es z. B. bei Übernahme von Gasanstalten in städtische Regie stets eine der ersten Sorgen der Stadtverwaltungen, die Gaspreise zu verbilligen. Ebenso ist dies bei Übernahme oder Errichtung von Elektrizitätswerken fast immer der Fall. Die italienischen Gemeinden pflegen die Produkte dieser Betriebe zwar nicht zum Selbstkostenpreise, aber doch mit einem weit geringeren Preisaufschlag als die Privatindustrie an die Konsumenten abzugeben.

In vielen Fällen führt die städtische Regie auch eine Qualitätsverbesserung des erzeugten Gutes herbei. Vor allen Dingen geschieht dies bei Errichtung städtischer Wasserleitungsbetriebe, zumal an Orten, wo vor der städtischen Leitungsanlage noch vollkommen anarchische Zustände geherrscht haben (wie z. B. die auf Seite 153 ff. von uns geschilderten). Aber selbst wo vor der städtischen bereits eine private Leitung bestand, führt die Errichtung eines kommunalen

Konkurrenzbetriebes oder die Übernahme der alten Leitung in städtische Regie schon allein dadurch eine wesentliche Verbesserung in der Wasserversorgung herbei, daß das Röhrennetz erweitert wird und somit auch Stadtteile, die früher noch nicht in ausreichendem Maße mit Trinkwasser versehen waren, bedient werden können (Beispiel: Turin, s. S. 165).

Auch bei anderen Betriebszweigen sind durch ihre Verstaatlichung Reformen herbeigeführt worden, die unter privatem Regime wenigstens sicher nicht in gleichem Maße vorgenommen worden wären; wir erinnern hier nur z. B. an den venezianischen Dampfschiffahrtsbetrieb (s. S. 223).

Selbst bei solchen Gemeindebetrieben, welche die von ihnen erzeugten Güter nicht zum Selbstkostenpreise, sondern mit einem mehr oder weniger großen Aufschlag zu gunsten der Stadtkasse an die Einwohnerschaft abgeben, stehen also in Gestalt von Preisermäßigungen oder Betriebsverbesserungen den der kommunalen Betriebsform als solchen inhärenten Übelständen und Nachteilen unverkennbare bedeutsame Vorteile gegenüber. Die Vorteile für die Einwohnerschaft vermehren sich natürlich noch bedeutend bei den Gemeindebetrieben, welche, wie die Bäckereien, Apotheken, Eisfabriken usw. allgemeine Bedarfsartikel erzeugen und fast zum Selbstkostenpreise abgeben. In diesen Fällen ist es unseres Erachtens von sekundärer Wichtigkeit, ob die private oder die kommunale Betriebsform an und für sich billiger und vorteilhafter zu produzieren imstande ist. Vorausgesetzt, es gelingt der Stadtverwaltung, billigere Produkte als die ihrer privaten Konkurrenten auf den Markt zu bringen, ohne daß deshalb der Betrieb mit Verlust zu arbeiten braucht, so ist das unserer Ansicht nach für die Allgemeinheit der Bevölkerung von bedeutend größerem Nutzen, als wenn etwa ein privater Unternehmer zwar seine Waren mit geringeren Unkosten herstellen sollte, den erzielten Gewinn aber in die eigene Tasche gleiten ließe. Trotz der Schwerefälligkeit der kommunalen Betriebsführung hat sie sich jedoch bisher gerade in den Gewerbezweigen, in welchen die Gemeindeverwaltungen in Italien in offene Konkurrenz mit privaten Kleinproduzenten getreten sind, der Betriebsführung ihrer Konkurrenten auch technisch als überlegen gezeigt, was freilich nicht auf Konto der Munizipalisierung, sondern auf das der Konzentrierung der Produktion in Großbetrieben zu setzen ist.

Über den Nutzen derjenigen Gemeindebetriebe für die Einwohnerschaft zu sprechen, welche keinerlei industriellen Charakter tragen sondern entweder hygienischen oder sozialen Zwecken dienen, wie die Badeanstalten, Waschhäuser, Schulpfeisanstalten usw., erübrigt sich an dieser Stelle von selbst. Werfen wir aber gleichsam aus der Vogelperspektive einen Blick auf die Gesamtheit der italienischen Gemeindebetriebe und den Charakter der städti-

sehen Regie in Italien im allgemeinen, so ist es unverkennbar, daß der Wert und die Bedeutung des italienischen Munizipalismus nicht so sehr auf industriellem als gerade eben auf sozialem Gebiete liegt. In ihrer Eigenschaft als industrielle Unternehmer in großem Stile reichen die italienischen Kommunen auch nicht im entferntesten etwa an ihre deutschen oder gar englischen Schwestern heran; ihre Kraft und ihre Eigenart liegt vielmehr auf den Gebieten der sozialen Eigenproduktion und der gewerblichen Kleinarbeit. Die kommunalen Schulspeiseanstalten einerseits, die kommunalen Bäckereien, Apotheken, Eisfabriken usw. andererseits, welche an sich teilweise zwar Großbetriebe darstellen, aber doch meist nur verhältnismäßig geringe Kapitalanlagen erfordern und deshalb nicht als großindustrielle Unternehmungen betrachtet werden können, drücken der städtischen Regie in Italien ihren besondern Stempel auf. Die italienische Munizipalisationsbewegung erhält durch die Fülle ihrer Experimente gerade auf diesen Gebieten, welche weit direkter in das alltägliche Leben der Einwohnerschaft eingreifen als etwa die Elektrizitäts- oder Gasversorgung in großem Stile, einen ungemein volkstümlichen Charakter, den sie nicht zum wenigsten dem starken demokratischen Einschlag, welcher sich in den Stadtverwaltungen fast aller Teile Italiens findet, verdankt. Auf diesen Gebieten liegt die Stärke der kommunalen Eigenproduktion in Italien.

Selbst der Umstand, daß manche der großartigsten Experimente, wie die Kommunalisierung der gesamten Brotfabrikation in Catania, mißlungen sind, kann an der Tatsache nichts ändern, daß, genau wie im politischen und im künstlerischen Leben der Nation, so auch in ihren munizipalen Lebensäußerungen jene spezifischen Eigenschaften des Italienerturns zum Ausdruck kommen, gegen deren Fehler wir nicht blind sind, deren große Seiten wir aber nicht nur bewundernd anerkennen müssen, sondern von denen wir überdies erhoffen, daß sie ihre erwärmenden Strahlen auch auf die in anderer Hinsicht vielleicht weiter entwickelten Gefilde des Munizipalismus der nördlichen Nachbarländer werfen mögen. Das ist ja auch — das möge noch ausdrücklich gesagt sein — der Zweck, den unsere Feder in dieser Arbeit geleitet hat. Die pädagogischen Elemente in ihr sind leicht zu entnehmen. Sie liegen in der Erkenntnis der großen Seiten des italienischen Wesens. In vieler Hinsicht sind der Deutsche und der Italiener Gegensätze. Während der Deutsche, einem Worte Ludwig Börnes zufolge, die Ruß ewig in Händen behält, sie emsig herumdrehend, pedantisch von allen Seiten beschauend, ohne sich durch resolute Aufknäcken von ihrem Inhalt zu überzeugen, während im Deutschen mit anderen Worten gesagt eine gewisse Schwerfälligkeit, Ängstlichkeit, ja ein offensichtlicher Mangel nicht an

logischem Denken, wohl aber an logischem Handeln jenen Spalt zwischen Theorie und Praxis, zwischen Denken und Handeln, zwischen Wollen und Sein erzeugt, den wir auf so vielen Gebieten öffentlichen und privaten Lebens mit so peinlicher Schärfe hervortreten sehen, wird das Leben des italienischen Volkes, sobald es sich über den lebenswürdigen Skeptizismus des *laissez faire* mannhaft erhebt, von der mit ungewöhnlicher Kraft auftretenden Tendenz zu einer möglichen Synthese von Theorie und Praxis dominiert, welche es mit Macht dazu drängt, zwischen Denken und Handeln keinen Dualismus aufkommen zu lassen und kühne Pläne in logischer Konsequenz tunlichst unmittelbar in kühne Handlungen umzusetzen. Nur daß dieser für das politische und soziale Leben der Nation so überaus wichtigen Kardinal-eigenschaft des Italiertums trotz all ihren herrlichen Begleiterscheinungen, vor allem der Begeisterungsfähigkeit für große Zwecke und der weitgehenden Uneigennützigkeit bei ihrer Ausführung, durch den inneren Mangel an Organisationsfähigkeit und Kohäsion in der Praxis leider so häufig die Spitze abgebrochen wird.

